

Heft 121

# **Schulische Begabten- förderung in den Ländern**

## **- Maßnahmen und Tendenzen -**

Gutachten von

Prof. Dr. Dr. Heinz Holling

Dr. Franzis Preckel

Dr. Miriam Vock

Dipl.-Psych. Birgit Schulze Willbrenning

Westfälische Wilhelms-Universität Münster,  
Psychologisches Institut IV

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

**Materialien zur Bildungsplanung  
und zur Forschungsförderung**

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)  
- Geschäftsstelle -  
Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0  
Telefax: (0228) 5402-150  
E-mail: [blk@blk-bonn.de](mailto:blk@blk-bonn.de)  
Internet: [www.blk-bonn.de](http://www.blk-bonn.de)

ISBN 3-934850-60-X  
2004

# **Schulische Begabtenförderung in den Ländern**

## **Maßnahmen und Tendenzen**

Zweites Gutachten – gefördert vom Bundesministerium für  
Bildung und Forschung (BMBF)

2004

Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
Psychologisches Institut IV

Prof. Dr. Dr. Heinz Holling  
Dr. Franzis Preckel  
Dr. Miriam Vock  
Dipl.-Psych. Birgit Schulze Willbrenning

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitung</b> .....	1
<b>B. Methodisches Vorgehen der Gutachtenerstellung</b> .....	3
1. Vorbereitung .....	3
1.1 Vorüberlegungen .....	3
1.2 Entwicklung eines Fragebogens .....	3
2. Kontaktaufnahme .....	4
2.1 Ansprechpartnerinnen und -partner in den Ländern .....	4
3. Ergebnisdarstellung .....	5
3.1 Gliederung der Informationen .....	5
3.2 Integration der Informationen und Auswertung weiterer Informationsmaterialien .....	5
4. Überblick über didaktische Materialien für Lehrerinnen und Lehrer.....	6
<b>C. Länderberichte, Neuerungen und synoptische Darstellung</b> .....	7
<b>C1. Länderberichte</b> .....	7
Baden-Württemberg .....	7
Bayern .....	23
Berlin .....	38
Brandenburg.....	52
Bremen.....	67
Hamburg.....	76
Hessen .....	94
Mecklenburg-Vorpommern .....	118
Niedersachsen .....	127
Nordrhein-Westfalen .....	147
Rheinland-Pfalz .....	173
Saarland .....	188
Sachsen .....	199
Sachsen-Anhalt.....	213
Schleswig-Holstein .....	227
Thüringen .....	238

---

<b>C2. Neuerungen in der Begabtenförderung seit dem Erscheinen des letzten BLK-Gutachtens</b> .....	258
Baden-Württemberg .....	258
Bayern .....	259
Berlin .....	260
Brandenburg .....	262
Bremen .....	264
Hamburg .....	265
Hessen .....	267
Mecklenburg-Vorpommern .....	270
Niedersachsen .....	271
Nordrhein-Westfalen .....	272
Rheinland-Pfalz .....	275
Saarland .....	277
Sachsen .....	279
Sachsen-Anhalt .....	282
Schleswig-Holstein .....	284
Thüringen .....	286
<b>C3. Synoptische Darstellung der schulischen Fördermaßnahmen</b> .....	289
1. Vorzeitige Einschulung und Überspringen von Klassen .....	289
2. Weitere Angebote für die Schulzeitverkürzung .....	293
3. Enrichmentangebote .....	295
4. Spezielle Schulen/Klassen für besonders begabte Schülerinnen und Schüler .....	299
5. Beratungsstellen für besondere Begabung/Hochbegabung .....	301
6. Lehreraus- und -fortbildung .....	302
7. Informationsbroschüren über besondere Begabungen/Hochbegabung für Eltern und/oder Lehrkräfte .....	306
8. Förderangebote im vorschulischen Bereich .....	307
9. Spezifische Förderangebote für (hoch) begabte Mädchen .....	308
<b>D. Überblick über didaktische Materialien für Lehrerinnen und Lehrer</b> .....	309
<b>F. Anhang</b> .....	314

## A. Einleitung

Das vorliegende Gutachten stellt eine Aktualisierung eines bereits 2001 entstandenen Gutachtens dar. Im Auftrag der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) und finanziert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) war damals eine Bestandsaufnahme der schulischen Begabtenförderung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland verfasst worden. Ziel der Gutachtenerstellung war es, die Länder darin zu unterstützen, einen Überblick über bewährte Maßnahmen und Aktivitäten zu gewinnen und damit eine Grundlage für den Austausch über Begabungsförderung zu schaffen. Über 2.500 verteilte Exemplare verdeutlichen die große Resonanz, auf die das Gutachten in der Folgezeit stieß. Seitdem haben sich in vielen Bundesländern Neuerungen und Veränderungen im Bereich der schulischen Begabtenförderung ergeben, so dass nach nur zwei Jahren bereits eine Aktualisierung der Bestandsaufnahmen notwendig und nützlich erschien. Diese erfolgte nun im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Das Ziel des ursprünglichen Gutachtens war es also nicht, einen Vergleich der Länder im Sinne eines „Rankings“ zu ermöglichen, sondern es sollte vor allem der Begabtenförderung dienen und zum Ausbau von Förderaktivitäten beitragen. Zahlreiche Rückmeldungen aus den Ländern deuten darauf hin, dass das Gutachten in dieser Beziehung seinen Zweck erfüllen konnte. Verschiedene Vertreter der Länder berichteten, das Gutachten habe eine wichtige Orientierungshilfe dargestellt. Es habe zu größerer Akzeptanz der Begabtenförderung geführt und wertvolle Anregungen geboten. Eine weitere positive Folge sind länderübergreifende Arbeitskreise und Kooperationen, die dem Austausch sowie der Planung und Entwicklung neuer Fördermaßnahmen dienen. Darüber hinaus zeigt das aktualisierte Gutachten, dass sich die Begabtenförderung in den Bundesländern tatsächlich stark weiterentwickelt hat. In allen Ländern besteht mittlerweile ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der spezifischen Förderung auch überdurchschnittlich begabter Kinder und viele Länder haben ihre Förderangebote erheblich erweitert.

Auch bei diesem Gutachten muss berücksichtigt werden, dass die Darstellungen auf Informationen beruhen, die in den Ministerien, Senatsverwaltungen bzw. von Ansprechpartnerinnen und -partnern in Beratungsstellen zu erhalten waren. Es ist davon auszugehen, dass es besonders in den größeren Bundesländern schwierig ist, die gesamte Förderlandschaft zu überblicken und erschöpfend zu beschreiben. Somit kann keine Garantie auf eine vollständige Darstellung aller Aktivitäten der Länder gegeben werden. Darüber hinaus erlaubt die kontinuierliche Weiterentwicklung und Ausweitung der Förderangebote in allen Ländern stets nur eine Momentaufnahme. Als fester Sachstandstermin gilt in diesem Fall der 20.03.2004.

Es sei darauf hingewiesen, dass bedingt durch das Vorgehen bei der Erstellung dieses Gutachtens den Ländern ein relativ großer Gestaltungsspielraum zukam. Dieser wurde in unterschiedlicher Weise genutzt. Einige Länder legten ein größeres Gewicht auf die Darstellung

der Gesamtkonzeption ihrer Begabtenförderung, andere konzentrierten sich stärker auf die Beschreibung einzelner Programme und Initiativen.

Angemerkt sei ferner, dass in den verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Terminologien bevorzugt werden. Während einige Länder den Begriff „Hochbegabung“ verwenden, legen andere Wert auf die Bezeichnung „besondere Begabung“. In den Länderberichten findet sich daher je nach Sprachgebrauch entweder der eine oder der andere Begriff.

Der Aufbau des vorliegenden Gutachtens gestaltet sich wie folgt: Der erste Teil enthält eine ausführliche Beschreibung des methodischen Vorgehens bei der Gutachtenaktualisierung. Als nächstes werden die Informationen aus den Ländern dargestellt. An eine ausführliche Beschreibung der Förderaktivitäten aller Länder („Länderberichte“) schließt sich ein tabellarischer Überblick über die Neuerungen seit Erscheinen des letzten Gutachtens in den einzelnen Ländern an. Darauf folgend findet sich eine synoptische Darstellung aller Maßnahmen in den Ländern geordnet nach Art der Förderaktivität. Im dritten Teil wird schließlich ein Überblick über praxisrelevante didaktische Materialien gegeben, die Lehrkräfte zur Förderung ihrer begabten Schülerinnen und Schüler im Unterricht einsetzen können.

Die erste Version des Gutachtens enthielt darüber hinaus eine Zusammenfassung einschlägiger Ergebnisse der psychologischen Forschung zur Effektivität ausgewählter Fördermaßnahmen sowie sich daraus ableitende Empfehlungen für die Begabungsförderung. Da sich in den letzten zwei Jahren keine grundlegenden neuen Erkenntnisse ergeben haben, werden in der vorliegenden Ausgabe keine neuen Empfehlungen ausgesprochen. Interessierte verweisen wir auf den Teil D des Gutachtens von 2001. Die Zusammenfassung des Forschungsstands wurde deutlich ergänzt und erweitert, so dass die Darstellung den Rahmen dieser Publikation sprengen würde. Eine separate Veröffentlichung erfolgt in Kürze.

Das Gelingen dieser Gutachtenaktualisierung war maßgeblich abhängig von der Unterstützung der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Ländern. Für ihre hervorragende Informations- und Kooperationsbereitschaft möchten wir uns an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken.

## **B. Methodisches Vorgehen der Gutachtenerstellung**

Im Folgenden wird das methodische Vorgehen bei der Neuverfassung des Gutachtens zur schulischen Begabtenförderung in den Ländern dargestellt. Es gliedert sich in drei Phasen:

1. Vorbereitung
2. Kontaktaufnahme
3. Ergebnisdarstellung.

Diese drei Phasen der Gutachtenaktualisierung werden nun genauer beschrieben.

### **1. Vorbereitung**

#### **1.1 Vorüberlegungen**

Da sich die Gliederung der Länderberichte aus dem Gutachten 2001 als sehr brauchbar erwiesen hatte, sollte die Struktur weitgehend auch für die aktualisierte Version übernommen werden. Lediglich eine Änderung wurde als sinnvoll erachtet: Das „alte“ Kapitel 6 „Grund- und weiterführende Schulen für besonders begabte Schülerinnen und Schüler („Spezialschulen“)" sollte auf die Kapitel 4 und 5 aufgeteilt werden, um Wiederholungen zu vermeiden.

Um ein ökonomisches Vorgehen zu gewährleisten, das auch für die Ansprechpartnerinnen und -partner in den Ländern mit möglichst wenig Aufwand verbunden ist, war es nahe liegend, das Gutachten von 2001 als Grundlage heranzuziehen. Erfasst werden sollten lediglich Ergänzungen bzw. Änderungen, die sich seit Erscheinen des letzten Gutachtens in den einzelnen Bundesländern ergeben hatten.

Man entschied sich, diese Informationen auf zwei mögliche Arten zu erheben. So sollte es den Ansprechpartnerinnen und -partnern in den Ländern freigestellt werden, die Neuerungen entweder stichpunktartig in einem ihnen zugesandten Fragebogen anzugeben oder aber direkt in den Länderbericht 2001 (in das Word-Dokument oder handschriftlich in die Druckversion) einzufügen.

#### **1.2 Entwicklung eines Fragebogens**

Auf der Grundlage der leicht modifizierten neuen Gliederung (vgl. 3.1) erfolgte die Konzeption eines Fragebogens. Dieser sollte dazu dienen, Ergänzungen bzw. Änderungen in der schulischen Begabtenförderung der Länder systematisch abzufragen. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wurden gebeten, diejenigen Teile des Fragebogens, für die sich Änderungen ergeben hatten, kurz und stichpunktartig zu beantworten bzw. an entsprechender Stelle Kontaktpersonen zu nennen, über die genauere Informationen bezogen werden konnten. Darüber hinaus wurden sie gebeten, falls vorhanden, Informationsmaterialien, aus denen Änderungen und Ergänzungen entnommen werden konnten, beizufügen bzw. auf entsprechende Bezugsquellen hinzuweisen. Der Fragebogen findet sich im Anhang dieses Gutachtens.



## 2. Kontaktaufnahme

Ende August 2003 wurde an die Ansprechpartnerinnen und -partner der verschiedenen Bundesländer ein Mappe, bestehend aus einer Druckversion ihres Länderberichtes aus dem Gutachten 2001, einer Diskette mit der Word-Datei des Länderberichtes 2001 sowie dem Fragebogen gesendet. Sie wurden gebeten, ihre Angaben bis zum 30.11.2003 einzureichen.

### 2.1 Ansprechpartnerinnen und -partner in den Ländern

Bundesland	Institution	Ansprechpartner(in)
<i>Baden-Württemberg</i>	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg	Herr Maurer
<i>Bayern</i>	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Frau MR'in Ohrnberger
<i>Berlin</i>	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport	Frau Kröner
<i>Brandenburg</i>	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg	Frau Dr. Standke
<i>Bremen</i>	Schulpsychologischer Dienst / Beratungsstelle für besondere Begabungen	Herr Dr. Wiest
<i>Hamburg</i>	Beratungsstelle besondere Begabungen - <i>BbB</i>	Herr Dr. Quitmann
<i>Hessen</i>	Hessisches Kultusministerium	Herr MR Diehl
<i>Mecklenburg-Vorpommern</i>	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Herr MR Eichholz
<i>Niedersachsen</i>	Niedersächsisches Kultusministerium	Frau Stobbe
<i>Nordrhein-Westfalen</i>	Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen (MSJK)	Herr MR Jungkamp
<i>Rheinland-Pfalz</i>	Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz	Herr Emrich
<i>Saarland</i>	Beratungsstelle Hochbegabung	Herr Jacob, Frau Behrend
<i>Sachsen</i>	Sächsisches Staatsministerium für Kultus	Herr MinDir Martin
<i>Sachsen-Anhalt</i>	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt	Frau Janner
<i>Schleswig-Holstein</i>	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein	Frau Dr. Grabowsky
<i>Thüringen</i>	Thüringer Kultusministerium	Herr Kühnert

### 3. Ergebnisdarstellung

#### 3.1 Gliederung der Informationen

##### GLIEDERUNG DER LÄNDERBERICHTE

###### *Name des Bundeslandes*

1. Zusammenfassung: Schwerpunkte der Aktivitäten
2. Allgemeine Rahmenbedingungen
3. Vorschulischer Bereich
4. Primarstufe
  - 4.1 Akzeleration
  - 4.2 Enrichment
  - 4.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für begabte Grundschul Kinder [falls vorhanden]
5. Sekundarstufen I und II
  - 5.1 Akzeleration
  - 5.2 Enrichment
    - 5.2.1 Schülerwettbewerbe
    - 5.2.2 Weitere Angebote
  - 5.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für die Begabtenförderung in der Sekundarstufe
6. Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst
7. Beratung
8. Förderung (hoch) begabter Mädchen
9. Förderkonzepte für Underachiever
10. Förderbedarf, Finanzplanung
11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse
12. Adressen

#### 3.2 Integration der Informationen und Auswertung weiterer Informationsmaterialien

Der erste offizielle Stichtag (30.11.2003) konnte nicht eingehalten werden. Aufgrund aktueller Entwicklungen, die abgewartet werden sollten, ergaben sich in vielen Ländern mehr oder weniger große Verzögerungen. Ende Januar 2004 waren alle Länderberichte sowie die tabellarische Darstellung der Neuerungen schließlich verfasst und wurden zur erneuten Einsichtnahme an die Ansprechpartnerinnen und -partner der jeweiligen Bundesländer gesandt. Dies sollte zum einen eine korrekte Darstellung garantieren, zum anderen die Möglichkeit eröffnen, auch neueste Entwicklungen in den Ländern noch mit aufzunehmen. Als fester Sachstandstermin und offizieller Redaktionsschluss wurde der 20.02.2004 festgelegt.

Insgesamt nannten die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Länder eine Vielzahl weiterer Informationsquellen. So wurden beispielsweise viele Materialien zu Wettbewerben,

Spezialschulen bzw. speziellen Schulzweigen sowie Ferienakademien mitgeschickt. Erfreulich ist darüber hinaus die große Anzahl an Internetseiten zum Thema Begabtenförderung. Viele Informationen konnten auch auf diesem Wege – vor allem per Zugriff auf die Internetseiten der Ministerien und Beratungsstellen – gewonnen werden.

Es ist zu berücksichtigen, dass bei der Darstellung der Ergebnisse nur die Informationen in die Länderberichte integriert werden konnten, über die unsere Ansprechpartnerinnen und -partner bzw. weitere Informationsquellen Auskunft geben konnten. Daher kann die Vollständigkeit der Darstellung nicht garantiert werden. Darüber hinaus ergeben sich kontinuierlich neue Entwicklungen in der schulischen Begabtenförderung der Länder, so dass das vorliegende Gutachten lediglich eine Momentaufnahme darstellen kann.

Auch in dieser aktualisierten Version des Gutachtens finden sich wieder statistische Angaben zu Schul- und Schülerzahlen, um die Anzahl der Förderangebote in Relation zur Größe der Schullandschaft des jeweiligen Landes zu setzen. Die Angaben beruhen teilweise auf Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Stand 2001, Statistik regional, Ausgabe 2003). Oftmals konnten die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner jedoch aktuellere Daten liefern.

Die Darstellung der Angaben der Länder erfolgt auf drei verschiedene Arten. An die ausführliche Beschreibung aller Förderangebote in jedem Land schließt sich zum einen eine tabellarische Übersicht über Neuerungen in der Begabtenförderung in den einzelnen Ländern seit dem Erscheinen des letzten Gutachtens im Jahr 2001 sowie eine maßnahmenbezogene länderunabhängige synoptische Darstellung der Aktivitäten an.

#### **4. Überblick über didaktische Materialien für Lehrerinnen und Lehrer**

Mittlerweile gibt es eine große Anzahl an Publikationen zum Thema Hochbegabung, die Informationen zu Begabungstheorien und zur Begabungsdiagnostik liefern und die Notwendigkeit der Förderung auch überdurchschnittlich begabter Kinder aufzeigen. Woran es allerdings mangelt, sind konkrete und anschauliche Leitfäden, die Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher darin unterstützen, besondere Begabungen ihrer Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Im Anschluss an die Darstellung der Förderaktivitäten in den Ländern findet sich daher ein Überblick über die (wenigen) bereits vorhandenen didaktischen Materialien, die Lehrerinnen und Lehrer direkt zur Förderung begabter Schülerinnen und Schüler im Unterricht nutzen können bzw. die sie zur Entwicklung eigener Arbeitsmaterialien anregen sollen. Der Großteil der Publikationen zielt auf die Förderung besonders begabter Grundschul Kinder ab. Die Bereitstellung weiterer Materialien auch für höhere Klassenstufen ist wünschenswert.

## **C. Länderberichte, Neuerungen und synoptische Darstellung**

### **C1. Länderberichte**

#### **Baden-Württemberg**

##### **1. Zusammenfassung: Schwerpunkte der Aktivitäten**

Bereits seit dem Schuljahr 1984/85 gibt es in Baden-Württemberg vielfältige Maßnahmen zur Begabungsförderung. Einen Schwerpunkt dieser Aktivitäten bilden die über 450 Arbeitsgemeinschaften für besonders befähigte Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen aller Schulformen. In der seit einigen Jahren in Freiburg (seit 1997/98 auch in Mannheim und im Hochrhein) bestehenden Schülerakademie erhalten besonders begabte Schülerinnen und Schüler ein kompaktes Förderprogramm, das wesentlich auch aus einer Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften besteht. Bei der Auswahl von Schülerinnen und Schülern für die jeweiligen Fördermaßnahmen wird weitgehend auf Beratung und Selbstselektion gesetzt, formalisierte Auswahlverfahren werden als nicht zweckmäßig angesehen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen seit 1991 die achtjährigen Gymnasialzüge (G8) dar. Baden-Württemberg legt Wert auf eine Flexibilisierung der Schule, die die bestehenden Schulformen jedoch beibehält. Dazu wurde die Einschulung flexibler gestaltet und das Überspringen von Klassen erleichtert. Die Maßnahmen zielen darauf ab, „den Schülern keine Lebenszeit zu stehlen“. Diese Herangehensweise drückt sich auch in einer Entscheidung gegen gesonderte Schulen für besonders begabte Schülerinnen und Schüler aus. Darüber hinaus wird auf die Information und Weiterbildung der Lehrkräfte zum Thema Hochbegabung besonderer Wert gelegt. Im Mai 1998 fand in Stuttgart das Symposium „Begabungen fördern – hochbegabte Kinder in der Grundschule“ mit ca. 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Lehrkräfte, Eltern, Schulverwaltung, Fortbilder, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte) statt. Dazu wurde eine gleichnamige Broschüre und zusätzliche Dokumentation veröffentlicht, die jeweils in einer Auflage von 10.000 Exemplaren gedruckt und allen Grundschulen, der Schulverwaltung, den schulpsychologischen Beratungsstellen, den Staatlichen Seminaren für schulpraktische Ausbildung und den Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung gestellt wurden. Die Verteilung an die Schulen wurde durch flankierende Maßnahmen (Dienstbesprechungen mit Schulleitungen, regionale und schulinterne Lehrerfortbildungen) begleitet.

Derzeit wird ein landesweites Netz mit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für Fragen der Hochbegabung auf der Ebene der Staatlichen Schulämter aufgebaut. Ihre Aufgabe umfasst die Beratung von Eltern, Lehrkräften, Schulleitungen und die Koordinierung von regionalen und schulinternen Fortbildungsveranstaltungen.

## 2. Allgemeine Rahmenbedingungen

### Besonderheiten des Schulsystems

- In Baden-Württemberg gibt es das Zentralabitur.
- Neuerdings besteht an allen Gymnasien die Möglichkeit, anstelle eines Grundkurses einen so genannten Seminarkurs zu wählen. Dort können die Inhalte relativ frei gewählt werden, im Mittelpunkt steht der Erwerb von Methodenkompetenzen.
- Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 wird in Baden-Württemberg – beginnend mit Klasse 5 – generell das achtjährige Gymnasium eingeführt
- An Berufsakademien kann in Baden-Württemberg ein dreijähriges Hochschulstudium mit Anbindung an ein Unternehmen absolviert werden.

### Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung

Seit 1984/85 läuft das Projekt „*Förderung besonders befähigter Schülerinnen und Schüler*“. In diesem Rahmen wurden inzwischen drei Schülerakademien und eine Kinder- und Jugendakademie für Grundschulkindern gegründet. Wesentlicher Bestandteil des Programms sind vor allem die „Arbeitsgemeinschaften für besonders befähigte Schüler“, die im ganzen Land angeboten werden. Das Projekt zielt ausdrücklich auf intellektuelle Bereiche ab, da es im musischen Bereich bereits genügend Angebote im Land gibt. Das gesamte Förderprogramm ist bis 1992 von Herrn Prof. Dr. Heller (Universität München) wissenschaftlich begleitet worden.

Das Projekt „*Schulanfang auf neuen Wegen – Modell A*“ läuft in Baden-Württemberg seit 1996/97. Es umfasst u. a. die Einrichtung der „flexiblen Eingangsstufe“ in der Grundschule und eines zweiten Einschulungstermins zum Halbjahr (vgl. Abschnitt 4.1).

Tabelle C1.1: Schülerzahlen in Baden-Württemberg (Stand: 2002)

Schulart	Anzahl der Schulen	Schülerinnen/ Schüler
Grundschulen	2.531	448.647
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	1	420
Hauptschulen	1.230	211.975
Realschulen	457	216.465
Gymnasien	417	279.141
Integrierte Gesamtschulen	3	3.888
Freie Waldorfschulen	43	19.627
Sonderschulen	555	50.600
<b>Insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>x</b>	<b>1.230.763</b>

*Anmerkungen.* Quelle: Statistik regional. Daten und Informationen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, vorläufige Ausgabe 2002). <sup>1</sup> In allen Länderberichten wird keine Gesamtanzahl der Schulen angegeben, da nicht immer alle Schularten (z. B. Abendschulen) mitgezählt werden, bzw. einige Schularten (z. B. Vorschulen) nicht immer als Schulen zählen.

### 3. Vorschulischer Bereich

In der Verwaltungsvorschrift vom 01.08.2002 zur Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen ist unter den Aufgaben der Beauftragten für die Kooperation die Beratung zur Förderung hoch begabter Kinder aufgenommen. Die Kinder- und Jugendakademien öffnen einige Arbeitsgemeinschaften auch für Kinder aus dem vorschulischen Bereich.

### 4. Primarstufe

#### 4.1 Akzeleration

##### **Vorzeitige Einschulung**

*Stichtags-Flexibilisierung:* Kinder, die bis zum 30.06. sechs Jahre alt werden, gelten als schulpflichtig. Alle Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. sechs Jahre alt werden, können von den Eltern ohne Antragstellung eingeschult werden, diese Kinder erhalten bei Anmeldung automatisch den Status eines schulpflichtigen Kindes (§ 73 I Schulgesetz). Kinder, die bis zum 30.09. nicht das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden, wenn sie die entsprechenden geistigen und körperlichen Voraussetzungen aufweisen. Über die vorzeitige Einschulung entscheidet die Schulleitung, in Zweifelsfällen kann ein Gutachten herangezogen werden (§ 74 I Schulgesetz).

Das baden-württembergische Kabinett hat am 23. Juli 2002 und am 08. April 2003 eine weitergehende Stichtagsflexibilisierung beraten und beschlossen, eine entsprechende Schulgesetzänderung auf den Weg zu bringen. Das Parlament hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. 2005/06 wird der Stichtag vom 30. Juni auf den 31. Juli verlegt. Der Zeitraum der Stichtagsflexibilisierung wird bis einschließlich 30. Juni des Folgejahres erweitert. Kinder, die in diesem Zeitraum das sechste Lebensjahr vollenden, können von ihren Eltern – ohne bürokratische Hürden – zur Schule angemeldet werden und erhalten damit den Status eines schulpflichtigen Kindes. Voraussetzung ist die Schulfähigkeit des Kindes, die nach wie vor vom Schulleiter bzw. von der Schulleiterin – ggf. unter Einbeziehung eines pädagogisch-psychologischen Gutachtens und eines Gutachtens des Gesundheitsamtes – festgestellt wird. Ansonsten wird das Kind vom Schulbesuch zurückgestellt.
2. 2006/07 wird der Stichtag vom 31. Juli auf den 31. August verlegt. Der Zeitraum der Stichtagsflexibilisierung reicht dann vom 1. September bis zum 30. Juni des Folgejahres.
3. 2007/08 wird der Stichtag auf den 30. September als endgültigen Termin verlegt.

Im Rahmen des Projekts „*Schulanfang auf neuen Wegen*“, das 1996/97 begonnen wurde und an dem sich inzwischen 600 Schulen des Landes beteiligen, davon 102 Schulen im *Modell A* (jahrgangsübergreifende Eingangsstufe), haben seit Februar 1998 27 Schulen einen *zweiten Einschulungstermin* zum Halbjahr eingerichtet (Stand: 2000). Seit Oktober 1997 ist eine Verlegung des Stichtags für die Einschulung von Schulanfängern oder auch die Einfüh-

rung eines zweiten Stichtags möglich. Insbesondere Kinder, die bis zum Jahreswechsel das sechste Lebensjahr vollenden, können in Absprache zwischen Eltern, Kindergarten und Schule zum Halbjahr in die erste Klasse eintreten. Die Erfahrungen mit dem zweiten Einschulungstermin werden als sehr positiv bewertet. Ebenfalls Bestandteil des Projekts ist die Einführung einer jahrgangsgemischten *flexiblen Eingangsphase*, die die ersten beiden Schuljahre umfasst und die auf ein Jahr verkürzt bzw. auf drei Jahre gestreckt werden kann. Tabelle C1.2 zeigt die Entwicklung der Zurückstellungen und der vorzeitigen Einschulungen von 1977 bis 2000.

*Tabelle C1.2: Prozentualer Anteil zurückgestellter und vorzeitig eingeschulter Kinder in Baden-Württemberg in den Jahren 1977 bis 2003*

Schuljahr	Zurückstellungen	vorzeitige Einschulungen	Schuljahr	Zurückstellungen	vorzeitige Einschulungen
1977/78	10,5 %	2,2 %	1990/91	10,5 %	1,5 %
1978/79	11,1 %	1,8 %	1991/92	10,5 %	1,5 %
1979/80	10,2 %	2,1 %	1992/93	10,5 %	1,5 %
1980/81	10,5 %	2,1 %	1993/94	10,4 %	1,4 %
1981/82	10,4 %	1,8 %	1994/95	10,1 %	1,5 %
1982/83	10,6 %	1,7 %	1995/96	9,1 %	1,6 %
1983/84	10,0 %	1,7 %	1996/97	8,2 %	2,1 %
1984/85	9,9 %	1,8 %	1997/98	7,3 %	3,3 %
1985/86	10,1 %	1,9 %	1998/99	7,1 %	6,1 %
1986/87	10,6 %	1,8 %	1999/00	6,8 %	7,5 %
1987/88	10,6 %	1,6 %	2000/01	6,2 %	7,6 %
1988/89	10,9 %	1,5 %	2001/02	6,2 %	8,4 %
1989/90	10,6 %	1,4 %	2002/03	6,1 %	9,4 %

## Überspringen

Eine Einschulung direkt in die zweite Klasse ist möglich. Die Entscheidung trifft der oder die Schulleiter(in), ein fachpsychologisches Gutachten kann herangezogen werden. Am Ende des ersten Schulhalbjahres der Klassen 1 bis 3 kann ein Schüler bzw. eine Schülerin mit entsprechenden Leistungen in die nächsthöhere Klasse überwechseln oder zum Schuljahresende eine Klasse überspringen, spätestens jedoch zum Ende der Klasse 2. Am Ende der Klasse 3 kann bei entsprechenden Leistungen festgestellt werden, dass das Ziel der Abschlussklasse der Grundschule erreicht ist und es kann eine Grundschulempfehlung ausgesprochen werden. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz (§ 4 Versetzungsordnung).

## 4.2 Enrichment

### Kinder- und Jugendakademien

Die Kinder- und Jugendakademie Stuttgart wurde im Februar 1999 vom Kultusministerium nach dem Vorbild der Jugendakademien in Freiburg, Mannheim und Waldshut-Tiengen ins

Leben gerufen. Der Anstoß zur Einrichtung der Akademie ging von den Elternverbänden aus. Die Kinder- und Jugendakademie bietet Stuttgarter Schülerinnen und Schülern (insbesondere der vierten und fünften Klasse; Übergang zwischen Grund- und weiterführender Schule) verschiedene außerunterrichtliche Aktivitäten im naturkundlichen, naturwissenschaftlichen oder literarisch-künstlerischen Bereich an (z. B. Museumsbesuche). Drei geschäftsführende Lehrkräfte koordinieren das Programm, das derzeit ca. 20 Arbeitsgemeinschaften an Schulen und außerschulischen Lernorten (z. B. Museen) als zusätzliche Fördermöglichkeit für besonders begabte Kinder der Grundschule umfasst, teilweise in Kooperation mit Gymnasien. Die Teilnahme an den Kursen ist kostenlos.

Es besteht ein sehr großes Interesse an den Arbeitsgemeinschaften und Projekten, die teilweise mehrmals angeboten werden, besonders im mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Bereich. Finanziert wird die Akademie durch eine Stiftung, die Stadt und das Kultusministerium. Derzeit werden die Angebote der Kinder- und Jugendakademie mit den Angeboten an weiterführenden Schulen verknüpft. Weitere Kinder- und Jugendakademien wurden in Bad Waldsee, Mannheim, Baden-Baden, Konstanz, Schwäbisch Hall und Heilbronn eingerichtet.

### **Denk-AG der Neubergschule in Neckarsulm**

Die „Denk-AG“ war ursprünglich eine Arbeitsgemeinschaft für Schülerinnen und Schüler der vier vierten Klassen der Neubergschule in Neckarsulm. Sieben besonders interessierte und begabte Jungen und Mädchen beschäftigen sich in der AG mit Lern- und Strategiespielen, mathematischen Aufgaben und philosophischen Fragestellungen. Inzwischen finden auch an weiteren Grundschulen des Landes Arbeitsgemeinschaften für hoch begabte Schülerinnen und Schüler statt, teilweise in Kooperation mit außerschulischen Expertinnen und Experten als AG-Leitern. Aus der Denk-AG hat sich zwischenzeitlich eine Kinder- und Jugendakademie entwickelt. Die Förderung im Bereich der Grundschulen soll sukzessive ausgebaut werden. Nach dem Modell der Kinder- und Jugendakademie in Stuttgart sollen weitere lokale Schwerpunkte aufgebaut werden. Dabei kann auf schon bestehende Ansatzpunkte zurückgegriffen werden.

Seit 1999 wurde ein landesweites Netz von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für Fragen der Hochbegabung auf der Ebene der Staatlichen Schulämter aufgebaut, die sich jährlich zu einer Fortbildung treffen. Sie beraten Eltern und Schulen.

## **5. Sekundarstufen I und II**

### **5.1 Akzeleration**

#### **Überspringen**

Eine Vorversetzung oder ein Überspringen ist in den Klassen 5 bis 10 möglich, wenn der Verbleib des Schülers oder der Schülerin in der bisherigen Klasse aufgrund überdurch-



schnittlicher Leistungen pädagogisch nicht mehr sinnvoll erscheint (§ 5 I Versetzungsordnung Gymnasium). Es gibt keine Obergrenze für die Anzahl der übersprungenen Klassen, theoretisch ist somit auch das Überspringen von drei oder mehr Schuljahren möglich (es ist jedoch kein Fall bekannt). Über das Springen entscheidet die Schule. Die Möglichkeit, eine Klasse zu überspringen, wird viel genutzt, es gibt jedoch keine Statistiken. Durch die achtjährigen Gymnasialzüge (G8) und die flexible Eingangsstufe ist es auch ohne das Überspringen einer Klasse möglich, die Schulzeit um insgesamt zwei Jahre zu verkürzen.

Die Teilnahme am Unterricht in höheren Klassen ist möglich, es gibt jedoch keine formalen Regelungen. Die Entscheidung liegt bei der jeweiligen Schule.

### **Achtjähriges Gymnasium (G8)**

An 63 Gymnasien in Baden-Württemberg kann in einem parallelen Zweig die Sekundarstufe I in fünf statt in sechs Jahren durchlaufen werden. Dazu wird der Schulstoff des sechsten Schuljahrs auf die fünfte bis zehnte Klasse verteilt. Wenn im G8-Zweig das Klassenziel nicht erreicht wird, erfolgt in der Regel ein Wechsel in den regulären Zweig (G9). Ursprünglich führte der G8-Zweig bis zum Abitur, inzwischen endet er in Klasse 10. In der Oberstufe besuchen Schülerinnen und Schüler beider Zweige wieder gemeinsame Kurse. Diese Änderung erfolgte aufgrund organisatorischer Schwierigkeiten sowie nachlassenden Interesses von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern, da schlechtere Abiturnoten befürchtet wurden. Nach einer Beratung und Information der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler entscheidet der Eltern- bzw. Schülerwille über die Aufnahme in den G8-Zweig. Formalisierte Tests sind ausdrücklich nicht erwünscht. Eine Evaluation der G8-Zweige erfolgte durch Herrn Prof. Heller (Universität München).

## **5.2 Enrichment**

### **5.2.1 Schülerwettbewerbe**

Für die Schülerinnen und Schüler, die an den Bundesschülerwettbewerben teilnehmen möchten, werden Vorbereitungsseminare angeboten. Das Ministerium bemüht sich stets um Ansprechpartner in den Schulen, die die Wettbewerbe dort bekannt machen. Die Preisträgerinnen und Preisträger von einigen Bundesschülerwettbewerben werden vom Kultusministerium zu landesweiten Seminaren eingeladen. Diese sollen zu einer weiteren Teilnahme anregen und für die erfolgreiche Teilnahme belohnen. Es gibt in Baden-Württemberg folgende *landesweite* vom Kultusministerium geförderte Schülerwettbewerbe:

#### *Landeswettbewerb Mathematik*

Zielgruppe dieses Wettbewerbs sind Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 10. In einem dreistufigen Verfahren werden 60 „Sieger“ ermittelt. Ein relativ großer Anteil der Teilnehmenden sind Mädchen (28 %). Eine mögliche Ursache für die Teilnahme vieler Mädchen besteht darin, dass eine Teilnahme bereits ab der siebten Klasse möglich ist. Auch besteht die Möglichkeit zur Gruppenteilnahme.

### *Landeswettbewerb deutsche Sprache und Literatur*

Der Wettbewerb will Schülerinnen und Schüler anregen, sich mit ihrer Muttersprache intensiver zu beschäftigen, z. B. in der Auseinandersetzung mit Werken der deutschen Literatur, mit der Geschichte und den Erscheinungsformen der heutigen Sprache oder durch die sprachliche Gestaltung eigener Wahrnehmungen und Beobachtungen. Zur Teilnahme eingeladen sind Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11 - 13) an baden-württembergischen Schulen. Die Aufgabe besteht darin, eine Hausarbeit anzufertigen. Es werden acht Themen zur Auswahl vorgelegt. Sie können auf unterschiedliche Weise bearbeitet werden, in analytisch-referierender oder in freierer Form, beispielsweise als Essay, als Rede oder als Dialog.

### *Landeswettbewerb Chemie im Alltag: Das Experiment*

Für die Siegerinnen und Sieger des Landeswettbewerbs wird ein Seminar angeboten. Dies bietet die Möglichkeit zum „Austausch unter Gleichen“.

### *NANU - der naturwissenschaftliche Wettbewerb an Realschulen*

NANU ist ein Wettbewerb, aber noch mehr eine Ideenbörse, die naturwissenschaftliche Fragestellungen und Arbeitsweisen im Unterricht an Realschulen fördern will. NANU ermutigt Lehrerinnen und Lehrer dazu, im naturwissenschaftlichen Unterricht durch mehr Schülerorientierung, Teamarbeit, Formen freien Arbeitens oder der Projektmethode innovative Wege zu gehen. Mit NANU können die naturwissenschaftlichen Fächer mit dem Wahlpflichtbereich verknüpft werden – ein realschulspezifischer Weg zur Stärkung der Naturwissenschaften und zur Förderung des ganzheitlichen Lernens. Auch das Fach Technik in der Klasse 5 und 6, das naturwissenschaftliche und technische Propädeutik verknüpft, ist ein ideales Fach zum Mitmachen.

### *Workshops für künstlerisch besonders befähigte Jugendliche*

Für je 20 Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 9 bis 12 werden jährlich zwei fünftägige Kurse mit Künstlerinnen und Künstlern an der Akademie Schloss Rotenfels angeboten. Auf Vorschlag ihrer Schule („Schulbeste“) reichen die Jugendlichen eine Mappe mit eigenen Arbeiten ein, die Grundlage für die Auswahl bildet.

### *Studienwoche für besonders qualifizierte Abiturienten mit Leistungskurs Bildende Kunst*

Für 20 Jugendliche, die Bildende Kunst als Leistungskurs gewählt und das Abitur bestanden haben, wird an der Akademie Schloss Rotenfels eine Studienwoche zur theoretischen und praktischen Information über ein künstlerisches Berufsfeld angeboten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können von ihren Schulen vorgeschlagen werden.

### *Jugendkunstpreis*

Der Jugendkunstpreis wird in zwei Altersgruppen (15 - 19 und 20 - 26 Jahre) jährlich ausgeschrieben. Er steht allen Jugendlichen des Landes offen, die eine Arbeit entsprechend der jeweiligen Ausschreibung einreichen müssen. Die drei Besten ihrer Altersgruppe erhalten

einen Geldpreis und werden zu einer Studienfahrt eingeladen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Endauswahl werden mit ihren Arbeiten in einer Ausstellung präsentiert.

### **5.2.2 Weitere Angebote**

#### **Arbeitsgemeinschaften für besonders befähigte Schülerinnen und Schüler**

Diese Arbeitsgemeinschaften, die an weiterführenden Schulen aller Schulformen angeboten werden, sind der Kern des seit 1984/85 in Baden-Württemberg durchgeführten Programms „Förderung besonders befähigter Schülerinnen und Schüler“. Im Schuljahr 1998/99 nahmen ca. 4.100 Schülerinnen und Schüler (das sind ca. 2 % aller Schülerinnen und Schüler) an den landesweit 453 Arbeitsgemeinschaften teil. 1999/2000 nahmen 4.460 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 433 AGs teil. 1999/2000 fanden 135 der AGs an Gymnasien, 119 an Realschulen, 43 an Hauptschulen und 26 an beruflichen Schulen statt. Bearbeitet werden Themen aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen, aus dem sprachlichen oder aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich. Die Arbeitsgemeinschaften finden in der Regel wöchentlich für ca. zwei Stunden statt. Ergänzt wird dieses Angebot häufig durch Exkursionen, Praktika oder Wochenendseminare. Für die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften erhalten die Lehrerinnen und Lehrer 2+1 Entlastungsstunden (Durchführung + Vorbereitung). Es haben sich häufig Übertragungseffekte eingestellt: Inhalte und Methoden, die in den Arbeitsgemeinschaften erprobt wurden, konnten von den Lehrkräften auf den regulären Unterricht übertragen werden. Geplant ist eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen im Internet (zusätzlich zur Veröffentlichung in Papierform). Auf dem Landesbildungsserver soll ein entsprechendes „Ausstellungsfenster“ zur Begabtenförderung eingerichtet werden. Es können alle interessierten Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Schülerinnen und Schüler, die nicht genügend befähigt oder interessiert sind, nehmen von vornherein nicht teil bzw. scheiden bald wieder aus, so dass von einer funktionierenden Selbstselektion auszugehen ist (bestätigt durch Evaluationsstudien von Herrn Prof. Heller).

#### **Kinder- und Jugendakademie Stuttgart**

vgl. Abschnitt 4.2

#### **Schülerakademien**

Seit dem Schuljahr 1990/91 bietet das „Freiburg-Seminar“ unter gemeinsamer Trägerschaft des Kultusministeriums und der Stadt Freiburg jährlich ca. 100 begabten Schülerinnen und Schülern der Stadt die Möglichkeit zur Teilnahme an einer von acht schulübergreifenden Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen Mathematik, Informatik und Naturwissenschaft. Ergänzend wird wöchentlich ein interdisziplinärer Vortrag von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer gehalten.

Nach dem Konzept des „Freiburg-Seminars“ wurden im Schuljahr 1997/98 das „Hochrhein-Seminar“ und die „Jugendakademie Mannheim“ gegründet. Träger des Hochrhein-Seminars sind das Kultusministerium, die Stadt Waldshut-Tiengen und der Landkreis Waldshut. Zurzeit nehmen 80 Schülerinnen und Schüler an den Angeboten teil. In der „Jugendakademie

Mannheim" werden auch Arbeitsgemeinschaften zu geisteswissenschaftlichen Themen angeboten. Die Teilnehmerzahl beträgt dort zurzeit 90 Schülerinnen und Schüler.

Die Akademien werden durch das Land finanziert und zusätzlich durch vor Ort ansässige Unternehmen gesponsert. Seit dem Schuljahr 1999/2000 besteht eine weitere Akademie in der Universitätsstadt Konstanz unter dem Namen „Bodensee-Hegau-Seminar“. Konzeptionell orientiert sich das Seminar am Freiburg-Seminar, die Inhalte gehen jedoch über den naturwissenschaftlichen Bereich hinaus. An dem Seminar nehmen zurzeit 60 Schülerinnen und Schüler teil.

#### **Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut**

Seit dem Schuljahr 1986/87 fördert das Kultusministerium ein Kooperationsprojekt zwischen Stuttgarter Gymnasien und dem Fraunhofer-Institut. Über einen Zeitraum von mehreren Jahren erhalten Schülerinnen und Schüler, die bereits erfolgreich an einer Informatik-AG teilgenommen haben, die Möglichkeit, unter Anleitung an den Großrechnern zu arbeiten (z. B. Programmierung von Fraktalen, anschließende Ausstellung der Ergebnisse).

#### **Kepler-Seminar**

Das Kepler-Seminar wurde 1983 gegründet. Träger ist die Stiftung für Bildung und Behindertenförderung GmbH der Familie Bosch. Jeweils ca. 30 besonders begabte Schülerinnen und Schüler aus dem Großraum Stuttgart werden für zwei Jahre zur Seminarteilnahme im Bereich Naturwissenschaften eingeladen. Das Ministerium unterstützt diese Einrichtung.

#### **Tag der Mathematik und Intensivkurs Mathematik**

Auf Initiative des „Vereins zur Förderung mathematisch begabter Jugendlicher e. V.“ in Ulm findet jährlich an mehreren Universitäten in Baden-Württemberg ein „Tag der Mathematik“ statt. Eingeladen sind mathematisch begabte Schülerinnen und Schüler. In Form von Mannschaftswettbewerben können sie ihre mathematischen Fähigkeiten mit Schülerinnen und Schülern anderer Gymnasien messen. Frau Prof. Dr. Kalmbach (Universität Ulm) führt in den Sommerferien jeweils einen 14-tägigen „Intensivkurs Mathematik“ durch.

#### **Schülerforschungszentrum Bad Saulgau**

Mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 wurde am Störck-Gymnasium Saulgau ein Schülerforschungszentrum für Naturwissenschaften eingerichtet. Schülerinnen und Schüler der Gymnasien zwischen Ulm und Bodensee können dieses Angebot wöchentlich wahrnehmen.

### **5.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für die Begabtenförderung in der Sekundarstufe**

#### **Entwicklung eines Gymnasiums mit Internat für Hochbegabte**

Das Kultusministerium konzipiert zurzeit ein Gymnasium für hoch begabte Schülerinnen und Schüler (mit Internat). Das Gymnasium soll zum Schuljahr 2004/2005 mit seiner Arbeit beginnen können.

Grundlage der Konzeption ist das achtjährige Gymnasium, die entsprechende Kontingentsstudentenafel, die Bildungsstandards und die neue Oberstufe. Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen ist ein Gymnasium für Hochbegabte zu entwickeln, das von einer Hochbegabung ausgeht, die in ihrer Grundaussprägung weniger von einem Spezialistentum als vielmehr von einer vielseitig begabten, breit interessierten und hoch motivierten Schülerpersönlichkeit ausgeht. Dabei stehen Selbstverständlichkeit, Selbstverantwortung und soziale Verantwortung an oberster Stelle. Baden-Württemberg geht demnach von einem Hochbegabungsmodell aus, das nicht nur durch hohe intellektuelle Leistungsfähigkeit, sondern auch durch hohe Kreativität, überdurchschnittliche Arbeits- und Planungsfähigkeit sowie Teamfähigkeit geprägt ist.

Es wird von einem einzügigen Gymnasium ausgegangen mit ca. 120 bis 140 Schülerinnen und Schülern im Endausbau. Darüber hinaus ist geplant, dem Gymnasium ein Kompetenzzentrum für Fragen der Hochbegabung anzugliedern.

### **Förderung sportlicher Begabung**

1995 wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die „Konzeption zur Förderung sportlich hoch begabter Kinder und Jugendlicher durch die Schule in Baden-Württemberg“ entwickelt. Mittelpunkt dieser Konzeption war die Einrichtung von *Partnerschulen der Olympiastützpunkte*. Für die pädagogische Betreuung und Begleitung sportlich hoch begabter Kinder und Jugendlicher stehen Lehrerdeputate zur Verfügung. Derzeit gibt es 63 Partnerschulen der Olympiastützpunkte in Baden-Württemberg, bei denen alle Schularten vertreten sind. Einem Großteil dieser Partnerschulen sind Teilzeitinternate und/oder Vollzeitinternate angeschlossen, die eine Zusammenfassung von Athletinnen und Athleten ermöglichen.

In Baden-Württemberg gibt es zwei *Eliteschulen des Sports*: das Skiinternat Furtwangen und das Voll- und Teilinternat „Modell Tauberbischofsheim“. Die Partnerschulen der Olympiastützpunkte sind an die „Eliteschulen des Sports“ angegliedert.

*Schülerauswahl*: Aufgenommen werden in der Regel Jugendliche ab 13 Jahren mit sehr guter Perspektive (Kadersportler) in der jeweiligen in der Region bzw. am Stützpunkt betriebenen Sportart (Furtwangen: Skisport; Tauberbischofsheim: Fechten).

### **Bilinguale Züge**

In Baden-Württemberg sind gegenwärtig an 23 Gymnasien bilinguale Züge eingerichtet (davon acht Französisch). Adressaten der bilingualen Bildungsgänge sind in der Regel muttersprachlich deutsche Schülerinnen und Schüler, die in Klasse 5 ohne Vorkenntnisse mit dem Erwerb der Fremdsprache beginnen. Die bilingualen Abteilungen umfassen die Jahrgangsstufen 5 bis 13. Der bilinguale Unterricht begann im Schuljahr 1999/2000 in der Klasse 5 und wurde klassenweise aufgebaut. Entsprechend den allgemeinen pädagogischen Grundsätzen für die Durchführung bilingualen Unterrichts ist für dieses Unterrichtsangebot folgende Struktur vorgesehen:

- a) Der Unterricht in der bilingualen Abteilung in den Klassen 5 und 6 wird mit jeweils zwei Wochenstunden zusätzlichem Unterricht in der ersten Fremdsprache verstärkt. In den Jahrgangsstufen 7 bis 13 werden im Sachfach geeignete Lehrplaneinheiten in der Fremdsprache unterrichtet.
- b) Geeignete Lehrplaneinheiten der folgenden Sachfächer werden mit behutsam steigendem Anteil in der Zielsprache unterrichtet: Klasse 7 – Landeskunde; Klasse 8 – Erdkunde; Klasse 9 – Geschichte; Klasse 10 – Gemeinschaftskunde; Klasse 11 – Geschichte, Erdkunde, Gemeinschaftskunde; Jahrgangsstufe 12/13 – Geschichte, Erdkunde, Gemeinschaftskunde.
- c) Zur Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme am Schulversuch im bilingualen Zug Französisch im Abiturzeugnis und für die Vorbereitung auf den Doppelerwerb Abitur und französisches Baccalauréat ist der Besuch des jeweiligen Leistungskurses der Zielfremdsprache verbindlich. Darüber hinaus muss ein in der Fremdsprache unterrichtetes Sachfach in Form von Grundkursen in Geschichte, Erdkunde, Gemeinschaftskunde in den Jahrgangsstufen 12 und 13 durchgehend besucht und dabei Geschichte als Prüfungsfach gewählt werden.

## **6. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst**

In der Studienordnung für Primarstufe und Lehramt für Hauptschule ist seit der letzten Änderung die Beschäftigung mit Hochbegabung vorgeschrieben. In den Prüfungsordnungen für das Staatsexamen wird der Begriff Hochbegabtenförderung nicht explizit erwähnt; die Thematik wird unter dem Begriff Binnendifferenzierung bei heterogenen Gruppen subsumiert.

In jedem Schulamt ist ein Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin zur Begabtenförderung vorhanden. Diese Ansprechpartner wurden entsprechend fortgebildet. Sowohl in der regionalen Lehrerfortbildung durch die Oberschulämter als auch in zentralen Fortbildungsveranstaltungen wird die Begabungsförderung thematisiert. Das Thema „Erkennung und Förderung besonders begabter Kinder“ war Inhalt einer Fortbildungsveranstaltung im Oktober 1998 der Beauftragten für die Kooperation Kindergarten-Grundschule.

Eine Lehrerfortbildung für Grundschullehrerinnen und -lehrer zum Bereich Hochbegabung erfolgt landesweit durch erfahrene Lehrkräfte. Im Sekundarstufenbereich bilden 40 „Multiplikatoren“ im Land andere Lehrerinnen und Lehrer weiter; die Multiplikatoren treffen sich alle zwei Jahre zum Erfahrungsaustausch. Es gibt darüber hinaus einen organisierten Informationsaustausch der Schulen untereinander, die am Modellversuch „Schulanfang auf neuen Wegen – Modell A“ (u. a. flexible Eingangsphase) teilnehmen.

## **7. Beratung**

Es gibt in Baden-Württemberg keine auf den Bereich Hochbegabung spezialisierte Beratungsstelle. Im Land gibt es 25 schulpsychologische Beratungsstellen.

Frau Dr. Aiga Stapf (Psychologisches Institut der Universität Tübingen) führt im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema Hochbegabung auch Beratungen für Eltern durch.

Die Elternvereine *Landesverband Hochbegabung Baden-Württemberg e. V.* und *Initiative zur Förderung hochbegabter Kinder e. V., Stuttgarter Gruppe*, bieten Beratung an.

## **8. Förderung (hoch) begabter Mädchen**

Im Rahmen des Projekts „Hochschule zum Anfassen – Mädchen erleben Technik“ findet an der Universität Karlsruhe jährlich ein Orientierungstag für Schülerinnen statt. Es gibt in Baden-Württemberg keine spezifischen Förderangebote für (hoch) begabte Mädchen.

## **9. Förderkonzepte für Underachiever**

Es gibt keine spezifischen Förderkonzepte für Underachiever, im Ministerium wird der Bedarf jedoch gesehen. Einen Versuch der Prävention stellen die Interventionen bereits in der Grundschule dar.

## **10. Förderbedarf, Finanzplanung**

In den letzten Jahren ist ein gewachsener Bedarf zu verzeichnen. Das Ministerium zahlt ca. 3 Mio. € Personalkosten für die Entlastungsstunden der Lehrerinnen und Lehrer für die Leitung von Arbeitsgemeinschaften. Das Budget im Ministerium für den Bereich Hochbegabung beträgt 156.000 €.

## **11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse**

*Begabungen fördern – Hochbegabte Kinder in der Grundschule*

Diese 123 Seiten umfassende Broschüre des Kultusministeriums und der DGhK, Landesverband Baden-Württemberg, wurde aus Anlass des Symposiums im Mai 1998 erstellt. Sie wurde an alle Grundschulen in Baden-Württemberg verschickt.

*Dokumentation zum Symposium am 12. Mai 1998 in Stuttgart „Begabungen fördern – Hochbegabte Kinder in der Grundschule“*

Die 93 Seiten umfassende Dokumentation enthält neben wissenschaftlichen Referaten die zusammengefassten Ergebnisse der Workshops der Tagung.

*Akademietagung in Donaueschingen für Multiplikatoren im Herbst 1999*

Anlässlich des 15-jährigen Bestehens des Förderprogramms sollte die Tagung Gelegenheit zum Rückblick und zur Diskussion der weiteren Entwicklung geben. Insbesondere die Verzahnung der Aktivitäten im Grundschulbereich mit den Angeboten der weiterführenden Schulen stand im Mittelpunkt der Veranstaltung.

*Reihe zum Projekt „Förderung besonders befähigter Schüler“ (Erfahrungen aus den AGs)*

*Förderung besonders befähigter Schüler in Baden-Württemberg – Grundlagen*

Grundlagenpapier von 1987; vom Kultusministerium herausgegebene Broschüre; 53 Seiten.

*Begabtenförderung in der Grundschule*

Artikel im „SchulMagazin“ des Kultusministeriums zum Thema Grundschule, Herbst/Winter 1999 - 2000, S. 36.

*Jugendakademie Mannheim. Jahresbericht Schuljahr 1998/99*

Bericht des Schulverwaltungsamts Mannheim; 91 Seiten.

*Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang*

Hierzu gibt es verschiedene Veröffentlichungen, z. B.: Heller, K. A. (Hrsg.). (2002). *Begabtenförderung im Gymnasium. Ergebnisse einer zehnjährigen Längsschnittstudie*. Opladen: Leske + Budrich.



## 12. Adressen

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
des Landes Baden-Württemberg  
Schloßplatz 4  
70173 Stuttgart  
Ansprechpartner Gymnasien: Herr Maurer  
Tel.: 0711 – 2 79 25 87  
Fax: 0711 – 2 79 28 40  
Ansprechpartnerin für G8: Frau Franz  
Tel.: 0711 – 2 79 28 03

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht  
Rotebühlstraße 131  
70197 Stuttgart  
Tel.: 0711 – 66 42 – 0  
Fax: 0711 – 66 42 – 3 03  
<http://www.leu.bw.schule.de>

Staatliche Akademie für Lehrerfortbildung  
GmbH Calw  
Schillerstraße 8  
75365 Calw  
Tel.: 07051 – 9229 – 0  
Fax: 07051 – 9229 – 10  
<http://www.home.t-online.de/home/Lehrerfortbildung-Calw>

Staatliche Akademie für Lehrerfortbildung  
Comburg  
74523 Schwäbisch Hall-Steinbach  
Tel.: 0791 – 93020 – 0  
Fax: 0791 – 93020 – 30  
<http://www.alf.sha.bw.schule.de>

Staatliche Akademie für Lehrerfortbildung  
Donaueschingen  
Villinger Straße 33  
78166 Donaueschingen  
Tel.: 0771 – 80 92 – 0  
Fax: 0771 – 80 92 – 55  
<http://www.sal-ds.vs.bw.schul>

Staatliche Akademie für Lehrerfortbildung (Wirtschaft und Technik) Esslingen  
Steinbeisstraße 1  
73730 Esslingen  
Tel.: 0711 – 93 07 01 – 0  
Fax: 0711 – 93 07 01 – 10  
<http://www.alf.es.bw.schule.de>

Kinder- und Jugendakademie Stuttgart  
c/o Konrektorin Frau Erika Krause  
Mühlbachhof-Grundschule  
Parlerstr. 100  
70192 Stuttgart

Neuberg-Grundschule Neckarsulm  
Berliner Str. 11  
74192 Neckarsulm  
Rektor: Herr Hans Peter Brugger

Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK)  
Telefonischer Erstkontakt und Versand von Materialien über:  
Frau Dorothea Karcher  
Sondershauser Str. 80  
12249 Berlin  
Tel.: 0700 – 23 42 28 64 (reguläres Ferngespräch, keine erhöhten Kosten)  
Sprechzeiten: Mo bis Fr, 8:00 - 11:00 h und 16:00 - 19:00 h  
Informationen zum Regionalverband Baden-Württemberg finden sich auch auf den Internet-  
seiten der DGhK (<http://www.dghk.de>).

Landesverband Hochbegabung  
Baden-Württemberg e. V. (LVH)  
Kurzer Stich 6  
73269 Hochdorf  
1. Vorsitzender: Herr Heinz-Peter Kagelmacher  
Tel.: 07153 – 5 52 53  
Fax: 07153 – 54 02 25  
E-Mail: [HP.Kagelmacher@t-onlinde.de](mailto:HP.Kagelmacher@t-onlinde.de)  
<http://www.stoll-kusterdingen.de/LVH>

Initiative zur Förderung hochbegabter Kinder e. V.

Stuttgarter Gruppe

*Geschäftsstelle:* Frau Eva Kern

Donnersbergstr. 26

70469 Stuttgart

Tel.: 0711 – 85 38 71

Allgemeine Informationen zur Begabtenförderung in Baden-Württemberg sowie interessante Links finden sich auf der Internetseite: <http://www.begabtenfoerderung-in-bw.de/>.

## Bayern

### 1. Zusammenfassung: Schwerpunkte der Aktivitäten

Der neue, seit dem Schuljahr 2001/2002 sukzessive eingeführte Grundschullehrplan sieht vielfältige Maßnahmen der Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts zur besseren Förderung unterschiedlicher Begabungen vor. Die im laufenden Schuljahr im Rahmen eines Schulversuchs erprobte differenziertere Leistungsbewertung an den Grundschulen auf der Basis von Beobachtungsbögen soll dabei helfen, domänenspezifische Begabungen früher zu diagnostizieren und zu fördern.

Im Bereich der weiterführenden Schulen setzt Bayern auf eine separate Förderung hoch begabter Schülerinnen und Schüler in speziellen Förderklassen. An drei staatlichen Gymnasien sind Förderklassen eingerichtet, in denen hoch begabte Schülerinnen und Schüler ab der fünften bzw. sechsten Jahrgangsstufe besonders gefördert werden. Dieses Angebot soll bei entsprechender Nachfrage weiter ausgebaut werden. Auch die Möglichkeiten der individuellen Schulzeitverkürzung wurden in den letzten Jahren erweitert, indem das Überspringen erleichtert wurde.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen Enrichmentangebote für Schülerinnen und Schüler aller Schularten in Form von Ferienseminaren und für Gymnasiasten in Form von so genannten Pluskursen dar. Die Ferienseminare bieten in den Sommerferien besonders interessierten und begabten Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, an Exkursionen und Vorträgen zu interessanten Themen teilzunehmen. Pluskurse werden an ca. 60 % aller bayerischen Gymnasien zu verschiedenen Themen für ausgewählte Schülerinnen und Schüler angeboten.

Einen wichtigen Beitrag zur Identifikation und pädagogischen Begleitung hoch begabter Schülerinnen und Schüler und zur Unterstützung der Eltern leisten in Bayern die Einrichtungen der Schulberatung; sie wirken auch an der Lehrerfortbildung mit.

### 2. Allgemeine Rahmenbedingungen

#### Besonderheiten des Schulsystems

- In Bayern gibt es zentrale Abschlussprüfungen (Abitur, Mittlere Reife, Qualifizierender Hauptschulabschluss).
- Zum Schuljahr 2004/2005 wird das achtjährige Gymnasium eingeführt.
- Die Lehrpläne in Bayern sind landesweit verbindlich und zeichnen sich durch ihr Ebenenmodell aus, das für alle Schularten den jeweiligen Bildungs- und Erziehungsauftrag beschreibt, fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben inhaltlich definiert und die Profile der Fächer im Licht des jeweiligen Bildungsauftrags umschreibt.
- Alle Staatlichen Schulpsychologinnen und -psychologen haben auch ein Lehramtsstudium absolviert.

## **Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung**

### **Gegliedertes Schulwesen mit einem Regelübertritt aus Jahrgangsstufe 4 der Grundschule (bzw. Jahrgangsstufe 5 der Hauptschule) auf die weiterführende Schule**

In Bayern wird der Übertritt aller Schülerinnen und Schüler nach der Jahrgangsstufe 4 auf die weiterführenden Schulen als eine wichtige Grundlage für die Begabtenförderung gesehen. Ein Wechsel zu diesem Zeitpunkt (noch vor dem Einsetzen der Pubertät und den damit z. T. verbundenen Schwierigkeiten) ermögliche eine individuell passende begabungsgerechte Förderung in relativ homogenen Leistungsgruppen.

### **Finanzielle Fördermodelle für Hochbegabte**

#### *a) Bayerisches Begabtenförderungsgesetz*

Hoch begabte Studentinnen und Studenten werden durch Mittel gemäß dem Bayerischen Begabtenförderungsgesetz (BayBFG) unterstützt. Als Förderungsvoraussetzungen müssen sie ein sehr gutes Abiturergebnis vorweisen und eine vom zuständigen Ministerialbeauftragten veranstaltete Prüfung bestehen.

#### *b) Stiftung Maximilianeum und Wittelsbacher Jubiläumsstiftung*

Daneben besteht als private Stiftung – nicht als staatliche Einrichtung – die Stiftung Maximilianeum (für Schüler) bzw. die Wittelsbacher Jubiläumsstiftung (für Schülerinnen), die auf eine Initiative des bayerischen Königs Max II. zurückgeht. Um die Aufnahme kann man sich nicht selbst bewerben, sondern wird bei Vorliegen bestimmter Leistungen von der Schule vorgeschlagen. Die in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler müssen eine Hochbegabtenprüfung beim Ministerialbeauftragten bestehen. Das Bestehen dieser Prüfung ist zwar Zulassungsvoraussetzung für die Sonderprüfung Maximilianeum, ein Anspruch auf Zulassung zur Maximilianeumsprüfung ist damit jedoch nicht verbunden. Die Entscheidung darüber, wem die Aufnahme in das Maximilianeum bewilligt werden soll, hängt vom Vorschlag des Prüfungsausschusses und von der Stellungnahme des Kuratoriums des Maximilianeums ab; sie wird von der Ludwig-Maximilians-Universität getroffen.

### **Schulversuch zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung**

Der Schulversuch „Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife (DBFH)“ richtet sich an besonders leistungsfähige und motivierte Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss, die sich in einem anspruchsvollen Bildungsgang doppelt qualifizieren und parallel zu einer Berufsausbildung auch die Berechtigung für ein Studium an der Fachhochschule erwerben möchten. In einem integrativen Ansatz werden zwei sonst aufeinander folgende Bildungsgänge ineinander verzahnt und in enger Kooperation mit den beteiligten Ausbildungsbetrieben für Auszubildende zum Industriemechaniker, Werkzeugmacher, Elektroniker für Betriebstechnik, Mechatroniker oder Versicherungskaufmann angeboten. Damit besteht an mehreren Standorten in Bayern die Möglichkeit, anstatt in viereinhalb in nur drei Jahren sowohl einen Berufsabschluss als auch die Fachhochschulreife zu erreichen.

Tabelle C1.3: Schülerzahlen in Bayern (Stand: 2002/2003)

Schulart	Anzahl der Schulen	Schülerinnen/ Schüler
Grundschulen	2.415	515.430
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	1	754
Hauptschulen	1.613	316.107
Realschulen <sup>1</sup>	405	222.266
Gymnasien	403	334.779
Integrierte Gesamtschulen	2	1.976
Freie Waldorfschulen	18	7.026
Sonderschulen <sup>2</sup>	379	63.956
<b>Insgesamt<sup>3</sup></b>	<b>x</b>	<b>1.462.294</b>

*Anmerkungen.* <sup>1</sup> Einschließlich Wirtschaftsschulen. <sup>2</sup> Volksschulen für Behinderte sowie Realschulen für Behinderte. <sup>3</sup> Wegen Doppelzählungen im Bereich der Grund- und Hauptschulen keine Summenbildung für Schulen.

### 3. Vorschulischer Bereich

Der Freistaat Bayern hat für Kinder im Alter bis zur Einschulung einen Bildungs- und Erziehungsplan entwickelt, der im Kindergartenjahr 2003/2004 in 100 Modell-Einrichtungen erprobt wird und ab 2005 in allen Krippen und Kindergärten verbindlich eingeführt werden soll. Der Plan sieht neben themenbezogenen Förderschwerpunkten auch die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen vor.

### 4. Primarstufe

#### 4.1 Akzeleration

##### Vorzeitige Einschulung

Alle Kinder, die bis zum 30.06. sechs Jahre alt werden, gelten in Bayern als schulpflichtig. Ferner wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Kind schulpflichtig, wenn auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei einem Kind, das nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt wird, ist zusätzlich ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

##### Flexible Eingangsstufe

Als Ergebnis eines zwischen 1998 und 2002 durchgeführten Schulversuchs wird den Grundschulen freigestellt, jahrgangsgemischte Eingangsklassen zu bilden, die es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die ersten beiden Jahrgangsstufen in einem Jahr zu durchlaufen.

## **Überspringen**

Besonders befähigte Schülerinnen und Schüler können eine Jahrgangsstufe überspringen, wenn ihre Reife und Leistungsfähigkeit den Anforderungen der höheren Klasse entspricht. In der Grundschule ist auch ein mehrmaliges Überspringen möglich. Im Schuljahr 2002/2003 wurde diese schulorganisatorische Maßnahme in insgesamt 444 Fällen durchgeführt. Mit dem Überspringen ist immer auch eine sehr intensive individuelle Förderung des betroffenen Kindes verbunden.

## **4.2 Enrichment**

Der neue Lehrplan für die Grundschulen in Bayern, der seit dem Schuljahr 2001/2002 sukzessive eingeführt wird, betont zur Förderung besonders begabter und hoch begabter Kinder Maßnahmen der Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts. Diese Maßnahmen bestehen in vielfältigen, qualitativ unterschiedlichen Anregungen, zusätzlichen Angeboten, Anreizen und Anforderungen, die für die Kinder bereitgestellt werden. Zudem können spezielle Förderprogramme (Pluskurse) angeboten werden, die auf die speziellen Begabungen und Bedürfnisse der Kinder eingehen.

## **5. Sekundarstufen I und II**

### **5.1 Akzeleration**

#### **Überspringen**

Besonders befähigte Schülerinnen und Schüler können eine Jahrgangsstufe überspringen, wenn ihre Reife und Leistungsfähigkeit den Anforderungen der höheren Klasse entspricht (§ 48 RSO, § 56 GSO). Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung hat bereits 1992 Handreichungen zum Überspringen der Jahrgangsstufen 6 und 8 konzipiert. Obwohl die Schulen jedes Jahr auf die Möglichkeit des Überspringens hingewiesen werden, ist die Resonanz allerdings insgesamt eher gering.

#### **Modellversuch „Achtjähriges Gymnasium“**

In diesem Modellversuch, an dem im Schuljahr 2003/2004 15 Gymnasien beteiligt sind, wird der Unterrichtsstoff der Jahrgangsstufen 5 bis 11 auf sechs Jahre komprimiert. Mit der flächendeckenden Einführung des achtjährigen Gymnasiums zum Schuljahr 2004/2005 wird der Schulversuch als Modell der Begabtenförderung jedoch auslaufen.

### **5.2 Enrichment**

#### **5.2.1 Schülerwettbewerbe**

Die Beteiligung an Wettbewerben ergänzt die schulische Förderung von Talenten; die Lehrkräfte geben hierzu wesentliche Anregungen. Im Folgenden wird eine Auswahl von Schüler-

wettbewerben im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus dargestellt:

*Schülerwettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“*

Dieser Wettbewerb wird seit dem Schuljahr 1977/78 jährlich vom Kultusministerium durchgeführt und richtet sich an die Jahrgangsstufe 9 der Hauptschulen und der Förderschulen sowie die Jahrgangsstufe 10 beruflicher Vollzeitschulen, der Gymnasien, der Realschulen und der entsprechenden Schulen für Behinderte.

*Wettbewerb für bayerische Schülerzeitungen*

Teilnehmen können Schülerzeitungen von Volksschulen, Förderschulen, beruflichen Schulen, Realschulen und Gymnasien. Der Wettbewerb findet in fünf Gruppen (Volksschulen, Förderschulen, berufliche Schulen, Realschulen und Gymnasien) zunächst auf Bezirksebene und in einer zweiten Runde auf Landesebene statt. Im Schuljahr 1997/98 beteiligten sich landesweit 559 Schulen an diesem Wettbewerb, der seit 1976/77 jährlich stattfindet.

*Landeswettbewerb Alte Sprachen*

Dieser Wettbewerb wird seit 1988 von der Elisabeth-J.-Saal-Stiftung zur Förderung der humanistischen Bildung in Bayern mit Unterstützung des Kultusministeriums durchgeführt. Der Wettbewerb erfolgt in drei Runden (Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung). Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12, die einen Leistungskurs in Griechisch oder Latein besuchen.

*Landeswettbewerb „Erinnerungszeichen – Schulen erforschen Geschichte und Kultur ihrer Heimat“*

Der landesgeschichtliche Schulenwettbewerb wird alle zwei Jahre ausgeschrieben und findet im Schuljahr 1999/2000 zum zweiten Mal statt. Eingeladen sind Schulen aller Schularten (in drei Altersgruppen). Auf Bezirks- und Landesebene können beachtliche Geldpreise gewonnen werden; die Landessieger und -siegerinnen können einen Preis mit Erlebnisqualität wählen, um Geschichte vor Ort zu erleben.

*Landeswettbewerb „Natur im Schulumfeld“*

Dieser Wettbewerb richtet sich an Schulen. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sollen dazu angeregt werden, Räume ihrer Schule ökologisch zu gestalten. Durchgeführt wird der Wettbewerb vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

*Landeswettbewerb Mathematik*

Dieser Landeswettbewerb wird seit 1998/99 für Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe der Gymnasien und Realschulen in Form eines Hausaufgabenwettbewerbs durchgeführt. Die besten Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen an einem mehrtägigen mathematischen Seminar teilnehmen. Der Wettbewerb findet in enger Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg statt und wird von mehreren Firmen unterstützt.



*Schülerwettbewerb „Unfallverhütung in Schule, Heim und Freizeit“*

Dieser Wettbewerb wird vom Bayerischen Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik veranstaltet. Er richtet sich in Form eines Mal- und Zeichenwettbewerbs an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 und in Form eines Sicherheitstests an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 der Haupt- und Förderschulen.

*Bayerisches Schülerleistungsschreiben in Kurzschrift, Texterfassung (PC/MS mit Korrektur) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 2)*

Dieser Wettbewerb wird jährlich vom Bayerischen Stenografenverband e. V. ausgerichtet und wendet sich an Schülerinnen und Schüler von Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Wirtschaftsschulen und bestimmten Berufsfachschulen. Seit Beginn der statistischen Erfassung der Teilnehmer im Jahre 1982 beteiligten sich über eine Million Schülerinnen und Schüler am Schülerleistungsschreiben.

*Offene Schule 2001*

Das Förderprogramm „Offene Schule“ wird von der Initiative Praktisches Lernen Bayern e. V. und der Abteilung Forschung & Lehre der Microsoft GmbH Deutschland durchgeführt und soll die Ziele von Bayern Online der bayerischen Staatsregierung unterstützen. Die teilnehmenden Schulen sollen in Kooperation mit Projektpartnern (z. B. Kommune, Industrie und Wirtschaft, Bürgernetzverein) eine Projektidee entwickeln, wie unter Einbezug des Computers die eigene Schule geöffnet und auf die Informationsgesellschaft vorbereitet werden kann.

*Wasser ist Leben*

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen bei diesem vom Kultusministerium gemeinsam mit dem Umweltministerium veranstalteten Wettbewerb eine Internetseite zum Thema „Wasser = Leben“ gestalten. Der Wettbewerb wird durch verschiedene Firmen unterstützt.

*Festival: Muische Biennale*

Im zweijährigen Turnus veranstaltet das Kultusministerium landesweite musische Festivals. Erstmals fand im November 1999 eine Muische Biennale in Bamberg und in Neuburg an der Donau statt. Für Juli 2001 wird die Muische Biennale in Bamberg (Theater und Film) und in Deggendorf (Musikfest) ausgeschrieben.

**5.2.2 Weitere Angebote****Ferienseminare**

In Ferienseminaren werden seit 1986 besonders interessierten und begabten Schülerinnen und Schülern einzelner Schularten über den Unterricht hinaus anregende und bereichernde Kenntnisse in Vorträgen und Exkursionen vermittelt. Die Ferienseminare bieten zudem die Gelegenheit, mit bekannten Persönlichkeiten aus Kultur, Politik, Wirtschaft und Verwaltung ins Gespräch zu kommen.

*Schülersauswahl:* Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nach den Kriterien Schulleistungen und Einsatz für die Gemeinschaft ausgewählt. Die Auswahl erfolgt durch die Ministerialbeauftragten und das Staatsministerium.

### **Pluskurse und Schülerakademien**

Pluskurse bieten besonders interessierten und begabten Schülerinnen und Schülern der Klassen 9 bis 11 ein zusätzliches Lernangebot. Die Inhalte können entweder den Lehrplan eines regulären Fachs ergänzen oder aus einem wissenschaftlichen oder künstlerischen Gebiet in Anlehnung an das Ergänzungsprogramm der Oberstufe entnommen sein. Die Kurse sind als Wahlfach zu verstehen und der erfolgreiche Besuch eines Pluskurses wird entsprechend im Zeugnis vermerkt. Ein Pluskurs kann angeboten werden, wenn sich mindestens fünf Schülerinnen und Schüler dafür zusammenfinden. Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (bis Oktober 2003: Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung) hat eine Handreichung mit Anregungen für die Gestaltung von Pluskursen erstellt. Leiterinnen und Leiter der Pluskurse haben die Möglichkeit, mit Kolleginnen und Kollegen an anderen bayerischen Schulen, die ebenfalls Pluskurse anbieten, Kontakt aufzunehmen und sich über die Inhalte der Kurse auszutauschen. Zukünftig sollen sowohl an Gymnasien als auch an Realschulen noch mehr Pluskurse angeboten werden, und zwar verstärkt auch klassen- oder schulübergreifend. *Schülersauswahl:* Besonders interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler werden von der zuständigen Fachlehrkraft gezielt angesprochen und beraten.

Zusätzlich zu den Pluskursen gibt es seit einiger Zeit mit den Schülerakademien ein noch anspruchsvolleres Enrichmentprogramm für im strengen Sinne hoch begabte Schülerinnen und Schüler. In den Bezirken fast aller Ministerialbeauftragten für die Gymnasien finden in diesem Rahmen schulübergreifende Angebote, zurzeit in Form von Blockseminaren am Wochenende oder auch in Kooperation mit den Hochschulen statt. Diese Angebote erfreuen sich großer Beliebtheit.

### **5.3. Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für die Begabtenförderung in der Sekundarstufe**

#### **Schulversuch „Förderklassen für Hochbegabte“**

Förderklassen für hoch begabte Schüler sind seit dem Schuljahr 1998/99 am Maria-Theresia-Gymnasium München (Schuljahr 2003/2004: Jahrgangsstufen 6 bis 10), seit dem Schuljahr 2001/02 am Deutschhaus-Gymnasium Würzburg (Schuljahr 2003/04: Jahrgangsstufen 5 bis 7) sowie seit dem Schuljahr 2003/04 am Otto-von-Taube-Gymnasium Gauting (Jahrgangsstufe 5) eingerichtet. In den Förderklassen werden Spitzenbegabungen ergänzend zu dem an der Stundentafel und an den Lehrplänen orientierten Unterricht durch besondere Unterrichts- und Betreuungsangebote in ihrer kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung gefördert.

Das Förderangebot richtet sich nicht nur an Kinder, deren herausragende Begabung durch entsprechende schulische Leistungen dokumentiert wird, sondern kommt auch in Fällen in Betracht, in denen zwar nur mäßige Schulleistungen vorliegen, in denen jedoch besondere Kreativität und Originalität beim Umgang mit Problemen oder Befunde der Begabungsdiagnostik das Vorliegen einer weit überdurchschnittlichen Intelligenz vermuten lassen.

Die Ergänzungsprogramme in den Förderklassen beinhalten eine Vertiefung der Unterrichtsfächer, fächerübergreifende Projekte und Kurse mit psychologischem Schwerpunkt (z. B. Lernen lernen, Erwerb von Teamfähigkeit). In höheren Jahrgangsstufen sollen weitere Angebote wie zusätzliche Fremdsprachen, Philosophie, Marketing und Astronomie hinzukommen. Der reguläre Lernstoff wird von den hoch begabten Schülerinnen und Schülern schneller bewältigt, so dass das Enrichmentprogramm teilweise auch vormittags stattfinden kann. Durch dieses Programm soll der durch schulische Unterforderung ausgelösten Verschlechterung der schulischen Leistung oder Disziplinproblemen vorgebeugt werden. Methodisch kommt z. B. dem fächerübergreifenden Unterricht, der Projektarbeit, dem bilingualen Unterricht oder auch der Einbeziehung von Mentoren aus Wirtschaft und Hochschule besondere Bedeutung zu. Sowohl im regulären Unterricht als auch im Enrichment am Nachmittag wird den Schülerinnen und Schülern weitgehend selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Arbeiten ermöglicht, was die Hochbegabten sehr gut annehmen.

*Schülerauswahl:* Auf der Basis der einzureichenden Unterlagen (bisherige Zeugnisse einschließlich des Übertrittszeugnisses, aktuelles diagnostisches Gutachten eines staatlichen Schulpsychologen oder einer staatlichen Schulpsychologin zum Nachweis der Hochbegabung, Hinweise auf zusätzliche Qualifikationen musikalischer, künstlerisch-gestalterischer, sportlicher und sozialer Art aus dem außerschulischen Bereich) und ggf. des Aufnahmeverfahrens treffen die Schulen die endgültige Entscheidung über die Aufnahme. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

### **Bilinguale Züge an bayerischen Gymnasien**

Bilingualer Unterricht in Form von bilingualen Zügen oder Modulen wird in Bayern an insgesamt 50 Gymnasien erteilt. An 37 Gymnasien findet bilingualer Unterricht in Englisch statt, an neun Gymnasien in Französisch (davon drei mit Französisch als erster Fremdsprache, sechs mit Französisch als zweiter oder dritter Fremdsprache). In der Fremdsprache werden die Sachfächer Geschichte, Erdkunde, Wirtschaft/Recht, Biologie und Physik unterrichtet.

Parallel zum Ansteigen des Spanischunterrichts an bayerischen Gymnasien gibt es zunehmend Ansätze, auch diese Sprache als Basis für den zweisprachigen Sachfachunterricht zu nutzen. So wird seit dem Schuljahr 2000/2001 an einem bayerischen Gymnasium Geschichte in der Jahrgangsstufe 11 teilweise auf Spanisch unterrichtet, an einem anderen bayerischen Gymnasium werden in den Jahrgangsstufen 10 und 11 einzelne Mathematikstunden in spanischer Sprache erteilt. Bilingualer Unterricht in Italienisch wird an zwei Gymnasien angeboten.

### **Gymnasien mit musischer Ausbildungsrichtung**

Im Schuljahr 2003/2004 gibt es in Bayern 33 Gymnasien, die eine musische Ausbildungsrichtung anbieten, acht davon sind mit einem Internat gekoppelt. Zugangsberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialeignung, die zusätzlich eine vom Gymnasium durchgeführte Prüfung zur Feststellung der musischen Begabung bestanden haben.

### **Sportinternate und Partnerschulen des Leistungssports**

#### *Sportinternate der Sportfachverbände*

Die ausgewählten Schülerinnen und Schüler werden in Voll- oder Teilzeitinternaten untergebracht und erhalten dort eine Hausaufgabenbetreuung, Förder-/Stützunterricht, eine Laufbahnberatung und sportmedizinische Betreuung. Die Schülerinnen und Schüler besuchen externe Schulen am Ort, in denen sie jedoch nicht in besonderen Leistungssportklassen unterrichtet werden. Derzeit gibt es in Bayern das Judo-Leistungs-Internat in Abensberg und das Sportinternat des Regionalzentrums des Olympiastützpunkts (OSP) in Oberstdorf (Eiskunstlauf, Ski alpin, Ski nordisch).

#### *Partnerschulen des Leistungssports*

An den Partnerschulen des Leistungssports wird durch schulorganisatorische Maßnahmen versucht, die leistungssportlichen Belastungen in Einklang mit der gewählten schulischen Laufbahn der jungen Sportler zu bringen. Es besteht eine Aufteilung der Verantwortung für die schulischen und leistungssportlichen Ziele, wobei alle Maßnahmen umfassend koordiniert werden: Die Schule trägt die pädagogische Betreuung (Hausaufgabenbetreuung, Ganztagsbetreuung, Nachführunterricht soweit erforderlich, Anpassen der Prüfungstermine). Das Leistungssporttraining, die sportmedizinische Betreuung und die Laufbahnberatung erfolgen durch den Olympiastützpunkt und die beteiligten Sportfachverbände. Beide Bereiche (Schule und Leistungssport) werden durch Koordinatoren der Schule und der Sportfachverbände aufeinander abgestimmt. Schulen dieser Art sind das private Isar-Gymnasium München, die kirchlichen Jugenddorf-Christophorusschulen Schönau am Königssee, das staatliche Rudolf-Diesel-Gymnasium Augsburg sowie das staatliche Werdenfels-Gymnasium, die kirchlichen St.-Irmengard-Schulen und die staatliche Realschule für Knaben in Garmisch-Partenkirchen.

#### *Partnerschulen des Leistungssports im Schulverbund*

Im Schuljahr 1998/99 wurde in Nürnberg das erste Pilotprojekt „Partnerschulen des Leistungssports im Schulverbund“ eingerichtet, im Schuljahr 1999/2000 in München/Taufkirchen das zweite. Eingebunden sind jeweils alle drei Arten von weiterführenden Schulen in Bayern. In Nürnberg sind dies die staatliche Bert-Brecht-Hauptschule und die Städtische Bertolt-Brecht-Schule (Gymnasium und Realschule), in München/Taufkirchen die staatliche Hauptschule Taufkirchen, die staatliche Walter-Klingenbeck-Realschule Taufkirchen sowie das Städtische Theodolinden-Gymnasium München. An jeder dieser Schulen wurde eine eigene Leistungssportklasse pro Jahrgangsstufe und Schulart bzw. Schulzweig eingerichtet, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 (Nürnberg) bzw. mit den Jahrgangsstufen 5 bis 7 (München/Taufkirchen). Die schulische Förderung sieht pädagogische Sondermaßnahmen wie z. B. Hausaufgabenbetreuung, Nachführunterricht bei sportbedingter längerer Abwesenheit

sowie einen speziell abgestimmten Stundenplan mit Vormittags- und Nachmittagsunterricht vor. Die leistungssportliche Förderung erfolgt durch den jeweiligen Sportfachverband bzw. die eingebundenen Vereine. Am Modell in Nürnberg sind die Fachverbände der Sportarten Volleyball, Fußball, Basketball, Handball, Judo, Leichtathletik, Schwimmen, Eishockey, Tennis und Golf Partner des Freistaates Bayern, in München/Taufkirchen sind dies der Bayerische Fußball-Verband sowie der FC Bayern München, der TSV 1860 München und die SpVgg Unterhaching.

## **6. Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst**

### *Fortbildung von Beratungslehrkräften und Schulpsychologinnen/-psychologen*

Bei den regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen der staatlichen Schulberater für die Beratungsfachkräfte ist die Hochbegabtenförderung ein wichtiges Thema. Die zentralen Schulberatungsstellen in den Bezirken sind Ansprechpartner für Eltern wie für Lehrkräfte. Derzeit ist eine zunehmende Vernetzung der Stellen und ein Austausch zum Thema Hochbegabung zu verzeichnen.

### *Lehreraus- und Fortbildung*

Das Thema Hochbegabung ist in der Ausbildung der Lehrkräfte aller Schularten und insbesondere in der Ausbildung der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verankert. Sowohl in der zentralen als auch in der regionalen und schulinternen Lehrerfortbildung spielt die gezielte Hochbegabtenförderung eine Rolle, um die Diagnosefähigkeit der Lehrkräfte zu verbessern und um sinnvolle Fördermaßnahmen anzuregen. Basierend auf den Erkenntnissen der im Sommer 2003 veröffentlichten Bayerischen Grundschulstudie von Herrn Prof. Kurt Heller und Frau Angelika Senfter arbeiten Expertinnen und Experten des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung darüber hinaus an der Erstellung eines neuen Konzepts für die Förderung besonderer Begabungen.

## **7. Beratung**

### *Schulberatungsstellen*

Beratung zum Bereich Hochbegabung bieten die Schulberatungsstellen der einzelnen Regierungsbezirke. Einzelne Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in den Beratungsstellen haben sich auf den Bereich Hochbegabung spezialisiert. Aber auch alle Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die den einzelnen Schulen zugeordnet sind, können kompetent zum Thema Hochbegabung beraten.

### *Begabungspsychologische Beratungsstelle an der Universität München*

Das Department Psychologie der Ludwig-Maximilians-Universität München unterhält unter der Leitung von Frau Dr. Preckel eine auf Hochbegabung spezialisierte Beratungsstelle.

Eltern und Lehrkräfte können sich hier beraten lassen, auf Wunsch wird eine Intelligenzdiagnostik durchgeführt. Für die Beratung werden keine Kosten erhoben, die Eltern werden jedoch um eine Spende gebeten.

#### *Elternverbände*

Auch die Elternverbände DGhK und Hochbegabtenförderung e. V. bieten in Bayern Beratung an.

### **8. Förderung (hoch) begabter Mädchen**

Auf Grund der Vielfalt der bestehenden Ausbildungsrichtungen und Enrichmentangebote sieht Bayern keine Notwendigkeit für zusätzliche geschlechtsspezifische Fördermaßnahmen.

### **9. Förderkonzepte für Underachiever**

In die Förderklassen für Hochbegabte werden auch Schülerinnen und Schüler mit einer hohen Begabung, aber schlechten Schulleistungen (Underachiever) aufgenommen und entsprechend gefördert. Auch die Schulberatungsstellen sind für das Problem Underachievement sensibilisiert.

### **10. Förderbedarf, Finanzplanung**

Da die Mittel für die diversen Fördermaßnahmen im Rahmen der üblichen Zuweisungen an die Schulen gehen, also nicht in einem separaten Haushaltsansatz erfasst sind, können zur Finanzplanung keine Angaben gemacht werden.

Das Modell „Förderklassen für Hochbegabte“ wird vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung wissenschaftlich begleitet. Ein umfassender Evaluationsbericht liegt bislang noch nicht vor.

Mit der bayerischen Grundschulstudie von Herrn Prof. Kurt Heller und Frau Angelika Senfter, die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Auftrag gegeben und von der Karg-Stiftung finanziell unterstützt wurde, liegt seit Sommer 2003 eine wissenschaftliche Arbeit vor, die zwar keine Evaluation einer bestimmten Fördermaßnahme darstellt, der aber für die schulische Begabtenförderung generell große Bedeutung zukommt, weil sie die Fähigkeit von Grundschullehrkräften untersucht, Hochbegabung zu erkennen. Die Studie liefert damit wichtige Grundlagen für die Erarbeitung eines neuen Fortbildungskonzepts (vgl. Abschnitt 6 des Berichts).

## 11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse

### *Kongress Hochbegabtenförderung (15./16. Juli 1998)*

Der Kongress wurde vom bayerischen Kultusministerium in Zusammenarbeit mit der BMW AG in München veranstaltet. International anerkannte Wissenschaftler informierten dort über verschiedene Aspekte der Definition, Diagnose und Förderung von Hochbegabung. Eine 300 Seiten umfassende Dokumentation des Kongresses wurde 1998 von der BMW AG und dem Kultusministerium herausgegeben. Sie kann schriftlich und kostenlos bei der BMW AG, AK-5, 80788 München angefordert werden.

### *BMW-Group (2000). (Hrsg.). HomoSuperSapiens. Hochbegabte Kinder in der Grundschule erkennen und fördern. München: BMW Group.*

Umfangreiche Handreichung und Videokassette für Lehrkräfte in der Grundschule. Das Material wurde auf der Basis der Einblicke in neue Forschungsansätze und -ergebnisse des Hochbegabtenkongresses im Juli 1998 vom Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung in Zusammenarbeit mit weiteren Experten entwickelt. Schulen können die Handreichung und die Videokassette kostenfrei anfordern unter: BMW Group, 80788 München, Abt. AK-4; Fax: 089-382-28017.

### *BMW-Group (2000). (Hrsg.). Kleine Kinder – Große Begabung. Hoch begabte Kinder erkennen und fördern. Möglichkeiten und Grenzen des Kindergartens. München: BMW Group.*

Die Broschüre wendet sich an Erzieherinnen und Erzieher im Kindergarten, Kinderärzte, Eltern, Mitarbeiter von Beratungsstellen sowie an alle, die sich für das Thema Hochbegabung im Kindesalter interessieren. Es werden konkrete Hinweise darauf gegeben, wie Hochbegabung im Kleinkindalter erkannt und ganzheitlich gefördert werden kann. Die Publikation kann unter folgender Adresse kostenlos bestellt werden: BMW Group, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 80788 München, Fax: 089 – 382 – 2 80 17, E-Mail: presse@bmw.de.

### *Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.). Geometrisches Lehrmaterial für hochbegabte Grundschul Kinder*

Ausgearbeitete und erprobte Unterrichtseinheiten in Form von Stundenbildern und selbstinstruierendem Material für die Freiarbeit für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 und 4. Ergebnis eines vom BMBF geförderten und durch die Universität München wissenschaftlich begleiteten Projekts des DGhK-Regionalverbands München/Bayern.

### *Handreichung für das individuelle Überspringen der Jahrgangsstufe 6*

Herausgegeben vom Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung München, Oktober 1992, 36 Seiten.

### *Handreichung für das individuelle Überspringen der Jahrgangsstufe 8*

Herausgegeben vom Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung München, März 1992, 47 Seiten.

*Pluskurs – Anregung für die Gestaltung von Pluskursen für besonders begabte Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Bayern*

Handreichung vom Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung München, Januar 1990.

Informationen über bayerische Schulen sowie über die verschiedenen Schülerwettbewerbe sind im Internet verfügbar unter: [www.stmuk.bayern.de](http://www.stmuk.bayern.de) (Pfad: Schulen => Schularten bzw. Wettbewerbe).

## **12. Adressen**

Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus  
Salvatorplatz 2  
80333 München  
Ansprechpartnerin: Frau Ministerialrätin Ohrnberger  
Tel.: 089 – 21 86 23 72  
Fax: 089 – 21 86 28 21

Staatsinstitut für Schulqualität und  
Bildungsforschung (ISB)  
Arabellastr. 1  
81925 München  
Tel.: 089 – 92 14 – 23 59  
Fax: 089 – 92 14 – 36 00  
<http://www.isb.bayern.de>

Akademie für Lehrerfortbildung und  
Personalführung Dillingen  
Kardinal-von-Waldburg-Str. 6 - 7  
89401 Dillingen a. d. Donau  
Tel.: 09071 – 53 – 0  
Fax: 09071 – 53 – 200  
<http://alp.dillingen.de>

Staatliche Schulberatungsstellen: <http://www.schulberatung.bayern.de>



*Förderklassen für Hochbegabte*

Maria-Theresia-Gymnasium

Regerplatz 1

81541 München

Tel. 089 – 45 99 20 0

Fax: 089 – 45 99 20 26

<http://www.mtg.musin.de>

Schulleiter: Herr OStD Ewerling

Deutschhaus-Gymnasium Würzburg

Zeller Str. 41

97082 Würzburg

Tel. 0931 – 35 940 – 0

Fax: 0931 – 35 940 – 20

<http://www.deutschhaus.de>

Schulleiter: Herr OStD Armin Hackl

Otto-von-Taube-Gymnasium Gauting

Germeringer Str. 41

82131 Gauting

Tel. 089 – 89 32 61 – 0

Fax: 089 – 89 32 61 – 15

<http://www.ovtg.de>

Schulleiterin: Frau StDin Sylke Wischnevsky

Begabungspsychologische Beratungsstelle

Ludwig-Maximilians-Universität München

Leopoldstr. 13

80802 München

Tel.: 089 – 2180 – 63 33

Fax: 089 – 2180 – 51 53

E-Mail: [beratung@mip.paed.uni-muenchen.de](mailto:beratung@mip.paed.uni-muenchen.de)

*Telefonische Sprechzeiten:* Montags 18:30 - 20:30 h, mittwochs 16:00 - 18:00 h

Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK)

Telefonischer Erstkontakt und Versand von Materialien über:

Frau Dorothea Karcher

Sondershauser Str. 80

12249 Berlin

Tel.: 0700 – 23 42 28 64 (reguläres Ferngespräch, keine erhöhten Kosten)

Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 11:00 h und 16:00 - 19:00 h

---

Informationen zu den Regionalverbänden München/Bayern und Nordbayern finden sich auf den Internetseiten der DGhK (<http://www.dghk.de>).

*Hochbegabtenförderung e. V. in Bayern:*

Beratungsstelle München  
Schleißheimer Str. 371b  
80935 München  
Tel. 089 – 35 73 29 93  
Fax: 089 – 35 73 29 94  
E-Mail: [muenchen@hbf-ev.de](mailto:muenchen@hbf-ev.de)

Home Office Bayerisch Schwaben  
Tel.: 08249 – 17 63  
E-Mail: [augsburg@hbf-ev.de](mailto:augsburg@hbf-ev.de)

Home Office Würzburg  
Tel.: 0931 – 46 07 438  
Fax: 0931 – 46 07 458  
E-Mail: [wuerzburg@hbf-ev.de](mailto:wuerzburg@hbf-ev.de)

## **Berlin**

### **1. Zusammenfassung: Schwerpunkte der Aktivitäten**

Einen Schwerpunkt der Aktivitäten im Bereich besonderer Begabungen stellt in Berlin die Beratung dar. Dazu wurde zu Beginn des Schuljahres 2001/2002 das Berliner schulpyschologische Zentrum für Begabungsförderung (BSZB) eingerichtet, das auf die Beratung bei Hochbegabung spezialisiert ist. Diese Beratungsstelle nimmt im Rahmen der schulpyschologischen Betreuung eine zentrale, koordinierende und vermittelnde Funktion für die Stadt Berlin ein.

Vor dem Hintergrund des neuen Schulgesetzes, das den gymnasialen Bildungsgang auf zwölf Jahre verkürzt und seit dem 1. Februar 2004 in Kraft ist, ist vorgesehen, die bereits bestehenden Schnellläuferzüge in „Superschnellläuferzüge“ umzubauen. Diese bieten hoch begabten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, das Abitur bereits nach elf Jahren abzulegen.

Im Enrichment-Bereich wird insbesondere auf den außerunterrichtlichen Besuch von Hochschulveranstaltungen gesetzt. So bietet beispielsweise die Mathematische Schülergesellschaft (MSG) in Kooperation mit der Humboldt-Universität extracurriculare Veranstaltungen für mathematisch begabte Schülerinnen und Schüler an.

Bei allen Maßnahmen soll das Prinzip der integrativen Förderung hoch begabter Schülerinnen und Schüler bestehen bleiben. Dieser Ansatz wird als wesentlich förderlicher, da sozial und affektiv stützender, angesehen als eine starke Separation.

### **2. Allgemeine Rahmenbedingungen**

#### **Besonderheiten des Schulsystems**

Mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes am 1. Februar 2004 ergeben sich eine Reihe von Neuerungen im Berliner Schulsystem.

- In Berlin umfasst die Grundschule die Klassenstufen 1 bis 6. Die Vorklassen werden abgeschafft. Ab 2005 gibt es Vorschulunterricht nur in Kindertagesstätten. Ab dem Schuljahr 2005/2006 werden Kinder schon mit 5 ½ Jahren schulpflichtig, d. h. es werden alle Kinder eingeschult, die zwischen dem 01.07. und 31.12. das sechste Lebensjahr vollenden.
- An den Grundschulen wird eine neue Schuleingangsphase eingeführt (vgl. Abschnitt 4.1)
- An den Grundschulen wird die erste Fremdsprache schon in der dritten Klasse eingeführt
- Alle Grundschulen werden bis zum Jahre 2006 zu „Verlässlichen Halbtagsgrundschulen“ (7:30 - 13:30 h) ausgebaut.
- In Berlin sind schon mehr als 30 % aller Schulen Ganztagschulen. Dieses Angebot soll noch weiter ausgebaut werden.

- Einführung eines Zentralabiturs: 2007 werden in den Abiturprüfungen zum ersten Mal landesweit einheitliche Prüfungsaufgaben vorgelegt.
- Am Ende des Schuljahres 2011/2012 wird das Abitur in den Berliner Gymnasien zum ersten Mal nach zwölf Jahren absolviert (Der erste Jahrgang befindet sich im Schuljahr 2003/04 in der vierten Klasse.). An allen Berufsbildenden Schulen sowie den vier sportbetonten Gymnasien, der musikbetonten Carl-Phillip-Emanuel-Bach-Oberschule und der Staatlichen Ballettschule bleibt es allerdings beim Abitur nach 13 Jahren. Gesamtschulen könne sowohl das Abitur nach 12 als auch nach 13 Jahren anbieten.

### Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung

- Das neue Schulgesetz beinhaltet einen Rechtsanspruch auf Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen und hohen kognitiven Fähigkeiten (Schulgesetz 01.02.2004; § 4 Abs. 3, Satz 1).
- Der Senat für Bildung, Jugend und Sport (SenBJS) hat im Herbst 2001 eine Kommission bestehend aus Hochschullehrern und -lehrerinnen, Vertretungen der Fachverbände, Schulpsychologen und Schulpsychologinnen, der Schulaufsicht über Grundschule und Gymnasien und Schulleitungen eingerichtet. Ihr obliegt die Erarbeitung von Empfehlungen für hoch begabte Schülerinnen und Schüler. Erste Empfehlungen wurden im Frühjahr 2003 vorgelegt und teilweise bereits umgesetzt.

Tabelle C1.4: Schülerzahlen in Berlin (Stand: 2002/2003)

Schulart	Anzahl der Schulen	Schülerinnen/ Schüler
Grundschulen (Klasse 1 - 4)	462	101.156
Schulartunabhängige Orientierungsstufe (Klasse 5 und 6)	430	52.963
Hauptschulen	62	16.106
Realschulen	85	30.974
Gymnasien	121	87.344
Integrierte Gesamtschulen	66	51.340
Freie Waldorfschulen	7	2.488
Sonderschulen	99	13.744
<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>356.115</b>

Anmerkungen. Quelle: Angaben des Ministeriums.

### 3. Vorschulischer Bereich

Es gibt ein Bildungsprogramm für die vorschulische Bildung und Erziehung, das zum Ziel hat, die Wissbegierde in dieser Altersphase zu fördern. Spezielle Maßnahmen für Kinder mit besonderen Begabungen sind darin allerdings nicht explizit genannt. Auch andere spezifische Förderangebote für besonders begabte Kinder im vorschulischen Bereich sind in der Senatsverwaltung nicht bekannt.

## **4. Primarstufe**

### **4.1 Akzeleration**

#### **Vorzeitige Einschulung**

Alle Kinder, die bis zum 31.12. das sechste Lebensjahr vollenden, sind schulpflichtig (§§ 42 Abs. 1, 129 Abs. 6 SchulG). Diejenigen, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März des Folgejahres das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag eingeschult werden, sofern sie die erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen.

Die neue Schulanfangsphase umfasst die Jahrgangsstufen 1 und 2. Schülerinnen und Schüler, die schon frühzeitig die Lern- und Entwicklungsziele der Schulanfangsphase erreicht haben, können auf Antrag in die Jahrgangsstufe 3 aufrücken. Haben Schülerinnen und Schüler dagegen nach zwei Jahren diese Ziele noch nicht erreicht, können sie ein weiteres Jahr in der Schulanfangsphase verbleiben.

#### **Überspringen**

Bei entsprechenden Leistungen kann ein Schüler/eine Schülerin die nächsthöhere Klasse überspringen.

### **4.2 Enrichment**

Neben den Grundschulen mit besonderem Förderschwerpunkt (vgl. Abschnitt 4.3) sollen im Rahmen eines Schulversuchs regionale Begabtengruppen als ergänzendes Angebot zum Regelunterricht in verschiedenen Lernbereichen eingerichtet werden. Es ist geplant, diese in einem Schulverbund von Grundschulen und Oberschulen (Gymnasien und Gesamtschulen) schularten- und schulstufenübergreifend nachmittags voraussichtlich dreistündig stattfinden zu lassen. Folgende Schulverbünde haben bereits ihre Teilnahme zugesagt und einen ersten Konzeptionsentwurf vorgelegt:

- die Arndt-Oberschule (Gymnasium) in Verbindung mit der Erich-Kästner-Grundschule (Steglitz-Zehlendorf)
- die Barnim-Oberschule (Gymnasium) in Verbindung mit der Richard-Wagner-Grundschule (Lichtenberg)
- die Walter-Gropius-Schule (Gesamtschule) mit einer Neuköllner Grundschule (steht noch nicht fest)
- die Humboldt-Oberschule (Gymnasium) und die Schulfarm Insel Scharfenberg (Gymnasium) in Verbindung mit zwei Reinickendorfer Grundschulen.

Die Peter-Petersen-Grundschule (Neukölln) und die Renée-Sintinis-Grundschule (Reinickendorf) beabsichtigen, ohne Verbund mit einer Oberschule an dem Schulversuch teilzunehmen.

### **Wahlunterricht**

Im Rahmen der Grundschulreform 2000 wird seit dem Schuljahr 1998/99 in der fünften Klasse ein zweistündiger verbindlicher Wahlunterricht in den Bereichen Fremdsprachen, Technik, Ökologie, Schulspiel etc. angeboten. Seit dem Schuljahr 1999/2000 wird der Wahlunterricht auch in der Klassenstufe 6 angeboten und für die Klassenstufe 4 geöffnet, so dass klassenstufenübergreifend gearbeitet werden kann.

### **Arbeitsgemeinschaften und Interessengruppen**

Seit vielen Jahren werden für die Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klassen der Grundschulen Interessengruppen und Arbeitsgemeinschaften angeboten, in denen fächerübergreifende Themen bearbeitet werden. Teilweise sollen diese in Begabengruppen überführt werden.

### **4.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für begabte Grundschul Kinder**

In jedem Berliner Bezirk gibt es musik- und sportbetonte Grundschulen. Die Zusammenlegung von Ost und West hat eine große Vielfalt und Differenzierung der Berliner Schulen mit sich gebracht. Die Begabtschulen für den Bereich Sport und Musik der ehemaligen DDR wurden weitergeführt. Man spricht jetzt allerdings nicht mehr von Spezialschulen, sondern von „Schulen mit besonderer Schwerpunktsetzung“. Während für die Grundschule allgemein gilt, dass die nächstgelegene Schule zu besuchen ist, stehen Schulen mit besonderen Schwerpunkten im Rahmen ihrer Kapazität als überregionale Angebote allen Schülerinnen und Schülern offen, so dass Eltern (auch aus Brandenburg) teilweise sehr weit fahren, um ihre Kinder zu diesen Schulen zu bringen. Die Einrichtung einer speziellen Klasse für hoch begabte Kinder ist in Planung.

Zur Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen und/oder Interessen gibt es in Berlin folgende Grundschulen mit besonderer Schwerpunktsetzung:

- Regebogen-Grundschule mit kunstbetontem Zug
- 15 Grundschulen bieten musikbetonte Züge an
- 24 Grundschulen mit sportbetonten Zügen

### **Staatliche Europa-Schulen Berlin (SESB)**

Die Europa-Schulen sind staatliche bilinguale Grund- und Oberschulen und wurden von 1993 bis 2000 an ausgewählten Grundschulen als Schulversuch geführt. Der Unterricht erfolgt von der Vor- oder ersten Klasse an in Lerngruppen, die jeweils zur Hälfte aus Kindern mit der Muttersprache Deutsch und Kindern mit einer anderen Muttersprache bestehen. Die Muttersprache der einen Hälfte der Klasse ist jeweils die so genannte Partnersprache der anderen Hälfte. Die Schülerinnen und Schüler werden wechselnd in beiden Sprachen gemeinsam durch Muttersprachler/innen unterrichtet. In der fünften Klasse beginnen alle Schülerinnen und Schüler zusätzlich mit der ersten Fremdsprache (Englisch; in englischsprachigen SESB-Klassen Französisch). Die Klassen der SESB sind in bestehende Grund- und Oberschulen integriert, ein Wechsel in eine Regelklasse ist somit jederzeit auch innerhalb

der Schule möglich. Seit 1999 werden die SESB-Klassen, die zunächst nur an Grundschulen angeboten worden waren, in einigen Oberschulen weitergeführt und sind hier auch für Seiteneinsteiger mit entsprechenden Sprachkenntnissen offen.

Derzeit existieren in Berlin Europa-Schulen (Grundschulen) mit folgenden Partnersprachen (Stand: Schuljahr 2003/2004):

- Englisch (zwei Grundschulen, eine Gesamtschule mit Grundstufe und gymnasialer Oberstufe im Aufbau),
- Französisch (zwei Grundschulen),
- Griechisch (zwei Grundschulen),
- Italienisch (zwei Grundschulen),
- Polnisch (eine Grundschule),
- Portugiesisch (eine Grundschule),
- Russisch (zwei Grundschulen, ab Schuljahr 2004/2005 noch eine dritte),
- Spanisch (zwei Grundschulen) und
- Türkisch (eine Grundschule).

*Schülersauswahl:* Voraussetzung ist die Beherrschung einer der beiden Unterrichtssprachen des jeweiligen Standorts als Muttersprache. Bei zu hohen Anmeldezahlen entscheidet das Los. Nach einjähriger Beobachtungszeit entscheidet die Klassenkonferenz über den weiteren Verbleib des Kindes in der SESB-Klasse.

### **John-F.-Kennedy-Schule**

Deutsche und amerikanische Schülerinnen und Schüler werden so weit wie möglich gemeinsam unterrichtet und erzogen. Die Schule hat einen gesamtschulähnlichen Aufbau, der eine Vorschulklasse, einen sechsjährigen Grundschulteil und einen Oberschulteil umfasst. Es kann sowohl ein High School Diploma am Ende der zwölften Jahrgangsstufe als auch das Abitur am Ende der 13. Jahrgangsstufe erworben werden.

## **5. Sekundarstufen I und II**

### **5.1 Akzeleration**

#### **Überspringen**

Bei Vorliegen entsprechender Leistungen kann eine Schülerin oder ein Schüler in die nächsthöhere Klasse übertreten. Die bisher bestehenden Einschränkungen im ersten bzw. letzten Jahr einer Schulform fallen weg. Jährlich überspringen durchschnittlich rund 130 Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur elften Jahrgangsstufe eine oder mehrere Klassen. Durch die Öffnung der Überspringmöglichkeiten für Hochbegabte wird damit gerechnet, dass es künftig deutlich mehr Überspringer geben wird.

## **Gepannter Umbau der Schnellläuferklassen in Superschnellläuferklassen („Express-Abitur“)**

Mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes wird der gymnasiale Bildungsgang auf zwölf Jahre verkürzt. Aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen mit den Schnellläuferklassen haben sich alle entsprechenden Schulleitungen dafür ausgesprochen, die Schnellläufer als Superschnellläufer an ihren Standorten weiterzuführen. Dies bedeutet, dass sie bei Beibehaltung des bisherigen Modells – Überspringen der achten Klasse unter Wegfall von rund 26 Wochenstunden – die Möglichkeit eröffnen, das Abitur nach elf Schuljahren abzulegen. Es ergäbe sich ein Angebot von 26 Zügen mit einer Aufnahmekapazität von insgesamt 754 Plätzen für hoch begabte Schülerinnen und Schüler. Weiterhin ist geplant, als Basis für die Auswahlentscheidung die Ergebnisse folgender Verfahren heranzuziehen:

- Grundschulempfehlung
- schulbezogener Intelligenztest
- qualifiziertes Schulleitersgespräch

Prognose, Test und Auswahlgespräch sollen dabei gleichgewichtig berücksichtigt werden und als Grundlage für ein Ranking dienen. Damit entfielen das von den Schulleitungen oftmals kritisierte Losverfahren. Schülerinnen und Schüler, bei denen sich herausstellt, dass sie den Anforderungen des Superschnellläuferzuges auf Dauer nicht gewachsen sind, sollen – wie bisher – in den Regelzug des Gymnasiums überwechseln können.

Die Superschnellläuferklassen sollen gemäß § 18 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes – wie bisher – als Schulversuch durchgeführt werden. Der erste Superschnellläuferzug wird frühestens im Schuljahr 2005/2006 starten.

### **Weitere Akzelerationsmaßnahmen**

Bei Vorliegen entsprechender Leistungen und einer erkennbaren besonderen Begabung in einem bestimmten fachlichen Bereich soll der Besuch des Unterrichts in einer nächsthöheren Klassenstufe ermöglicht werden. Dort erbrachte Leistungen sollen im Zeugnis vermerkt werden.

## **5.2 Enrichment**

### **5.2.1 Schülerwettbewerbe**

Die Berliner Schulen werden über Rundschreiben des Landesschulamts auf Schülerwettbewerbe diverser Veranstalter aufmerksam gemacht. Eigene Schülerwettbewerbe veranstaltet das Landesschulamt Berlin jedoch in der Regel nicht. Neben den bundesweiten Schülerwettbewerben werden die Schulen z. B. über die Wettbewerbe von Firmen und wissenschaftlichen Einrichtungen informiert.



## 5.2.2 Weitere Angebote

### Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen

#### *Mathematische Schülersgesellschaft (MSG)*

Dieses Angebot baut auf den V-Klassen der ehemaligen DDR auf. Die MSG untersteht verwaltungsmäßig der Schulverwaltung und wird gemeinsam mit der Humboldt-Universität organisiert. Die MSG besteht aus außerunterrichtlichen Arbeitsgemeinschaften für mathematisch begabte Schülerinnen und Schüler der 7. bis 13. Klasse. In knapp 20 Zirkeln treffen sich rund 350 Schülerinnen und Schüler einmal wöchentlich für zwei Stunden in den Räumen der Universität. Die Aufnahme in die Gesellschaft erfolgt über einen Aufnahmetest. Die MSG ist beliebt und die Nachfrage übersteigt die Kapazitäten. In der Gesellschaft können bereits Scheine erworben werden, die für ein späteres Mathematikstudium an der Humboldt-Universität anerkannt werden.

#### *Aufbau eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Netzwerks*

Ausgehend von der Zusammenarbeit zwischen der Andreas-Oberschule (Gymnasium) und der Humboldt-Universität wurde zum Schuljahr 2001/2002 ein mathematisch-naturwissenschaftliches Netzwerk aufgebaut, bei dem neben der Andreas-Oberschule, die Heinrich-Hertz-Oberschule (Gymnasium), die Herder-Oberschule (Gymnasium) und die Georg-Forster-Oberschule (Gymnasium) mit dem Wissenschaftsstandort der Humboldt-Universität verknüpft wurden. Der Mathematik-Unterricht wird in der gymnasialen Oberstufe von Lehrkräften der Schule und der Hochschule gemeinsam durchgeführt, um so geeignete Schülerinnen und Schüler besonders zu fördern. Immatrikulierte Absolventinnen und Absolventen erhalten ab einer bestimmten Mindestleistung im Fach Mathematik Leistungsnachweise für zwei Vorlesungen des Mathematik-Grundstudiums.

#### *Kooperation mit dem Max-Delbrück-Zentrum für Molekulare Medizin*

Die Robert-Havemann-Oberschule (Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe) arbeitet mit dem Max-Delbrück-Zentrum für Molekulare Medizin zusammen. Wissenschaftler/innen des Zentrums unterstützen den Biologieunterricht und fördern naturwissenschaftlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler in zusätzlichen Arbeitsgemeinschaften und durch Vorlesungen und durch die Möglichkeit zur Mitarbeit in den Laboren.

#### *Kooperation mit den Berliner Musikhochschulen*

Das Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Gymnasium in Berlin-Mitte ist eines von zwei Gymnasien in Berlin mit einem musikalischen Schwerpunkt (vgl. Abschnitt 5.3.). Alle Schülerinnen und Schüler besuchen als Gasthörer Veranstaltungen der Hanns-Eisler-Musikhochschule oder der Hochschule der Künste mit dem Ziel, nach Abschluss des Schulbesuchs ein instrumentales Studium zu absolvieren.

### *Außerunterrichtlicher Besuch von Hochschulveranstaltungen*

Empfehlungen der vom SenBJS einberufenen Kommission (vgl. Abschnitt 2) folgend sollen Schulen in Zukunft den außerunterrichtlichen Besuch von Hochschulveranstaltungen in dem Fach unterstützen und ermöglichen, in dem eine besondere Begabung vorliegt. Wird der Besuch der Hochschulveranstaltung mit einer Bewertung oder Note versehen, soll diese im Schulzeugnis vermerkt werden. Auf Seiten der Hochschule soll geregelt werden, dass diese Studienleistung im Falle der Aufnahme eines einschlägigen Fachstudiums anrechenbar wird.

### *Ferienkurse in Kooperation mit den Hochschulen*

Die o. g. Kommission hat darüber hinaus angedacht, Ferienkurse in Kooperation mit Hochschulen als gruppenbezogene Förderung zur fachlichen Vertiefung und fachwissenschaftlichen Einführung anzubieten. Hier soll ebenfalls die Option der Anrechenbarkeit auf spätere Studienleistungen bestehen.

### *Sommerakademie*

Von der Humboldt-Oberschule liegt im Verbund mit der Schulfarm Insel Scharfenberg eine Konzeption zur Durchführung einer Sommerakademie vor, die in der Verantwortung dieser beiden Schulstandorte in Zusammenarbeit mit Hochschullehrern im Sommer 2004 erstmalig in der Schulfarm Insel Scharfenberg durchgeführt werden soll.

### **Künstlerische Werkstätten**

Die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport bietet in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) alljährlich zum Schuljahresende einwöchige Künstlerische Werkstätten für ausgewählte Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen der Oberschulen an. In dieser Woche arbeiten Maler, Bildhauer, Designer und Architekten mit bis zu 600 Schülerinnen und Schülern experimentell und kreativ zusammen. Die Ergebnisse werden jeweils öffentlich ausgestellt und dokumentiert.

### **Regionale Begabengruppen**

Schülerinnen und Schüler mit spezifischen kognitiven Begabungen (z. B. im Bereich Philosophie, Mathematik oder Technik) werden in homogenen Begabengruppen auf sehr hohem Niveau gefordert und gefördert. Die Kurse werden jeweils für ein Schulhalbjahr angeboten und – soweit möglich – in Anlehnung an den Rahmenplan der Berliner Schule gestaltet. Sie gelten als reguläres Unterrichtsfach und werden auf dem Zeugnis der Schule vermerkt. Der Unterricht findet am Nachmittag in der zentral gelegenen Humboldtschule statt.

### **Die Deutsche SchülerAkademie von Bildung und Begabung e. V.**

Berliner Schulen nehmen regelmäßig an der bundesweiten Deutschen SchülerAkademie von Bildung und Begabung e. V. teil.

### **5.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für die Begabtenförderung in der Sekundarstufe**

#### **Gymnasien mit Schwerpunkt auf einer mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Ausbildung**

Es gibt in Berlin drei Gymnasien mit mathematisch-naturwissenschaftlichem Schwerpunkt (vgl. Abschnitt 5.2.2). An der Andreas-Oberschule (Gymnasium) in Friedrichshain wurde erstmals zum Schuljahr 1997/98 eine elfte Klasse eingerichtet, die bis zum Abitur im Fach Mathematik überwiegend von Mathematikern und Mathematikerinnen der Humboldt-Universität unterrichtet wird. Gemeinsam mit den Lehrkräften des Gymnasiums wird der Mathematikunterricht gestaltet, die Fachinhalte abgesprochen und das Lehrprogramm geplant. Die Heinrich-Hertz-Oberschule (Gymnasium) und die Herder-Oberschule (Gymnasium) bieten Klassen mit einem speziellen mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil an. Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler erfolgt überbezirklich ab Klasse 7 auf Grundlage des Gutachtens der Grundschule und nach Eignung.

#### **Weiterführende Schulen mit Schwerpunkt auf einer musikalischen oder künstlerischen Ausbildung**

Es gibt in Berlin zwei weiterführende Schulen mit Musikbetonung:

- Georg-Friedrich-Händel-Oberschule (Gymnasium)
- Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Gymnasium (Musikgymnasium)

Beide Schulen bieten eine Internatsunterbringung an. Alle Schülerinnen und Schüler des Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Gymnasiums in Berlin-Mitte besuchen als Gasthörer/innen Veranstaltungen der Hanns-Eisler-Musikhochschule oder der Hochschule der Künste mit dem Ziel, nach Abschluss des Schulbesuchs ein instrumentales Studium zu absolvieren.

Zusätzlich verfügt Berlin über die Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik, in der neben der Ausbildung zum staatlich anerkannten Tänzer (bzw. Tänzerin) oder Artisten (bzw. Artistin) der Realschulabschluss erworben werden kann. An der Staatlichen Ballettschule wurde zum Schuljahr 2000/2001 eine gymnasiale Oberstufe in Aufbauform eingerichtet, so dass hier künftig auch die allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann. Die Auswahl der Schüler und Schülerinnen erfolgt über Aufnahmeprüfungen.

#### **Weiterführende Schulen mit Schwerpunkt auf einer sportlichen Ausbildung**

In Berlin gibt es drei weiterführende Schulen mit sportlichem Schwerpunkt und jeweils unterschiedlichem Sportartenprofil:

- Werner-Seelenbinder-Oberschule (Gesamtschule mit Grundschulteil und gymnasialer Oberstufe)
- Coubertin-Gymnasium (Gymnasium ab Klassenstufe 5)
- Flatow-Oberschule (Gymnasium im Verbund mit einer Realschule)

Den Schulen sind Internate angegliedert. Als vierte Oberschule mit Sportprofil wurde ab dem Schuljahr 2000/2001 die Poelchau-Oberschule (Gesamtschule, ab 2001/2002 mit gymnasialer

ler Oberstufe) eingeführt. *Schülerswahl*: Erfolgt durch Benennung durch den Landessportbund.

### **Bilinguale Schulen und sprachlich vertiefte Gymnasien**

Knapp 40 Bilinguale Züge an Oberschulen (zwölf davon beginnend ab Klasse 5), die Staatlichen Europaschulen (SESB), die John-F.-Kennedy-Schule und das Französische Gymnasium bieten, wenngleich sie nicht als Fördermodell für Hochbegabte konzipiert sind, dennoch sprachlich gut bis hoch begabten Schülerinnen und Schülern ein sie förderndes Umfeld.

An sechs Gymnasien (in einem Fall ab Klasse 5), sechs Realschulen und 14 Gesamtschulen (davon 13 mit gymnasialer Oberstufe) in Berlin bestehen bilinguale deutsch-englische Züge ab Klasse 7, in denen Englisch verstärkt gelehrt wird und einzelne Fächer in englischer Sprache unterrichtet werden. Einen bilingualen deutsch-französischen Zug ab Klasse 5 führen zwei Berliner Gymnasien (Rückert-Oberschule in Schöneberg und Romain-Rolland-Oberschule in Reinickendorf), an denen gleichzeitig mit dem Abitur das französische Baccalauréat erworben werden kann. Darüber hinaus gibt es einen deutsch-französischen Zug an einer Berliner Realschule. Die Johann-Gottfried-Herder-Oberschule (Gymnasium) in Lichtenberg führt neben dem deutsch-englischen einen deutsch-russischen Zug ab der fünften Klasse. Er ist gekennzeichnet durch verstärkten Russischunterricht ab der Klasse 5 und den Unterricht in Geschichte/Erkunde in russischer Sprache ab der Klasse 9. Neben Russisch sind die Fremdsprachen Englisch und Französisch für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Bilingualer Unterricht deutsch-spanisch ab Klasse 5 wird an der Friedrich-Engels-Oberschule (Gymnasium in Reinickendorf) angeboten.

### *Staatliche Europa-Schulen Berlin (SESB)*

Die Europa-Schulen sind staatliche bilinguale Grund- und Oberschulen (vgl. Abschnitt 4.3). Derzeit existieren in Berlin weiterführende Europa-Schulen mit folgenden Partnersprachen (Stand: Schuljahr 2004/2005):

- Englisch (ein Gymnasium, eine Realschule),
- Französisch (eine Gesamtschule),
- Neugriechisch (ein Gymnasium, eine Realschule),
- Italienisch (ein Gymnasium, eine Realschule),
- Polnisch (eine Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe),
- Russisch (eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe),
- Spanisch (zwei Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe) und
- Türkisch (zwei Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe).

*Schülerswahl*: Voraussetzung ist die Beherrschung einer der beiden Unterrichtssprachen des jeweiligen Standorts als Muttersprache. Im Normalfall sollten die Schülerinnen und Schüler mit fünf Jahren in der Vorklasse beginnen. Bei zu hohen Anmeldezahlen entscheidet das Los. Nach einjähriger Beobachtungszeit entscheidet die Klassenkonferenz über den weiteren Verbleib des Kindes in der SESB-Klasse.

### *John-F.-Kennedy-Schule*

Vgl. Abschnitt 4.3

### *Staatliche Internationale Schule Berlin*

In dieser internationalen Gesamtschule mit Grundstufe und gymnasialer Oberstufe werden dauerhaft in Berlin ansässige Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Kindern hinzuziehender Familien unterschiedlicher Nationalitäten bilingual in Deutsch und Englisch unterrichtet. Sie bereitet auf das Abitur sowie auf das IB und das High-School-Diploma vor.

### *Französisches Gymnasium*

In den Klassen 5 und 6 wird mit jeweils acht Wochenstunden Französisch als erste Fremdsprache unterrichtet. Durch diese hohe Stundenzahl kann der Unterricht von Klasse 7 an auch in den übrigen Fächern in französischer Sprache erteilt werden. Deutsche Schülerinnen und Schüler werden ab Klasse 7 in der Hälfte der Fächer und ab Klasse 8 in allen Fächern gemeinsam mit den französischen Schülern und Schülerinnen unterrichtet. Ab Klasse 7 wird als zweite Fremdsprache Latein unterrichtet, als dritte Fremdsprache kann in Klasse 8 Griechisch oder Englisch gewählt werden. Den Abschluss der Schullaufbahn bilden das Abitur und das französische Baccalauréat nach zwölf Schuljahren.

## **6. Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst**

Während der Lehrerausbildung wird die Förderung besonders befähigter Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Studiums der Erziehungswissenschaften und der Grundschulpädagogik berücksichtigt. Im Vorbereitungsdienst ist die Erkennung und Förderung dieser Schülerinnen und Schüler Gegenstand der Ausbildung im Allgemeinen Seminar und in den Fachseminaren. Fragen der Förderung besonders befähigter Kinder sollen zukünftig auch in der Erzieherinnenausbildung berücksichtigt werden.

Die Mittel für Fortbildungen sind zurzeit insgesamt recht knapp. Die Lehrerfortbildung im Bereich Hochbegabung ist allerdings ein wesentlicher Programmpunkt der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport und soll in Zukunft stärker ausgeweitet werden. Auch das aktuelle Lehrer-Fortbildungsprogramm enthält bereits Angebote im Bereich Hochbegabtenförderung.

In der Verantwortung des Berliner schulpsychologischen Zentrums für Begabungsförderung (BSZB, vgl. Abschnitt 7) hat sich im Sommer 2003 eine Fachgruppe „Hochbegabung“ etabliert. Ihr gehören Schulpsychologen aus mehreren Bezirken an, die sich im Rahmen von Lehrerfortbildungen und Fachkongressen für die Thematik „Förderung von Hochbegabten“ fortgebildet haben und auf bezirklicher Ebene als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen und regionale Schulaufsicht zur Verfügung stehen. In der Fachgruppe findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zur Diagnostik und schulischen wie außerschulischen Förderung dieser Schülerinnen und Schü-

ler statt, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse werden aufbereitet und zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt, die Teilnahme an Fachkongressen organisiert und durchgeführt, der Kontakt zu einschlägigen Fachverbänden zur Hochbegabtenförderung gehalten und Schülerinnen und Schüler auf deren (allerdings kostenpflichtige) Angebote (Kurse etc.) aufmerksam gemacht.

## **7. Beratung**

### **Berliner Schulpsychologisches Zentrum für Begabungsförderung BSZB**

Zum Schuljahresbeginn 2001/2002 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport das *Berliner schulpsychologische Zentrum für Begabungsförderung (BSZB)* eingerichtet. Die Beratungsstelle stellt eine Ergänzung zu den bestehenden schulpsychologischen Beratungsstellen dar und dient als Anlaufstelle für Hochbegabungsfragen in ganz Berlin. Zentrale Aufgaben sind die Begabungsdiagnostik und (Schullaufbahn-)Beratung. Die Leistungen der Einrichtung umfassen die kostenlose Durchführung von Intelligenztests (bei niedergelassenen Psychologen bzw. den einschlägigen Fachverbänden müssen dafür z. T. erhebliche Kosten aufgewandt werden), ein oder mehrere Beratungsgespräch/e mit der für diese Thematik besonders qualifizierten Schulpsychologin sowie die Beratung hinsichtlich des geeigneten schulischen Bildungsganges, die in der Regel in Abstimmung mit der Schulaufsicht erfolgt. Durch die enge Zusammenarbeit von Beratungsstelle, Schulaufsicht und Schule konnte in den letzten zwei bis drei Jahren gerade bei hoch begabten Schülerinnen und Schülern Fehlentwicklungen entgegengewirkt oder sie konnten sogar erfolgreich korrigiert werden. Dies geschah im Allgemeinen durch das „Einfädeln“ in den jeweils geeigneten Bildungsgang/Schulstandort. Jährlich werden vom BSZB rund 250 bis 300 Schülerinnen und Schüler beraten und teilweise auch längerfristig begleitet.

### **„Runder Tisch“**

In seiner ursprünglichen Form wird der „Runde Tisch“ aufgrund der gestiegenen Beratungskompetenz von Schulpsychologie, Lehrkräften, Schulaufsicht etc. nicht mehr durchgeführt. Trotzdem wird jeder Einzelfall von den genannten abgestimmt und begleitet, wenn dafür ein Bedarf besteht.

### **Elternverbände**

In Berlin erfolgt Beratung auch durch die DGhK, die neben den telefonischen teilweise auch persönliche Beratungsgespräche anbietet. Darüber hinaus bietet die DGhK in Berlin kontinuierlich außerschulische Förderkurse für hoch begabte Kinder und Jugendliche aller Altersstufen an. Auch der Verein Hochbegabtenförderung e. V. ist in Berlin aktiv und plant, seine Aktivitäten in Berlin demnächst zu verstärken. Der Senat steht mit beiden Verbänden in ständigem Kontakt.

## **8. Förderung (hoch) begabter Mädchen**

Besondere Angebote für begabte Mädchen gibt es in Berlin nicht. Es wird aber davon ausgegangen, dass in den regionalen Begabtengruppen, die im Verbund von Grund- und Oberschulen künftig angeboten werden, sich themenbezogen hin und wieder eine Geschlechtertrennung ergeben könnte.

## **9. Förderkonzepte für Underachiever**

Es gibt in Berlin keine spezifischen Förderkonzepte für Underachiever. Underachiever werden einzelfallbezogen in einzelnen Schulstandorten, insbesondere in den Schulen mit Schnellläuferzügen aufgenommen und beschult. Auch in einigen Grundschulen findet eine einzelfallbezogene Förderung statt.

## **10. Förderbedarf, Finanzplanung**

Inzwischen gibt es eine hohe Interessenlage von Schulaufsicht, Schulleitung und Lehrkräften. Das Thema Hochbegabtenförderung ist daher auch regelmäßig Thema auf den monatlich stattfindenden Schulaufsichtskonferenzen mit den Schulaufsichten in den zwölf Regionen Berlins sowie mit der Schulpsychologie. Die finanziellen Mittel, insbesondere für die Lehrerfortbildung, sind in Berlin insgesamt knapp.

## **11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse**

Informationen über den Gesamtstand der Hochbegabtenförderung in Berlin finden sich auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: [www.senbjs.berlin.de](http://www.senbjs.berlin.de). Ende 2004 wird darüber hinaus eine Informationsbroschüre erscheinen.

*Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen*  
Senatsbericht vom 30.04.1999.

*Berliner Grundschule 1999/2000*

Diese Broschüre enthält u. a. Informationen über die Grundschulreform 2000 und über die Schulen mit einem besonderen Angebot.

*Staatliche Europa-Schule Berlin*

Die 1993 erschienene Broschüre informiert über Konzept und Aufbau der Europa-Schulen.

## 12. Adressen

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport  
Beuthstr. 6 - 8  
10117 Berlin  
Ansprechpartnerin: Frau Oberschulrätin Birgit Kröner  
Tel.: 030 – 90 26 57 03  
Fax: 030 – 90 26 50 12

Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM)  
Alte Jakobstraße 12  
10969 Berlin-Kreuzberg  
Tel: 030 – 90 172 – 111  
Fax: 030 – 90 172 – 269  
<http://www.bil.be.schule.de>

Die Adressen der Schulen mit besonderem Angebot finden sich im Internet unter <http://www.lsa-berlin.de/> unter der Rubrik Schulen/Verzeichnis.

Berliner Schulpsychologisches Zentrum für Begabungsförderung (BSZB)  
Grundschule am Brandenburger Tor  
Wilhelmstr. 52  
10117 Berlin-Mitte  
Tel.: 030 – 20 67 16 68/-69  
Fax: 030 – 20 67 16 67

Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK)  
Telefonischer Erstkontakt und Versand von Materialien über:  
Frau Dorothea Karcher  
Sondershauser Str. 80  
12249 Berlin  
Tel.: 0700 – 23 42 28 64 (reguläres Ferngespräch, keine erhöhten Kosten)  
Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 11:00 h und 16:00 - 19:00 h  
Informationen zum Regionalverband Berlin finden sich auf den Internetseiten der DGhK (<http://www.dghk.de>).

Hochbegabtenförderung e. V.  
Gürtelstraße 29a - 30  
10247 Berlin  
Tel: 030 – 29 77 88 95  
Fax: 030 – 29 77 88 96



## **Brandenburg**

### **1. Zusammenfassung: Schwerpunkte der Aktivitäten**

Im Land Brandenburg soll sowohl eine integrative als auch eine differenzierte Begabungsförderung realisiert werden, wobei die Entwicklung der integrativen Formen zur Förderung von Begabungen im Vordergrund stehen. Eine wesentliche Maßnahme der Begabungsförderung stellen in Brandenburg die „Schulen mit besonderer Prägung“ dar. Hier werden besonders begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen oder sportlichen Bereich zusammengefasst und ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert. In den Schulen mit fachlichen Schwerpunkten werden darüber hinaus sprachlich oder musikalisch-künstlerisch besonders begabte Schülerinnen und Schüler gefördert. Einen weiteren Schwerpunkt stellen die Maßnahmen zur Verkürzung der Schulzeit dar. Im Rahmen zweier unterschiedlicher Schulversuche sind Gymnasialzüge eingerichtet worden, in denen das Abitur bereits nach zwölf Schuljahren abgelegt werden kann.

Das derzeitige Augenmerk ist vor allem darauf gerichtet, auf der Basis eines tragfähigen Landeskonzeptes zur Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher konkrete Umsetzungsmaßnahmen in die Wege zu leiten. Dabei geht es darum,

- die pädagogische Aufgabe „Begabtenförderung“ als Spezialfall individueller Förderung in das Bewusstsein von Schulleitungen, Lehrkräften und anderen Personengruppen zu heben,
- die erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen für das Erkennen und Fördern besonderer Begabungen Lehrkräften und Erziehern in Aus- und Fortbildung zu vermitteln,
- ein leistungsfähiges Beratungssystem für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Erzieher/innen aufzubauen, das insbesondere zur diagnostischen und förderstrategischen Unterstützung dient, und
- die Übergänge von der Kita zur Grundschule, von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen und von diesen zur Hochschule anschlussfähig zu gestalten.

### **2. Allgemeine Rahmenbedingungen**

#### **Besonderheiten des Schulsystems**

- In Brandenburg umfasst die Grundschule – ebenso wie in Berlin – die Klassenstufen 1 bis 6.
- In Brandenburg gibt es keine Hauptschulen.
- Das Abitur wird in Brandenburg in der Regel nach 13 Schuljahren erworben.
- Ab dem Schuljahr 2004/2005 wird es im Land Brandenburg zentrale schriftliche Abiturprüfungen in zehn Fächern geben.
- Seit dem Schuljahr 2002/2003 finden am Ende der Jahrgangsstufe zehn Prüfungen statt.

- Mit dem Schuljahr 2003/2004 wurde der obligatorische Unterricht in der ersten Fremdsprache ab Klasse 3 flächendeckend eingeführt. Eine Begegnungssprache kann ab der ersten Klasse angeboten werden.

### Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung

- Seit zwei Jahren stehen finanzielle Mittel unter einem eigenen Haushaltstitel zur Verfügung, wovon u. a. Landesseminare zur Begabungsförderung gefördert werden.
- Lehrkräfte erhalten Anrechnungsstunden, u. a. zur Durchführung von Lehrerfortbildung und zur Förderung von begabten Kindern und Jugendlichen.
- Das Land finanziert ein zweijähriges „Projekt zur Entwicklung und Erprobung von Verfahren und Maßnahmen zur Identifizierung, Beratung und Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften“, welches jetzt evaluiert wird. Mit der Durchführung war ein Studienseminar beauftragt.

Tabelle C1.5: Schülerzahlen in Brandenburg (Stand: 2002/2003)

Schulart		Anzahl der Schulen	Schülerinnen/ Schüler
Grundschulen	Öffentliche	444	89.185
	Freie Träger	25	1.347
Realschulen	Öffentliche	75	23.970
	Freie Träger	4	179
Gymnasien	Öffentliche	100	69.978
	Freie Träger	11	2.410
Gesamtschulen	Öffentliche	233	85.323
	Freie Träger	6	1.290
Freie Waldorfschulen		5	996
Förderschulen	Öffentliche	106	13.357
	Freie Träger	12	904
<b>Insgesamt</b>		<b>x</b>	<b>288.939</b>

*Anmerkungen.* Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg; Schuldatenerhebung Schuljahr 2002/2003.

### 3. Vorschulischer Bereich

Als Nachfolgeprojekt des Bundesmodellprojektes „Zum Bildungsauftrag von Kindertagestätten“, an dem das Land Brandenburg neben Sachsen und Schleswig-Holstein maßgeblich beteiligt war, führt Infans (Institut für angewandte Sozialisationsforschung – Frühe Kindheit e. V.) das durch das MBS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) geförderte und finanzierte Landesprojekt „10-Stufen-Projekt-Bildung“ durch. Hier soll eine stärker individualisierte

Bildungsförderung im Vorschulalter konzipiert und dokumentiert werden. Bei diesem Ansatz geht es neben der allgemeinen Verbesserung der Bildungsförderung gerade auch darum, an den Stärken und Kompetenzen der Kinder anzusetzen. Damit kommt ausdrücklich und gewollt auch die Frage von allgemein kognitiver Hochbegabung und Spezialbegabung ins Blickfeld.

Das Sozialpädagogische Fortbildungswerk bietet seit einem Jahr auch für interessierte Beschäftigte im Kindertagesbetreuungsbereich entsprechende Fortbildungen zur Förderung besonders begabter Kinder im Vorschulbereich an.

## **4. Primarstufe**

### **4.1 Akzeleration**

#### **Vorzeitige Einschulung**

Kinder, die bis zum 31. Dezember eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können auch Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden (§ 37 Abs. 2 und 3 BbgSchulG). Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Hinsichtlich der gestellten Anträge auf vorzeitige Einschulung ist eine steigende Tendenz zu verzeichnen.

#### **Flexible Eingangsphase**

Zurzeit bieten 76 Schulen die flexible Schuleingangsphase FLEX an, die einen flexiblen Wechsel in die Jahrgangsstufe 3 nach 1, 2 oder auch drei Schulbesuchsjahren ermöglicht. 20 dieser Schulen waren am Schulversuch „FLEX 20“ beteiligt. Dieser nun abgeschlossene Brandenburgische Schulversuch beinhaltet wichtige Erprobungsschwerpunkte, die jetzt als pädagogische Standards der FLEX in Brandenburg festgeschrieben sind. Dies sind u. a.:

- Unterstützung der vorzeitigen Schulaufnahme,
- zielgruppenspezifische Förderung von schneller und langsamer lernenden Kindern,
- Lernen im jahrgangsübergreifenden Unterricht,
- individualisierende Lernkultur,
- Sozialerziehung als prägender Bestandteil,
- verbesserte Zusammenarbeit von Kita und Grundschule im Vorfeld.

(§ 15, Grundschulverordnung)

#### **Überspringen**

Das Überspringen von Klassen in der Grundschule ist generell möglich. Gemäß § 12 Abs. 8 der Grundschulverordnung kann auch die sechste Jahrgangsstufe übersprungen werden. Somit ist Springen in jeder Klassenstufe realisierbar. Auch die Teilnahme am Unterricht hö-

herer Klassen in einzelnen Fächern ist möglich. Statistiken zur Nutzung der Maßnahmen liegen nicht vor.

## **4.2 Enrichment**

### **Schülerwettbewerbe**

Einige der landesweiten Schülerwettbewerbe richten sich bereits an Schülerinnen und Schüler der Grundschule, beispielsweise die „Landesbegegnung Schüler musizieren“ und der „Internationale Kinderzeichenwettbewerb“ des Landes Brandenburg. Außerdem werden diverse Schülerwettbewerbe zu unterschiedlichen Themenbereichen durchgeführt, die entweder einmaligen Charakter haben oder anlässlich besonderer Ereignisse von gesellschaftlichen Trägern in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ausgeschrieben werden (s. auch Abschnitt 5.2.1).

### **Arbeitsgemeinschaften**

Viele Grundschulen in Brandenburg bieten Arbeitsgemeinschaften an. Dafür werden laut der statistischen Auswertung des Schuljahres 2001/02 insgesamt 2.800 Lehrerstunden zur Verfügung gestellt. Die beiden Gymnasien mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Profil (vgl. Abschnitt 5.3) bieten darüber hinaus im Rahmen der so genannten Vorfeldarbeit entsprechende Arbeitsgemeinschaften für Grundschülerinnen und Grundschüler an.

An einigen Grundschulen wird Förderunterricht für besonders begabte Kinder erteilt.

## **4.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für begabte Grundschulkinder**

In Brandenburg gibt es eine sportbetonte Grundschule. Außerdem wurde zur Förderung sportbegabter Grundschulkinder in den Städten Cottbus und Potsdam im Rahmen der „Schulen mit besonderer Prägung“ je eine sportbetonte Klasse ab Jahrgangsstufe 4 bzw. 5 eingerichtet. Darüber hinaus gibt es im Land vier Grundschulen mit Musikbetonung bzw. musisch-künstlerischem Profil.

### **Jenaplanschule Lübbenau**

Seit dem Schuljahr 2000/2001 hat die Jenaplanschule in Lübbenau, eine Grundschule für Kinder von vier bis zwölf Jahren, ebenfalls das Prädikat „Schule mit besonderer Prägung“ (vgl. Abschnitt 5.3.1) erworben. Der hier verfolgte reformpädagogische Ansatz nach Peter Petersen kann sich auch für die Förderung Hochbegabter eignen.

## 5. Sekundarstufen I und II

### 5.1 Akzeleration

#### Überspringen

In der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 7 bis 10) kann jede Jahrgangsstufe übersprungen werden (§ 27 Abs. 7 Sekundarstufe-I-Verordnung). Das Überspringen und die Vorversetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe können zum Schuljahresende oder zum Schulhalbjahr erfolgen. Es ist auch möglich, nach dem ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 in das zweite Halbjahr der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe einzutreten. Die Häufigkeit des Überspringens für eine einzelne Schülerin oder einen einzelnen Schüler ist rechtlich nicht begrenzt. Die Möglichkeiten des Überspringens werden im Land Brandenburg eher selten genutzt. Die Schulen sind verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Möglichkeiten des Überspringens zu informieren. Auch die Teilnahme am Unterricht höherer Klassen ist möglich. Statistiken zur Nutzung solcher Möglichkeiten liegen nicht vor.

#### Akzelerierte Klassen („D-Zug-Klassen“)

Im Land Brandenburg wurden versuchsweise Gymnasialzüge eingerichtet, in denen das Abitur schon nach zwölf Schuljahren abgelegt wird. Es werden derzeit zwei Modelle unterschieden:

##### 1. Leistungsprofilklassen (4+8)

Ziel ist es zu erproben,

- wie es besonders leistungsfähigen und leistungsbereiten Schülerinnen und Schülern gelingt, die allgemeine Hochschulreife am Gymnasium durch Überspringen der Jahrgangsstufe 8 zu erreichen, nachdem sie in drei statt vier Schuljahren Lernziele und Lerninhalte der Jahrgangsstufen 5 bis 8 bewältigt haben,
- wie in einem besonderen Aufnahmeverfahren geeignete Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt werden können.

Eine wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das didaktische Zentrum der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Herr Prof. Dr. Will Lütgert). Mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 startete dieser Schulversuch, an dem 44 Gymnasien mit insgesamt 121 Klassen beteiligt sind. Bestandteil des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens für die Leistungsprofilklassen ist die Absolvierung eines so genannten prognostischen Tests. Im ersten Jahr (2001) wurde dazu der CFT 20 von Cattell verwendet und damit ein allgemeiner Intelligenzfaktor im nonverbalen Bereich erfasst. Ab 2002 wird als prognostischer Test das PSB-R 4-6 (Prüfsystem für Schul- und Bildungsberatung P-S-B) eingesetzt. Das PSB-R 4-6 besteht aus zehn Untertests, die wesentliche Faktoren der Intelligenz nach der Theorie der Primärfaktoren von Thurstone abbilden.

##### 2. Schulversuch „6+6“

- Mit dem Schulversuch 6+6 soll eine sechsjährige Form des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife beginnend mit der Jahrgangsstufe 7 an Gymnasien und

Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe erprobt werden. Auf der Grundlage einer erhöhten Pflichtstundenzahl ab der Jahrgangsstufe 7 ist es möglich, dass die Jahrgangsstufe 10 das Ende der Sekundarstufe I und die Einführungsphase der Sekundarstufe 11/II (GOST) umfasst. Somit können die Schülerinnen und Schüler die reguläre Schulzeit von 13 Jahren bis zum Abitur um ein Jahr verkürzen.

- Untersucht werden soll, ob diese Form des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife geeignet ist, allgemein eingeführt zu werden.

Dieses Modell begann erstmalig im Schuljahr 2003/2004 an 20 Schulstandorten im Land Brandenburg mit jeweils einer Klasse pro Schule. Ein entsprechender Test als Bestandteil des Aufnahmeverfahrens wie bei den Leistungsprofilklassen ist bei diesem Schulversuch nicht vorgesehen. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes trifft die Schulleitung der aufnehmenden Schule auf der Basis eines Auswahlgesprächs.

## 5.2 Enrichment

### 5.2.1 Schülerwettbewerbe

*Landesspezifische Schülerwettbewerbe:*

Landesolympiade Mathematik, Landesolympiade Physik, Landesolympiade Chemie, Landesolympiade Biologie, Landesolympiade der russischen Sprache und Landeskunde, Schülerwettbewerb Informatik des Landes Brandenburg, Schulgartenwettbewerb, Landeswettbewerb Fremdsprachen, Landeschorwettbewerb, Landesbegegnung: Schüler musizieren, Lotto-Förderpreis, 100 % Musik, Lotto-Sportfest, Odyssey of the Mind, Wilhelm-Kempff-Preis, Adolf-Reichwein-Preis, Innovative Schulen, Erdgaspokal der Schülerköche, Sportabzeichenwettbewerb an den Schulen des Landes Brandenburg, Sportlichste Schule im Land Brandenburg, Internationaler Kinderzeichenwettbewerb des Landes Brandenburg.

In Tabelle C1.6 und Tabelle C1.7 sind die Teilnehmerzahlen brandenburgischer Schülerinnen und Schüler an einigen der wichtigsten Wettbewerbe dargestellt.

*Tabelle C1.6: Landeswettbewerbe*

<b>Wettbewerb</b>	<b>Teilnehmer 2002</b>	<b>Teilnehmer 2003</b>
Jugend musiziert	540	773
Internationaler Kinderzeichenwettbewerb	3.500	3.200
Landesolympiade Mathematik	10.000	10.000
Landesolympiade Physik	211	140
Landesolympiade Biologie	3.146	2.713
Landesolympiade Chemie	230	244
Landeswettbewerb Informatik	30	40

*Tabelle C1.7: Gesamtstaatlich geförderte Schüler- und Jugendwettbewerbe auf der Grundlage der Vereinbarung der KMK vom 14. September 1984*

Wettbewerb	Teilnehmerzahlen aus Brandenburg	Teilnehmerzahlen aus Brandenburg
	2002	2003
Geschichtswettbewerb des Bundespräses.	-	512
Schülerwettbewerb Politische Bildung	ca. 13.100	ca. 8.000
Europäischer Wettbewerb	1.849	1.993
Bundeswettbewerb Fremdsprachen	970	930
Bundeswettbewerb Mathematik	58	47
Jugend forscht	116	151
Bundeswettbewerb Informatik	58	63
Auswahlverfahren		
Internationale Mathematikolympiade	6	6
Auswahlverfahren		
Internationale Physikolympiade	28	23
Auswahlverfahren		
Internationale Chemieolympiade	23	25
Auswahlverfahren		
Internationale Biologieolympiade	72	57
Bundeswettbewerb Jugend musiziert	75	95
Deutsche Mathematik-Olympiade	15	13

Die regionalen, Landes-, nationalen und auch internationalen Wettbewerbe bzw. Olympiaden werden auf mathematischem, naturwissenschaftlichem, technischem, gesellschaftswissenschaftlichem, (fremd)sprachlichem und musisch-künstlerischem Gebiet durchgeführt. Die Lehrkräfte entscheiden in eigener Verantwortung, welche Wettbewerbe für ihre Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme geeignet sind.

In großer Zahl und mit teilweise hervorragenden Leistungen und Erfolgen nehmen Brandenburger Kinder und Jugendliche Jahr für Jahr an den ausgeschriebenen Schülerwettbewerben teil. Aber auch die Zahl der ausgelobten Schülerwettbewerbe ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Ca. 65 kontinuierlich stattfindende und vom MBSJ befürwortete Schüler- und Jugendwettbewerbe gelangen jährlich oder jedes zweite Jahr zur Austragung. Dazu werden jährlich diverse weitere, von der obersten Schulbehörde unterstützte Wettbewerbe ausgelobt. Sie haben einmaligen Charakter oder werden anlässlich bestimmter Ereignisse ausgeschrieben.

Im Land Brandenburg trägt die im Folgenden beschriebene personelle Struktur im Wesentlichen dazu bei, dass die pädagogische Funktion der Schülerwettbewerbe von vielen Schulen erkannt wird und Wettbewerbe für die Bildungs- und Erziehungsarbeit bewusst genutzt werden. Im Ministerium ist eine Referentin (mit 0,5 VZE) zuständig für die Koordination aller mit

Schülerwettbewerben verbundenen inhaltlich pädagogischen und organisatorischen Aufgaben. Weiterhin ist für das Ministerium ein Landesbeauftragter für Schülerwettbewerbe als pädagogischer Mitarbeiter (mit 1 VZE) in diesem Sachbereich tätig. Er ist sozusagen in seiner „Scharnierfunktion“ zwischen dem Ministerium und den Trägern von Wettbewerben, Wettbewerbsleitern, regionalen Schulämtern, Patentfirmen etc. für die Beratung in inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen der Planung und Durchführung von Schülerwettbewerben verantwortlich und ist gleichzeitig Wettbewerbsleiter für den Wettbewerb „Jugend forscht/Schüler experimentieren“. An jedem der sechs regionalen Schulämter ist eine Schulrätin oder ein Schulrat mit der Fachaufgabe „Begabungsförderung und Wettbewerbe“ betraut und damit verantwortlich für die Durchsetzung der im Rahmen von Bundes- und Landeswettbewerben und Olympiaden notwendigen Maßnahmen, aber auch für die Förderung schulinterner und regionaler Wettbewerbe in der Schulamtsregion. Weiterhin beauftragt das Land Lehrkräfte mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Leiterin bzw. Leiter von einzelnen Wettbewerben. Dafür werden den Wettbewerbsleiterinnen und -leitern entsprechend der mit der Organisation und Durchführung des jeweiligen Wettbewerbs verbundenen Belastungen und nach Maßgabe des Haushalts zwei bis fünf Anrechnungstunden zur Verfügung gestellt. Das MBSJ stellt nach Maßgabe des Haushalts auch finanzielle Mittel zur Förderung der befürworteten Schülerwettbewerbe zur Verfügung.

## **5.2.2 Weitere Angebote**

### **Arbeitsgemeinschaften**

In fast allen weiterführenden Schulen existieren Arbeitsgemeinschaften. Vor allem in den Ganztagschulen in der Sekundarstufe I (landesweit 85 im Schuljahr 2003/2004) können die Schülerinnen und Schüler an Arbeitsgemeinschaften teilnehmen, die für bestimmte Fachgebiete oder Spezialthemen angeboten werden. Nach der letzten statistischen Erhebung wurden für die siebten bis zehnten Jahrgangsstufen 3.703, für die 11. bis 13. Jahrgangsstufen 398 Lehrerwochenstunden für Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung gestellt. In welchem Ausmaß diese Maßnahmen auch für die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler genutzt werden, ist nicht bekannt. In jedem Schulamtsbereich existieren aber überregionale Arbeitsgemeinschaften zur Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher, vorrangig allerdings auf mathematisch-naturwissenschaftlichem Gebiet.

### **Förderunterricht**

An einigen Gymnasien findet Förderunterricht für besonders Begabte statt.

### **Schülerakademien/Sommercamps**

Die Durchführung von Schülerakademien und Sommercamps ist geplant. Momentan finden jährlich vier vom Land geförderte Spezialseminare für mathematisch-naturwissenschaftlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler zur Vorbereitung auf die Bundeswettbewerbe und die Internationalen Olympiaden in den Fächern Physik, Chemie und Biologie statt.



### **Kooperationen mit Universitäten**

Einzelne Schulen mit gymnasialer Oberstufe pflegen Kooperationen mit den Universitäten in Frankfurt, Cottbus oder Potsdam sowie den Fachhochschulen Brandenburg und Wildau. Beispielsweise können Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe an den Universitäten Praktika absolvieren. Die Initiative geht sowohl von Seiten der Schulen als auch von Seiten der Hochschulen aus, die die Kooperation dazu nutzen, an den Schulen „Nachwuchswerbung“ zu betreiben. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen des renommierten Frankfurter Instituts für Halbleiterphysik betreuen künftig besonders begabte Schülerinnen und Schüler des örtlichen Gymnasiums in Frankfurt/Oder. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe erhalten ein wissenschaftliches Thema zur Bearbeitung und einen fachlichen Betreuer bzw. eine fachliche Betreuerin. Einmal pro Woche diskutieren die Schülerinnen und Schüler mit ihren Mentoren und Mentorinnen über Lösungsansätze. Im Rahmen der Schulversuche zur Schulzeitverkürzung sind Universitäten auch beteiligt. Dies bezieht sich insbesondere auf die Entwicklung von qualifizierten Lernstrategien im Rahmen von Propädeutikkursen.

### **5.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für die Begabtenförderung in der Sekundarstufe**

#### **„Schulen mit besonderer Prägung“**

In Brandenburg gibt es eine Reihe von „Schulen mit besonderer Prägung“, die zum Teil aus den so genannten Spezialschulen der ehemaligen DDR hervorgegangen sind. Diese Schulen haben ein verändertes Unterrichtskonzept, das auf die Förderung besonderer Begabungen ausgerichtet ist. Zur Realisierung dieses Konzepts erhalten „Schulen mit besonderer Prägung“ zusätzliche Personalmittel. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Ort wohnen, können in einem Wohnheim untergebracht werden. Schulen, die zu einer „Schule mit besonderer Prägung“ werden wollen, müssen ein komplexes Genehmigungsverfahren durchlaufen. Es ist – insbesondere angesichts des starken Rückgangs der Schülerzahlen – nicht das Ziel des Landes, den Bereich der „Schulen mit besonderer Prägung“ weiter auszubauen. Dafür wurde die Möglichkeit eröffnet, an Schulen Züge mit besonderer Prägung einzurichten.

In Brandenburg gibt es derzeit folgende „Schulen mit besonderer Prägung“:

#### *Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Profil*

Es gibt in Brandenburg zwei Gymnasien mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Profil. An beide Gymnasien ist ein Internat angegliedert. *Schülersauswahl:* Die beiden Gymnasien bieten im Rahmen der so genannten Vorfeldarbeit Arbeitsgemeinschaften für interessierte Grundschülerinnen und -schüler an. Über eine Aufnahme wird anhand eines Gutachtens der Grundschule und der Noten – insbesondere im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich – entschieden.

### *Sportliche Förderung*

In Brandenburg gibt es vier sportbetonte Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe, die aus den Kinder- und Jugendsportschulen der ehemaligen DDR hervorgegangen sind. Die sportliche Förderung erfolgt von der 7. bis zur 13. Klasse; jede Schule verfügt über ein spezifisches Sportartenprofil. Allen vier Schulen ist ein Internat angegliedert. *Schülersauswahl*: Die Auswahl erfolgt mittels Empfehlung durch die Sportvereine.

### *Niedersorbisches Gymnasium*

Das Niedersorbische Gymnasium ist eine Schule für Kinder, die sorbisch sprechen, und dient hauptsächlich der Traditionspflege. Der Unterricht erfolgt z. T. bilingual.

## **Schulen mit fachlichen Schwerpunkten**

Neben den „Schulen mit besonderer Prägung“ setzen einige Schulen im Rahmen ihres pädagogischen Konzepts verschiedene *fachliche Schwerpunkte*, um bestimmte Begabungen und Neigungen zu fördern:

### *Förderung sprachlicher Begabungen*

In Brandenburg gibt es insgesamt elf Schulen mit bilinguaem Unterricht.

### *Förderung musikalisch-künstlerischer Begabung*

Es gibt im Land vier Grundschulen, eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe sowie ein Gymnasium mit Musikbetonung bzw. musisch-künstlerischem Profil und ein Gymnasium mit musikbetonten Klassen. Darüber hinaus bieten über 20 Schulen von der siebten bis zur zehnten Klasse den Wahlpflichtbereich „Darstellen und Gestalten“ an. In diesem Unterrichtsfach haben neben den traditionellen Disziplinen wie Kunst und Theater auch neue Themen ihren Platz, beispielsweise das Gestalten von Internetseiten oder die Anfertigung von Comics. In zwei Gesamtschulen können sich die Schülerinnen und Schüler im Wahlpflichtbereich für Zirkussport und Akrobatik entscheiden.

### *Förderung sportlicher Begabung*

In Brandenburg gibt es zwei sportbetonte Gesamtschulen, eine davon mit angeschlossener Grundschule.

### *Förderung mathematisch-naturwissenschaftlicher Begabung*

Drei weiterführende Schulen haben einen Zug mit vertiefter Ausbildung in den Naturwissenschaften und Mathematik eingerichtet.

## **6. Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst**

Das unter Punkt 2 aufgeführte „Projekt zur Entwicklung und Erprobung von Verfahren und Maßnahmen zur Identifizierung, Beratung und Förderung besonders begabter Kinder und

*Jugendlicher im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften*“ hatte zum Ziel, im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Lehramtskandidaten und -kandidatinnen und Ausbildungslehrern und -lehrerinnen sowie unter Einbeziehung von Schulpsychologen und -psychologinnen, Erzieherinnen, interessierten Eltern und Kinderärzten und -ärztinnen,

- den betroffenen Personenkreis für die Thematik zu sensibilisieren,
- die Notwendigkeit der Identifizierung, Beratung und Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher zu verdeutlichen,
- Verfahren und Maßnahmen dazu zu erarbeiten und zu erproben,
- Erkenntnisse zur möglichen Etablierung eines Beratungsnetzwerkes im Land Brandenburg zu sammeln und
- die Ausbildung von Beratungslehrkräften vorzunehmen.

Teilziele waren dabei u. a.

- *Qualifizierung der Haupt- und Fachseminarleiter/innen*

Dies erfolgte in drei Fortbildungsveranstaltungen mit je drei Stunden, zu denen auch die Schulpsychologen und -psychologinnen eingeladen wurden, sowie durch das Studium von Fachliteratur und Erfahrungsberichten.

Schwerpunkte der Fortbildung:

- Theoretische Grundlagen (Begabungsbegriff und Begabungsmodelle)
  - Identifizierung/Diagnostizierung von Begabung
  - Gestaltung von begabungsfördernden Lernprozessen im Unterricht
  - *Durchführung von Seminaren zum Thema Begabungsförderung*
- Die Haupt- und Fachseminarleiter/innen gestalteten acht zusätzliche Seminare unter Berücksichtigung folgender Schwerpunkte:
- Begabungsbegriff, Modelle der Begabungsförderung, Notwendigkeit der Förderung begabter und besonders begabter Kinder und Jugendlicher
  - Erkennen von Begabungen, Bedeutung der Früherkennung von Begabungen, Schaffung einer begabungsfreundlichen Lernkultur in den Schulen, Möglichkeiten einer veränderten Lernorganisation
  - Möglichkeiten der Förderung von Begabung; Konzepte offenen Unterrichts, die besonders begabungsfördernd sind
  - Notwendigkeit der Beratung von Eltern, Lehrkräften, Schülern und Schülerinnen

Die Seminare richteten sich an folgende Adressatinnen und Adressaten: Lehramtskandidaten und -kandidatinnen, Ausbildungslehrerinnen und -lehrer, Schulpsychologinnen und -psychologen, Erzieherinnen und Erzieher, interessierte Eltern und Kinderärzte aus der Region.

Die Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten vertieften in den regulären Haupt- und Fachseminaren das in o. a. Seminaren erlangte Wissen und setzten es auch praktisch in der Unterrichtstätigkeit um. Dieses Pilotprojekt wird zurzeit evaluiert. Qualifizierte Fachseminarleiter und -leiterinnen aus diesem Projekt sind jetzt weiter in der Lehrkräftefortbildung tätig.

Am Landesinstitut für Schule und Medien (LiSuM) wurde eine Fortbildungsreihe zum Thema Begabtenförderung (begabungstheoretische Grundlagen, Diagnostik, fördergerechte Unter-

richtsgestaltung, Elternarbeit, Lernwegberatung) angeboten, die insgesamt 59 Lehrkräfte wahrnahmen.

Die Brandenburger Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden in ihrer täglichen Arbeit immer wieder mit Aufträgen von Eltern und auch Lehrkräften konfrontiert, zu prüfen, ob ein Kind hoch begabt ist. Um entsprechende Fragen beantworten zu können, setzen sie sowohl verschiedene standardisierte Tests als auch Verfahren der Gesprächsführung und Beobachtung ein. Es gab zu diesem Thema in den letzten Jahren regelmäßig im Rahmen von Fortbildungen am LiSuM einen Austausch von Erfahrungen zwischen den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

## **7. Beratung**

Es gibt in Brandenburg keine auf Fragen der Begabtenförderung spezialisierte Beratungsstelle. Für die Beratung stehen die schulpsychologischen Dienststellen (Adressen und Telefonnummern unter <http://www.schulpsychologie.de>.) sowie qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung.

Eine Beratung zu spezifischen Begabungs- und Interessengebieten kann über den *Brandenburgischen Landesverein zur Förderung mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch interessierter Schüler e. V.* (c/o Frau Dr. Marlen Fritzsche) in Potsdam erfolgen.

## **8. Förderung (hoch) begabter Mädchen**

In Brandenburg gibt es kein spezifisches Förderprogramm für (hoch) begabte Mädchen. Es wählen relativ viele Mädchen einen naturwissenschaftlichen Leistungskurs in der Oberstufe. Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass es aufgrund der DDR-Tradition in Brandenburg viele Lehrerinnen in naturwissenschaftlichen Fächern gibt, die den Mädchen als weibliches Rollenmodell dienen können. Jede Schule kann individuell entscheiden, ob sie in einzelnen Bereichen geschlechtshomogene Lerngruppen einrichten möchte. Eine teilweise Aufhebung der Koedukation kann möglicherweise für Mädchen begabungsfördernd sein.

## **9. Förderkonzepte für Underachiever**

Es gibt in Brandenburg keine spezifischen Förderangebote für Underachiever.

## **10. Förderbedarf, Finanzplanung**

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird auch weiterhin der Begabungsförderung die notwendige Beachtung schenken und entsprechende Maßnahmen und Aktivitäten fördern und unterstützen. Auch wenn bisher wenige Anfragen von Eltern und Lehrkräften eingegangen sind, die Informationsbedarf zu diesem Thema geäußert haben, und einige Fördermaßnahmen, wie die vorzeitige Einschulung oder das Überspringen von Klassen kaum in Anspruch genommen werden, wird diese Problematik verstärkt diskutiert und ein Konzept zur Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher im Land Brandenburg erarbeitet.

Das Land stellt den „Schulen mit besonderer Prägung“ und den Schulen mit besonderer fachlicher Schwerpunktsetzung (z. B. bilingualer Unterricht) je nach Konzeption zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Darüber hinaus finanziert das Land spezielle Fortbildungen – auch außerhalb von Brandenburg –, die für das jeweilige Konzept sinnvoll erscheinen.

Für die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften werden Grundschulen 2 % und weiterführenden Schulen bis zu 3 % der Stunden der Bemessungsgrundlage für die Zuteilung von Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt.

Für Wettbewerbe und Begabungsförderung stellt das Land ca. 81.200 € zur Verfügung.

## **11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse**

In Brandenburg sind Werkstattheft (v. a. Heft 64) sowie eine Publikation zum Thema „Fördern in der Grundschule“ erschienen. Die Informationen über Schülerwettbewerbe werden im Amtsblatt veröffentlicht.

Zum Thema Begabtenförderung haben die folgenden Veranstaltungen stattgefunden bzw. werden noch stattfinden:

- Fachtagung „Begabung erkennen – Begabte fördern“ (04.11.2002)
- Fachtagung „Begabung – Kreativität – Motivation“ (05./06.05.2004)

## **12. Adressen**

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)  
des Landes Brandenburg  
Steinstr. 104 - 106  
14480 Potsdam  
<http://www.mbjs.brandenburg.de>  
Ansprechpartnerin: Frau Dr. Standke

Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg (LiSuM)  
14974 Ludwigsfelde-Struveshof  
Ansprechpartner: Herr Andreas Eckstein  
Tel.: 03378 – 209 – 133  
E-Mail: andreas.eckstein@lisum.brandenburg.de

Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK)  
Telefonischer Erstkontakt und Versand von Materialien über:  
Frau Dorothea Karcher  
Sondershauser Str. 80  
12249 Berlin  
Tel.: 0700 – 23 42 28 64 (reguläres Ferngespräch, keine erhöhten Kosten)  
Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 11:00 h und 16:00 - 19:00 h  
Informationen zum Regionalverband Berlin-Brandenburg finden sich auf den Internetseiten der DGhK (<http://www.dghk.de>).

Brandenburgischer Landesverein zur Förderung mathematisch-  
naturwissenschaftlich-technisch interessierter Schüler e. V.  
c/o Dr. Marlen Fritzsche  
Geschwister-Scholl-Straße 61  
14471 Potsdam  
Tel.: 0331 – 96 21 64

Landesbeauftragter für Schülerwettbewerbe  
Herr Klaus-Dieter Pohl  
Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder)  
Sonnenallee 63  
15236 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335 – 52 10 – 580  
E-Mail: klaus-dieter.pohl@schulaemter.brandenburg.de

Schulpsychologische Beratungsstellen siehe <http://www.schulpsychologie.de>.

Jenaplanschule Lübbenau  
Straße des Friedens 26a  
03222 Lübbenau  
Tel.: 03542 – 37 49  
<http://home.t-online.de/home/jps.luebbenau/>

Anerkannte Schulen besonderer Prägung:

## ➤ Sportbetonte Schulen:

Lausitzer Sportschule  
(Gesamtschule mit gymn. Oberstufe)  
Linnéstraße 1 - 4  
03050 Cottbus

Sportschule Frankfurt/Oder  
(Gesamtschule mit gymn. Oberstufe)  
Kieler Straße 10  
15234 Frankfurt/Oder

Sportschule Potsdam „F. L. Jahn“  
(Gesamtschule mit gymn. Oberstufe)  
Zeppelinstr. 114 - 117  
14471 Potsdam

Sportbetonte Gesamtschule I mit gymn. Oberstufe  
Ludwig-Jahn-Str. 27  
14943 Luckenwalde

## ➤ Mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasien

Max-Steenbeck-Gymnasium  
Elisabeth-Wolf-Str. 72  
03042 Cottbus

Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium  
Friedrich-Ebert-Str. 52  
15234 Frankfurt/Oder

## ➤ Sorbische Schule

Niedersorbisches Gymnasium  
Sielower Str. 37  
03044 Cottbus

## Bremen

### 1. Zusammenfassung: Schwerpunkte der Aktivitäten

Die Beratung bei Fragen, die allgemein oder partiell besonders begabte Kinder und Jugendliche betreffen, erfolgt in der Beratungsstelle für besondere Begabungen/Hochbegabung und durch den Schulpsychologischen Dienst. Im vergangenen Schuljahr fand eine Pull-Out-Förderung für hoch begabte Grundschulkinder mit erwartungswidrig ungünstigen Leistungen statt. Im Rahmen eines Forschungsprojekts der Universität Bremen wurden Grundschulkinder mit besonderer mathematischer Begabung gefördert.

Als Ergänzungsangebote zum Unterricht bieten in Bremen viele Schulen Arbeitsgemeinschaften an, die als Vorbereitungs-AGs für die Schülerwettbewerbe entstanden sind, heute aber über diese reine Vorbereitungsfunktion hinausgehen. Die Kooperationen, die einzelne Schulen bereits heute mit Universitäten pflegen, sollen in Zukunft weiter ausgebaut und stärker institutionalisiert werden. Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I konnten an verschiedenen Universitäts-Projekten teilnehmen.

Das Bremer Schulsystem ist zurzeit mitten in einer einschneidenden Änderung seiner Struktur. Für hoch begabte Kinder ist unter anderem relevant, dass sie schon mit fünf Jahren eingeschult werden können und dass der gymnasiale Bildungsgang auf zwölf Jahre verkürzt wird.

### 2. Allgemeine Rahmenbedingungen

#### Besonderheiten des Schulsystems

- Das Bremer Schulsystem erhält zurzeit eine neue Struktur. Die aktuellen Einzelheiten sind im Internet unter <http://www.bildung.bremen.de/sfb/schulreform.asp> zu finden. Die schulartunabhängige Orientierungsstufe wird abgeschafft. Die Kinder treten nach Klasse 4 ins Gymnasium oder in die Sekundarschule bzw. die Gesamtschule ein. Die Eltern wählen die Schulart nach Beratung durch die Grundschule. Nach Klasse 6 prüfen die Schulen die Eignung der Kinder aufgrund ihrer Leistungen in den beiden zurückliegenden Schuljahren, ggf. erfolgen Umschulungen. Die Gesamtschule umfasst die Schuljahre 5 bis 10, die Sekundarschule die Schuljahre 5 bis 8. Ab Klasse 7 wird in einigen Fächern differenziert. Ab Klasse 9 gibt es zwei getrennte Bildungsgänge, der eine führt zum Hauptschul- oder zum mittleren Abschluss. Es wird eine Abschlussprüfung eingeführt.
- Der gymnasiale Bildungsgang wird auf zwölf Jahre verkürzt, der Eintritt in die Oberstufe erfolgt nach Klasse 9 für das Gymnasium, nach Klasse 10 für Schüler mit mittlerem Abschluss oder Abschluss der Gesamtschule. Der Beginn des gymnasialen Bildungsganges mit dem fünften Schuljahr und die Verkürzung auf insgesamt acht Jahre (zwölf Schulbesuchsjahre insgesamt) ist auch und gerade für besonders begabte Kinder und Jugendliche eine spürbare Veränderung.



**Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung**

Die Haltung von Schulen und Lehrkräften zur Frage der Hochbegabung und Teilhochbegabung hat sich zugunsten einer positiven Annahme dieser Probleme geändert. Generell wird von der Möglichkeit des Überspringens einer Klassenstufe häufiger Gebrauch gemacht und die Kinder und Jugendlichen werden nach diesem Schritt unterstützt, zum Teil in Zusammenarbeit mit der Hochbegabten-Beratungsstelle und dem Schulpsychologischen Dienst. Auch in der Ausbildung der Referendare und in der Lehrerfortbildung wird das Thema häufiger aufgegriffen. Die Frage der angemessenen Unterrichtung und Beschulung hoch begabter Kinder und Jugendlicher wird unter anderem im Zusammenhang des Umganges mit heterogenen Lerngruppen, heterogen hinsichtlich ihrer Lernfähigkeit und -bereitschaft, behandelt.

**BLK-Einzelmodellversuch zur beruflichen Bildung**

Das Bremer Projekt „Begabtenförderung in der gewerblich-technischen Berufsausbildung durch erweiterte Lernangebote und neue Kooperationen mit dem Fachschul- und Hochschulbereich“ wird vom 01.07.2001 bis 30.06.2004 von der BLK gefördert.

Die bildungspolitische Aufmerksamkeit zum Thema „Begabtenförderung“ hat inzwischen auch die Berufsbildung erreicht. Die bestehende Begabtenförderung Berufliche Bildung des BMBF richtet sich jedoch ausschließlich an Absolventinnen und Absolventen einer dualen Berufsausbildung und ist wesentlich nur an der Note der Abschlussprüfung orientiert. Die Förderung erfolgt als Stipendiatenförderung über Geldbeträge. Eine spezifisch berufsbezogene Begabtenförderung in der Berufsbildung setzt damit verspätet an, orientiert sich am Abschlussergebnis der Ausbildung und unterlässt es, frühzeitig Begabungspotentiale bereits in der Ausbildung zu erkennen und Jugendliche gezielt zu beraten und zu fördern. Der Berufsschule käme hier eine wichtige diagnostische, beratende und angebotsorientierte Aufgabe der Begabungsförderung zu.

Begabtenförderung in der Berufsbildung setzt eine Sensibilität der Lehrkräfte für Begabungsausprägungen voraus und verlangt des Weiteren nach einem validen Instrumentarium zur Begabungsdiagnose. Die üblichen psychologischen Testinstrumente und Verfahren, die zur Feststellung intellektueller Hochbegabung herangezogen werden, sind in der Berufsbildung vermutlich nur begrenzt tauglich. „Begabung“ muss in der Berufsbildung spezifisch bestimmt, frühzeitig identifiziert und differenziert gefördert werden. Dieses Projekt will dazu Vorarbeiten und Beiträge leisten. Es fokussiert die Entwicklungsarbeiten auf „Begabungsförderung in der gewerblich-technischen Berufsausbildung/Berufsschule“ und zielt auf die Bereiche „Erkennung/Diagnose“, „Beratung“ sowie „Förderangebote und Förderwege“. Dabei wird eine enge Kooperation mit weiterführenden Bildungseinrichtungen (Fach- und Hochschule) angestrebt, um abgestimmte Förderstrategien und Förderangebote zu erarbeiten und umzusetzen.

Tabelle C1.8: Schülerzahlen in Bremen (Stand: 2003/2004)

Schulart	Anzahl der Schulen	Schülerinnen/ Schüler
Grundschulen	81	20.290
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	42	9.644
Hauptschulen	29	4.104
Realschulen	31	6.417
Gymnasien	56	13.233
Sonderschulen (FÖZ)	18	1.862
Vorlaufjahr Kl. 10	2	39
Darin enthalten: Waldorfschule 1 - 13	2	1.015
<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>56.604</b>

Anmerkungen. Quelle: Schnellmeldung des Senats für Bildung.

### 3. Vorschulischer Bereich

Spezifische Förderangebote für besonders begabte Kinder im vorschulischen Bereich sind in der Senatsverwaltung nicht bekannt.

### 4. Primarstufe

#### 4.1 Akzeleration

##### Vorzeitige Einschulung

Der neue § 53 des Bremischen Schulgesetzes sieht vor: Kinder, die bis zum Beginn des 30. Juni eines Jahres das fünfte Lebensjahr vollenden, werden auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten ebenfalls zum 1. August desselben Jahres schulpflichtig, sofern die Fachaufsicht feststellt, dass das Kind hinsichtlich seiner sprachlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten durch den Unterricht und das übrige Schulleben nicht überfordert werden wird.

##### Überspringen

Das Überspringen einer Klasse ist möglich, wenn zu erwarten ist, dass der Schüler bzw. die Schülerin in der nächsthöheren Klasse besser gefördert werden kann (§ 37 III SchulG). Eine direkte Einschulung in die zweite Klasse ist nicht möglich. Zum Überspringen liegen in Bremen keine Statistiken vor.

#### 4.2 Enrichment

##### Projekt: Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen (allgemeine Hochbegabung)

- Die gemeldeten Kinder werden anhand eines Signalisierungsfragebogens und bei Bedarf durch einen Begabungstest überprüft, die Auswertung des Signalisierungsbogens erfolgt anhand eines standardisierten Verfahrens

- Pull-Out-Förderung: An fünf Grundschulstandorten (Schuljahr 2002/2003: Kirchhuchting, Parsevalstraße (zwei Gruppen), Schönebeck, Fischerhuder Straße; Schuljahr 2003/2004: Kirchhuchting, Parsevalstraße, Aumund, Mönchshof, Admiralstraße) werden an einem Vormittag schulübergreifend und jahrgangsübergreifend Kinder, die Underachievement-Merkmale aufweisen, gefördert, indem sie an außerschulischen Lernorten selbstständig Themen erarbeiten und durch Fachleute vor Ort in Themen eingeführt werden (Überseemuseum, Universum, Planetarium, Ökologiestation, Fockemuseum)
- Integrative Förderung: Die Lehrkräfte derjenigen hoch begabten Kinder, die nicht an der Pull-Out-Förderung teilnehmen, werden hinsichtlich der Förderung der Kinder in der Schule beraten (z. B. Enrichment, Überspringen einer Klassenstufe, Teilnahme am Unterricht in einer höheren Klassenstufe in einem bestimmten Fach usw.). Es besteht auch die Möglichkeit, mit dem gesamten Kollegium ein Konzept für die Schule zu erarbeiten.
- Beratung der Eltern: Es finden zu Beginn des Schuljahres individuelle Elterngespräche, zum Abschluss Elternabende und weitere Elterngespräche bei Bedarf statt. Eine weitere Aufgabe ist auch die Vermittlung von Kontakten zu Elternkreisen und Vereinigungen betroffener Eltern.

#### **Förderung von Kindern mit besonderer mathematischer Begabung (Forschungsprojekt von Frau Prof. Dr. Bönig, Universität Bremen)**

- Überprüfung der gemeldeten Kinder anhand eines Tests durch Frau Prof. Dr. Bönig
- Pull-Out-Förderung: An der Universität und in der Grundschule Kirchhuchting findet nachmittags eine zweistündige, vierzehntägige Förderung der signalisierten Kinder statt (Klasse 1, Klasse 2/3).

#### **Angebote einzelner Schulen innerhalb ihres Schulprogramms**

An einigen Schulen können begabte Schülerinnen und Schüler u. a. folgende Angebote in Anspruch nehmen: Chinesisch, naturwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaften, Zusammenarbeit mit Sekundarstufe-I-Zentren in Projekten (z. B. Jugend forscht, Schüler experimentieren).

#### **Angebote für hoch begabte und interessierte, hoch leistende Kinder**

- „Zahlensommer“ (Mathematik, in den Ferien, Prof. Dr. Bönig, Universität Bremen)
- Naturwissenschaftliche AG (nachmittags, wöchentlich zwei Stunden; Frau Ursel Wrede, LIS/Lehrkräfte mit naturwissenschaftlicher Ausbildung).

#### **Innere Differenzierung**

Es werden Möglichkeiten der inneren Differenzierung (z. B. Wochenplanarbeit) und Arbeitsgemeinschaften (z. B. Schach, Musik) als Möglichkeiten der Begabtenförderung genutzt.

## 5. Sekundarstufen I und II

### 5.1 Akzeleration

#### Überspringen

Das Überspringen einer Klasse ist möglich, wenn zu erwarten ist, dass der Schüler bzw. die Schülerin in der nächsthöheren Klasse besser gefördert werden kann (§ 37 III SchulG).

#### Schulzeitverkürzung des gymnasialen Bildungsganges

Der gymnasiale Bildungsgang wird auf insgesamt zwölf Jahre (Sekundarstufe: fünf Jahre, Oberstufe drei Jahre) verkürzt.

### 5.2 Enrichment

#### 5.2.1 Schülerwettbewerbe

Die Landes- und Schülerwettbewerbe werden in Bremen in Arbeitsgemeinschaften intensiv vorbereitet. Die Arbeitsgemeinschaften gehen jedoch über die reine Wettbewerbsvorbereitung noch hinaus: sie sollen die Schülerinnen und Schüler an hinterfragendes Denken heranzuführen und ihnen Hilfestellung geben, Themen gemeinsam zu erarbeiten. An den Arbeitsgemeinschaften nehmen in der Regel deutlich mehr Schülerinnen und Schüler teil als an den Wettbewerben. Die Arbeitsgemeinschaften werden an vielen Schulen angeboten und vor allem durch Lehrkräfte, zum Teil aber auch durch Studierende, Firmen oder Pensionäre aus dem Stadtteil der Schule betreut. Diese Kooperationen sind Bestandteil des Bremer Konzepts der „integrierten Stadtteilschule“, das eine weitgehende Öffnung der Schule zu ihrem Stadtteil beinhaltet.

Das Landesinstitut für Schule (LIS) betreut verschiedene Schülerwettbewerbe in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern:

#### *Bremer Jugendpreis „Dem Hass keine Chance“*

Dieser Wettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen und wird jährlich in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung durchgeführt.

#### *Bremen – Brücke nach Asien*

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II (14 bis 17 Jahre) beschäftigen sich im Rahmen dieses Wettbewerbs, der gemeinsam mit dem Ostasiatischen Verein e. V. veranstaltet wird, mit verschiedenen Regionen Asiens.

#### *Schul-Rockfestival*

Dieser Wettbewerb richtet sich an Bremer Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II und der Musikschule; wechselnde Sponsoren.

#### *Bremer Kinder- und Jugendliteraturpreis*

Der Wettbewerb wird alle zwei Jahre für Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen ausgeschrieben (in Kooperation mit der Rudolf-Alexander-Schröder-Stiftung).

### *Jugend spielt und erforscht Bach*

Wettbewerb, der gemeinsam mit Radio Bremen und der Bachgesellschaft Bremen alle zwei Jahre für Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen veranstaltet wird.

Neben Wettbewerben im engeren Sinne werden verschiedene Aktionen für Schülerinnen und Schüler durchgeführt, die ebenfalls dazu geeignet sind, besondere Leistungen im Bereich der künstlerisch-musischen Bildung zu fördern:

- Im Bereich der neuen Musik das Projekt „Response“, das alle zwei Jahre in Kooperation mit Radio Bremen und der Deutschen Kammerphilharmonie stattfindet.
- Das Projekt „Grieg in der Schule“, das in Zusammenarbeit mit dem norwegischen Außenministerium organisiert wird.
- Schülerarbeiten werden jährlich in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Kunst (LAK) ausgestellt.

Daneben beteiligen sich die Schulen u. a. am Bremer Zirkusprojekt, am Landessprachenfest und am Theaterfestival.

### **5.2.2 Weitere Angebote**

#### **Projekt: Förderung von hoch begabten und hoch leistenden Schülerinnen und Schülern der zehnten Jahrgangsstufe im Gymnasialbereich aller Schulen**

In den Ferien werden eine Woche lang zusammen mit den Fachbereichen der Universität Forschungsprojekte angeboten. Gemäß dem Angebot der bereitgestellten Plätze werden die Schülerinnen und Schüler auf Empfehlung ihrer Klassenlehrerinnen und -lehrer ausgewählt, nachdem eine eigene Interessenbekundung an einer solchen Veranstaltung von ihnen erfolgt und das Einverständnis der Eltern eingeholt worden ist.

### **5.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für die Begabtenförderung in der Sekundarstufe**

#### **Sportschwerpunktschulen**

In diesen Schulen erfolgt eine Talentsichtung und -förderung in Kooperation mit dem Landessportbund für Schülerinnen und Schüler ab der siebten Klasse (die Auswahl findet jedoch teilweise schon in den Grundschulen statt). Gearbeitet wird mit dem so genannten Lehrer-Trainer-Modell: Die Trainerinnen und Trainer an der Schule haben auch eine halbe Lehrerstelle inne.

#### **Jugendmusikschulen**

Diese Schulen bieten eine außerschulische private musikalische Ausbildung an. Eine Besonderheit in Bremen ist, dass die Jugendmusikschulen intensiv mit den allgemein bildenden Schulen kooperieren, da die Lehrkräfte an den Musikschulen häufig gleichzeitig Musik an einer allgemein bildenden Schule unterrichten.

## **6. Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst**

Spezielle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und den Schulpsychologischen Dienst zum Thema Begabungsförderung sind nicht bekannt.

## **7. Beratung**

Seit dem 04.05.2000 besteht die „Beratungsstelle für besondere Begabungen“ des *Landesinstituts für Schule Bremen* in den Räumlichkeiten der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Entstanden ist die Beratungsstelle aufgrund politischer Forderungen nach einer zentralen Einrichtung in Bremen. In der Beratungsstelle werden Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte beraten. Derzeit ist die Kapazität der Beratungsstelle voll ausgelastet, da sie von vielen Eltern – oft auf Empfehlung der Schulen hin – in Anspruch genommen wird.

Die Kooperation und Arbeitsteilung zwischen der Beratungsstelle und dem regionalen schulpsychologischen Angebot erfolgt folgendermaßen: Bei gemischten Anliegen, wie z. B. einer möglichen Hochbegabung mit gleichzeitigem Auftreten weiterer Schulprobleme (z. B. Konzentrationsstörungen, Kontaktschwierigkeiten, Ängste) ist ein multidimensionales Vorgehen angezeigt. In solchen Fällen übernehmen die regional zuständigen Schulpsychologen Diagnose und Beratung. Die Beratungsstelle wird nur diagnostisch tätig, wenn die Feststellung von Niveau und Profil der Hochbegabung gefragt ist und wenn besondere Absprachen und Einzelfallentscheidungen notwendig werden. Sie kooperiert dann zum Beispiel mit der Schulaufsicht. Im Übrigen sorgt die Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Dienst Schulaufbahnberatung für eine aktuelle Information der Schulpsychologie und einzelner Ratsuchender über hochbegabungsrelevante Strukturveränderungen und Angebote. In Einzelfällen findet eine Kooperation zwischen Psychologen bzw. Psychologinnen und Fachpädagogen bzw. -pädagoginnen der Lehreraus- und -fortbildung statt, insbesondere bei der Beratung von Lehrkräften, Differenzierungsfragen betreffend. Die Beraterinnen und Berater werden in die Seminare der Referendare und Referendarinnen eingeladen.

## **8. Förderung (hoch) begabter Mädchen**

Es gibt in Bremen kein spezifisches Förderprogramm für (hoch) begabte Mädchen.

## **9. Förderkonzepte für Underachiever**

Siehe Abschnitt 4.2 (Pull-Out-Grundschulprojekt).

## 10. Förderbedarf, Finanzplanung

Die Lehrkräfte erhalten für die Betreuung der Arbeitsgemeinschaften zur Vorbereitung der Wettbewerbe Entlastungsstunden.

## 11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse

### *Beratungsstelle für besondere Begabungen*

Das Faltblatt des Landesinstituts für Schule informiert über die neue Beratungsstelle (Mai 2002).

### *Hochbegabte Schülerinnen und Schüler in Bremen*

Parlamentarische Anfrage der CDU, Bremische Bürgerschaft (Landtag) – 15. Wahlperiode – 4. Sitzung am 20.10.1999.

## 12. Adressen

Landesinstitut für Schule  
Am Weidedamm 20  
28215 Bremen  
Tel.: 0421 – 361 – 14 401  
Fax: 0421 – 361 – 16 46  
<http://www.lis.bremen.de>

Ansprechpartner Abt. Psychologische Dienste: Herr Dr. Wiest  
Tel.: 0421 – 361 – 31 47  
Fax: 0421 – 361 – 36 43

Beratungsstelle für besondere Begabungen  
Im Dienstgebäude des Landesinstituts für Schule  
Straßburger Str. 12 (Zimmer 3)  
28211 Bremen  
Tel.: 0421 – 361 – 3147 oder – 10 55 9  
Besuche dienstags, 15:00 - 17:30 h, und nach Vereinbarung

### *Informationen zum „BLK-Modellversuch Berufliche Bildung“:*

Senator für Bildung und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen  
Rembertiring 8 - 12  
28195 Bremen

Technisches Bildungszentrum Mitte  
Abteilung Metall- und Maschinentechnik  
An der Weserbahn 4  
28195 Bremen



## Hamburg

### 1. Zusammenfassung: Schwerpunkte der Aktivitäten

Hamburg hat mit der *Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB)* die bundesweit erste schulbehördliche Beratungsstelle eingerichtet. In der *BbB* werden Eltern und Lehrkräfte zum Thema besondere Begabungen beraten und fortgebildet. Das Konzept zielt im Wesentlichen auf Prozessmanagement, Konfliktmoderation und Schulentwicklung ab. Die *BbB* unterstützt Eltern und Schule dabei, besondere Begabungen zu erkennen und gemeinsam geeignete Fördermaßnahmen zu entwickeln.

Einen weiteren Schwerpunkt der Aktivitäten stellen die Förderprojekte dar, die die *BbB* gemeinsam mit privaten Anbietern, vor allem aber im Rahmen des Landesinstituts für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung anbietet. Diese Begabtenförderprojekte umfassen zum einen Einzelschulprojekte, zum anderen so genannten Zirkel, d. h. Projekte die hamburgweit angeboten werden. Die Förderprojekte richten sich sowohl an die Primarstufe als auch an die Sekundarstufen I und II. Darüber hinaus spielen Wettbewerbe in der Begabtenförderung eine wichtige Rolle.

Im Bereich der schulischen Förderung verfolgt Hamburg einen integrativen Ansatz, bei dem besonders Begabte im bestehenden Schulsystem gefördert werden sollen. Die Einrichtung spezieller Schulen für besonders begabte Schülerinnen und Schüler wird in Hamburg als Stadtstaat nicht für notwendig erachtet.

### 2. Allgemeine Rahmenbedingungen

#### Besonderheiten des Schulsystems

In den letzten Jahren gab es einige Änderungen im Hamburger Schulsystem:

- An allen Hamburger Gymnasien wurde zum Schuljahr 2002/2003 die Schulzeitverkürzung um ein Jahr eingeführt.
- Darüber hinaus gibt es an den Gymnasien nun eine einjährige anstatt einer zweijährigen Beobachtungsstufe.
  - In Hamburg gibt es zentrale Vergleichs- und Abschlussarbeiten.
  - Englisch wird allgemein ab der dritten Klasse, an zwei Modellschulen sogar schon ab der ersten Klasse unterrichtet.

#### Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung

Der BLK-Modellversuch zum geförderten Springen (1993-1996) gab den Impuls, verstärkt in die Begabtenförderung einzusteigen. Vorher wurde das Thema viele Jahre lang nicht hinreichend beachtet. 1996 wurde die *BbB* eingerichtet (vgl. Abschnitt 8); 1997 wurde die Begabtenförderung explizit in das neue Schulgesetz aufgenommen (§ 3, § 38 und § 51). Seit 2003

ist die *BbB* im neu gegründeten Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung integriert.

In Hamburg erfolgt die Lehrerwochenstundenzuweisung schülerbezogen. Überspringt eine Schülerin oder ein Schüler eine Klasse oder geht für ein Jahr in das Ausland, werden die Stunden, die dieser Schülerin oder diesem Schüler zustehen, verrechnet. Die auf diese Weise frei werdenden finanziellen Mittel werden für die Begabtenförderung und seit 1998 auch für die finanzielle Förderung von Auslandsaufenthalten von Schülerinnen und Schülern eingesetzt.

Aus den „Springer-Fördermitteln“ wurden v. a. die Einzelfallförderung der Springerkinder, aber auch Pilotprojekte, bei denen die *BbB* mit öffentlichen und freien Anbietern kooperiert, finanziert. Die anfallenden Kosten werden dabei in der Pilotphase jeweils zur Hälfte von beiden Seiten getragen. Die Angebote sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Regel kostenlos. Die Pilotprojekte zielen zentral auf Schulentwicklung. Sie werden in zwei Durchgängen erprobt. Bewähren sich die Kooperationen, sollen sie nach der Pilotphase weitergeführt werden bzw. können die Unternehmen die Angebote weiter fortführen. Die Pilotprojekte stellen eine Möglichkeit des Ministeriums dar, den Markt im Bereich der Begabtenförderung zu beeinflussen und in der Pilotphase und darüber hinaus zum Teil zu kontrollieren, da die *BbB* Ansprechpartner ist und bleibt.

Ein Ziel der Pilotprojekte ist die konkrete Einbindung der Schulen („Verzahnung“), wobei die Projekte als Anschlag fungieren. Bislang konnten jedoch nicht überall Erfolge verzeichnet werden, da die Lehrerinnen und Lehrer die Projekte zum Teil als zusätzliche Belastung empfinden und der Austausch zwischen Lehrkräften und der Kursleitung der Projekte, die von den privaten Kooperationspartnern kommt, noch nicht durchgängig funktioniert hat. Daher will die *BbB* künftig den Austausch institutionalisieren. Die Projekte sollen Anregungen für das schulische Enrichment liefern und die Lehrkräfte dadurch unterstützen.

Seit 1999 hat sich die *BbB* mit der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK), Regionalverband Hamburg, und der William-Stern-Gesellschaft für Begabungsforschung und Begabtenförderung e. V. (WSG) zum *Netzwerk Begabtenförderung* zusammengeschlossen. Eine Erweiterung dieses Zusammenschlusses ist geplant.

In Hamburg gibt es folgende Stiftungen, deren Anliegen die Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher darstellt:

- a) Stiftung zur Förderung Hochbegabter (SFH)
- b) Dorothea- und Martha-Sprenger-Stiftung (Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher aus sozial schwachen Familien)
- c) Lothar und Ingrid Hemshorn-Stiftung (Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher aus sozial schwachen Familien)

Momentan laufen u. a. folgende Förderprojekte der *BbB*:

*Zirkel:*

- PriMa – Talentförderung und Mathe-Zirkel / Primarstufe
- Schülerzirkel Mathematik / Sek I
- KRESCH – Kreatives Schreiben Sek I
- PROBEX – Vom Probieren zum Experimentieren / Primarstufe
- NATEX – Naturwissenschaftliches Experimentieren Sek I
- MINT-Zirkel – Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften in der Technik

*Schulprojekte:*

- COMET – Computer- und Medienwerkstatt / Klassen 5 und 6
- BiFo – Biologisches Forschen / Klassen 9 und 10
- PmK – Philosophieren mit Kindern / Primarstufe und Klassen 5 und 6
- Kreatives Schreiben / Primarstufe
- Projektlernen / Primarstufe
- Poetisches Lexikon / Primarstufe
- Kreatives Schreiben mit der WebsiteStory / Primarstufe und Sek I
- JumP – Jugend mit Profil (Sek II)

Seit dem 01.08.2000 läuft an sieben Hamburger Gymnasien der Modellversuch zur Schulzeitverkürzung in Springergruppen (siehe auch Abschnitt 5.1).

*BLK-Modellversuche im Bereich der Begabtenförderung*

- „Kreatives Schreiben“ / William-Stern-Gesellschaft
- „Entwicklung und Erprobung eines Modells zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler durch Fördermaßnahmen zur Verkürzung der individuellen Schulzeit“ von 1993 bis 1996
- „Beratungsstelle für Hochbegabtenprobleme“: Diese Beratungsstelle existiert aus personellen Gründen nicht mehr; die BbB ist die inoffizielle Nachfolgerin der Beratungsstelle.

Tabelle C1.9: Schülerzahlen in Hamburg (Stand: 2001)

Schulart	Anzahl der Schulen	Schülerinnen/ Schüler
Grundschulen	230	52.917
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	2	750
Hauptschulen	149	14.319
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	16	3.029
Realschulen	63	8.922
Gymnasien	72	48.378
Integrierte Gesamtschulen	42	32.031
Freie Waldorfschulen	6	2.980
Sonderschulen	46	7.526
<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>170.852</b>

*Anmerkungen.* Quelle: Statistik regional. Daten und Informationen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ausgabe 2003.

### 3. Vorschulischer Bereich

Der vorschulische Bereich fällt zurzeit noch in den Zuständigkeitsbereich des Amts für Bildung. Nach Angabe der Behörde ist das Thema „Hochbegabungsförderung“ im Ausbildungsplan der Erzieherinnen und Erzieher nicht verankert. Die meisten Institutionen in diesem Sektor werden von freien Trägern geführt, insofern hat die *BbB* kaum Einflussmöglichkeiten. Neuerdings werden allerdings Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher zum Thema besondere Begabung angeboten. Förderprogramme sind in Planung.

In Hamburg werden Vorschulklassen angeboten, die primär eine kompensatorische Funktion haben. Für die Förderung besonderer Begabungen werden hier jetzt neue Möglichkeiten gesehen. Das Eingangsalter der Vorschulklassen wurde herabgesetzt: Kinder, die bis zum 31.12. das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag in demselben Jahr aufgenommen werden. Dadurch haben auch so genannte „Kann-Kinder“ die Möglichkeit, eine Vorschulklasse zu besuchen und vorzeitig eingeschult zu werden.

## 4. Primarstufe

### 4.1 Akzeleration

#### Vorzeitige Einschulung

Es gibt keine Stichtagsregelung für die Einschulung, was eine größere Flexibilisierung des Einschulungsalters ermöglicht. Auf Antrag können Kinder mit entsprechendem Entwicklungsstand eingeschult werden, die nach dem 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, ein Mindestalter wird nicht vorausgesetzt (§ 38 III HmbSG). Die Anzahl von eingeschulten so genannten „Kann-Kindern“ hat sich in den letzten Jahren enorm erhöht. Im Jahr 2000 wur-

den 8,0 % der Kinder vorzeitig eingeschult, 2001 waren es 8,7 %, 2002 sogar 9,5 %. Eine direkte Einschulung in die zweite Klasse ist nicht möglich (§ 17 ZVO).

### **Überspringen**

Das Springen ist erstmals zu Beginn der ersten Klasse möglich. Eine vorzeitige Versetzung kann bei entsprechenden Fähigkeiten zu jedem Zeitpunkt erfolgen (§ 10 ZVO). Während im Schuljahr 1996/97 nur 13 Grundschülerinnen und Grundschüler in Hamburg eine Klasse übersprungen haben, waren es in den Schuljahren 2000/2001 70 und 2001/2002 83 Schülerinnen und Schüler.

## **4.2 Enrichment**

### **Förderprojekte**

Im Primarbereich werden zurzeit folgende Förderprojekte der *BbB* in Kooperation (vgl. Abschnitt 2 und Webseite der *BbB*) durchgeführt:

#### *Zirkel (schulübergreifende Projekte):*

- PROBEX – Vom Probieren zum Experimentieren – ein Kooperationsprojekt der *BbB* mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung sowie „Jugend forscht“
- Besondere mathematische Begabung im Grundschulalter – ein Forschungs- und Förderprojekt im Rahmen des Projekts „PriMa“, Kinder der Primarstufe auf verschiedenen Wegen zur Mathematik
- Kreatives Schreiben im Internet
- In Planung ist ein „Studentag“ für Grundschul Kinder an der Uni.

#### *Einzelschulprojekte:*

- Kinder schreiben Geschichten (noch im Aufbau)
- Philosophieren mit Kindern

### **Schülerwettbewerbe**

(siehe Abschnitt 5.2.1)

## **4.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für begabte Grundschul Kinder**

Spezialklassen oder -schulen für hoch begabte Schülerinnen und Schüler in der Grundschule sind nicht vorgesehen. Allerdings hat die private Brecht-Schule einen Schulversuch für besonders begabte Grundschul Kinder beantragt. In Planung ist auch ein „Verbund begabungsfördernder Grundschulen“.

## 5. Sekundarstufen I und II

### 5.1 Akzeleration

#### Überspringen

Das Überspringen einer Klasse ist bei entsprechenden Leistungen und entsprechender Reife des Schülers oder der Schülerin jederzeit möglich. Die Leistungsbereitschaft und die soziale Integration des Schülers oder der Schülerin sollen bei der Entscheidung berücksichtigt werden (§ 10 ZVO). Im Schuljahr 2000/2001 haben 158 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II eine Klasse übersprungen, im darauf folgenden Jahr 2001/2002 waren es 132. Hierzu zählen allerdings auch die Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Schulzeitverkürzung in Springergruppen ein Schuljahr „einsparten“ (Angaben der *BbB*).

#### Schulzeitverkürzung in Springergruppen

Das Gruppenspringen stellt eine Möglichkeit für schneller und leichter lernende Schülerinnen und Schüler dar, zwei Kurzsuljahre zu absolvieren, in denen entweder von der Klasse 6 zur Klasse 8 oder von der Klasse 7 zur 9 zwei Halbjahre gemeinsam in der Gruppe übersprungen werden. Dabei können die Schülerinnen und Schüler jederzeit in ihre ursprüngliche Klasse zurückkehren. Der Einstieg in der siebten Klasse setzt eine vorhergehende Förderung voraus. Spätestens nach der neunten Klasse werden die Schülerinnen und Schüler wieder in den regulären Unterricht eingegliedert.

Dieses Angebot richtet sich an die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, für die das individuelle Überspringen einer ganzen Klassenstufe eine sozial-emotionale Überforderung, das normale Durchlaufen des normalen Bildungsganges jedoch eine intellektuelle Unterforderung darstellen würde. Dieser Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet.

### 5.2 Enrichment

#### 5.2.1 Schülerwettbewerbe

Es gibt in Hamburg eine eigene Referentin für das Wettbewerbswesen, die sich neben der Propagierung vorhandener Wettbewerbe auch um die Initiierung von Wettbewerben in Bereichen bemüht, wo bisher Lücken bestanden. Pro Jahr wird einmal ein Wettbewerbsfest veranstaltet, auf dem Ehrungen und Sonderpreise an die ersten Preisträger aus den gibt regelmäßig die Broschüre „Wettbewerbe machen Schule“ heraus, die über Schülerwettbewerbe in Hamburg informiert.

Nachfolgend findet sich eine Auswahl von Schülerwettbewerben, die ausschließlich in Hamburg stattfinden:

#### *Bertini-Preis*

Die Ausschreibung richtet sich an alle Hamburgerinnen und Hamburger zwischen 14 und 20 Jahren. Der Preis fördert Vorhaben für ein gleichberechtigtes Miteinander der Menschen in

Hamburg gegen Unrecht, Ausgrenzung und Gewalt und Vorhaben, die die Spuren vergangener Unmenschlichkeit in Hamburg aufdecken. Die Vorhaben müssen ausführlich dokumentiert werden. Der Jury gehören an: Ralph Giordano, die Initiatoren und Förderer des Bertini-Preises, Senatorin Rosemarie Raab, je ein Mitglied der Schülerkammer, der Elternkammer und der Lehrerkammer sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der in der Freien und Hansestadt Hamburg tätigen Jugendverbände.

#### *„Jungs un Deerns leest Platt“*

Vorlesewettbewerb für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 13. Klasse, der seit 1990 gemeinsam von der Schulbehörde und der Hamburger Sparkasse alle zwei Jahre ausgerichtet wird.

#### *Schachwettbewerb „Rechtes gegen linkes Alsterufer“*

Dieser Schachwettbewerb für Hamburger Schülerinnen und Schüler findet bereits seit 1958 jährlich statt.

#### *Schüler machen Zeitung*

„Schüler machen Zeitung“ wurde für das Schuljahr 2003/2004 zum neunten Mal ausgeschrieben. Das Projekt wird vom Hamburger Abendblatt in Zusammenarbeit mit der Vereins- und Westbank veranstaltet.

#### *Schreibmal*

Dieser Schreibwettbewerb, den die ZEIT-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Abendblatt durchführt, richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 13 aller Schulformen. 2003 fand er zum zweiten Mal statt. Das Thema lautete „Hamburg im Fluss“.

#### *Hamburger Mehrsprachenturnier*

Das Turnier zielt auf die Förderung der Mehrsprachigkeit ab. Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 und 11 treten in drei Fremdsprachen an.

#### *Hamburger Russischolympiade*

Seit mehr als 25 Jahren wird dieser Wettbewerb jährlich durch den Hamburger Russischlehrerverband veranstaltet.

#### *NATEX – Naturwissenschaftliches Experimentieren*

Dieser Schülerwettbewerb richtet sich an alle naturwissenschaftlich interessierten Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 aller Schulformen. NATEX führt an naturwissenschaftliche Themen heran und regt zu einer späteren Teilnahme bei *Schüler experimentieren* und *Jugend forscht* an. Gleichzeitig bereitet er auf die *Biologie-, Chemie- und Physik-Olympiaden* vor.

### *Förderung durch den „Förderfonds für Forschungsnachwuchs“*

Im Rahmen dieses Fonds werden Schülerarbeiten gefördert, die sich naturwissenschaftlich-technischen oder gesellschaftswissenschaftlichen Fragestellungen widmen. So können sowohl Arbeiten finanziell unterstützt werden, die im Rahmen eines vom Amt für Bildung geförderten Schülerwettbewerbs entstehen, als auch Projekte, die sich an eine vorausgegangene Wettbewerbsarbeit anschließen bzw. sie vertiefen. Außerdem können Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen von Wettbewerbsarbeiten Produkte entwickelt haben, die eine Chance auf Patentierung haben, finanzielle Unterstützung beantragen. Anträge der Schülerinnen und Schüler sind in Absprache mit der Beratungslehrkraft an das Referat für Schülerwettbewerbe des Amtes für Bildung zu senden.

Informationen über weitere regionale und überregionale Schülerwettbewerbe finden sich unter: <http://lbs.hh.schule.de/schulen/wettbewerbe.htm>.

### **5.2.2 Weitere Angebote**

Im Sekundarbereich werden zurzeit folgende Förderprojekte der *BbB* durchgeführt (siehe auch Abschnitt 2):

#### *Zirkel (schulübergreifende Projekte)*

- Hamburger Schülerzirkel Mathematik
- Talentförderung für mathematisch besonders befähigte Schülerinnen und Schüler, veranstaltet durch die William-Stern-Gesellschaft für Begabungsforschung und Begabtenförderung
- MINT-Zirkel Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften in der Technik (organisiert vom Arbeitsbereich der TU Hamburg-Harburg in Kooperation mit dem Amt für Bildung, der BbB, dem Naturwissenschaftlich-technischen Zentrum (NWZ) und dem Verein Deutscher Ingenieure (VDI))
- Ferienakademie Kreatives Schreiben mit der WebsiteStory
- KreSch-Zirkel (Kreatives Schreiben)

#### *Schulprojekte:*

- COMET – Computer- und Medienwerkstatt / Klassen 5 und 6
- BiFo – Biologisches Forschen / Klassen 9 und 10
- PmK – Philosophieren mit Kindern / Klassen 5 und 6
- JumP – Jugend mit Profil

Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen angeboten:

- Zusatzangebot Chemie für die Klassenstufen 5 und 6 (schulübergreifend)
- Förderkurs Kreatives Denken (schulübergreifend)
- Musikalischer Förderbedarf für Kinder und Jugendliche mit besonderer Begabung (in Kooperation mit der Jugendmusikschule)
- Kurse zum kreativen Schreiben



- Gastunterricht in höheren Klassen
- Förderung von Auslandsaufenthalten
- Anschlussförderung bei erfolgreicher Wettbewerbsteilnahme
- Teilnahme an Schülerakademien
- Ferienkurse an der Universität Hamburg: Chemie und Physik

Als Enrichment-Maßnahme für die Förderung sozialer Begabung können auch die an den Schulen durchgeführten „Streitschlichterprogramme“ verstanden werden.

### **5.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für die Begabtenförderung in der Sekundarstufe**

#### **Förderung musikalischer Begabungen**

An elf Gymnasien wurden spezielle Musikzweige eingerichtet. Hier erhalten musikalisch besonders Begabte spezifische Förderangebote. Zum Beispiel bietet das Albert-Schweitzer-Gymnasium neben dem üblichen Unterrichtsangebot auch zwei Klassen mit verstärktem Musikunterricht pro Jahrgang an („Musikklassen“). In diesen Klassen werden in der Jahrgangsstufe 5 und 6 wöchentlich vier Stunden und in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 wöchentlich drei Stunden Musik unterrichtet. Von der fünften bis zur zehnten Klasse gibt es in den Musikklassen zusätzlich ein Klassenorchester (zwei Stunden wöchentlich). Weitere musikalische Angebote sind für alle Schülerinnen und Schüler der Schule offen, z. B. Chor in allen fünften Klassen und ein freiwilliger Chor in den Klassen 6 bis 8 sowie ein Angebot im Wahlpflichtbereich in den Jahrgangsstufen 9 bis 13. Darüber hinaus unterhält das Albert-Schweitzer-Gymnasium vier übergreifende Orchester (ab Klasse 7 und Klasse 9 jeweils eine Bläser- und eine Streichergruppe). Im Albert-Schweitzer-Jugendorchester spielen ehemalige Schülerinnen und Schüler sowie Studierende. Bei entsprechendem Leistungsstand können hier bereits Schülerinnen und Schüler mitspielen.

#### **Förderung sportlicher Begabungen**

Weiterhin gibt es sportbetonte Angebote an sechs Gymnasien. Seit Beginn des Schuljahres 1998/99 wird an der Gesamtschule Alter Teichweg in Kooperation mit dem HSV, dem Olympiastützpunkt und dem Hamburger Schwimmverband eine Sportklasse ab der Jahrgangsstufe 5 angeboten.

Am Gymnasium Heidberg gibt es einen Sportzug ab Klasse 5 (ein bis zwei zusätzliche Wochenstunden). Es besteht eine Kooperation mit dem Hamburger Basketballverband (HBV), dem Hamburger Volleyballverband (hvbv) und der Volleyballgemeinschaft Alstertal-Harksheide (VGAH). Darüber hinaus besteht in Kooperation mit dem Hamburger Sportverein (HSV) am Gymnasium Heidberg auch ein Angebot für Fußball. In der gymnasialen Oberstufe wird Sport als Leistungskurs angeboten und als viertes Prüfungsfach im Abitur zugelassen. Für 2002 ist eine Leistungssport-Klasse ab Klasse 7 geplant.

### **Förderung sprachlicher Begabung – Bilinguale Angebote**

Die Angebote dienen dem Ziel einer Intensivierung des fremdsprachlichen Unterrichts und einer Erweiterung der Anwendungsmöglichkeiten der dabei erworbenen Fähigkeiten. Schülerinnen und Schüler erwerben auf diese Weise eine vertiefte und im künftigen Berufsleben ausbaufähige Sprachkompetenz. Bilinguale Schwerpunkte gibt es an zehn Gymnasien, an sieben Schulen für Deutsch-Englisch (Gymnasium Hochrad, Helene-Lange-Gymnasium, Hansa-Gymnasium, Gymnasium Lohbrügge, Immanuel-Kant-Gymnasium, Gymnasium Eppendorf, Gymnasium Farmsen), an drei Schulen für Deutsch-Französisch (Gymnasium Osterbek, Gymnasium Süderelbe und Gymnasium Othmarschen).

Die bilingualen Zweige an diesen Gymnasien stellen ein eigenständiges Element struktureller Profilbildung dar. Die Schülerinnen und Schüler beginnen mit dem erweiterten Fremdsprachenunterricht (Englisch oder Französisch) in Klasse 5; für die Jahrgangsstufen 5 und 6 gilt dabei eine Anhebung auf 7 bis 8 Wochenstunden (zwei bis drei Stunden mehr als die Mindestzahl). In den Folgejahren in der Sekundarstufe I bleibt die Zahl der Unterrichtsstunden in der Fremdsprache ein bis zwei Stunden höher als in der Stundentafel vorgesehen. Die Fremdsprache wird in der Regel als Leistungskurs in der gymnasialen Oberstufe fortgeführt. Das erste in der Fremdsprache unterrichtete Sachfach beginnt in der Regel in Klasse 7 und wird während der gesamten Sekundarstufe I durchgehend unterrichtet. Ein zweites und ggf. drittes Sachfach wird ab Klasse 8 oder 9 angeboten. Die Fächer Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde haben sich als besonders geeignet für die Verbindung mit einer Fremdsprache erwiesen. Darüber hinaus werden folgende Fächer in Englisch unterrichtet: Sport, Physik, Politik, Biologie, Kunst, Informatik und Darstellendes Spiel.

Neben diesen bilingualen Angeboten wird an verschiedenen Schulen zusätzlicher Sprachunterricht in folgenden Sprachen angeboten: Italienisch (zehn Schulen), Portugiesisch (eine Schule), Chinesisch (drei Schulen) und Japanisch (zwei Schulen).

### **Privates Gymnasium Brecht**

Als erste Hamburger Schule hat dieses Gymnasium seit dem Schuljahr 2001/2002 eine eigene Klasse für besonders begabte Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Während der so genannten Beobachtungsstufe wird diese Schülergruppe in den Hauptfächern gesondert, in den Nebenfächern mit der gymnasialen Parallelklasse zusammen unterrichtet

## **6. Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst**

Bisher enthielt die zweijährige Beratungslehrausbildung durch das ehemalige Institut für Lehrerfortbildung (IfL) einen Baustein „Förderung besonderer Begabung“. Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung prüft gegenwärtig eine Fortsetzung. Der Themenbereich soll darüber hinaus in Weiterbildungsveranstaltungen für ausgebildete Beratungslehrkräfte behandelt werden.

Die *BbB* bietet verschiedene Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen an, die sich sowohl an Lehrkräfte als auch an Eltern richten. Bis zum März 2003 nahmen 1.040 Personen an einer solchen Veranstaltung teil. Neu ist im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung „Besondere Begabungen“ das Modul „Unterrichtsmanagement und begabungsfördernder Unterricht“. Diese Veranstaltung findet zweimal jährlich statt. Darüber hinaus wird seit kurzem eine Multiplikatoren Ausbildung für das Förderprojekt „Philosophieren mit Kindern“ angeboten (bisher zwei Kurse mit je zwölf Teilnehmern).

Seit einiger Zeit besteht ein Fortbildungsangebot für Erzieherinnen und Erzieher im Bereich der Förderung besonderer Begabungen. Die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare enthält ebenfalls den Themenbereich „besondere Begabungen“.

## 7. Beratung

### **Beratungsstelle besondere Begabungen (*BbB*)**

1996 wurde die *BbB* als erste *schulbehördliche* Beratungsstelle in der BRD eingerichtet. 1999 wurde sie personell von 2,1 auf 4,2 Stellen ausgebaut. Das Konzept der *BbB* zielt neben Information und Fachberatung schwerpunktmäßig auf Schulentwicklung und Lehrerentwicklung sowie auf Prozessmanagement und Konfliktmoderation, wobei eine neutrale Position bezogen wird. Das Schaffen von Verbindlichkeit, die Kontrolle der Absprachen, das Herbeiführen von Entscheidungen und das Überprüfen der Entscheidungsumsetzung (z. B. Vorab-Fragebogen, der den Eltern nach Anruf zugeschickt wird und ausgefüllt zurückgeschickt werden muss, um einen Gesprächstermin zu bekommen) sind Grundlagen der Beratungsarbeit, die zusammenfassend durch die folgenden Begriffe beschrieben wird:

- Information und Fachberatung
- Prozess- und Konfliktmanagement
- Handlungsorientierte Einzelfall- und Systemhilfe
- Prozesssicherung

Konkret bedeutet dies, dass die *BbB* Eltern und Lehrkräfte als Experten für die Begabungserkennung und die Wahl geeigneter Fördermaßnahmen ansieht. Gehen die Wahrnehmungen und Vorstellungen von Eltern und Lehrkraft auseinander oder stehen diese im Konflikt miteinander, vermittelt die *BbB* und versucht, ein Kooperationsbündnis zu initiieren. Die *BbB* hat im Idealfall dabei nur zu einer Person aus dem Umfeld des Kindes Kontakt, meistens zu der Mutter des Kindes, die dann eigenverantwortlich „das Feld“ koordiniert. Die *BbB* schaltet sich nur dann persönlich ein („Runder Tisch“), wenn entweder zwischen Schule und Elternhaus Konsens über die besondere Begabung des Kindes/Jugendlichen besteht, aber beide Seiten auf Hilfe bei der Entwicklung eines Förderkonzeptes angewiesen sind, oder wenn Eltern und Lehrkräfte in einem Dissens gefangen sind und keine Möglichkeit sehen, alleine weiterzukommen. Ein Intelligenztest wird nur im Konsens mit Elternhaus und Schule durchgeführt, um zu vermeiden, dass das Ergebnis als „Beweismittel“ einer Seite eingesetzt wird, was letztendlich auf Kosten des Kindes gehen würde.

Das Angebot erstreckt sich zusammenfassend auf die Beratung und Information von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern, Schulleitungen und Kollegien, auf Konfliktmoderation und auf Fortbildungen im Rahmen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung. Die *BbB* bietet keine Therapie oder längerfristige Beratung an und versteht sich als pädagogische und nicht als psychologische Beratungsstelle. Vierteljährlich erfolgen eine Supervision und eine externe Beratung des Teams. Die *BbB* evaluiert ihre Beratungsqualität durch „extern“ durchgeführte Anrufe bei den Kunden, in denen nach drei und zwölf Monaten die Situation des Kindes sowie eine „Schulnote“ für die Arbeit der *BbB* erfragt wird (derzeitiger Notendurchschnitt aus knapp 1.000 Befragungen: 2,2).

### **Netzwerk Begabtenförderung Hamburg**

Das Netzwerk wurde 1999 gegründet. Mitglieder sind die DGhK Hamburg, die *BbB*, das Hochbegabten-Zentrum am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und das Institut für angewandte Lern- und Begabungsforschung (laLB).

### **William-Stern-Gesellschaft (WSG)**

Die WSG bietet Begabungsdiagnostik und die Beratung von Eltern, Lehrkräften, Psychologinnen und Psychologen an. Fördermodelle werden wissenschaftlich erprobt und evaluiert. Die Gesellschaft führt Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen durch. Mittels Talent-suchen und Samstagskursen werden mathematisch besonders befähigte Schülerinnen und Schüler ausfindig gemacht und gefördert.

### **Institut für angewandte Lern- und Begabungsforschung (laLB)**

Das laLB gliedert sich in zwei voneinander unabhängige private Institute von Frau Dr. Feger und Frau Prado mit kostenpflichtigen Angeboten von Diagnostik und Beratung

### **Hochbegabten-Zentrum am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf**

Am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf wurde im Januar 2003 – initiiert und unterstützt durch die Stiftung zur Förderung Hochbegabter – ein Hochbegabten-Zentrum eingerichtet. Seit Oktober 2003 ist es Mitglied des „Netzwerkes Begabtenförderung“ (s. o.).

Unter der ärztlichen Leitung von Frau Dr. Bachmann arbeiten neben der Ärztin noch mehrere Psychologinnen am Zentrum. Zu den Hauptaufgaben gehören die Diagnostik und die Elternberatung. Zweimal wöchentlich findet zwei Stunden lang eine telefonische Sprechzeit statt. Ist die telefonische Beratung nicht ausreichend, werden weitere telefonische oder persönliche Wiedervorstellungen vereinbart. Im Rahmen der Diagnostik wird neben einer Intelligenztestung und einem umfassenden Gespräch auch der psychische Befund des Kindes erhoben. Schwerwiegende psychische Störungen kommen bei hoch begabten Kindern zwar nicht häufiger vor als in der Normalbevölkerung, ist jedoch ein psychisches Störungsbild erkennbar, so muss der Frage nachgegangen werden, ob eine (unerkannte) Hochbegabung die Ursache der Symptome ist, ob die Auffälligkeiten eine Begleiterscheinung darstellen oder ob sie unabhängig voneinander bestehen. Ist eine Abklärung dieser Frage notwendig, erfolgt die Abrechnung der Diagnostik, Beratung und Förderung über einen Überweisungsschein. Be-

stehen dagegen keine Auffälligkeiten und keine Notwendigkeit einer differentialdiagnostischen Untersuchung, so wird eine Gebühr erhoben.

Da intellektuelle Hochbegabung gelegentlich mit spezifischen Schwierigkeiten im Umgang mit anderen Personen einhergeht, bietet das Hochbegabten-Zentrum ab Januar 2004 regelmäßig ein Training sozialer Kompetenzen für hoch begabte Kinder und Jugendliche an. Das Training, das einmal wöchentlich stattfindet und zehn Sitzungen zu je 90 Minuten umfasst, soll es den Kindern ermöglichen, unter Gleichgesinnten Kompetenzen wie den Umgang mit eigenen Gefühlen oder die Lösung konflikthafter Situationen einzuüben. Weitere Tätigkeiten des Zentrums umfassen Fort- und Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer, Therapeutinnen und Therapeuten und andere Interessierte. Bei Bedarf wird auch Supervision (einzeln oder in Gruppen) angeboten. In Planung ist darüber hinaus ein Training für Eltern. Die Tätigkeiten des Zentrums werden wissenschaftlich begleitet. Regelmäßige Veröffentlichungen sind ab dem Jahr 2004 geplant.

Das Hochbegabten-Zentrum am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf ist nach eigenen Angaben die einzige Einrichtung, die kinder- und jugendpsychiatrische und psychotherapeutische Kompetenzen mit dem Thema Hochbegabung verbindet. Sie steht Ratsuchenden aus dem gesamten Bundesgebiet offen.

## **8. Förderung (hoch) begabter Mädchen**

Die *BbB* macht kein gesondertes Angebot für besonders begabte Mädchen.

## **9. Förderkonzepte für Underachiever**

Der *BbB* sind keine spezifischen Förderkonzepte für Underachiever in Hamburg bekannt. Deshalb ist ein Kooperationsprojekt mit dem CJD Hamburg geplant.

## **10. Förderbedarf, Finanzplanung**

Durch die schülerbezogene Lehrerwochenstundenzuweisung werden durch das Überspringen von Klassen oder durch Auslandsaufenthalte einzelner Schülerinnen und Schüler Gelder frei, die für die Begabungsförderung eingesetzt werden können. „Für die Förderung von vorzeitig versetzten Schülerinnen und Schülern („Springer“) kann die Zuweisung einer Lehrerwochenstunde für maximal ein Schuljahr oder die Gewährung von Fördermitteln für zusätzliche Fördermaßnahmen innerhalb oder außerhalb der Schule beantragt werden. Fördermittel können insbesondere verwendet werden für kompensatorische Maßnahmen in einzelnen Fächern oder Lernbereichen bei vorzeitiger Versetzung oder für Zusatzangebote („Enrichment“) in den sprachlich-künstlerischen, mathematisch-naturwissenschaftlichen oder gesell-

schaftswissenschaftlichen Lernbereichen.“ (Zitat aus dem *Rundschreiben zur Vergabe von Fördermitteln* vom 05.07.1999).

Die Gelderzuweisung erfolgt über die *BbB*, was eine hohe Flexibilität bei der Projektfinanzierung ermöglicht. Nach Einschätzung von Herrn Dr. Quitmann registrieren die Schulen dieses Vorgehen als Unterstützung. Weiterhin hilft diese Regelung dabei, das Thema Begabtenförderung in die Schulen zu transportieren. Seit 1998 ist zusätzlich eine finanzielle Förderung von Auslandsaufenthalten für Schülerinnen und Schüler möglich.

## 11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse

*Entwicklung und Erprobung eines Modells zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler durch Fördermaßnahmen zur Verkürzung der individuellen Schulzeit. Schlussbericht (1996).*

Bericht der Behörde für Schule, Jugend, Berufsbildung; Amt für Schule.

*Überspringen von Schulklassen. Bericht über eine Erhebung an Hamburger Gymnasien und Gesamtschulen über die Schuljahre 1990/91 bis 1993/94.*

Veröffentlichung der Universität Hamburg, Psychologisches Institut II, Hamburg 1995.

*Info Nr. 1 der Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB). Grußworte zur Einweihung am 25. November 1997.*

Broschüre der *BbB* mit Grußworten anlässlich ihrer Eröffnung, 28 Seiten.

*Faltblatt über die Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB).*

Informationen über das Angebot der *BbB* für Eltern, Schule, Schülerinnen und Schüler.

*Wettbewerbe machen Schule! (2003).*

„Wettbewerbszeitung“ des Amtes für Bildung. Berichte über die Schülerwettbewerbe in Hamburg.

*Netzwerk Begabtenförderung Hamburg: Tagung Begabtenförderung – Herausforderung und Aufgabe für Schule und Elternhaus. Hamburg 2000.*

Quitmann, H. & Manke, W. (1998). Die Hamburger Beratungsstelle besondere Begabungen *BbB*. *Schulverwaltung*, Nr. 1.

Manke, W. (1999). Besondere Begabungsförderung. Ein Randthema wird auffällig. *Widersprüche*, Heft 71.

Quitmann, H. (1999). Kooperation zwischen Elternhaus und Schule ist die halbe Miete. *Labyrinth*, Heft 59.

Quitmann, H. (2000). Begabtenförderung in Hamburg. *Hamburg macht Schule*, Heft 2.

Manke, W. & Müller, T. (2001). Ist unser Kind hochbegabt? (Buchbesprechung). *Labyrinth*, Heft 67.

Manke, W. (2001). Besonders begabte Kinder erkennen, fördern und fordern – Überlegungen zu einer Pädagogik des Begabens. *Labyrinth*, Heft 68.

Manke, W. (2001). Maßnahmen der Begabtenförderung in Hamburg. In Arbeitsstab Forum Bildung (Hrsg.), *Materialien des Forum Bildung. Finden und Fördern von Begabungen. Fachtagung des Forum Bildung am 6. und 7. März 2001 in Berlin.*

Oppermann, U. (2001). Die Arbeit der Beratungsstelle besondere Begabungen *BbB*. In Arbeitsstab Forum Bildung (Hrsg.), *Materialien des Forum Bildung. Finden und Fördern von Begabungen. Fachtagung des Forum Bildung am 6. und 7. März 2001 in Berlin.*

Behörde für Bildung und Sport (2002) (Hrsg.). Beratungsstelle besondere Begabungen. *BbB-Info Nr. 2, Materialien.* Hamburg.

Manke, W. (2002). Begabtenförderung zum Anfassen. *Hamburg macht Schule*, Heft 1.

Quitmann, H. & Manke, W. (2002). Fortbildung zur Begabtenförderung in Hamburg. In H. Wagner (Hrsg.), *Begabungsförderung und Lehrerbildung.* Bad Honnef: Bock.

Behörde für Bildung und Sport und Beratungsstelle besondere Begabungen *BbB* (2002) (Hrsg.). *BbB-Info Nr. 3: Projektmesse. 5 Jahre Beratungsstelle besondere Begabungen.* Hamburg.

Quitmann, H. (2002). Dialogische Diagnostik und Beratung in der Beratungsstelle besondere Begabungen – *BbB* – in Hamburg. In C. Solzbacher und A. Heinbokel (Hrsg.), *Hochbegabte in der Schule – Identifikation und Förderung.* Münster: LIT-Verlag.

Schäfer, A. & Quitmann, H. (2002). Überspringen von Schulstufen und Jahrgangsklassen. Erfahrungen der Beratungsstelle *BbB* in Hamburg. *Journal für Begabtenförderung*, Heft 2.

Manke, W. (2002). IfL-Forum Begabtenförderung. Ein Projekttreffen. *Hamburg macht Schule*, Heft 5.

Behörde für Bildung und Sport und Beratungsstelle besondere Begabungen *BbB* (Hrsg.). (2003). *BbB-Info Nr. 4: Philosophieren mit Kindern – Erfahrungsberichte aus der Praxis.* Hamburg.

Manke, W. & Quitmann, H. (2003). Dialogische Diagnostik in begabungsfördernden Beratungs- und Unterrichtsprozessen. *Widersprüche*, Heft 88.

Manke, W. (in Vorbereitung). *Die Hamburger Beratungsstelle besondere Begabungen BbB. Ein Portrait.*

Manke, W. (in Vorbereitung). *Verständigung im Dialog – auch wenn es schwierig wird. Die Hamburger Beratungsstelle besondere Begabungen BbB.*

## 12. Adressen

Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung  
der Freien Hansestadt Hamburg  
Hamburger Str. 31  
22083 Hamburg  
Ansprechpartner: Herr Dr. Quitmann (s. *BbB*)

Beratungsstelle besondere Begabungen (*BbB*)  
Winterhuder Weg 11  
22085 Hamburg  
Tel.: 040 – 4 28 63 – 29 29  
Fax: 040 – 4 28 63 – 29 23  
<http://www.bbb-hh.de>

Auskünfte zu Schülerwettbewerben:  
Frau Dr. Elke Hertel  
Amt für Bildung  
Referentin für Schülerwettbewerbe, B 23 - 7  
Tel.: 040 – 4 28 63 – 34 94 (freitags)  
Fax: 040 – 4 28 63 – 35 09  
E-Mail: [elke.hertel@bbs.hamburg.de](mailto:elke.hertel@bbs.hamburg.de)

Netzwerk Begabtenförderung Hamburg  
Winterhuder Weg 11  
22985 Hamburg  
Tel.: 040 – 4 28 63 – 29 29  
Fax: 040 – 4 28 63 – 29 23



William-Stern-Gesellschaft für Begabungsforschung und Begabtenförderung (WSG)

Postfach 13 03 87

20103 Hamburg

Tel.: 040 – 41 23 – 54 64

Fax: 040 – 41 23 – 54 92

Institut für angewandte Lern- und

Begabungsforschung (IaLB)

Ballindamm 7

20095 Hamburg

Tel.: 040 – 30 38 07 37

Fax: 040 – 30 38 07 38

E-Mail: [IaLB.Hamburg@t-online.de](mailto:IaLB.Hamburg@t-online.de)

Institut für Lehrerfortbildung (IFL)

Felix-Dahn-Straße 3

*20357 Hamburg*

Tel.: 040 – 4 28 01 – 23 60

Fax: 040 – 4 28 01 – 27 99

<http://www.hh.schule.de/ifl/>

Hochbegabten-Zentrum am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Martinistr. 52

20246 Hamburg

Tel.: 040 – 4 28 03 – 97 74

Stellv. Direktor der Abteilung: Herr Prof. Dr. med. M. Schulte-Markwort

Ärztliche Leiterin: Frau Dr. med. M. Bachmann

Psychologinnen: Frau Dipl. Psych. P. Fütty, Frau Dipl. Psych. K. Weidtmann,

Frau cand. Psych. J. Rausch

Sekretariat: Frau S. Wegner

Tel. Sprechzeit: Di, 10:00 - 11:30 h; Do, 16:30 - 18:30 h

Tel.: 040 – 4 28 03 – 72 37

Jugend aktiv

Schafstrift 11a

22175 Hamburg

Fax: 040 – 64 53 17 57

Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK)  
Telefonischer Erstkontakt und Versand von Materialien über:  
Frau Dorothea Karcher  
Sondershauser Str. 80  
12249 Berlin  
Tel.: 0700 – 23 42 28 64 (reguläres Ferngespräch, keine erhöhten Kosten)  
Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 11:00 h und 16:00 - 19:00 h  
Informationen zum Regionalverband Hamburg finden sich auf den Internetseiten der DGhK  
(<http://www.dghk.de>).

Hochbegabtenförderung e. V.  
Beratungsstelle Hamburg  
Meerweinstraße 26  
22303 Hamburg  
Tel.: 040 – 69 45 64 81  
Fax: 040 – 69 45 64 82  
E-Mail: [hamburg@hbf-ev.de](mailto:hamburg@hbf-ev.de)

Stiftung zur Förderung Hochbegabter (SFH)  
Harvestehuder Weg 87  
20149 Hamburg  
Tel.: 040 – 41 62 04 01

Lothar und Ingrid Hemshorn-Stiftung  
Postfach 20 23 50  
20216 Hamburg  
Fax: 040 – 47 39 95  
E-Mail: [post@hemshorn-stiftung.de](mailto:post@hemshorn-stiftung.de)  
<http://www.hemshorn-stiftung.de>

## Hessen

### 1. Zusammenfassung: Schwerpunkte der Aktivitäten

Das Hessische Kultusministerium hat in den zurückliegenden fünf Jahren ein umfangreiches Programm zur Einrichtung sachgerechter Beratungs- und Förderangebote zum Thema Hochbegabtenförderung im hessischen Schulwesen ins Leben gerufen:

- Einrichtung einer zentralen begabungsdagnostischen Beratungsstelle BRAIN (Beratung und Information über besondere Begabung) an der Philipps-Universität in Marburg,
- Verankerung von regionalen Anlaufstellen für die Eltern in allen 15 Staatlichen Schulämtern,
- ein differenziertes Angebot zur hochbegabungsspezifischen Aus- und Fortbildung von Lehrkräften,
- eine breite Palette von Fachtagungen und öffentlichen Veranstaltungen zum Thema Hochbegabtenförderung, um Eltern und Lehrkräfte miteinander ins Gespräch zu bringen und die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren,
- eine Reihe von psychologischen und pädagogischen Broschüren und Handreichungen zum Thema, um auf breiter Grundlage über das Thema zu informieren und Lehrkräften hilfreiche Anregungen für ihre schulische Praxis zu geben,
- ein Grundschulprojekt zur Hochbegabtenförderung auf der Grundlage integrativer individueller Förderpläne, an dem inzwischen 31 Grundschulen in vielen Regionen des Landes beteiligt sind,
- die Fortführung der pädagogischen Konzeption dieses Grundschulprojekts in zwei Schulen bzw. Schulverbänden der Sekundarstufen I und II in Hanau und Babenhausen,
- G8-Klassen zur gymnasialen Schulzeitverkürzung an mittlerweile 17 Standorten,
- die Eröffnung der Internatsschule Schloss Hansenberg für überdurchschnittlich leistungsfähige und leistungsbereite Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresbeginn 2003/2004,
- die Bildung von Netzwerken und Kooperationsverbänden zwischen Schulen sowie kompetenten und hilfreichen außerschulischen Institutionen zum Thema Hochbegabtenförderung (Universitäten, Beratungsstellen, Kinder- und Jugendakademien, Elternverbänden, Firmen usw.) in möglichst vielen Regionen des Landes,
- die Erstellung von Listen aller derjenigen Grund- und weiterführenden Schulen aus allen 15 Schulamtsbereichen, die sich dem Thema Hochbegabtenförderung in besonderer Weise annehmen und konkrete Angebote für die Schülerinnen und Schüler entwickeln und bereithalten.

## 2. Allgemeine Rahmenbedingungen

### Besonderheiten des Schulsystems

- *Eingangsstufe*: In Eingangsstufen können Kinder, die bis zum 30.06. das fünfte Lebensjahr vollenden, aufgenommen werden und innerhalb von zwei Schuljahren kontinuierlich an die Lern- und Arbeitsformen der Grundschule herangeführt werden. Die Eingangsstufe ist Bestandteil der Grundschule und ersetzt die Jahrgangsstufe 1 (§ 18 III SchulG).
- *Förderstufe*: Die Förderstufe ist eine pädagogische Einheit, umfasst die Jahrgangsstufen 5 und 6 und ist ein Bindeglied zwischen der Grundschule und den Bildungsgängen der Sekundarstufe. Sie kann Bestandteil einer Grundschule, einer verbundenen Haupt- und Realschule oder einer kooperativen Gesamtschule sein.

### Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung

Das Hessische Kultusministerium begann im Herbst 1998 damit, sich mit dem Thema Hochbegabtenförderung im engeren Sinne intensiv zu befassen. Zuvor hatte es auf dem Gebiet der Begabtenförderung im weiteren Sinne zusätzlich zu dem regulären Unterrichtsangebot der Schulen lediglich die Schülerwettbewerbe gegeben. Zunächst wurde in Kontakten mit den in Hessen tätigen einschlägigen Elternvereinigungen (Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e. V., Kinder- und Jugendakademie Südhessen e. V., Hochbegabtenförderung e. V., Synapse e. V.), mit Schulpraktikern und -praktikerinnen sowie Hochschulvertretern und -vertreterinnen der Text einer psychologischen Grundlegung zum Thema Hochbegabtenförderung ausgearbeitet. Gemeinsam mit der Philipps-Universität Marburg wurde die Gründung einer begabungsdagnostischen Beratungseinrichtung des Landes vorbereitet.

Das Ministerium lehnte sich dabei an die im Rahmen des seit 1987 stattfindenden Marburger Hochbegabtenprojekts gewonnenen Erkenntnisse an.

Beim Marburger Hochbegabtenprojekt handelt es sich um eine fachpsychologische empirische Längsschnittstudie von Prof. Dr. Rost zur Lebensumweltanalyse hoch begabter und hoch leistender Kinder und Jugendlicher (mit vergleichsweise großen Teilnehmerzahlen, methodisch vorbildhafter Durchführung und einer daraus begründeten Generalisierbarkeit der Befunde).

Die Erkenntnisse aus diesem Projekt sind in vielfacher Hinsicht dazu geeignet, verbreitete Vorurteile zum Thema Hochbegabung zu entkräften und aus dem Weg zu räumen und damit den Zugang zu einer sachbezogenen und handlungsorientiert pragmatischen Integration auch dieses Themas in den allgemeinen Förderkanon von Schule frei zu machen.

Unter intellektuell Hochbegabten werden danach – im Sinne der „allgemeinen Intelligenz“ – die durch eine fachpsychologische Testdiagnostik zweifelsfrei identifizierbaren zwei Prozent jeder Altersgruppe mit einem Intelligenzquotienten ab 130 verstanden. Dabei muss Hochbegabung im Einzelfall noch nicht zugleich auch Hochleistung bedeuten (s. u.). Hochbegabte bedürfen im schulischen Alltag in der Regel weder bevorzugter Förderung noch separieren-

der Absonderung, sondern benötigen – wie (idealtypisch gedacht) jede vorkommende Begabung überhaupt – individuelle Förderpläne, welche die jeweilige kognitive Kompetenz und Leistungsfähigkeit in den Blick nehmen und die persönlichen Leistungsgrenzen und Fähigkeiten zur Gänze ausschöpfen und fordern möchten. Grundvoraussetzung dafür ist ein anspruchsvoller und interessanter Unterricht mit individualisierender Schüleransprache, der allen Schülerinnen und Schülern – und nicht nur den Hochbegabten – zugute kommt.

Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, dass etwa 15 % unter den Hochbegabten ein problematisches Persönlichkeitsbild aufweisen und dann zu einer unglücklichen Schulkarriere neigen, wenn sie nicht frühzeitig identifiziert und in besonderer Weise – pädagogisch, psychologisch und im Bedarfsfall auch therapeutisch – betreut werden. Man spricht hier von den so genannten hoch begabten Minderleistern oder „Underachievern“, bei denen in verstärkter Weise pädagogische Sensibilität und schulischer Handlungsbedarf gegeben ist.

Im September 1999 nahm die *zentrale Beratungsstelle BRAIN* (Beratung und Information über besondere Begabung) an dem Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Rost an der Philipps-Universität Marburg (Fachbereich Psychologie) ihre Arbeit auf (vgl. Abschnitt 7). Damit wurde dem vielfach von Elternseite vorgetragenen Wunsch nach einer mit staatlicher Autorität ausgestatteten kompetenten und neutralen Diagnostik- und Beratungseinrichtung, die nicht mit der Schulaufsicht identisch sein sollte, entsprochen.

Zum Jahresende 1999 wurde der Text der *Broschüre „Hilfe, mein Kind ist hochbegabt!“*, die im April 2000 erschien, fertig gestellt.

Im Januar 2000 begann eine landesweite Arbeitsgruppe von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern aus den Schulpsychologischen Diensten aller Staatlichen Schulämter zum Thema Hochbegabtenförderung damit, sich hierzu gezielt weiterzubilden und dezentrale Kontaktmöglichkeiten für Eltern und Lehrkräfte in den Regionen mit dem Schwerpunkt Hochbegabtenförderung einzurichten.

Im März 2000 fand die erste landesweite Auftakttagung zu diesem Thema im Hessischen Landesinstitut für Pädagogik (HeLP) in Weilburg statt; dabei wurde u. a. erstmals das Vorhaben einer umfassenden Lehrerfortbildung angekündigt. Ab Dezember 2000 nahmen 42 Lehrerinnen und Lehrer an der zweijährigen Fortbildungsreihe „Besondere Begabungen erkennen und fördern“ teil.

Zusätzlich zu der zentralen Lehrerfortbildung boten und bieten das Ministerium, das HeLP und die Schulpsychologischen Dienste der Staatlichen Schulämter in den Regionen des Landes eine Vielzahl von dezentralen Fachtagungen und Veranstaltungen zur Fortbildung von Lehrkräften, aber auch zum Gespräch zwischen Lehrkräften und Eltern an.

In drei Novellierungen des Hessischen Schulgesetzes von Juni 1999 und März 2002 wurden grundlegende gesetzliche Regelungen zum Thema Hochbegabtenförderung getroffen:

- *Förderung hoch begabter Schülerinnen und Schüler durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote gemäß § 3 Abs. 7 HSchG*  
Mit dieser erstmals erfolgten gesetzlichen Verankerung der Förderung Hochbegabter werden die allgemeine Verpflichtung der Schule zur angemessenen Förderung aller Schülerinnen und Schüler speziell für diese Schülergruppe präzisiert und das Kultusministerium ermächtigt, geeignete Maßnahmen zu entwickeln.
- *Flexibilisierung des Einschulungsalters für schulreife, aber noch nicht schulpflichtige Kinder gemäß § 58 Abs. 1 Sätze 3 und 6 HSchG*  
Diese Regelung schafft die lange geforderte Möglichkeit eines früheren Eintritts in die Grundschule als Regelschule für schulreife, aber noch nicht schulpflichtige Kinder. Dabei kann für die Kinder, die nach dem 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, die Aufnahme vom Ergebnis einer zusätzlichen Überprüfung der geistigen und seelischen Entwicklung durch den Schulpsychologischen Dienst abhängig gemacht werden, um erkennbare Überforderungen frühzeitig einzuschulender Kinder zu vermeiden.
- *Erleichterung des Überspringens gemäß § 75 Abs. 6 HSchG*  
In besonderen Fällen kann auch die erste Jahrgangsstufe auf Antrag der Eltern mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters übersprungen werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann die Zustimmung hierfür vom Ergebnis einer Untersuchung durch den Schulpsychologischen Dienst abhängig machen.

Im Sommer 2001 wurde die Suche nach Grundschulen aufgenommen, die an einer vertieften Beschäftigung mit der Hochbegabtenförderung interessiert sind. Der schulische Einstieg in dieses Thema bereits beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist deshalb geboten, weil nur eine möglichst frühzeitige Erkennung und Identifizierung hoher Begabungen zum einen den Weg zu der erforderlichen optimalen Förderung und Forderung der bzw. des Einzelnen aufzeigen und zum anderen der bei einigen Hochbegabten auch bestehenden Gefahr einer verhängnisvollen Entwicklung zu so genannten hoch begabten Minderleistern vorbeugen kann. Über die Grundschuldezernenten der Staatlichen Schulämter, die Schulpsychologischen Dienste und die Lehrerfortbildung konnten ca. 25 Grundschulen ausfindig gemacht werden, die ab September 2001 in einem Arbeitskreis zunächst einen Grundsatztext „Hochbegabtenförderung in der Grundschule“ – als Festlegung von allgemeinen pädagogischen Rahmenbedingungen für schulische Einzelkonzepte vor Ort – erarbeiteten.

Parallel dazu erstellte ein aus Lehrkräften schulformübergreifend zusammengesetzter weiterer Arbeitskreis den Grundsatztext „Hochbegabtenförderung im hessischen Schulwesen“. Die Arbeitsgruppe der Schulpsychologen und Schulpsychologinnen erarbeitete gleichzeitig zwei Texte zu einem schulpsychologischen Beratungskonzept zur Hochbegabtenförderung. Alle vier Handreichungen wurden im Amtsblatt des Ministeriums veröffentlicht (ABl. 8/01 S. 517, ABl. 8/02 S. 565). Ein Arbeitskreis hessischer Gesamtschulen befasste sich zudem mit der Entwicklung spezifischer individualisierender Förderkonzepte für hoch begabte Schülerinnen und Schüler unter den pädagogischen Rahmenbedingungen integrierter und schulformbezogener Gesamtschulen. Ein Arbeitskreis aus Gymnasiallehrkräften prüfte die Mög-

lichkeiten von Beschleunigung und Anreicherung für eine verstärkte Einbeziehung der Hochbegabtenförderung in den gymnasialen Bildungsgang.

Darüber hinaus erschien im Jahr 2002 in der Herausgeberschaft des HeLP die Broschüre „Besondere Begabungen – eine Herausforderung für Lehrerinnen und Lehrer, Schule und Beratung – Heft Nr. 10“. Eine Arbeitsgruppe des Staatlichen Schulamtes für die Stadt Frankfurt am Main verfasste den Text „Hochbegabung – Herausforderung und Aufgabe für die Grundschule“, der anhand von Schülerbiographien einerseits und einschlägigen rechtlichen Bestimmungen andererseits vielfältige hilfreiche Anregungen für die schulische Praxis enthält. Da auch international keine wissenschaftlich evaluierten und ausgereiften didaktischen Konzeptionen zur schulischen Hochbegabtenförderung im regulären Unterricht bekannt sind, ist jedes Bundesland zwangsläufig auf eine eigenständige Erstellung pädagogischer Grundsatzpapiere und Unterrichtshilfen zum Thema angewiesen – was auch eine Chance für die kreative und beispielgebende Umsetzung eines neuen Themas in die schulische Unterrichtspraxis darstellt.

Die Handreichungen des Ministeriums gehen grundsätzlich von einer integrativen Förderung der erkannten intellektuell Hochbegabten im Klassenverband in Gestalt einer verstärkten Individualisierung, von den vorhandenen Möglichkeiten individueller Beschleunigung und Anreicherung, von inner- und außerunterrichtlichen Zusatzangeboten aller Art sowie von einer Zusammenarbeit mit (in Hessen zunehmend vielfach vorhandenen bzw. entstehenden) einschlägigen externen Institutionen (Beratungsstellen, Kinder- und Jugendakademien, Elternvereinigungen, Universitäten, Firmen usw.) im Sinne einer Netzwerkbildung aus. Wesentlich ist dabei die Offenheit für alle vorkommenden Ausprägungsformen intellektueller Hochbegabung und Leistungsfähigkeiten (hoch begabte Hochleister, hoch begabte Unauffällige, hoch begabte Minderleister). Hochbegabung ist daher ein Thema und eine Herausforderung für alle Schulen und alle Schulformen.

Nach ersten Anfängen bereits im Jahr 1999 wurden zum Jahresbeginn 2002 im Kultusministerium diverse Hausgremien (Planungs- und Steuergruppe, Projektteam sowie Teilprojektgruppen) zum Thema Hochbegabtenförderung mit Vertretungen aller Fachabteilungen ausdifferenziert, um den Sachverstand sämtlicher betroffenen Expertinnen und Experten im Hause einzubeziehen und eine umfassende fachliche Abstimmung auf allen Ebenen der Schulverwaltung und der nachgeordneten Einrichtungen sicherzustellen. Der Projektauftrag wurde dabei im Ergebnis auf die Einrichtung sachgerechter Beratungs- und Förderangebote zur Hochbegabtenförderung in hessischen Schulen im engeren Sinne eingegrenzt, um einerseits die früher lange zu Unrecht tabuisierte intellektuelle Hochbegabung als seriöse und ernst zu nehmende Regelaufgabe von Schule zu ihrem Recht kommen zu lassen und andererseits dieses Vorhaben angesichts begrenzter Ressourcen inmitten der großen Vielfalt schulischer Förderangebote aller Art – als Begabtenförderung im weiteren Sinne – inhaltlich überschaubar und zeitlich eingrenzbar handhaben und zu einem spürbaren und überprüfba- ren Erfolg in der schulischen Praxis führen zu können.

### *Grundschulprojekt des Kultusministeriums*

Nachdem der Haushaltsgesetzgeber für das Haushaltsjahr 2001 erstmalig 100.000 DM und ab dem Jahr 2002 250.000 € für die Hochbegabtenförderung in hessischen Schulen zur Verfügung gestellt hatte, konnte ab Jahresbeginn 2002 mit der Vorbereitung einer Umsetzung der erarbeiteten Rahmenkonzepte in die schulische Praxis vor Ort begonnen werden. Die in dem Grundschularbeitskreis versammelten Grundschulen erhielten nunmehr die Möglichkeit, im Falle der erfolgreichen Herbeiführung zustimmender Beschlüsse ihrer Schulgremien sowie der jeweiligen Schulämter und Schulträger standortbezogene Einzelkonzepte bzw. -anträge zur Teilnahme an dem beabsichtigten Grundschulprojekt zur Hochbegabtenförderung zu erstellen. Die Inhalte der Anträge sollten sich in dem Rahmen der in der Handreichung „Hochbegabtenförderung in der Grundschule“ niedergelegten integrativen und einzel-fallbezogenen Förderkonzeption bewegen, zugleich aber standort- und klientelbezogene Schwerpunkte nach Maßgabe der jeweiligen personellen und sächlichen Ressourcen sowie des Fortbildungsbedarfs der Einzelschule setzen.

Insgesamt 16 hessische Grundschulen haben daraufhin im Frühjahr 2002 sorgfältig ausgearbeitete Anträge vorgelegt, denen nach gründlicher Prüfung im Ministerium (und bei Bedarf einer Überarbeitung im Einzelfall) stattgegeben wurde. Für den Beginn der praktischen Umsetzung im Schuljahr 2002/2003 erhielten alle 16 Grundschulen ein Startkapital in Höhe von jeweils 8.500 €, das im Wesentlichen zur Einwerbung außerschulischer Fachkräfte (über die Fördervereine der Schulen) zur Unterstützung des jeweiligen Kollegiums zwecks Ermöglichung einer verstärkten Individualisierung im Unterricht wie auch für die Einrichtung von spezifischen Zusatzangeboten bestimmt ist.

Da die erste Welle des Grundschulprojekts nur neun von insgesamt 15 Schulamtsbereichen in Hessen umfasste, wurde im Sommer 2002 mit einer erneuten Suche nach interessierten Grundschulen insbesondere aus den Bereichen der noch nicht vertretenen Schulämter begonnen, wiederum unterstützt im Wesentlichen von den Schulpsychologischen Diensten. Wie im Jahr zuvor fanden sich in einem entsprechenden Arbeitskreis zunächst etwa 25 Grundschulen ein, die auf den von der ersten Welle angestoßenen Grundsatztexten aufbauen konnten. Die Hürden der Herbeiführung zustimmender Beschlüsse der Schulgremien, der Schulämter und Schulträger sowie der eingehenden Konzept- bzw. Antragserstellung übersprangen nunmehr 15 Grundschulen, wodurch eine Abdeckung von immerhin 14 der 15 Schulamtsbereiche erreicht werden konnte.

Nach allseitiger Prüfung der Konzepte bzw. Anträge im Hause (sowie von Nachbesserungen seitens einiger Grundschulen) konnten alle 15 Grundschulen der zweiten Welle für den Beginn im Schuljahr 2003/2004 eine Genehmigung sowie einen Startzuschuss in der von ihnen jeweils selbst beantragten finanziellen Größenordnung (mit einer Obergrenze bei 7.500 €, die sich aus den von den Grundschulen der ersten Welle geleisteten Vorarbeiten erklärt) erhalten. Die 16 Grundschulen der ersten Welle erhielten für die Fortsetzung des Projekts im Schuljahr 2003/2004 pauschal genau die Hälfte der Summe aus dem vergangenen Jahr,



d. h. 4.250 €. Für die erste Welle hat das Haus bislang insgesamt 204.000 € eingesetzt, für die zweite Welle 92.000 €, in der Summe somit 296.000 €.

Die Entscheidung über eventuelle Gestattungsanträge von Eltern aus umliegenden Grundschulbezirken liegt hierbei bei den jeweiligen Grundschulen und den zuständigen Staatlichen Schulämtern. Es gibt keinen Rechtsanspruch für Eltern aus anderen Grundschulbezirken auf Aufnahme ihres Kindes durch eine der an dem Grundschulprojekt zur Hochbegabtenförderung teilnehmenden Grundschulen. Diese besitzen kein Monopol auf das Thema Hochbegabtenförderung, sondern nehmen vielmehr eine zeitlich befristete Vorreiterrolle bei der Erprobung besonderer Fördermaßnahmen als Pilotschulen wahr. Ein „Schülertourismus“ zu diesen Schulen ist nicht beabsichtigt und auch nicht sinnvoll.

Die Weiterführungsperspektive des Grundschulprojekts besteht darin, dass die von den Pilotschulen beider Wellen erprobten und evaluierten Förderkonzepte und die bei der Umsetzung gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen anschließend allen weiteren interessierten Grundschulen zur Verfügung gestellt werden und die Hochbegabtenförderung (als Bestandteil der gebotenen optimalen Förderung aller vorkommenden Begabungen) allmählich selbstverständlicher Bestandteil der Unterrichtspraxis an tendenziell allen hessischen Grundschulen wird – ohne dass dafür allen damit befassten Grundschulen automatisch zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Hochbegabtenförderung gehört zum selbstverständlichen Kanon der Regelaufgaben jeder Schule im Rahmen der optimalen Förderung aller vorkommenden Begabungen. Hochbegabte Kinder und Jugendliche kommen an jeder größeren Schule vor, was eine sachgerechte pädagogische Antwort an jedem einzelnen Schulstandort nötig macht. Die Handreichungen des Hauses sollen den Schulen dieses Eingehen erleichtern und vielfältige Anregungen für die alltägliche Unterrichtspraxis geben.

Die Bezuschussung der an dem Grundschulprojekt beteiligten Grundschulen wird in der Zukunft allmählich zurückgeführt werden, um die zur Verfügung stehenden Mittel für Anschubfinanzierungen weiterer schulischer Projekte zur Hochbegabtenförderung (auch in der Sekundarstufe I und II) einsetzen zu können. Die Initiierung einer dritten derartigen Welle zum Grundschulprojekt ist nicht vorgesehen. Für den Bereich des noch nicht vertretenen Schulamtes in Offenbach wird jedoch ein Sonderkorridor offen gehalten.

Zu den an dem Grundschulprojekt aktiv beteiligten Schulen kommt noch eine Reihe von weiteren interessierten hessischen Grundschulen hinzu, die eine Antragstellung für sich selbst zu den o. a. Zeitpunkten noch nicht als realistisch ansahen. Aus diesen hospitierend an den Grundschularbeitskreisen teilnehmenden Grundschulen könnten sich erste Folgeschulen rekrutieren, die etwas später eigenständig in die Umsetzung vor Ort einsteigen und das Projekt weiter in die Fläche tragen. Solche weiteren Grundschulen könnten ab dem Jahr 2004 mittels qualifiziertem Einzelantrag ggf. Unterstützungszuschüsse beantragen (wie an dem Thema ernsthaft interessierte hessische Schulen generell).

Für eine derartige Konzepterstellung und Antragstellung ist im Wesentlichen maßgeblich, dass die betreffenden Schulen sich auf ein geeignetes und praxistaugliches Verfahren zur Identifizierung der idealtypischen Zielgruppe der intellektuell hoch begabten Schülerinnen und Schüler verständigen, gegebenenfalls im Kontakt mit den Eltern fachpsychologische Untersuchungen veranlassen und die beabsichtigten Fördermaßnahmen passgenau auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten dieser an ihrer Schule vorkommenden Zielgruppe zuschneiden, so dass sie sich von den an vielen Schulen bekannten üblichen sonstigen Erweiterungsangeboten aller Art für interessierte und motivierte Schülerinnen und Schüler überhaupt erkennbar unterscheiden.

Das Kultusministerium hat hierfür ein „Gütesiegel für Schulen, die hoch begabte Schülerinnen und Schüler besonders fördern“, entwickelt, das im Amtsblatt 1/04 des Ministeriums in Erlassform veröffentlicht wurde. Es nennt sieben für die schulische Hochbegabtenförderung fundamentale Kriterien:

- Entwicklung eines Förderkonzepts zur Hochbegabtenförderung als Teil des Schulprogramms,
- Kompetenz bei der Identifizierung hoch begabter Schülerinnen und Schüler,
- individuelle Förderung aller an der Schule vorkommenden Ausprägungen von intellektueller Hochbegabung und Leistungsfähigkeiten,
- Beratung von Eltern,
- Zusammenarbeit mit kompetenten einschlägigen außerschulischen Institutionen
- regelmäßige Lehrerfortbildung zu Thema,
- gründliche Dokumentation und Evaluation der eingerichteten Fördermaßnahmen.

Schulen können dieses Gütesiegel in Form einer Urkunde auf Antrag für drei Schuljahre vom Land Hessen verliehen bekommen. Mit der Verleihung des Siegels erhalten die Schulen die Möglichkeit, Anträge auf Förderung aus Haushaltsmitteln zur Hochbegabtenförderung in hessischen Schulen zu stellen. Schulen, die das Gütesiegel verliehen bekommen haben, berichten dem Kultusministerium über die Ergebnisse der Hochbegabtenförderung an ihrer Schule. Das Gütesiegel kann nach dem Ablauf der Dauer von drei Schuljahren erneut verliehen werden. Das Gütesiegel soll zur Schulprogrammentwicklung und qualifizierten Profilbildung von Schulen beitragen.

Drei Grundschulen aus dem Grundschulprojekt des Kultusministeriums beteiligen sich an dem dreijährigen „*Impulsschulen*“-Grundschulprojekt der *Karg-Stiftung* für Hochbegabtenförderung. Sie werden von dem Kultusministerium dabei mit Haushaltsmitteln unterstützt.

Im Bereich der Sekundarstufe I starteten zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 die Otto-Hahn-Schule in Hanau sowie der aus drei Schulen bestehende Schulverbund zur Begabtenförderung in Babenhausen (Grundschule im Kirchgarten, Joachim-Schumann-Schule, Bachgauschule) mit ebensolcher integrativer, anreichernder und individualisierender Hochbegabtenförderung, welche die pädagogische Konzeption des Grundschulprojekts nahtlos fortführt. Nach dem Maria-Theresia-Gymnasium in München und dem Deutschhausgymnasium in

Würzburg ist die Otto-Hahn-Schule in Hanau die nächste reguläre öffentliche weiterführende Schule, die *integrative und anreichernde Hochbegabtenförderung in speziellen Klassen als Schulversuch* anbietet.

Auch nach dem Abschluss der zweijährigen Fortbildungsreihe „Besondere Begabungen erkennen und fördern“ (Dezember 2000 - Januar 2003) bleibt die Hochbegabtenförderung ein Schwerpunkt im Programmangebot des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik. Dabei wird einerseits ein schulform- und schulstufenspezifischer Akzent gesetzt, indem den am Grundschulprojekt des Kultusministeriums beteiligten Grundschulen Fortbildungsveranstaltungen zur vertieften inhaltlichen Vernetzung angeboten werden. Darüber hinaus werden eintägige Fachtagungen für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen durchgeführt, die sowohl dem unterschiedlichen schulischen Hintergrund als auch dem differenzierten Vorwissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Rechnung tragen sollen. Ergänzt wird dieses landesweite Programm durch regionale Veranstaltungen, um auch schul- und wohnortnahe Fortbildung zu ermöglichen. Seit dem Schuljahr 2003/2004 ist der Themenbereich Hochbegabtenförderung Teil der Lehrerbildung in Hessen (vgl. Abschnitt 6).

Die anfängliche Aufbauphase der Hochbegabtenförderung im hessischen Schulwesen wurde zum Jahresende 2003 abgeschlossen mit der Vorlage schulamtsbezogener Schullisten, die alle mit dem Thema bereits ernsthaft befassten Grund- und weiterführenden Schulen aus allen 15 hessischen Schulamtsbereichen umfassen. Den nachfragenden Eltern können auf diese Weise aus jeder Region Schulen genannt werden, an denen sie in besonderer Weise ernst genommen werden und die standortspezifische Förderkonzepte zur Hochbegabtenförderung entwickeln bzw. bereits vorhalten. Des Weiteren wurde das o. a. Gütesiegel für Schulen, die hoch begabte Kinder und Jugendliche in besonderem Maße fördern, im Amtsblatt des Ministeriums veröffentlicht.

Für das Jahr 2004 wurde die Erstellung einer weiteren Broschüre des Kultusministeriums als pädagogische Grundlegung zum Thema (mit den o. a. pädagogischen Handreichungen sowie Erfahrungsberichten aus aktiven Schulen, insbesondere aus dem Grundschulprojekt) ins Auge gefasst. Seitens des HeLP wird für das Jahr 2004 eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen zur Hochbegabtenförderung für den Grundschulbereich, insbesondere für die an dem o. a. Grundschulprojekt beteiligten Grundschulen, vorbereitet. Die zugehörige Auftaktveranstaltung fand vom 24. - 25. November 2003 in der Reinhardswaldschule bei Kassel statt. Am 5. Dezember 2003 bot die Karg-Stiftung den Grundschulen des Grundschulprojekts ihr Lernprogramm „Lernlandschaften“ in Frankfurt am Main an.

Gemeinsam mit Bildung und Begabung e. V. in Bonn und der Kinder- und Jugendakademie Südhessen e. V. in Darmstadt wird vom 25. Juli - 7. August 2004 eine erste Juniorakademie für hoch begabte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Hessen durchgeführt werden. Hinzu kommt eine weitere Schülerakademie vom 15. - 27. August 2004 für Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen, die vom Amt für Lehrerbildung in Verbindung mit der Hessischen Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck veranstaltet wird.

Tabelle C1.10: Schülerzahlen in Hessen (Stand: 2001)

Schulart	Anzahl der Schulen	Schülerinnen/ Schüler
Grundschulen	1.185	245.945
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	229	43.693
Hauptschulen	314	43.669
Realschulen	286	90.151
Gymnasien	283	171.963
Integrierte Gesamtschulen	87	67.230
Freie Waldorfschulen	10	4.614
Sonderschulen	236	24.654
<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>691.919</b>

*Anmerkungen.* Quelle: Statistik regional. Daten und Informationen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ausgabe 2003.

### 3. Vorschulischer Bereich

Spezifische Förderangebote für besonders begabte Kinder im vorschulischen Bereich sind im Kultusministerium nicht bekannt.

### 4. Primarstufe

#### 4.1 Akzeleration

##### Vorzeitige Einschulung

Eine vorzeitige Einschulung ist möglich. Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, kann die Aufnahme vom Ergebnis einer zusätzlichen Überprüfung der geistigen und seelischen Entwicklung durch den Schulpsychologischen Dienst abhängig gemacht werden (§ 58 Hessisches Schulgesetz). Durch diese in der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes vom 2. August 2002 vorgenommene Neuregelung ist die Möglichkeit der Aufnahme von jüngeren Kindern in die Schule erweitert worden.

##### Überspringen

Mit dem Ersten Gesetz zur Qualitätssicherung in Hessischen Schulen vom 30. Juni 1999 wurden die Möglichkeiten des Überspringens erweitert. Seitdem ist auch das Überspringen der ersten Klasse möglich. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet auf Antrag der Eltern; dabei kann die Zustimmung vom Ergebnis einer Überprüfung durch den Schulpsychologischen Dienst abhängig gemacht werden (§ 75 Hessisches Schulgesetz).

## 4.2 Enrichment

An einigen der in Abschnitt 5.2.1 genannten Schülerwettbewerbe können auch Grundschüler teilnehmen. Dazu gehören beispielsweise

- der Europäische Wettbewerb
- der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten
- das Hessisches Schultheatertreffen
- Jugend musiziert
- Jugend creativ.

## 4.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für begabte Grundschulkinder

Als Folge des oben genannten Grundschulprojekts (vgl. Abschnitt 2) gibt es in den verschiedenen Regionen des Landes insgesamt 31 Grundschulen, die hoch begabte Schülerinnen und Schüler im Besonderen fördern. Eltern aus anderen Grundschulbezirken besitzen keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme ihres Kindes durch eine dieser Grundschulen. Tendenziell soll die Hochbegabtenförderung sachgerechter Bestandteil der regulären Unterrichtspraxis an möglichst allen hessischen Grundschulen werden.

## 5. Sekundarstufen I und II

### 5.1 Akzeleration

#### Überspringen

Das Überspringen einer Jahrgangsstufe wird auf Antrag der Eltern und nach Entscheidung der Klassenkonferenz für die Schülerinnen und Schüler dann durchgeführt, wenn zu erwarten ist, dass sie dadurch in ihrer Lernentwicklung besser gefördert werden können (§ 75 Hessisches Schulgesetz). Schülerinnen und Schüler, die schon in der Grundschule gesprungen sind, können anschließend den weiteren Bildungsgang ebenfalls verkürzt durchlaufen. In Hessen gibt es keine Beschränkung, wie oft für einzelne Kinder und Jugendliche diese Form der Akzeleration angewandt wird.

#### Schulzeitverkürzung

Mit dem Ersten Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen vom 30. Juni 1999 wurde in Hessen die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit eingeführt. An Gymnasien kann der Bildungsgang auf die Jahrgangsstufen 5 bis 12 verkürzt werden, wenn die personellen, curricularen und unterrichtsorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sind. Darüber entscheidet die Gesamtkonferenz; der Beschluss bedarf der Zustimmung des Kultusministeriums (§ 24 Hessisches Schulgesetz).

In Hessen bieten im Schuljahr 2003/2004 17 Standorte G8-Klassen an:

- Kaiserin-Friedrich-Schule, 61352 Bad Homburg
- Winfriedschule, 36037 Fulda

- Christian-Wirth-Schule, 61250 Usingen
- Justus-Liebig-Schule, 64293 Darmstadt
- Leibnizschule, 65195 Wiesbaden
- Graf-Stauffenberg-Schule, 65439 Flörsheim/Main
- Leibnizschule, 63069 Offenbach
- Gymnasium Gernsheim, 64579 Gernsheim
- Konrad-Duden-Schule, 36251 Bad Hersfeld
- Wilhelmsgymnasium, 34131 Kassel
- Edertalschule, 35066 Frankenberg
- Elisabethenschule, 60322 Frankfurt/Main
- Altkönigschule, 61476 Kronberg
- Georg-Büchner-Schule, 63110 Rodgau-Jügesheim
- Wolfgang-Ernst-Gymnasium, 62654 Büdingen
- Gymnasium Michelstadt, 64720 Michelstadt
- Wilhelm-von-Oranien-Schule, 35683 Dillenburg

In den G8-Klassen sind die Schülerinnen und Schüler zusammengefasst, welche die Mittelstufe des gymnasialen Bildungsganges um ein Jahr verkürzt durchlaufen. Die Klassen werden in der Regel am Ende der Jahrgangsstufe 5 gebildet, wobei die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Eltern und mit Zustimmung der Klassenkonferenz erfolgt. Die zweite Fremdsprache beginnt hier mit der Jahrgangsstufe 6 und die dritte mit der Jahrgangsstufe 8. Am Ende der Jahrgangsstufe 9 erfolgt die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe.

Angesichts der Diskussion über eine generelle Schulzeitverkürzung im gymnasialen Bildungsgang muss abgewartet werden, in welcher Weise die Rechtsgrundlage für die G8-Klassen (§ 24 Hessisches Schulgesetz) bei einer Novellierung des Hessischen Schulgesetzes geändert wird. Im Regierungsprogramm 2003 bis 2008 heißt es: „Am Ende der Legislaturperiode sollen an allen Gymnasien die dann in die Mittelstufe eintretenden Schülerinnen und Schüler ihr Abitur nach 12 Jahren auf solider und qualitativer Basis absolvieren können. Die Schulzeitverkürzung wird mit der fünften Klasse ab dem Schuljahr 2005/2006 in zwei Etappen begonnen. Parallel werden die Klassen der Grundschulen und weiterführenden Schulen mit zusätzlichen Stunden ausgestattet.“

## **5.2 Enrichment**

### **5.2.1. Schülerwettbewerbe**

Das Hessische Kultusministerium fördert traditionell ca. 40 dauerhaft anerkannte Schülerwettbewerbe, für die im Haushaltsjahr 2003 79.800 € bereitgestellt wurden. Damit wird ihr Beitrag zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schulen gewürdigt.

Schülerwettbewerbe stellen besondere Anforderungen, die über den vermittelten Unterrichtsstoff hinausreichen. Sie fordern die Schülerinnen und Schüler dazu heraus, aufgaben- und problembezogen zu denken, eigenverantwortlich und in Gemeinschaft zu arbeiten sowie die eigenen Fähigkeiten zu erkennen, sie anzuwenden und zu erweitern. Sie dienen damit auch der Entdeckung und Förderung besonderer Begabungen.

Im Folgenden finden sich einige Wettbewerbe des Landes Hessen:

- *Mathematikwettbewerb des Landes Hessen (Jahrgangsstufe 8)*
- *Mathematikwettbewerb 11 und Tag der Mathematik (Jahrgangsstufe 12)*
- *Landesweiter Wettbewerb Chemie (Jahrgangsstufen 7 bis 10)*
- *Schülerwettbewerb Osteuropa*
- *Jugendpreis der Hessischen Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum*
- *Hessische Russischolympiade*
- *Schülerwettbewerb Alte Sprachen (Sekundarstufe II)*
- *Hessisches Schultheatertreffen*
- *Jugend jazzt*

Darüber hinaus werden in Hessen ca. 100 weitere Schülerwettbewerbe jeglicher Zielrichtung durchgeführt. Die Teilnahme an Schülerwettbewerben kann als „besondere Lernleistung“ in die Abiturprüfung eingebracht werden.

### **5.2.2 Weitere Angebote**

In fast allen hessischen weiterführenden Schulen gibt es im Sinne des Enrichments für hoch begabte Schülerinnen und Schüler neben der Schwerpunktbildung im Wahlpflichtbereich Arbeitsgemeinschaften, die Unterrichtsgegenstände quantitativ und qualitativ vertiefen oder extracurriculare Themen aufnehmen. In der Regel finden die Arbeitsgemeinschaften außerhalb der regulären Unterrichtszeit statt, so dass sie von Schülerinnen und Schülern verschiedener Jahrgangsstufen besucht werden können. In der Mittelstufe gibt es im Rahmen der Unterrichtsverteilung in einer Reihe hessischer Schulen Zusatzangebote zur Förderung spezieller Begabungen. Hier kooperieren die Schulen in der Regel mit außerschulischen Trägern. Die Angebote sind sehr vielfältig und landesweit verbreitet:

- Schulen mit Schwerpunkt Musik
- Bilinguale Angebote
- Schulsportzentren
- Schulen, welche im „Verein mathematisch-naturwissenschaftlicher Excellence-Center“ (MINT-EC) tätig sind.

In der Oberstufe wählen hoch begabte Schülerinnen und Schüler häufig mehr als zwei Leistungskurse oder bringen eine „besondere Lernleistung“ in die Abiturprüfung ein.

In Hessen gibt es im Schuljahr 2003/2004 100 *bilinguale Sprachenangebote* in weiterführenden Schulen. Im bilingualen Unterricht wird die Fremdsprache authentisches Kommunikati-

onsmittel, welches zum Erreichen der Lernziele dient. Durch gezielte Sprachförderung wird eine Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert.

Neben den vom Ministerium genehmigten bilingualen Zweigen an ausgewählten Schulen wird an vielen anderen Schulen Sachfachunterricht in einer oder mehreren Fremdsprachen in jährlich wiederkehrenden, verschieden langen Einheiten angeboten. Meistens handelt es sich um deutsch-englische Angebote; aber auch deutsch-französische, deutsch-spanische und deutsch-italienische Angebote existieren in nicht geringer Anzahl. An einer Schule kann zusammen mit dem deutschen Abitur das französische Baccalauréat, an einer weiteren Schule das Internationale Baccalauréat erworben werden.

### **5.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für die Begabtenförderung in der Sekundarstufe**

In Hessen bieten im Schuljahr 2003/2004 17 Standorte G8-Klassen an (s. o.).

Die *Internatsschule Schloss Hansenberg*, die mit dem Schuljahr 2003/2004 ihre Arbeit aufgenommen hat, verbindet Elemente der Akzeleration mit denen des Enrichment. Leistungsmotivierte und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler werden hier besonders gefördert. Sie überspringen in der Regel die Jahrgangsstufe 10 des gymnasialen Bildungsganges und erhalten in dieser Oberstufenschule eine Vielzahl von zusätzlichen verpflichtenden Angeboten, wie z. B. ein mehrwöchiges Auslandspraktikum, bilinguale Unterrichtseinheiten und Philosophie. Ein besonderer Schwerpunkt der Ausbildung liegt in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaft und Ökonomie, was die Wahl der mindestens drei Leistungskurse bestimmt. Es wird von einem ganzheitlichen Unterrichts- und Erziehungskonzept ausgegangen, in dem die Schülerinnen und Schüler auf ihre gesellschaftliche Verantwortung vorbereitet werden. Bei der Schule handelt es sich um eine Versuchsschule, die nach dem Regierungsprogramm 2003 - 2008 modellhaft weiterentwickelt werden soll.

An ausgewählten Schulen gibt es Zweige mit bilingualem Sprachangebot.

Das Kultusministerium hat eine Liste aller derjenigen Grund- und weiterführenden Schulen aus allen hessischen Schulamtsbereichen erstellt, die sich dem Thema Hochbegabtenförderung in besonderer Weise annehmen.

## **6. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst**

### **Ausbildung von Lehrkräften**

Mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 begann das Amt für Lehrerbildung damit, das Thema Hochbegabtenförderung in der Lehrerbildung (zweite Phase, Referendarausbildung) zu verankern. Nach drei ersten Veranstaltungen in Studienseminaren in den Regionen zum Ende des vergangenen Schuljahres stellte eine zentrale Auftakttagung im September



2003 in Limburg den Einstieg dafür dar, künftig auch Referendare und Referendarinnen auf breiter Grundlage mit dem Thema näher vertraut zu machen.

Auf dem Gebiet der Lehrerfortbildung wurde bereits im März 2000 das Vorhaben eines landesweiten Fortbildungsvorhabens angekündigt. Nach der Ausschreibung im Juli 2000 und dem Auswahlverfahren im Herbst begann im Dezember 2000 die zweijährige Lehrerfortbildung „Besondere Begabungen erkennen und fördern“. Die 42 ausgewählten Lehrerinnen und Lehrer setzten sich zur Hälfte aus Grundschullehrkräften und des Weiteren aus Gymnasial- und Gesamtschullehrkräften zusammen. Die Karg-Stiftung für Hochbegabtenförderung hatte jeweils 90.000 DM für die Konzeption dieser Lehrerfortbildung sowie für die Grundausstattung der Schulpsychologinnen und -psychologen mit neuen Tests und aktueller Literatur eingebracht. Bestandteile der Lehrerfortbildung waren Ferienakademien für hoch begabte Schülerinnen und Schüler in der Reinhardswaldschule in Fulda in den Sommerferien 2001 und 2002. Weitere Ziele der Lehrerfortbildung waren die Stärkung der diagnostischen, der Förder- und Beratungskompetenz sowie die Erarbeitung standortbezogener Förderkonzepte für die jeweiligen Entsendeschulen

Zusätzlich zu den zentralen Lehrerfortbildungen boten und bieten das Ministerium, HeLP und die Schulpsychologischen Dienste der Staatlichen Schulämter in den Regionen des Landes eine Vielzahl von dezentralen Fachtagungen und Veranstaltungen zur Fortbildung von Lehrkräften, aber auch zum Gespräch zwischen Lehrkräften und Eltern an.

## **7. Beratung**

### **Beratungsstelle BRAIN**

Im September 1999 hat in der Arbeitsgruppe „Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie“ des Fachbereichs Psychologie der Philipps-Universität Marburg die zentrale Beratungsstelle BRAIN (BeRAtung und INformation über besondere Begabung) unter der Leitung von Prof. Dr. Rost ihre Arbeit aufgenommen. Diese Einrichtung ist die erste und einzige einschlägige neutrale Beratungsstelle im Bundesland Hessen und wird hauptsächlich vom Hessischen Kultusministerium finanziert. BRAIN stellt eine Anlaufstelle für Eltern, Lehrkräfte, Erzieher und Erzieherinnen, Schulleitungen sowie Psychologen und Psychologinnen dar, die spezielle Fragen im Zusammenhang mit „intellektueller Hochbegabung“ haben.

Angeboten werden zunächst telefonische und persönliche Beratungen, bei Bedarf auch eine psychologische Testdiagnostik. Im letzteren Fall werden die Eltern nach dem Abschluss von Beratung und Diagnostik um eine geringfügige freiwillige Spende gebeten; grundsätzlich ist die Inanspruchnahme der Beratungsstelle kostenfrei. Beratung und Diagnostik erfolgen durch speziell ausgebildete Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen. Die Räumlichkeiten werden von der Universität Marburg zur Verfügung gestellt. Für den Unterhalt von BRAIN wurden über die anfängliche Laufzeit von viereinviertel Jahren bis Dezember 2003 von dem Kultusministerium insgesamt 840.000 DM bereitgestellt.

Die Beratungsstelle hat vom September 1999 bis einschließlich November 2002

- 1.450 ausführliche telefonische Beratungen durchgeführt,
- 715 Fälle zur genaueren diagnostischen Untersuchung angenommen,
- 514 Fälle vollständig abgeschlossen (wobei in der Regel pro Beratungsfall ein zeitlicher Aufwand von rund 17 Zeitstunden zu veranschlagen ist),
- rund 40 % der untersuchten Kinder als tatsächlich hoch begabt diagnostizieren können,
- in 70 % der Beratungsfälle langfristig deutliche und anhaltende Verbesserungen im Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu verzeichnen,
- in den an die Beratung anschließenden zwei Evaluationsabfragen von den Eltern ausgezeichnete Bewertungen erhalten,
- mit über 80 einschlägigen Vorträgen im In- und Ausland über die laufende Arbeit berichtet, davon 50 % in anderen Bundesländern und im Ausland, und für die Akzeptanz des Themas Hochbegabtenförderung geworben,
- sich an der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beteiligt.

Sie hat seit ihrer Gründung eine hohe Effektivität in Diagnostik und Beratung unter Beweis gestellt. BRAIN hat sich aufgrund der besonderen Qualität von Diagnostik und Beratung einen exzellenten Ruf erworben, was sich auch in den Beratungsanfragen aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland dokumentiert.

BRAIN hat in den Jahren 1999 - 2003

- neun ganz- oder mehrtägige Fachtagungen zum Thema Hochbegabtenförderung in Hessen in gemeinsamer Trägerschaft mit dem HeLP, der Evangelischen Akademie Hofgeismar und Staatlichen Schulämtern durchgeführt (in Weilburg, Seeheim-Jugenheim, Hofgeismar, Frankfurt, Gelnhausen und Steinatal),
- auf 33 öffentlichen Veranstaltungen inner- und außerhalb Hessens über das Thema Hochbegabtenförderung informiert (in Frankfurt, Bensheim, Mainz, Melsungen, Friedberg, Gießen, Fulda, Malsfeld, Kriftel, Wetzlar, Marburg, Maintal, Homberg-Allmuthshausen, Bad Homburg, Hofheim, Würzburg, Limburg, Darmstadt, Königswinter, Babenhausen, Jena),
- in 34 Präsentationen Verbänden, Institutionen, Schulträgern, Schulämtern, Schulverbänden und Lehrerkollegien die Maßnahmen zur Hochbegabtenförderung im hessischen Schulwesen vorgestellt und nahe gebracht,
- mit Hilfe von 76 Sitzungen von acht unterschiedlichen Arbeitsgremien die praktische Umsetzung des Themas Hochbegabtenförderung zügig vorangetrieben,
- zahlreiche Fortbildungsangebote von Staatlichen Schulämtern und HeLP-Regionalstellen zum Thema Hochbegabtenförderung unterstützt (in Gießen, Marburg, Wetzlar, Bad Wildungen, Lahntal-Goßfelden, Gelnhausen, Hanau, Kassel und Weilburg).

Abgerundet wird die Leistungsbilanz zur Hochbegabtenförderung durch

- die zum Jahresbeginn 2003 vorgenommene Verlängerung der Tätigkeit der Beratungsstelle BRAIN bis zum Jahresende 2008 (finanziert durch hierfür zweckgebundene Haushaltsmittel des Kultusministeriums in Höhe von jährlich 128.300 €),
- das Programm von Ferienakademien im Sommer und Herbst 2003 (wobei das Kultusministerium in diesem Jahr eine Reihe eigenständiger Anbieter – Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e. V., Kinder- und Jugendakademie Südhessen e. V., Stadt Frankfurt am Main – Hochbegabtenzentrum, Odenwaldschule e. V. und HeLP-Regionalstelle Gießen/Vogelsbergkreis – unterstützt und koordiniert),
- die Unterstützung des Kultusministeriums für die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendakademien Südhessen und Kassel sowie des Zentrums für Mathematik,
- die – in Kooperation mit dem Kultusministerium konzipierten – Blockseminare bzw. Experimentalpraktika der Fa. Aventis in Höchst für hoch begabte und hoch leistende Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II vom 7. - 11. Oktober 2002 und 20. - 24. Oktober 2003,
- das ebensolche Blockseminar der Fa. Eumetsat in Darmstadt für eine vergleichbare Zielgruppe vom 25. - 29. August 2003,
- den im Sommer 2003 fertiggestellten Grundsatztext „Hochbegabtenförderung in weiterführenden Schulen“ (ABl. 10/03 S. 735),
- den derzeit in der internen Abstimmung befindlichen Textentwurf „Hochbegabtenförderung an beruflichen Schulen“.

### **Schulpsychologische Dienste**

Seit dem Jahr 1999 beschäftigt sich der Schulpsychologische Dienst in Hessen intensiver mit Fragen der Beratung und Förderung intellektuell hoch begabter Schülerinnen und Schüler. Anlass hierzu boten zweierlei Entwicklungen: Zum einen wurde die Hochbegabtenförderung zu einem landesweiten Schwerpunktprojekt unter Federführung des Hessischen Kultusministeriums, zum anderen nahm der Handlungsdruck im Umgang mit hoch begabten Schülerinnen und Schülern zu. So stieg die Nachfrage nach psychodiagnostischen Untersuchungen potentiell hoch begabter Kinder und Jugendlicher deutlich an und die Elternverbände kritisierten öffentlich die unzureichenden Förderangebote in den Schulen. Gleichzeitig gerieten Konflikte zwischen Schule und Elternhaus insbesondere in Fällen des Vorliegens einer Hochbegabung gepaart mit Underachievement immer häufiger ins Blickfeld schulpsychologischer Beratungen, obwohl es sich letztlich um eine äußerst kleine, immer wieder vorkommende Gruppe von Personen mit Beratungsbedarf handelt. Eine unmittelbare Folge dieser Entwicklung war die Einrichtung der Beratungsstelle (BRAIN), eine andere das spezifische Angebot einer zweijährigen Lehrerfortbildung zum Thema Hochbegabung durch das Hessische Landesinstitut für Pädagogik (vgl. Abschnitt 6.).

Der Schulpsychologische Dienst als Teil der Staatlichen Schulämter und Unterstützungssystem für die Schulen vor Ort bekam nun die Aufgabe zugewiesen, auf die erhöhte Nachfrage im Bereich Hochbegabung zu reagieren und aktiv ein Beratungsangebot zu formulieren, das zwar unter den gesetzlich verankerten allgemeinen Beratungsauftrag des Schulpsychologi-

schen Dienstes fällt, aber Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte einer Schule in diesem besonderen Kontext verstärkt dabei unterstützen sollte, konstruktiv miteinander ins Gespräch zu kommen.

Ausgehend vom übergeordneten Ziel einer Optimierung der hessischen Hochbegabtenförderung bot sich dem Schulpsychologischen Dienst die Chance, durch ein an Mindeststandards orientiertes, vergleichbares Beratungshandeln eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu schaffen und dadurch die unterschiedlichen regionalen Anforderungen leichter bewältigen zu können. Um eine qualitativ möglichst hochwertige Beratung trotz begrenzter personeller Ressourcen anbieten zu können und gleichzeitig den Schulen eine Orientierungshilfe an die Hand zu geben, entstand frühzeitig der Wunsch nach einer von allen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen getragenen Konzeption der Hochbegabtenberatung, die wiederum allen hessischen Schulen schriftlich zugänglich gemacht werden sollte. Eine Veröffentlichung im Amtsblatt erschien hierzu als der beste Weg.

Um dieses Ziel erreichen zu können, brachte sich eine repräsentative Auswahl von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus allen Staatlichen Schulämtern u. a. mit Hilfe von BRAIN auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand in der Hochbegabtenforschung und holte Erfahrungen über Beratungsmodelle aus anderen Bundesländern ein. Nach eingehender Diskussion und Konsensbildung entstanden schließlich redaktionelle Teams, welche die einzelnen Textfassungen entwarfen und in die vielfältigen Abstimmungsprozesse einpeisten.

Vor dem Hintergrund einer integrativen und ganzheitlichen Förderung aller Schülerinnen und Schüler war für die inhaltliche Konzeption maßgebend, die Bedürfnisse hoch begabter Kinder und Jugendlicher bewusst ernst zu nehmen, um über eine präzise Beratung aller Beteiligten (ggf. unter Verwendung psychodiagnostischer Erkenntnisse) die Möglichkeiten der individuellen Förderung innerhalb und außerhalb der Schule zu verbessern. Hierzu gab es eine Fokussierung auf schulpsychologische Arbeitsformen und deren Einbettung in die Staatlichen Schulämter. Mögliche Zuständigkeiten und Beratungsabläufe, die in ähnlicher Form auch in anderen schulpsychologischen Arbeitsfeldern vorkommen, wurden auf Anlässe im Bereich Hochbegabung bezogen.

Die o. a. Bemühungen erbrachten folgende Handlungsgrundlagen für die Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes in Hessen: Zuerst erschienen die Empfehlungen zur Erkennung von besonderen Begabungen bei Schülerinnen und Schülern in hessischen Schulen, um die Diagnostik der Hochbegabung auf eine solide Grundlage zu stellen. Sie orientieren sich an der strengen, konventionellen Definition mittels eines Intelligenzquotienten ( $IQ \geq 130$ ,  $PR \geq 98$ ), ermittelt anhand aktuell normierter Standardverfahren, die nur von Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen eingesetzt werden sollen. Die Empfehlungen regeln auf einem allgemein akzeptierten Niveau vor allem das diagnostische Vorgehen im Schulpsychologischen Dienst bei Fragen zur Hochbegabung von Schülerinnen und Schülern. Schulleitungen und Lehrkräfte, die z. B. mit Gutachten privater Institute oder niederge-

lassener Ärztinnen bzw. Ärzte, Pädagoginnen bzw. Pädagogen oder Psychologinnen bzw. Psychologen konfrontiert werden, haben nun einen Orientierungsrahmen, der bei der Einordnung des Gelesenen hilft und Wege der Kooperation aufzeigt.

Ausgehend von der Feststellung einer Hochbegabung und den damit einhergehenden Konsequenzen wurde schließlich ein ausführlicheres Konzept schulpsychologischer Hochbegabtenberatung veröffentlicht, das, angefangen bei der regionalen Zuständigkeit der einzelnen schulpsychologischen Dienste über die problembezogene Einzelfallberatung auch systembezogene Ansätze und Kooperationsbemühungen in unterschiedlichen Netzwerken einschließt.

In einem weiteren Schritt bis Ende 2003 wurde die schulpsychologische Beratung im Bereich Hochbegabung in Hessen einer prozessorientierten Evaluation unterzogen, um die Praktikabilität der veröffentlichten Empfehlungen sowie die Qualität der geleisteten Beratungsarbeit zu untersuchen. Ansätze zu zugehörigen Evaluationsverfahren wurden in einer Klausurtagung vom 9. - 10. Dezember 2003 in Alsfeld zu einer Konzeption verdichtet.

### **Weitere Einrichtungen**

Darüber hinaus sind in Hessen in den vergangenen Jahren einige Beratungseinrichtungen zum Thema Hochbegabtenförderung in der Trägerschaft von Schulträgern (z. B. Hochbegabtenzentrum der Stadt Frankfurt am Main), von Kinder- und Jugendakademien und von Elternvereinigungen entstanden. Beispielhaft hierfür sei die *Beratungsstelle der Kinder- und Jugendakademie Südhessen e. V.* vorgestellt:

Die Kinder- und Jugendakademie Südhessen ist ein Zusammenschluss engagierter Eltern, die in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung und mit Hilfe von Sponsoren vielerlei Projekte initiiert hat. Im September 2002 hat die Kinder- und Jugendakademie eine Beratungsstelle in Darmstadt eröffnet. In dieser erhalten Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Lehrkräfte Informationen über Fördermöglichkeiten sowie Beratung rund um das Thema Hochbegabtenförderung. Auch das Erkennen von besonderen Begabungen mittels Durchführung einer fachspezifischen Testdiagnostik durch eine hierfür speziell ausgebildete Diplom-Psychologin wird angeboten.

Die Beratungsstelle rundet damit das ganzheitliche Konzept der Kinder- und Jugendakademie ab, in dem nicht nur auf die kognitive Förderung, sondern auch auf eine psychosoziale Begleitung Wert gelegt wird. Zusätzlich findet eine enge Koordination und Vernetzung mit den Schulpsychologischen Diensten der Region statt. Die Kinder- und Jugendakademie beteiligt sich an der Lehrerfortbildung in Form von Vorträgen, Workshops und Seminaren. Die Beratungsstelle wird von dem Kultusministerium anteilig unterstützt.

In den Herbstferien 2003 führte die Kinder- und Jugendakademie Südhessen – mit Unterstützung des Kultusministeriums – erstmalig eine Ferienakademie für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 2 - 10 durch. Besonders begabte und befähigte Kinder und Ju-

gendliche erhielten die Möglichkeit, über einen Zeitraum von einer Woche mindestens zwei ineinander übergreifende Hochschulfachbereiche kennen zu lernen.

Ab 2004 wird die Akademie zusätzlich zu dem bewährten Studientag für Gymnasialschülerinnen und -schüler für die Jahrgangsstufen 5 - 10 und der Ferienakademie im Herbst für die Jahrgangsstufen 2 - 10 eine *JuniorAkademie* für die Jahrgangsstufen 8 - 10 in den Sommerferien anbieten. Weiterhin werden in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium Ferienpraktika bei ausgewählten hessischen Firmen für die Jahrgangsstufen 10 - 13 mit organisiert. Somit bietet die Kinder- und Jugendakademie Südhessen neben Beratung auch konkrete Förderkonzepte für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen von der Grundschule bis zum Abitur an – eine begleitende Förderung über die gesamte Schulzeit.

## 8. Förderung (hoch) begabter Mädchen

In diesem Punkt bezieht sich das Land Hessen auf Ergebnisse des o. a. Marburger Hochbegabtenprojekts (vgl. Rost, 2000)<sup>1</sup>. „Was die Frage möglicher Wechselwirkungen mit dem Faktor ‚Geschlecht‘ anbetrifft, so hat sich in der Begabungsstichprobe keinerlei Hinweis darauf ergeben, dass hoch begabte Mädchen gegenüber hoch begabten Jungen im Nachteil sind. Auf keiner untersuchten Variablen ließ sich ein Wechselwirkungseffekt beobachten“ (S. 416). „Das Geschlecht beeinflusst die Stabilität der Hochbegabungsprognose nicht“ (S. 128).

„Die in der Hochbegabungsliteratur häufig geäußerte Vermutung, exzellente Begabung oder Leistung könne vor allem bei Mädchen mit Beeinträchtigungen im Selbstkonzept einhergehen und führe insbesondere in der Pubertät zu vermehrten Selbstwertkonflikten, lässt sich durch unsere Ergebnisse in keinsten Weise stützen“ (S. 265). „Es ergeben sich kaum Hinweise auf eine generell ungünstigere Selbsteinschätzung hoch begabter Mädchen gegenüber den hoch begabten Jungen: Sie schätzen ihre schulische Begabung und ihre Kontrolle über Leistungen ebenso positiv ein wie hoch begabte Jungen, ihre Anstrengungsfähigkeit bewerten sie sogar etwas höher“ (S. 334).

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse sieht das Hessische Kultusministerium keine Notwendigkeit, Förderangebote zum Thema Hochbegabung speziell auf Mädchen zuzuschneiden.

## 9. Förderkonzepte für Underachiever

Das o. a. Grundschulprojekt des Kultusministeriums ist präventiv angelegt, um eine Entstehung und Verfestigung von Underachievement von hoch begabten Schülerinnen und Schü-

---

<sup>1</sup> Rost, D. H. (2000). *Hochbegabte und hochleistende Jugendliche*. Münster: Waxmann.

lern vorbeugend nach Kräften zu verhindern. Möglichst frühe Erkennung und Identifizierung von intellektueller Hochbegabung bereits beim Eintritt in die Grundschule sowie die Erstellung individueller Förderpläne (mittels Förderdiagnostik und Rundem Tisch aller Betroffenen) sind die besten Wege, um einem möglichen Verlust von Lernfreude, einer Verweigerung gegenüber der Schule oder einer Ausbildung von Lernblockaden von Anbeginn an kreativ zu begegnen.

Im Falle von erkanntem Underachievement hoch begabter Schülerinnen und Schüler in weiterführenden Schulen sind ebenfalls individuelle Förderpläne unter Beteiligung aller Betroffenen (Eltern, Lehrkräfte, Schulpsychologischer Dienst, Schulaufsicht, ggf. Beratungsstellen, Jugendämter, niedergelassene Psychologen und Psychologinnen usw.) angezeigt. Die umfangreiche Fortbildung von Lehrkräften sowie die stattgefundene Sensibilisierung von Schulverwaltung und Schulleitungen sollen eine auf den jeweiligen Einzelfall abgestimmte pädagogisch-psychologische Beratung und Förderung sicherstellen.

## **10. Förderbedarf, Finanzplanung**

Der Haushaltsgesetzgeber hat für das Haushaltsjahr 2001 erstmalig 100.000 DM und ab dem Jahr 2002 250.000 € für die Hochbegabtenförderung in hessischen Schulen zur Verfügung gestellt.

Das Hessische Kultusministerium fördert traditionell ca. 40 dauerhaft anerkannte Schülerwettbewerbe, für die beispielsweise im Haushaltsjahr 2003 79.800 € bereitgestellt wurden.

## **11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse**

### *Publikationen:*

- Broschüre des Hessischen Kultusministeriums „Hilfe, mein Kind ist hochbegabt! – Förderung von besonderen Begabungen in Hessen (Heft 1: Grundlagen)“.
- Broschüre des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik „Besondere Begabungen – eine Herausforderung für Lehrerinnen und Lehrer“ (Heft Nr. 10 aus der Reihe Schule und Beratung).
- Broschüre „Hochbegabung oder ein Hoch der Begabung?“ (Heft Nr. 5 /Oktober 2001 der Zeitschrift PÄD Forum).
- Broschüre des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik „Schülerwettbewerbe in Hessen“.
- Broschüre des Hessischen Kultusministeriums „Übung macht den Meister – Trainingsaufgaben für den Mathematikwettbewerb“.
- Broschüre des Hessischen Kultusministeriums „Internatsschule Schloss Hansenberg – Leistung bekommt ein Zuhause!“

- Grundsatztexte und Handreichungen des Hessischen Kultusministeriums:
  - Empfehlungen zur Erkennung von besonderen Begabungen bei Schülerinnen und Schülern in hessischen Schulen
  - Schulpsychologische Beratung im Rahmen der Hochbegabtenförderung
  - Hochbegabtenförderung im hessischen Schulwesen
  - Hochbegabtenförderung in der Grundschule
  - Hochbegabtenförderung in weiterführenden Schulen
  - Aufbau der Hochbegabtenförderung im hessischen Schulwesen 1998 - 2004
- Broschüre des Staatlichen Schulamtes für die Stadt Frankfurt am Main „Hochbegabung – Herausforderung und Aufgabe für die Grundschule“

*Fachtagungen* des Hessischen Kultusministeriums (gemeinsam mit dem Hessischen Landesinstitut für Pädagogik, der Evangelischen Akademie Hofgeismar und Staatlichen Schulämtern) zum Thema Hochbegabtenförderung fanden wie folgt statt:

- 24. März 2000, HeLP Weilburg, Fachtagung für Lehrkräfte und Eltern
- 15. März 2001, HeLP Seeheim-Jugenheim, Fachtagung für Lehrkräfte
- 31. Mai 2001, HeLP Seeheim-Jugenheim, Fachtagung für Eltern
- 13. November 2001, HeLP Weilburg, Fachtagung für Lehrkräfte und Eltern
- 15. - 17. Februar 2002, Evangelische Akademie Hofgeismar, Internationale öffentliche Fachtagung
- 13. Mai 2002, HeLP Frankfurt/Main, Fachtagung für Lehrkräfte
- 12. September 2002, Gelnhausen, öffentliche Fachtagung
- 19. März 2003, Steinatal, Fachtagung für Lehrkräfte
- 19. Mai 2003, HeLP Frankfurt/Main, Fachtagung für Lehrkräfte

## **12. Adressen**

Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

Ansprechpartner: Herr MR Walter Diehl M. A.

Tel.: 0611 – 368 – 27 08

Fax: 0611 – 368 – 20 99

E-Mail: w.diehl@hkm.hessen.de



Hessisches Landesinstitut für Pädagogik

Reinhardswaldschule

Rothwestener Straße 2 - 14

34233 Fulda

Ansprechpartnerin: Frau Renate Niggemeyer

Tel.: 0561 – 8101 – 1 67

Fax: 0561 – 8101 – 1 67

E-Mail: r.niggemeyer@help.hessen.de

Amt für Lehrerbildung

Dezernat Fortbildung

Reinhardswaldschule

Rothwestener Straße 2 - 14

34233 Fulda

Ansprechpartnerinnen: Frau Marianne Huttel und Frau Birgit Heuser-Kempf

Tel.: 0561 – 8101 – 1 45

Fax: 0561 – 8101 – 1 44

E-Mail: m.huttel@afl.hessen.de

Begabungsdiagnostische Beratungsstelle BRAIN

(Beratung und Information über besondere Begabung)

Leiter: Herr Prof. Dr. Rost

Philipps-Universität Marburg

Fachbereich Psychologie

Arbeitsgruppe „Pädagogische Psychologische und Entwicklungspsychologie“

Gutenbergstraße 18

35032 Marburg

Tel.: 06421 – 282 – 38 89

Fax: 06421 – 282 – 39 31

E-Mail: brain@staff.uni-marburg.de

Kinder- und Jugendakademie Südhessen e. V.

Vorsitzende: Frau Gudrun Zeissler

Beratungsstelle

Büdingener Straße 10

64289 Darmstadt

Tel.: 06151 – 71 93 11

Fax: 06151 – 71 99 16

E-Mail: kijash@t-online.de

Kinder- und Jugendakademie im Raum Kassel  
Volkshochschule Kassel  
Wilhelmshöher Allee 21  
34117 Kassel  
Tel.: 0561 – 3 16 02 15  
E-Mail: Kinder-Jugendakademie-Kassel@web.de

Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e. V.  
Regionalverein Rhein-Main-Hessen  
Vorsitzende: Frau Ellen Reinhardt  
Friedrich-Ebert-Straße 26  
61476 Kronberg  
Tel.: 06173 – 92 91 26  
E-Mail: reinhardt@dghk.de

Hochbegabtenförderung e. V.  
Beratungsstelle Rhein-Main  
Leiterin: Frau Dr. Aline Zetsche  
Im Steingrund 2  
63303 Dreieich  
Tel.: 06103 – 99 54 24  
Fax: 06103 – 99 54 25  
E-Mail: frankfurt@hbf-ev.de

Synapse e. V.  
Vorsitzende: Frau Dagmar Mihr  
Ahornstraße 17  
34281 Gudensberg  
Tel.: 05603 – 27 97  
E-Mail: synapse\_e.v.@gmx.de

Karg-Stiftung für Hochbegabtenförderung  
Geschäftsführerin: Frau Manuela Heuthaler  
Lyoner Str. 15  
Im Atricom  
60258 Frankfurt/Main  
Tel.: 069 – 665 62 – 1 14  
Fax: 069 – 665 62 – 1 99  
E-Mail: dialog@karg-stiftung.de

## **Mecklenburg-Vorpommern**

### **1. Zusammenfassung: Schwerpunkte der Aktivitäten**

Mecklenburg-Vorpommern setzt in der Förderung hoch begabter Schülerinnen und Schüler insbesondere auf die schulische Förderung in Schulen mit besonderen Förderangeboten und auf Enrichmentprogramme außerhalb des Unterrichts.

Das Land verfügt über eine Reihe von Sport- und Musikgymnasien und einen Förderzweig für intellektuell hoch begabte Schülerinnen und Schüler in der Jugenddorf-Christophoruschule (CJD) Rostock. In der Freien Schule in Rostock werden hoch begabte Schülerinnen und Schüler ihrem individuellen Lerntempo entsprechend gefördert. Darüber hinaus haben je eine in öffentlicher Trägerschaft befindliche Schule in Rostock und Neubrandenburg Parallelklassen im Bereich der Sekundarstufe I zur besonderen Förderung hoch begabter Schülerinnen und Schüler. Das Gymnasium Dömitz arbeitet an einer integrativen Form der Hochbegabten-Förderung. Es werden auch anreichernde Fördermöglichkeiten, insbesondere z. B. die Wettbewerbe an Gymnasien, genutzt.

Eine Akzeleration in Form von so genannten D-Zug-Klassen wird ausdrücklich nicht angestrebt, da davon ausgegangen wird, dass allen Schülerinnen und Schülern alle Schuljahre zustehen. Die individuelle Verkürzung der Schulzeit, d. h. die vorzeitige Einschulung und das Überspringen von Klassen, wird vom Ministerium jedoch durch entsprechende Regelungen unterstützt.

Die außerunterrichtlichen „Studientage“ für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen werden in Rostock, Wismar, Stralsund und Neubrandenburg, jeweils in Kooperation mit der DGhK und den Fachhochschulen vor Ort durchgeführt. Die Universitäten und Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern bieten entsprechende Förderprogramme für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs an.

Einen weiteren Schwerpunkt setzt Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Beratung. Bei den Staatlichen Schulämtern und Diagnoseberatungszentren haben sich auch Psychologinnen und Psychologen auf die Beratung derjenigen Schülerinnen und Schüler spezialisiert, die am oberen Ende des Begabungsspektrums lokalisiert sind.

### **2. Allgemeine Rahmenbedingungen**

#### **Besonderheiten des Schulsystems**

Das Abitur wird in Mecklenburg-Vorpommern noch bis zum Schuljahr 2007/2008 in der 13. Klasse erworben, erstmals erfolgt im gleichen Schuljahr auch das Abitur nach zwölf Jahren.

### Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung

In Mecklenburg-Vorpommern herrscht eine starke Leistungsbereitschaft, ein großes Bekenntnis zu Leistung, Qualität und Elite. Problematisch ist die z. T. vorherrschende einseitige Vorstellung von Hochbegabung: Erstens „muss die Hochbegabung messbar sein“ (Begabung zeigt sich in sehr guten Schulnoten), zweitens beschränkt sie sich meist neben Sport und Musik auf eine mathematisch-naturwissenschaftliche Begabung (sprachliche u. a. Begabungen werden nicht entsprechend zur Kenntnis genommen und gewürdigt).

*Tabelle C1.11: Schülerzahlen in Mecklenburg-Vorpommern (Stand: Schuljahr 2003/2004)*

Schulart	Anzahl der Schulen	Schülerinnen/ Schüler
Vorklassen/Frühförderung	-	1.788
Grundschulen	257	51.750
Regionale Schulen (Haupt- und Realschule, Koop. Gesamtschule)	263	53.429
Gymnasien	79	56.019
Integrierte Gesamtschulen	17	6.787
Freie Waldorfschulen	3	688
Förderschulen	92	12.952
<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>183.404</b>

*Anmerkungen.* Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern.

### 3. Vorschulischer Bereich

Spezifische Förderangebote für besonders begabte Kinder im vorschulischen Bereich sind im Bildungsministerium nicht bekannt. Die Kindergärten liegen in der Verantwortung des Sozialministeriums

### 4. Primarstufe

#### 4.1 Akzeleration

##### Vorzeitige Einschulung

Kinder, die bis zum 31.12. das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag eingeschult werden, wenn sie hinreichend körperlich, geistig und verhaltensmäßig entwickelt sind (§ 43 I 2 SchulG).

##### Überspringen

Für das Überspringen von Klassen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern keine Beschränkungen, d. h. ein Schüler oder eine Schülerin kann auch mehr als ein- oder zweimal eine Klasse überspringen. Auch im ersten Halbjahr der ersten Klasse kann bereits eine Vorversetzung erfolgen. Beim Überspringen einer Klasse sollte der Schulpsychologische Dienst in Anspruch

genommen werden. Die Möglichkeiten des Überspringens werden jedoch nur wenig genutzt; häufig werden Schülerinnen und Schüler von den Schulen zurückgehalten (gute Schüler sollen gehalten werden, Angst vor sozialen Schwierigkeiten etc.). Statistiken zum Überspringen liegen nicht vor.

## **4.2 Enrichment**

### **Einrichtung von „Studientagen“ durch das Ministerium**

Die Studientage wurden vom Regionalverband der DGhK (dieser ist auch für die Ausgestaltung der Kurse verantwortlich) in Kooperation mit den Schulaufsichtsbehörden und der Universität Rostock ins Leben gerufen. Die Schülerinnen und Schüler (insbesondere des Primarbereichs, aber auch aus den Anfangsklassen der Sekundarstufe I) werden an einem Tag pro Woche während der Hochschultage für den „Studientag“ vom Unterricht freigestellt. Für die Kinder werden Studienprogramme an Hochschulen und anderen Institutionen und Einrichtungen ausgearbeitet. Inhalte sind z. B. Philosophie, Sprachen, Informatik, Komposition, Börse/Aktien, Raketentechnik etc. Die Förderung erfolgt in altersgemischten Gruppen. Zunächst fanden die Studientage nur in Rostock statt, seit September 1999 zudem auch in Neubrandenburg (in Kooperation mit der dortigen FH), in Wismar und in Stralsund (wobei die FH Stralsund und Wismar und die Universität Greifswald als Kooperationspartner agieren). Bei den Lehrkräften und Schulräten gab es kaum Akzeptanzprobleme für diese Maßnahme. Die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den Lehrerinnen und Lehrern vor Ort ist in diesem Bereich unproblematisch.

Aus der Initiative der Studientage ist die Freie Schule in Rostock hervorgegangen (siehe Abschnitt 5.3).

### **4.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für begabte Grundschul Kinder**

An einer Grundschule in Neubrandenburg existiert ein Schulversuch zur Diagnose und Förderung von hoch begabten Grundschulkindern.

## **5. Sekundarstufen I und II**

### **5.1 Akzeleration**

#### **Überspringen**

Für das Überspringen von Klassen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern keine Limitierungen (§ 64 Schg. MV).

So genannte *D-Zug-Klassen* stellen nach Ansicht des Landes keine Hochbegabtenförderung dar. Es handele sich vielmehr um eine Förderung für gut begabte oder sehr fleißige Schülerinnen und Schüler. Auch den hoch begabten Schülerinnen und Schülern stehe die gleiche Lernzeit zu: Die hoch begabten Kinder „werden [in D-Zug-Klassen] um ein Jahr der Förderung betrogen“.

## **5.2 Enrichment**

### **5.2.1 Schülerwettbewerbe**

Die Schulen des Landes nehmen aktiv an den bundesweiten und landesweiten Schülerwettbewerben teil. Darüber hinaus werden verschiedene regionale Schülerwettbewerbe von privaten Anbietern durchgeführt (z. B. Sparkasse, IHK, große Stiftungen etc.). Statistiken über Teilnehmerzahlen liegen nicht vor.

### **5.2.2 Weitere Angebote**

Einrichtung von „Studientagen für hoch begabte Kinder“ durch das Ministerium (vgl. Abschnitt 4.2).

Die Tradition der Korrespondenzzirkel der ehemaligen DDR, die vor der Wende auch der Identifikation von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten für eine Spezialschule diente, wird in Mecklenburg-Vorpommern nicht weitergeführt, jedoch werden durch Kooperation Schule/Universität Schüler und Schülerinnen insbesondere in den Bereichen Naturwissenschaft/Technik und Mathematik gefördert.

## **5.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für die Begabungsförderung in der Sekundarstufe**

Im Bereich der Schulen mit spezieller Förderung (ehemalige Spezialschulen) erfolgte nach 1990 ein Qualitätssprung. Nach der Gesetzeslage ist es für jedes Gymnasium in Mecklenburg-Vorpommern möglich, Förderklassen einzurichten. Dies erfolgte bereits an vielen Standorten in Mecklenburg-Vorpommern.

### **Sport- und Musikgymnasien**

In den Bereichen Sport und Musik konnte Mecklenburg-Vorpommern nahtlos an die Förderung der DDR-Zeiten anknüpfen, denn die Förderung von Begabungen im Bereich Sport und Musik wurde immer schon akzeptiert (im Gegensatz zur Förderung intellektueller Begabungen aufgrund des Elitevorwurfs).

#### *Sportgymnasien*

Es gibt im Land drei Sportgymnasien. Diese sind aus den ehemaligen „Kinder- und Jugendsportschulen“ (KJS) hervorgegangen. Es befand sich jeweils ein Gymnasium in den Bezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg. Nach der Wende gab es zunächst Vorbehalte gegen die Weiterführung dieser Schulen. Die ehemaligen KJS in Schwerin und Neubrandenburg wurden nach der Wende als Sportgymnasien (mit Internatsunterbringung), die KJS in Rostock als Sportförderzweig im CJD Rostock weitergeführt (zur Förderung im CJD Rostock siehe Abschnitt 6.2).

Die sportliche Förderung in den Sportgymnasien erfolgt ab der fünften Klasse. Die Sportklassen beginnen im fünften Schuljahr mit einer etwas geringeren Schülerzahl, damit in der

siebten Klasse noch zusätzlich Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können (manche Begabungen zeigen sich erst später, viele Eltern möchten ihr Kind noch nicht in der fünften Klasse in ein Internat geben).

An den Sportgymnasien können die einzelnen Semester in der Oberstufe aufgrund des zeitintensiven Trainings (ca. sechs Stunden täglich) und des Unterrichtsausfalls durch Trainingslager und Wettkämpfe verlängert werden. Da die Schülerinnen und Schüler im sportlichen Bereich sehr diszipliniert sein müssen, um Spitzenleistungen zu erzielen, wirkt sich diese Disziplin auch auf die Schulleistungen positiv aus.

Ein Abiturprüfungsfach im Fach Sport kann in der Regel nur an den Sportgymnasien belegt werden (Von den Sportschülern und -schülerinnen wird das Fach Sport jedoch häufig nicht gewählt, da sie dort mehrere verschiedene Sportarten ausüben müssen, was für ihre Hochleistungssportart kontraproduktiv sein kann: Sie erlernen u. U. „falsche“ Bewegungsabläufe.).

*Schülersauswahl:* Zur Auswahl geeigneter Schülerinnen und Schüler wird bewusst keine „Prüfung“ durchgeführt. Eine Aufnahmekommission „sichtet“ die Meldungen, ggf. werden Gespräche geführt (Es gibt einen Erlass, der die Aufnahme regelt.). Üblich ist eine Meldung sportlich besonders befähigter Schülerinnen und Schüler über die Sportvereine.

#### *Musikgymnasien*

Die zwei ehemaligen Musikspezialschulen in Schwerin und Demmin werden seit der Wende als Musikgymnasien weitergeführt. Ebenso wie in den Sportgymnasien kann auch in den Musikgymnasien die Dauer des Semesters verlängert werden.

#### **Jugenddorf Christophorusschule Rostock**

Schon vor der Wende bestanden Kontakte zwischen der damaligen mathematisch-naturwissenschaftlichen Spezialschule in Rostock und dem CJD Braunschweig. Nach der Wende war der Erhalt der Spezialschule in alter Form aus politischen Gründen nicht möglich. Die Spezialschule wandte sich daraufhin an das CJD Braunschweig. Die ehemalige mathematisch-naturwissenschaftliche Spezialschule und die ehemalige Sportspezialschule wurden miteinander verbunden, zusätzlich wurde ein „reguläres“ Gymnasium integriert (drei Säulen der heutigen Schule, jedoch separate Klassen). Die Schule befindet sich in freier Trägerschaft des CJD und ist als Schule mit besonderer pädagogischer Prägung vom Bildungsministerium anerkannt und als „Eliteschule des Sports“ ausgezeichnet.

Insgesamt besuchen ca. 900 Schülerinnen und Schüler die Schule, 70 von ihnen leben im Internat. Die Integration der drei Schularten wird als Idealzustand angesehen: Jeder Mensch wird, unabhängig von seiner spezifischen Begabung, wertgeschätzt. Jede Schülerin und jeder Schüler entwickelt so ein Selbstwertgefühl über das Bewusstsein, etwas zu leisten.

*Förderzweig für intellektuell hoch begabte Schülerinnen und Schüler*

Integrative Förderung erfolgt ab Klasse 5, danach den Förderzweig ab Klasse 9. Pro Jahrgang gibt es eine Klasse für intellektuell hoch begabte Schülerinnen und Schüler. Das Abitur wird in der 13. Klasse abgelegt. Neben dem regulären Unterrichtsstoff werden in diesen Klassen bestimmte Inhalte vertiefend behandelt. In den Klassenstufen 9 und 10 wird der Unterricht nach Möglichkeit fächerübergreifend gestaltet. Ein- bis zweimal monatlich finden fächerübergreifende Projektstage statt. In der Sekundarstufe II wählen alle Schülerinnen und Schüler mindestens drei Leistungskurse. Seit dem Schuljahr 2000/2001 gibt es die Einrichtung eines integrativen Förderzweigs für hoch begabte Kinder ab der Klasse 5. Ein umfangreiches Angebot an Arbeitsgemeinschaften und Kursen zum Erwerb von Lern- und Arbeitstechniken ergänzen das schulische Programm. *Schülerauswahl:* Die Schülerinnen und Schüler für Klassenstufe 9 werden in einer Kontaktwoche anhand von Testdiagnostik und Beobachtung im Probeunterricht ausgewählt.

Die starke Dominanz mathematisch-naturwissenschaftlicher Förderung der ehemaligen DDR-Spezialschule besteht im heutigen Förderzweig nicht mehr; stattdessen werden intellektuelle Begabungen in verschiedenen Bereichen gefördert. Dennoch wird nach wie vor viel Wert auf eine mathematisch-naturwissenschaftliche Förderung ab der fünften Klasse gelegt. Dies zeigt sich auch in den starken mathematisch-naturwissenschaftlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Es besteht eine enge Anbindung der Schule an die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Rostock. Dies resultiert aus der Tradition der ehemaligen mathematisch-naturwissenschaftlichen Spezialschule. Die Universität hat ein Interesse an qualifizierten Abiturientinnen und Abiturienten (die Mobilität ist in Mecklenburg-Vorpommern nicht besonders hoch, die meisten Abiturientinnen und Abiturienten studieren auch im Land). Darüber hinaus besteht eine enge Kooperation mit dem Institut für Pädagogische Psychologie an der Universität Rostock.

*Bildungsgang für leistungssportlich orientierte Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5*

Schwerpunktsportarten sind Fußball, Handball, Leichtathletik, Rudern, Short-Track, Schwimmen, Turnen und Wasserspringen (Olympiastützpunkt Leichtathletik).

*Schülerauswahl:* Die Sportschülerinnen und -schüler müssen eine gymnasiale Empfehlung und die durch die Sportvereine und Fachverbände festgestellte sportliche Eignung aufweisen.

**Freie Schule Rostock**

Die Freie Schule umfasst den Primar- und Sekundar-I-Bereich. Gegründet wurde die Schule auf Initiative der DGhK sowie weiterer Eltern, Lehrerinnen und Lehrer. Die Freie Schule arbeitet nach dem Montessori-Prinzip in jahrgangsübergreifenden Klassen (1. und 2.; 3. und 4. etc.): Die Leistungen jedes Schülers bzw. jeder Schülerin werden in ein so genanntes Pensumbuch eingetragen und vom Lehrer oder der Lehrerin durch Unterschrift bestätigt. Sobald



ein Schüler bzw. eine Schülerin das Pensum einer Klasse erfüllt hat, wechselt er oder sie in die nächsthöhere Klasse. In der Freien Schule wird großer Wert auf Freiarbeit gelegt.

## **6. Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst**

Das Thema Hochbegabtenförderung ist an den Universitäten Rostock und Greifswald inzwischen integraler Bestandteil der Lehrerausbildung. Das Landesinstitut für Schul- und Ausbildung (LISA) verstärkt die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich Hochbegabung.

## **7. Beratung**

In den Schulämtern arbeiten bereits Schulpsychologinnen und -psychologen im Bereich der Hochbegabtenförderung. Bislang konzentriert sich die Beratung für Hochbegabte meist auf die Intelligenzdiagnostik, es fehlt an weiteren Hilfsangeboten. Es wird angenommen, dass das Schulsystem für 90 % der Population gut geeignet ist, für die beiden extremen 5 % werde jedoch eine besondere Methodik und Didaktik benötigt. Ziel ist es daher, „Diagnoseberatungszentren“ zu schaffen, die in beide Richtungen diagnostizieren und beraten, d. h. nicht nur für den unteren, sondern auch für den oberen Begabungsbereich kompetent sind.

## **8. Förderung (hoch) begabter Mädchen**

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine spezifischen Förderprogramme für besonders begabte Mädchen, es bestehe im Land auch kein diesbezügliches Problembewusstsein. In einigen Bereichen seien Mädchen, in anderen Jungen aktiver. Beispielsweise bearbeiteten mehr Mädchen als Jungen biologische Themen beim Wettbewerb *Jugend forscht*, die Sieger im *Bundeswettbewerb Mathematik* seien hingegen sehr häufig Jungen. Auch vor dem Hintergrund des höheren Anteils an Mädchen, die Abitur machten, und des höheren Jungenanteils an den Schulabgängern ohne Schulabschluss erschiene es fraglich, ob Mädchen einer besonderen Förderung bedürften.

## **9. Förderkonzepte für Underachiever**

Hochbegabung wird häufig mit Leistung gleichgesetzt. Insbesondere sehr gute Schulleistungen in Mathematik und Naturwissenschaften werden als Zeichen hoher Begabung herangezogen. Hoch begabte Underachiever werden vor diesem Hintergrund vermutlich häufig übersehen. Das CJD Rostock, das Gymnasium Reutershagen in Rostock und das Gymnasium Oststadt in Neubrandenburg bieten mit ihren Konzepten jedoch auch Underachievern eine Förderung an.

## 10. Förderbedarf, Finanzplanung

Der Bedarf des bevölkerungsmäßig kleinen Landes müsste durch die genannten Einrichtungen – insbesondere durch die Angebote in Rostock – gedeckt sein. In der Mitte des Landes gibt es keine Angebote, dort findet sich jedoch nur eine geringe Bevölkerungsdichte.

Die Freie Schule in Mecklenburg-Vorpommern trägt sich hauptsächlich durch Beiträge der Eltern und die Finanzhilfe. Darüber hinaus gibt es Sponsoren. Die Schülerinnen und Schüler an den Sportgymnasien werden heute schon teilweise finanziert.

## 11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse

Jahrestagung des ABB im Oktober 1999 in Rostock

Beschreibung des Förderzweigs für hoch begabte Kinder und Jugendliche im CJD Rostock im Internet unter:

[http://www.uni-rostock.de/cjd/h\\_begabt.htm](http://www.uni-rostock.de/cjd/h_begabt.htm)

<http://www.uni-rostock.de/cjd/schule.htm>

## 12. Adressen

Ministerium für Bildung und Wissenschaft  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Werderstr. 124

19055 Schwerin

Ansprechpartner: Herr Ministerialrat Eichholz

Tel.: 0385 – 5 88 72 02

Fax: 0385 – 5 88 70 82

E-Mail: [b.eichholz@kultus-mv.de](mailto:b.eichholz@kultus-mv.de)

Landesinstitut für Schule und Ausbildung  
Mecklenburg-Vorpommern (LISA)

Ellerried 5

19061 Schwerin

Tel.: 0385 – 76 01 70

Fax: 0385 – 71 11 88

E-Mail: [lisa@lisa-mv.de](mailto:lisa@lisa-mv.de)

Jugenddorf-Christophorusschule Rostock

Groß Schwaßer Weg 11

18057 Rostock

Tel.: 0381 – 80 71 – 100

Fax: 0381 – 80 71 – 103

E-Mail: [cjd.rostock@cjd.de](mailto:cjd.rostock@cjd.de)

<http://www.cjd-rostock.de>

Freie Schule Rostock

Augustenstr. 20

18055 Rostock

Tel.: 0381 – 490 29 20

Fax: 0381 – 490 29 22

E-Mail: [alle.fsr@t-online.de](mailto:alle.fsr@t-online.de)

<http://www.Freie-Schule-Rostock.de>

Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK), Regionalverein MV e. V.

Frau Anne Rössel

Ulmenstraße 70

18057 Rostock

Tel.: 0381 – 200 44 10

E-Mail: [mvp@dghk.de](mailto:mvp@dghk.de)

<http://www.dghk-mv.de>

## Niedersachsen

### 1. Zusammenfassung: Schwerpunkte der Aktivitäten

In § 54 des Niedersächsischen Schulgesetzes wurde aufgenommen, dass „auch hoch begabte Schülerinnen und Schüler besonders gefördert werden sollen.“ Dazu gehören u. a. ausreichend differenzierte, entwicklungsbegünstigende schulische Lernbedingungen, die sich am Individuum orientieren und der Verantwortung des Einzelnen für den eigenen Bildungsprozess mehr Bedeutung als bisher zumessen.

Entsprechend ist die zielgerichtete Förderung von Begabungen eine zentrale Aufgabe des Bildungswesens. In Niedersachsen wird in den kommenden Jahren ein flächendeckendes Angebot von Schulen in Kooperationsverbänden ausgebaut.

Dabei geht es um die gesamte Breite und Vielfalt der Begabungen. Die Förderung von besonderen musikalisch-künstlerischen, sportlichen, kreativen, handwerklich-technischen und nicht zuletzt auch sozialen Begabungen ist unabdingbar.

### 2. Allgemeine Rahmenbedingungen

#### *Individualisierung von Lernprozessen*

Unabhängig von der Organisationsform des Unterrichts ist es wichtig, dass das Lernen von anspruchsvoller Qualität ist, dass ein Denken und Lernen gefordert und gefördert wird, welches über bloßen Wissenserwerb hinausgeht. In diesem Zusammenhang wirken Unterrichtsformen, die mehr Selbststeuerung und Selbstbestimmung von Tätigkeiten und Handlungsrichtungen ermöglichen, eher unterstützend und fördernd. Neben der Themen- und Aufgabenstellung wird hier die Themenfindung der Schülerinnen und Schüler zu veränderten Lernarrangements führen und zu beraten sein.

Ein aus Sicht der Lernenden als förderlich und effektiv eingeschätzter Unterricht

- bietet sinnvolle und interessante Inhalte und schafft Verknüpfungen innerhalb dieser Inhalte und zu bereits vorhandenem Wissen;
- wird als ergebnisorientiert und nützlich erkannt;
- motiviert zur produktiven Weiterarbeit und macht Freude;
- lässt eigene „Erfindungen“ zu und ist nicht langweilig;
- lässt praktisches und projektorientiertes Arbeiten zu und schafft Kontakte über die Schule hinaus;
- lässt einen ernsthaften Entscheidungsraum zu – auch darüber, was und wie man lernen darf;
- respektiert die Schülerinnen und Schüler in ihrer Verantwortlichkeit;
- verliert den Einzelnen nicht aus dem Blick;

- vollzieht sich in Ruhe und Disziplin mit allgemein akzeptierten Regeln und findet in einer Atmosphäre allgemeiner Rücksichtnahme statt;
- hat aufgeschlossene und verständnisvolle Lehrerinnen und Lehrer, die zur dialogischen Kommunikation fähig sind;
- bietet aktuelle Lernmaterialien und Medien.

Lehrkräfte werden zunehmend eine Lernberatung und -begleitung leisten und Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich an der Themen- und Aufgabenfindung zu beteiligen und veränderte Lernarrangements zu entwickeln; dabei werden sie eher selbstreguliert und eigenverantwortlich aber auch ziel- und ergebnisorientiert lernen und arbeiten.

### *Schulische Entwicklungsplanung*

Um die Selbstverantwortung im Lernprozess zu entwickeln und zu stärken, Schülerinnen und Schüler zur Selbstregulation zu befähigen und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernen zu fördern, sind verbindliche Rahmenbedingungen erforderlich. Entsprechend diesem Anspruch wird ein individueller Lern- und Entwicklungsplan mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet und vereinbart. Der Lern- und Entwicklungsplan kann schulübergreifend sein und impliziert neben schulischen auch außerschulische Angebote. Dieser Planungsprozess beinhaltet die

- Betrachtung der Lernausgangslage (besondere Potenziale und Lernstrategien, Lernstärken und -schwächen);
- Erörterung der Lern- und Entwicklungsziele;
- Vereinbarung individueller Lernangebote und Leistungsbereiche;
- Vereinbarung der zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen;
- Dokumentation erbrachter Leistungen.

Das Erstellen und Fortschreiben des Lern- und Entwicklungsplans wird wesentlich durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer zu veranlassen sein und die besondere Zusammenarbeit mit den die Schülerin oder den Schüler unterrichtenden Lehrkräften erfordern; die regelmäßige Beratung mit den Erziehungsberechtigten ist wichtig.

### **Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung**

#### *Einrichtung von „Kooperationsverbänden Hochbegabungsförderung“*

Mit der Einrichtung von Kooperationsverbänden zur Hochbegabungsförderung wird stufenweise in ganz Niedersachsen ein differenziertes, für besonders begabte Schülerinnen und Schüler konzipiertes Schulangebot eingerichtet.

Die Schulen stellen durch verbindlich vereinbarte Kooperation sicher, dass die Förderung bereits in der Grundschule beginnt und sich in der weiterführenden Schule pädagogisch konsequent fortsetzt. Die Zusammenarbeit mit Kindergärten ist erforderlich.

Grundlage für die Genehmigung als Kooperationsverbund ist eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung nach § 25 Abs. 1 NSchG, in der die beteiligten Schulen dem Leitziel folgen,

dass besondere Begabungen von der Grundschule an früh- und rechtzeitig erkannt, anerkannt, individuell gefördert, lebensnah entwickelt und umfassend integriert werden. Die gemeinsame Konzeption der Schulen zur Förderung Hochbegabter ist als Teil des jeweiligen Schulprogramms anzusehen.

Kriterien für die Genehmigung sind:

- bisherige Erfahrungen mit der individuellen Förderung besonderer Begabungen sowie die Entwicklung didaktisch-methodischer und pädagogisch-psychologischer Unterstützungsleistungen;
- inhaltliche und organisatorische Voraussetzungen zur Kooperation zwischen den Schulen;
- die Einbeziehung außerschulischer Kooperationspartner, die die Umsetzung des Förderkonzepts unterstützen (z. B. andere Schulen, Hochschulen, Elterninitiativen, Vereine, freie Träger von Förderangeboten);
- verfügbare Kompetenzen und ein bedarfsgerechtes Fortbildungs- und Beratungskonzept;
- Vorhaben zur Dokumentation und Evaluation.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen den Schulen des Kooperationsverbundes kann sich auf folgende Arbeitsfelder beziehen:

- Erarbeitung und Fortschreibung eines Gesamtkonzepts auf der Grundlage der schuleigenen Förderkonzepte, insbesondere zu Differenzierungs- und Fördermodellen;
- Erarbeitung von Kriterien und Merkmalen für die Schullaufbahnentwicklung;
- Abstimmung von Kriterien für die Aufnahme besonders begabter Schülerinnen und Schüler;
- Erarbeitung eines Vorschlages zur Verteilung der Lehrerstunden auf der Grundlage des abgestimmten Gesamtkonzeptes;
- Festlegung von Evaluationskriterien.

Der Besuch einer Schule des Kooperationsverbundes Hochbegabungsförderung kann über die Schulbezirksgrenzen hinaus gestattet werden, wenn dieses aus pädagogischen Gründen geboten erscheint (§ 63 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 NSchG).

Eine aktuelle Auflistung aller Kooperationsverbünde findet sich unter <http://www.mk.niedersachsen.de> (Pfad: Themen => Hochbegabtenverbünde).

### *Integration und Kooperation*

Bei der Förderung hoch begabter Schülerinnen und Schüler wird von integrativen und differenzierten Formen ausgegangen. Integrationskonzepte betonen das Miteinander ganz unterschiedlicher Schülerinnen und Schüler in einer Gruppe. Die Ungleichheit wird dabei nicht als Hemmnis, sondern eher als Chance für Förderung und Entwicklung von Persönlichkeit und Begabung gesehen.

- Im Primarbereich hat die integrative Form der Förderung Priorität. Dies erfordert eine Veränderung des Unterrichts durch verstärkte Binnendifferenzierung.

- In den weiterführenden Schulformen wird die integrative Förderung der Grundschule aufgenommen und altersgemäß fortgesetzt sowie durch leistungsdifferenzierende Lernangebote ergänzt.

Eine Voraussetzung ist dabei die Fähigkeit der Lehrkräfte, die individuellen Lernausgangslagen von Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Begabung zu erfassen und adäquat mit ihrer Situation umzugehen.

*Tabelle C1.12: Schülerzahlen in Niedersachsen (Stand: 2001)*

Schulart	Anzahl der Schulen	Schülerinnen/ Schüler
Grundschulen	1.879	353.128
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	586	166.570
Hauptschulen	537	93.608
Realschulen	451	123.862
Gymnasien	268	161.903
Integrierte Gesamtschulen	30	25.493
Freie Waldorfschulen	15	5.909
Sonderschulen	321	38.041
<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>968.514</b>

*Anmerkungen.* Quelle: Statistik regional. Daten und Informationen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ausgabe 2003.

### 3. Vorschulischer Bereich

#### **Jugenddorf Hannover, Kindertagesstätte**

Seit 1994 werden in der Kindertagesstätte des CJD Hannover im Gundelachweg hoch begabte Kinder gemeinsam mit nicht hoch begabten Kindern aus dem Stadtteil in vier integrativen Gruppen betreut. Das CJD Hannover unterhält neben der Kindertagesstätte auch eine Beratungsstelle (vgl. Abschnitt 7) und den Kindertreff „Fantasticus“, in dem nachmittags Kurse für besonders begabte und interessierte Grundschulkinder angeboten werden. Darüber hinaus versteht sich das Jugenddorf Hannover als Informationszentrum und Begegnungsstätte für Grundschulkinder, Jugendliche, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen.

In den Kindergartengruppen werden in der Regel 15 besonders begabte und durchschnittlich begabte Kinder gemeinsam betreut. Daneben werden gruppenübergreifende Kurse angeboten, die die Kinder nach Interesse wählen und die meist über einen Zeitraum von einem halben Jahr angeboten werden. Themen dieser Kurse sind beispielsweise Geschichten erfinden, Theater, Schach, Experimentieren, Englisch und Tanz. Die Kurse finden an drei Tagen in der Woche statt und dauern jeweils zwischen 30 und 60 Minuten. Dieses Angebot steht hoch begabten sowie nicht hoch begabten Kindern offen.

*Auswahl der Kinder:* Da die Nachfrage das Angebot an Plätzen weit übersteigt, werden die Kinder vor der Aufnahme zu so genannten Probespieltagen eingeladen. Bei dieser Gelegenheit werden ausführliche Gespräche mit den Eltern geführt und das Spielverhalten der Kinder wird von den Erzieherinnen beobachtet. Falls das Kind bereits dazu in der Lage ist und es ihm Freude bereitet, werden testdiagnostische Verfahren in spielerischer Form eingesetzt. Kriterien für die Auswahl sind die soziale Dringlichkeit und die Zusammensetzung der bereits bestehenden Gruppen.

### **Modellversuch Vorschule in Hannover**

In den 80er Jahren fand in Hannover ein achtjähriger, vom BMBW (jetzt BMBF) geförderter Vorschul-Modellversuch statt. In den Räumlichkeiten der Hannoveraner Grundschule Grimsehlweg wurden hoch begabte Kinder im Vorschulalter betreut. Die Trägerschaft hatte fünf Jahre die DGhK und drei Jahre die Jugenddorf-Christophorusschule Braunschweig. Leiterin war die Sonderschulpädagogin Frau Politt. Eine wissenschaftliche Begleitung erfolgte über zwei Jahre durch Herrn Prof. Urban (Universität Hannover). Die Ergebnisse wurden publiziert in: Urban, Klaus K. (1990). *Besonders begabte Kinder im Vorschulalter*. Heidelberg: HVA – Edition Schindele.

Nach mehrjähriger Unterbrechung wurde diese Arbeit in der o. g. Kindertagesstätte im Gundelachweg in Hannover wieder aufgenommen.

### **Kooperationsverbände**

An drei Standorten der Kooperationsverbände arbeiten Kindergärten mit. Sie haben ein gemeinsames Konzept mit den allgemein bildenden Schulen erarbeitet.

## **4. Primarstufe**

### **4.1 Akzeleration**

Das höhere Lerntempo der Schülerinnen und Schüler in den Schulen der Kooperationsverbände wird durch erweiterte Stundentafeln und gesonderte schulische Curricula zur Reduzierung von Schulzeit genutzt. Die folgenden Möglichkeiten werden empfohlen:

- früh- und rechtzeitiges Einschulen;
- flexible Einschulung im laufenden Schuljahr im begründeten Einzelfall;
- Überspringen von Klassen;
- Teilnahme am Unterricht höherer Schuljahrgänge in einzelnen Fächern oder für begrenzte Phasen bzw. zur Probe;
- Angebote des frühzeitigen Erwerbs (und Anrechnung) von Teilqualifikationen;
- Angebote zum frühzeitigen Erwerb eines angestrebten Schulabschlusses, vorzeitige Zulassung zu Abschlussprüfungen (z. B. durch Nichtschülerprüfungen).



Niedersachsen hat zum Schuljahr 2003/04 eine *neue Schuleingangsphase* eingerichtet. Nach § 6 des Niedersächsischen Schulgesetzes können Grundschulen den ersten und zweiten Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen. In der Regel beträgt die Verweildauer in dieser Eingangsstufe zwei Jahre, wobei Kinder, die mehr Zeit brauchen, auch drei Jahre verweilen können. Darüber hinaus bietet sie schnell lernenden Kindern die Möglichkeit, schon nach einem Jahr in die dritte Jahrgangsstufe vorzurücken.

### **Vorzeitige Einschulung**

Auch noch nicht schulpflichtige Kinder können nach § 64 Abs. 1 Satz 2 NSchG auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, „wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind“. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

### **Überspringen**

Die Klassenkonferenz erörtert die Möglichkeit des Springens und weist die Erziehungsberechtigte sowie die Schülerin oder den Schüler auf Vorzüge und Risiken hin. Die Vereinbarung einer „Probezeit“, in der die Schülerin bzw. der Schüler zunächst am Unterricht der höheren Klasse teilnimmt, kann die Entscheidungsfindung ebenso erleichtern wie das Angebot von Vorbereitungsgruppen.

Nach § 6 der Versetzungsverordnung vom 19. Juni 1995 (Nds. GVBl. S. 184; SVBl. S. 182), geändert durch VO v. 01. Juli 1999 (Nds. GVBl. S. 139; SVBl. S. 147) und vom 2. Dezember 2002 (Nds. GVBl. S. 765; SVBl. 2003, S. 5) kann auf Beschluss der Klassenkonferenz und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten einen Schuljahrgang überspringen, „wer nach den gezeigten Leistungen und bei Würdigung der Gesamtpersönlichkeit fähig erscheint, nach einer Übergangszeit in dem künftigen Schuljahrgang erfolgreich mitzuarbeiten“. Dabei sehen die ergänzenden Bestimmungen zur Versetzungsverordnung in Nr. 4.1 eine Übergangszeit von ca. zwölf Unterrichtswochen vor.

## **4.2 Enrichment**

Das Konzept des Enrichment geht davon aus, dass hoch begabte Kinder und Jugendliche unterschiedliche Denkmodelle entwickelt haben. Sie verarbeiten Informationen anders als andere Menschen und benötigen daher in der Schule unterschiedliche didaktische Zugänge und ein breiteres Angebot des Lernstoffs. Selbst gestellte und individuell vereinbarte Lernvorhaben beziehen sich auf unterrichtliche, außerunterrichtliche und außerschulische Zusatz- und Ergänzungsangebote.

Die folgenden Angebote werden empfohlen:

- Anregung von Sonderleistungen im Unterricht, auch Jahres-, Projekt- und Facharbeiten;
- Förderung der Teilnahme an schulischen Zusatzangeboten, die besondere Anforderungen stellen;

- Teilnahme an qualifizierten Wettbewerben für Schülerinnen und Schüler;
- Betriebs- und Sozialpraktika in Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern;
- Teilnahme an Exkursionen, Schülerakademien;
- besondere Auslandsaufenthalte.

Die Teilnahme an Förderangeboten sollte für alle interessierten Schülerinnen und Schüler möglich sein.

### **Wettbewerbe**

Einige der im Abschnitt 5.2 genannten Wettbewerbe richten sich auch an Schülerinnen und Schüler der Grundschulen.

## **4.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für begabte Grundschul Kinder**

### **Grundschulen der Kooperationsverbände**

Die Grundschulen der Kooperationsverbände (vgl. Abschnitt 1) zielen darauf ab, besonders begabte Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu fördern

### **Schulversuch zur integrativen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen an der Grundschule Beuthener Straße in Hannover**

Dieser Schulversuch wurde Anfang des Schuljahres 1997/98 begonnen und soll über sieben Jahre (zwei Durchgänge) laufen. In der drei- bis vierzügigen Grundschule (insgesamt 320 Schülerinnen und Schüler) mit angeschlossenem Schulkindergarten werden hoch begabte Kinder in integrativen Klassen gefördert. Anlass für den Schulversuch war die Kindertagesstätte des Jugenddorfs Hannover (vgl. Abschnitt 3), die in unmittelbarer Nähe der Grundschule liegt. Den Kindern stehen in der Grundschule Zusatzangebote wie Lernen am Computer, Französisch, Türkisch, Freies Experimentieren, Kreativitätswerkstatt und „Bücher & Lesen“ zur Verfügung (Stand: 1998). Im Schuljahr 2000/2001 wurden die Klassen als so genannte Traktfamilien in der Schule untergebracht, d. h. dass jeweils eine Klasse der Jahrgänge 1 - 4 gemeinsam auf einem Flur lokalisiert ist. Damit wurde angestrebt, dass die Schülerinnen und Schüler leichter auch jahrgangsübergreifend in Kontakt treten können. Die Lehrkräfte wurden in Fortbildungskursen der Bezirksregierung für die Arbeit mit besonders begabten Kindern in integrativen Klassen weitergebildet.

*Schülerauswahl:* Vor der Einschulung werden die Kinder zu einem Spielvormittag eingeladen, bei dem sich die Lehrkräfte ein Bild von jedem einzelnen Kind machen können. Zusätzlich werden die Beurteilungen der Schulärztin und des jeweiligen Kindergartens mit in die Entscheidung über eine Aufnahme einbezogen.

Das Kultusministerium unterstützt den Schulversuch mit 10 - 14 Anrechnungsstunden (während der ersten drei Jahre beliefen sich die entsprechenden Kosten insgesamt auf 107.000 DM) und finanziert die wissenschaftliche Begleitung mit 30.000 DM jährlich. Außerdem sind im Zeitraum von 1997/98 bis 1999/2000 insgesamt 32,5 Förderstunden zur Verfügung gestellt worden. Dies entspricht einem finanziellen Aufwand von ca. 96.500 DM. Weitere Unter-

stützung für den Schulversuch leisten ein pädagogischer Beirat, eine pädagogische Fachberatung in der Schule selbst sowie die der Schule zugeordnete schulpsychologische Dezerntin der Bezirksregierung Hannover. Darüber hinaus wird der Schulversuch von der Karg-Stiftung unterstützt.

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch Herrn Prof. Dr. Henze (Hildesheim) und Herrn Prof. Dr. Sandfuchs (Dresden). Die Ergebnisse des Schulversuchs sollen dazu beitragen, Hilfen für alle Lehrkräfte in Grundschulen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen zu entwickeln. Unter anderem sollen Unterrichtsinhalte, -methoden und -materialien entwickelt und erprobt werden, die den besonderen Fähigkeiten und Interessen hoch begabter Kinder entsprechen. Bisherige Berichte (Stand: September 2000) zeigen, dass sich das Berufsbild der Lehrkräfte bei stärker differenzierendem Unterricht und offeneren Unterrichtsformen, die der integrative Ansatz bedingt, eher in Richtung eines „Lernbegleiters“ verändert. Der Lernbegleiter macht den Schülerinnen und Schülern entsprechend ihren Fähigkeiten unterschiedliche Angebote und gibt ihnen Anregungen und Hilfestellungen zu eigenständigen und weiterführenden Lernaktivitäten. Es zeigte sich, dass es für eine effektive integrative Förderung günstig ist, wenn die Klassengröße eine Zahl von etwa 24 Kindern nicht übersteigt. Ebenso erwies sich das Team-Teaching (einige Stunden werden in doppelter Lehrbesetzung unterrichtet) und die breite Nutzung offener Unterrichtsformen als förderlich.

### **Hans-Georg-Karg-Schule, Grundschule des CJD Braunschweig**

Im September 1999 wurde an der Jugenddorf-Christophorusschule Braunschweig zusätzlich eine Primarstufe eröffnet. Die Hans-Georg-Karg-Grundschule befindet sich auf einem eigenen Grundstück in der Nähe des Gymnasiums. In der Grundschule werden leistungsstarke sowie leistungsschwache Kinder in integrativen Klassen unterrichtet. Die Schule ist offen für Kinder aus der gesamten Stadt und insbesondere für Kinder mit Teilleistungsstörungen, Kinder mit besonderen sozialen oder körperlichen Beeinträchtigungen und Kinder mit besonderen intellektuellen Fähigkeiten, die dem Durchschnitt ihrer Altersklasse weit voraus sind. Die Schule ist als Ganztagschule konzipiert, kann jedoch auch als volle Halbtagschule besucht werden. Am Nachmittag findet ein fakultatives Betreuungs- und Förderprogramm („Werkstattangebot“) statt, an dem auch Kinder aus dem Stadtteil teilnehmen können, die am Vormittag eine andere Grundschule besuchen.

Die Finanzhilfe des Landes Niedersachsens kann die zeitliche und inhaltliche Ausdehnung des Angebots der Hans-Georg-Karg-Schule nicht decken, daher müssen die weitergehenden schulischen Angebote und die Nachmittagsbetreuung durch Elternbeiträge finanziert werden. Die Elternbeiträge werden zukünftig vermutlich in Höhe der Beiträge liegen, die die Stadt Braunschweig für Kindergarten- und Kindertagesstättenplätze erhebt. Entsprechend des niedersächsischen Schulgesetzes setzt die Finanzhilfe jedoch erst nach einigen Jahren des Bestehens der Schule ein. Bis dahin müssen die Eltern 285 € monatlich (dies gilt für Familien aus Braunschweig und dem Landkreis Wolfenbüttel, Familien aus anderen Kreisen zahlen

322,11 €) zuzüglich eines einmaligen Beitrags bei Eintritt in die Schule zahlen. Bei finanzieller Bedürftigkeit werden Voll- und Teilstipendien von der Schule garantiert.

Wesentliches Prinzip des integrativen Unterrichts ist die innere Differenzierung, die v. a. durch die Freiarbeit, die ca. 50 % der gesamten Unterrichtszeit ausmacht, realisiert wird. Sie orientiert sich an Montessori-Prinzipien, wird jedoch mit erweitertem Materialbereich entsprechend den unterschiedlichen Begabungen durchgeführt. Die erweiterten Montessori-Materialien, die im Laufe der Zeit entwickelt werden, sollen möglichst reproduzierbar sein, so dass sie auch in anderen Grundschulen für besonders begabte Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden können. Einmal wöchentlich findet der so genannte „Lebenspraktische Tag“ statt, der in Form von jahrgangsübergreifender Projektarbeit organisiert ist und an dem die Entwicklung praktischer Fähigkeiten im Vordergrund steht. Auf Hausaufgaben im üblichen Sinne wird in der Hans-Georg-Karg-Schule fast vollständig verzichtet, da diese für Grundschul Kinder nicht als ein geeignetes Mittel angesehen werden, differenziertes und selbstständiges Lernen zu erreichen. Das Curriculum der Schule soll darüber hinaus Elemente der Persönlichkeitsstärkung und zum Training von Kommunikationsfähigkeit enthalten. Hierbei soll das für den Bereich der weiterführenden Schulen entwickelte „Lions-Quest“ an die Erfordernisse des Grundschulbereichs angepasst werden. Bei Bedarf sollen auch Programme zur Angst- und Stressbewältigung angeboten werden.

Ab der zweiten Klasse erlernen alle Kinder als erste Fremdsprache Spanisch (dem Englischunterricht ab der fünften Klasse soll nicht vorgegriffen werden). Zunächst wird Spanisch zweistündig, in der dritten und vierten Klasse dreistündig unterrichtet. Entsprechendes didaktisches Material wird derzeit entwickelt. Aufgrund des breiten Begabungsspektrums ist davon auszugehen, dass die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler unterschiedlich sein werden. Daher wird der Spanischunterricht ab der Jahrgangsstufe 3 differenziert durchgeführt: zwei Stunden werden im gesamten Klassenverband unterrichtet, die dritte Stunde wird unterteilt in Klassenunterricht für die Gruppe von Kindern, die weiterer angeleiteter Übung und Festigung bedürfen sowie Freiarbeit für die Kinder, die bereits selbstständig ihre Fremdsprachenkenntnisse erweitern können. Darüber hinaus kann jahrgangsübergreifend gearbeitet werden, so dass Schülerinnen und Schüler, die den anderen weit voraus sind, am Unterricht einer höheren Klasse teilnehmen können. Beim Spanischunterricht in der Grundschule handelt es sich um einen Schulversuch, der hausintern durch eine pädagogische und eine psychologische Kraft wissenschaftlich begleitet wird. Eine Zusammenarbeit mit der Universität in diesem Bereich wird angestrebt.

Für die Grundschule wird derzeit eine schulpсихologische Stelle eingerichtet. Aufgaben dieser Stelle umfassen die Einzelfallhilfe für Schülerinnen und Schüler, die Schullaufbahnberatung (insbesondere vorzeitige Einschulung, Überspringen und Wiederholen von Klassen), die begleitende Unterstützung und kollegiale Beratung der Lehrkräfte und Erzieherinnen und die Planung und Realisierung von Projekten im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und des Konfliktverhaltens der Schülerinnen und Schüler (gemeinsam mit den Lehrkräften und Erzieherinnen).

## 5. Sekundarstufen I und II

### 5.1 Akzeleration

#### Überspringen von Klassen

Vgl. Abschnitt 4.1

*„Gruppenspringen“: Gemeinsames Überspringen einer Klasse im Gymnasium oder in der Gesamtschule*

Es besteht in Niedersachsen seit dem Schuljahr 2000/2001 für Schülerinnen und Schüler zunächst an fünf Gymnasien die Möglichkeit, in einer geschlossenen Lerngruppe einen Schuljahrgang zu überspringen, um den Schulabschluss (Abitur) bereits nach zwölf Schuljahren zu erreichen. Dazu „springt“ eine zu Beginn des zehnten Schuljahrgangs extra gebildete Gruppe am Ende von 10/1 nach 11/2. Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei diesem Springen automatisch den Bildungsabschluss der Sekundarstufe I (RdErl d. MK vom 04.02.2000). Dieses Angebot wird in den kommenden Jahren an weiteren Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe eingerichtet werden. Ziel ist, dass alle entsprechend befähigten Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen die Möglichkeit zum Besuch der verkürzten Klassen erhalten.

### 5.2 Enrichment

(Siehe auch Abschnitt 4.2)

#### 5.2.1 Schülerwettbewerbe

Wettbewerbsleistungen, bei denen der Anteil einer Schülerin oder eines Schülers zweifelsfrei erkennbar ist, sind gemäß dem Erlass „Förderung von Schülerwettbewerben“ vom 10.06.1997 (SVBl. S. 274) bei der Benotung des entsprechenden Faches angemessen zu berücksichtigen. Außerdem sieht die Oberstufenverordnung vor, dass ein umfassender Beitrag zu bestimmten von den Ländern geförderten Wettbewerben als besondere Lernleistung für das Abitur eingebracht werden kann.

Im Folgenden werden ausschließlich die vom Land geförderten und gleichzeitig auf Niedersachsen beschränkten Schülerwettbewerbe kurz dargestellt:

*Niedersächsischer Schülerwettbewerb „Schüler lesen Platt“*

Dieser Wettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen ab dem dritten Schuljahr. Träger sind die Landschaftsverbände in Niedersachsen.

*Schülerwettbewerb „Alte Sprachen“*

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler von Gymnasien und Gesamtschulen der 9. - 13. Klasse. Träger ist der Niedersächsische Altphilologenverband.

*Niedersächsisches Theatertreffen*

Zielgruppe sind alle schulischen und außerschulischen Theatergruppen, in denen überwiegend Schülerinnen und Schüler mitwirken. Träger ist der Fachverband für Theatererziehung und Schultheater, LAG für das Darstellende Spiel in der Schule Niedersachsen e. V.

*Niedersächsischer Wettbewerb „Jugend zeichnet und gestaltet“*

Zielgruppe sind alle Schülerinnen und Schüler der 7. - 13. Klasse, die in Niedersachsen wohnen. Träger ist der Verein „Jugend zeichnet und gestaltet e. V. Niedersachsen“.

*Niedersächsisches Schüler- und Jugendfilmfestival/Uelzener Filmtage*

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler aller Schulformen bis 21 Jahre. Ausgerichtet wird dieser Wettbewerb von der Stadt Uelzen (Amt für Schulen, Jugend, Sport und Kultur).

*Wettbewerb des Niedersächsischen Landtages für Schülerinnen und Schüler*

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der 7. bis 13. Klasse aller Schulformen. Träger ist die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung.

*Schülerfriedenspreis des Niedersächsischen Kultusministeriums*

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler aller Klassen und aller Schulformen.

*Schüler experimentieren*

Juniorsparte des Wettbewerbs Jugend forscht, in Niedersachsen ab 2004 als Landeswettbewerb durchgeführt.

## **5.2.2 Weitere Angebote**

*Gauß-AG*

Seit 1998 werden vom Institut für Angewandte Mathematik der Universität Hannover Gauß-AGs für mathematisch besonders interessierte und befähigte Schülerinnen und Schüler angeboten. Inzwischen finden zehn wöchentliche Arbeitsgemeinschaften über einen Zeitraum von zehn Wochen statt, die von einer ständig wachsenden Teilnehmerzahl besucht werden.

*Projekt „XLAB“*

Für besonders befähigte und interessierte Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe und der Fachgymnasien wird in Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium, dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie der Georg-August-Universität Göttingen ein Experimentallabor eingerichtet. Hier sollen Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler mit der Hochschule in Berührung kommen. Schülerinnen und Schüler sollen im Experimentallabor zum selbstständigen Experimentieren angeleitet werden.

*Kooperationsprojekte zur Zusammenarbeit von Schule, Hochschule und Wirtschaft*

Beispielsweise machen Schulen im Rahmen des Projekts „Formel X“ ein in Zusammenarbeit mit Betrieben und Hochschulen entwickeltes Informations- und Unterrichtsangebot, das aus Informationsveranstaltungen, Seminaren, Praktika und Übungen in Hochschulen und Betrie-

ben besteht. Außerdem werden gemeinsame Unterrichtsprojekte entwickelt und besondere an der Schule erstellte Arbeiten begleitet. Die Schülerinnen und Schüler mit den besten Ergebnissen werden mit Praktika im Ausland oder Hochschulstipendien für ein Schuljahr ausgezeichnet. „Formel X“ wird zurzeit in den Regionen Braunschweig und Hannover an jeweils zehn Gymnasien, Gesamtschulen und Fachgymnasien umgesetzt.

### *Befreiung vom Unterricht*

Die Inanspruchnahme einiger Enrichment-Angebote kann unter u. U. dazu führen, dass der reguläre Unterricht für einen bestimmten Zeitraum nicht besucht werden kann. Im Land Niedersachsen gibt es dazu folgende Regelungen:

Eine Befreiung vom Unterricht erfolgt gemäß Nr. 3.2.1 der „Ergänzenden Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule“ (SVBl. 95, S. 223) i. d. F. v. 16. März 1999 (SVBl. S. 194): „Über die Beurlaubung einer Schülerin oder eines Schülers bis zu 3 Monaten entscheidet die Schulleitung nach den ggf. von der Konferenz nach § 34 Abs. 2 Nr. 7 NSchG beschlossenen Grundsätzen. Vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt werden, in denen die Versagung eine persönliche Härte bedeuten würde.“

Eine Befreiung vom Unterricht ist also zunächst bei der Schule zu beantragen; über einzelne Unterrichtsstunden bzw. einzelne Unterrichtstage entscheidet in der Schulpraxis häufig die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer, ansonsten die Schulleitung. Bei einem über drei Monate hinausgehenden Zeitraum sind die Anträge von der Bezirksregierung zu entscheiden.

Der Schulbesuch im Ausland im Rahmen der gymnasialen Oberstufe ist in § 4 der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe (VO-GO) vom 26. Mai 1997 (Nds. GVBl. S. 139, SVBL. S. 177), zuletzt geändert durch VO v. 20. Juli 2001 (Nds. GVBl. S. 425, SVBL. S. 335) geregelt. Danach kann unter bestimmten Voraussetzungen die Pflicht zum Besuch der Vorstufe (Jahrgang 11) um die Zeit eines Schulbesuchs im Ausland verkürzt werden.

## **5.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für die Begabtenförderung in der Sekundarstufe**

### **Jugenddorf-Christophorusschule Braunschweig**

Die Jugenddorf-Christophorusschule Braunschweig wurde 1977 eröffnet und ist eine private, staatlich anerkannte Ersatzschule/Gymnasium mit den Jahrgangsstufen 5 - 13 und derzeit ca. 750 Schülerinnen und Schülern. Seit dem Schuljahr 1999/2000 wird auf einem benachbarten Gelände zusätzlich eine Primarstufe aufgebaut, so dass an der Jugenddorf-Christophorusschule Braunschweig zukünftig Klassen der Jahrgangsstufen 1 - 13 angeboten werden können (vgl. Abschnitt 6.3 zur Hans-Georg-Karg-Schule). Die Schule wird als Ganztagschule geführt und hat ein angeschlossenes Internat, in dem etwa 130 Jugendliche leben. Seit 1981 wird an der Jugenddorf Christophorusschule ein Sonderförderzweig für

Hochbegabte in der gymnasialen Oberstufe geführt, der 1987 auch auf die Klassenstufen 9 und 10 ausgeweitet wurde. Die Sonderklassen für hoch begabte Schülerinnen und Schüler beginnen seitdem ab der Klasse 9 mit einem spezifischen Curriculum. In den Klassen 9 und 10 erfolgt der Unterricht in fächerübergreifenden Lernfeldern, verpflichtend sind zusätzlich Japanisch als dritte Fremdsprache und die Teilnahme an einem Theaterprojekt. In der gymnasialen Oberstufe wird die überwiegende Zahl der Fächer als Leistungskurse unterrichtet (jede Schülerin bzw. jeder Schüler belegt mindestens fünf Fächer als Leistungskurse). Das Schuljahr gliedert sich in der gymnasialen Oberstufe in drei Trimester; im ersten und zweiten Trimester (Basisphase) wird der Unterrichtsstoff des ersten und zweiten Schulhalbjahrs unterrichtet; im dritten Trimester (nach den Osterferien) findet die Vertiefungsphase statt. In der Vertiefungsphase kann aus einem besonderen Kursangebot entsprechend den individuellen Interessen gewählt werden. Die Kurse werden z. T. von Lehrkräften der Schule und z. T. von externen Dozentinnen und Dozenten gehalten.

*Schülersauswahl:* Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler für den Sonderförderzweig erfolgt in einer Kontaktwoche im Mai/Juni eines Jahres. In dieser Woche nehmen alle Interessenten an einem speziellen Probeunterricht teil. Begleitend werden zahlreiche psychodiagnostische Untersuchungen vorgenommen. Über die Aufnahme entscheiden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule in einer Konferenz. Die Eltern beteiligen sich mit 380 € an den Kosten für die Kontaktwoche (inklusive Unterbringung im Internat).

An die Schule angeschlossen ist eine psychologische Beratungsstelle mit den Schwerpunkten Diagnostik, Schullaufbahnberatung und Krisenintervention. Zurzeit werden dort pro Jahr ca. 400 diagnostische Fälle behandelt.

### **Schulen mit besonderem fachlichem Schwerpunkt**

In Niedersachsen gibt es drei allgemein bildende öffentliche Gymnasien mit dem Unterrichtsschwerpunkt „alte Sprachen“, zehn Gymnasien mit dem Schwerpunkt „neue Sprachen“ sowie 50 Schulen mit bilinguaem Unterrichtsangebot. Einen besonderen Schwerpunkt in Mathematik und Naturwissenschaften setzen 15 Gymnasien.

### **Förderung musikalischer Begabung – Schulen mit besonderem Unterrichtsschwerpunkt Musik**

In Niedersachsen weisen elf öffentliche Gymnasien einen Unterrichtsschwerpunkt Musik auf.

#### *Institut zur Früh-Förderung musikalisch hoch Begabter (IFF)*

Ein bereits bewährtes Konzept wird an der Hochschule für Musik und Theater in Hannover realisiert und ausgebaut. Die Frühförderung durch eine Hochschule in Zusammenarbeit mit allgemein bildenden Schulen ist zunächst modellhaft für junge hoch begabte Musikerinnen und Musiker entstanden, kann aber in modifizierter Form auf weitere Studienrichtungen übertragbar sein.



Um musikalisch besonders begabten Jugendlichen frühzeitig ein hochwertiges Bildungsangebot zu machen, wurde im Jahr 2000 an der Hochschule für Musik und Theater in Hannover das „Institut zur Früh-Förderung musikalisch hoch Begabter“ (IFF) gegründet. Schülerinnen und Schüler – in der Regel zwischen dem 11. und dem 16. Lebensjahr – können sich um die Zulassung zum Frühstudium bewerben. Die mit dem IFF kooperierenden Partnerschulen werden mit zusätzlichen Lehrerstunden ausgestattet und haben eine besondere Entscheidungsfreiheit über die individuelle Lern- und Stundenplanentwicklung. Der Studienabschluss berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an der Hochschule für Musik und Theater, wobei im IFF erbrachte Studienleistungen angerechnet werden können.

Bei international besetzten Ferienakademien werden auf hohem Niveau zusätzliche Studienangebote gemacht sowie vielfältige Gelegenheiten geboten, Konzerterfahrungen in kammernusikalischen Ensembles und im Zusammenspiel mit einem Sinfonieorchester zu sammeln.

Das IFF wird in Zukunft durch ein Vor-IFF (VIFF) auch den musikalisch hoch begabten Kindern im Grundschulalter in Kooperation mit den Schulverbänden und geeigneten Musikschulen landesweit altersangemessene Angebote machen.

#### *Begabungsfindung und Talententwicklung*

Neben der Spitzenförderung setzt Niedersachsen zusätzlich im Rahmen eines instrumentalsystematischen Klassenmusizierunterrichts auf eine frühzeitige Begabungsfindung im musikalischen Bereich. In Bläserklassen, in der Regel ab dem fünften Schuljahr, sowie Streicherklassen in der Grundschule werden Kinder qualifiziert an das Spielen eines Orchesterinstruments herangeführt. Besonders das Bläserklassenkonzept hat sich sehr erfolgreich im ganzen Land etabliert, derzeit wird dieser Unterrichtstyp an über 70 Standorten in ganz Niedersachsen annähernd flächendeckend realisiert. So kann es gelingen, aus einer breiten Basis besondere Begabungen und Talente zu finden und zu fördern, was in besonderem Maße auch für Kinder gilt, die nicht aus einem musikalisch vorgeprägten Elternhaus stammen.

#### **Förderung sportlicher Begabung – Schulen mit besonderem Unterrichtsschwerpunkt Sport**

Vom Niedersächsischen Kultusministerium und dem Landessportbund Niedersachsen ist gemeinsam ein Konzept zur Regionalisierung des Leistungssports in Niedersachsen erarbeitet worden. Ziel des Konzepts ist es, die bisher ausschließliche Bündelung der Spitzensportlerförderung am Olympiastützpunkt Niedersachsen in Hannover durch eine Regionalisierung zu erweitern. Um Belastungen durch weite Entfernungen einzuschränken, sollen jugendliche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in Anbindung an Landesstützpunkte in der Region trainieren und annähernd gleiche Fördermöglichkeiten erhalten wie in Hannover. Angestrebt wird daher eine landesweite Intensivierung der niedersächsischen Sportförderung, eine verbesserte Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen und eine Anpassung der Ressourcen für den Leistungssport auf allen Ebenen.

Wesentlicher Schwerpunkt des Leistungssportförderkonzepts ist die Förderung schulpflichtiger Athletinnen und Athleten im Nachwuchsbereich und eine landesweite Optimierung von Talentfindung und Talentförderung. Leistungssportorientierten Schülerinnen und Schülern sollen möglichst optimale Entwicklungsbedingungen unmittelbar in ihrem sozialen Umfeld durch ein Zusammenspiel von Schule und dem organisierten Sport bereitgestellt werden.

Für die Umsetzung des Konzepts sind u. a. landesweit Partnerschulen des Leistungssports mit ortsnahen Trainingsstätten/Landesleistungszentren (kurze Wegezeiten zwischen Schule und Trainingsstätte) einzurichten. Hinsichtlich des möglichen Ausfalls von Schulstunden auf Grund des Vormittagstrainings sind den Schulen Anrechnungsstunden zur Wahrnehmung des Stützunterrichts für die Schülerinnen und Schüler zu gewähren. In Durchführung des Leistungssportförderkonzepts sind im November 2003 zunächst elf Schulen als „Partnerschulen des Leistungssports“ zertifiziert worden (s. Tabelle C1.13).

*Tabelle C1.13: Partnerschulen des Leistungssports*

<b>Schule</b>	<b>Sportart</b>	<b>Zugeordnet</b>
Gymnasium Humboldtschule Hannover	Leichtathletik, Schwimmen, Judo, Wasserball	Olympiastützpunkt Niedersachsen/LSB Internat
Carl-Friedrich-Gauß-Schule (KGS) Hemmingen	Leichtathletik, Schwimmen, Wasserball	Olympiastützpunkt Niedersachsen/LSB Internat
Gymnasium Himmelsthür	Schwimmen	Landesstützpunkt Hildesheim
Gymnasium Raabeschule Braunschweig	Schwimmen	Landesstützpunkt Braunschweig
Gymnasium Neue Oberschule Braunschweig	Judo	Landesleistungszentrum Braunschweig
Gaußschule, Gymnasium am Löwenwall, Braunschweig	Badminton	Landesstützpunkt Braunschweig
Gymnasium Martino-Katharineum Braunschweig	Volleyball	Landesleistungszentrum Braunschweig
Gymnasium Robert-Koch-Schule Clausthal-Zellerfeld	Skilanglauf	Landesleistungszentrum Clausthal-Zellerfeld
Gymnasium „In der Wüste“ Osnabrück	Fechten	Landesleistungszentrum Osnabrück
Kooperative Gesamtschule Schinkel, Osnabrück	Tischtennis	Landesstützpunkt Osnabrück
Gymnasium Eversten Oldenburg	Schwimmen	Landesleistungszentrum Oldenburg

### **Sportinternat**

Im Juli 1998 wurde in Hannover mit finanzieller Unterstützung des Bundes, des Landes und des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes ein Sportinternat eingerichtet. Träger ist der Landessportbund Niedersachsen. Im Dezember 1999 hat der Bundesvorstand Leistungssport des Deutschen Sportbundes beschlossen, das Sportinternat am Olympiastützpunkt Niedersachsen in Hannover als „Eliteschule des Sports“ anzuerkennen (bundes-

weit gibt es 33 Eliteschulen des Sports). Das Sportinternat verfügt nicht über eine angegliederte Schule; es bestehen jedoch Kooperationen mit zwei Schulen in der Region Hannover (s. o.)

*Schülersauswahl:* Aufgenommen werden in der Regel Jugendliche ab 13 Jahren mit sehr guter sportlicher Perspektive in einer der Sportarten Schwimmen, Wasserball, Leichtathletik, Kanu, Judo oder Turnen.

## **6. Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst**

### **Lehrerausbildung**

Im Studienfach Pädagogik wurde das Thema Hochbegabung prüfungsrechtlich abgesichert durch nachzuweisende „Kenntnisse über Lernen und Leben in heterogenen Gruppen, insbesondere mit ... Leistungsstarken und Leistungsschwachen“ (PVO-I Lehr v. 15.4.1998, Nds. GVBl. S. 399).

### **Lehrerfortbildung**

Der Erfolg begabungsgerechter Erziehung und Bildung ist abhängig von der Qualifikation und Kompetenz, Begabungen rechtzeitig zu erkennen und angemessen zu fördern. Qualifizierungsangebote des Landesinstituts und der regionalen Fortbildung orientieren sich an folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

- Informationen über den aktuellen Stand der Hochbegabtenforschung, insbesondere unter entwicklungs- und pädagogisch-psychologischen Aspekten;
- Vermittlung von Wissens- und Handlungskompetenz
  - zur Hochbegabtendiagnostik,
  - zur Hochbegabtenförderung und deren pädagogische Begründung,
  - für die pädagogisch-psychologische Beratung bei hochbegabungsspezifischen Problemen sowie zur Verbesserung der Kooperation von Elternhaus und Schule;
- Strategien und Modelle zur (formativen und summativen) Evaluation im Hinblick auf praktische Fördermaßnahmen (Programmevaluation).

Die Veranstaltungen und Maßnahmen richten sich an

1. Beraterinnen und Berater der Bezirksregierungen  
In einem Zweijahresprogramm werden sie für Beratungsaufgaben praxisbegleitend fortgebildet.
2. Beratungslehrkräfte und Lehrkräfte der Schulen des Kooperationsverbundes  
(Beratungs-)Lehrkräfte werden unter Mitwirkung schulfachlicher und schulpsychologischer Dezernentinnen und Dezernenten für ihre Aufgaben in der Schule qualifiziert. Die von den Schulen zu benennenden Lehrkräfte unterstützen die schulische Konzeptentwicklung und deren pädagogisch-psychologische Ausgestaltung in einem praxisbegleitenden Lehr- und Lernprozess. Fortbildungsangebote werden im Rahmen der regionalen und schulinternen Fortbildung für interessierte Schulen und Lehrkräfte vorgehalten.

Die Bezirksregierungen entscheiden jeweils unter Berücksichtigung der spezifischen Beratungserfordernisse in ihrem Bezirk über die Anzahl der Beratungskräfte sowie über die entsprechende Einteilung der Stunden innerhalb ihres Stundenkontingents in eigener Zuständigkeit.

## **7. Beratung**

In jedem Bezirk gibt es Beratungslehrkräfte an den Schulen sowie Beratungskräfte in den Bezirksregierungen (s. o.).

Beratung erfolgt in Niedersachsen darüber hinaus im CJD Hannover, im CJD Braunschweig und an der Universität Hannover durch Herrn Prof. Urban. Weiterhin bieten die Elternverbände Beratung in Niedersachsen an.

Es bestehen Kontakte zwischen den Elternverbänden und den Bezirksregierungen. Im Kultusministerium sind folgende Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen bekannt:

- Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK)
- Grips e. V.
- iikuh – Oldenburger Initiative für hoch begabte Kinder und Jugendliche
- Mensa in Deutschland e. V.
- SeBeKi – Selbsthilfegruppe Begabtes Kind
- Vulkan e. V. – Gemeinnütziger Verein zur Förderung hochbegabter Kinder in Weser-Ems
- UFO – Selbsthilfegruppe Eltern unterforderter Kinder, Lüneburg (mit lokalen Gruppen, z. B. in Uelzen und Lüchow-Dannenberg)
- Sprungbrett e. V.

## **8. Förderung (hoch) begabter Mädchen**

Es gibt in Niedersachsen keine spezifischen Förderangebote für (hoch) begabte Mädchen.

## **9. Förderkonzepte für Underachiever**

Es gibt in Niedersachsen keine spezifischen Förderangebote für Underachiever.

## **10. Förderbedarf, Finanzplanung**

Bis zum Schuljahr 2005/2006 ist der Einsatz von 20 zusätzlichen Lehrerstellen pro Jahr vorgesehen; außerdem werden Mittel für die zentrale Lehrerfortbildung beim Niedersächsischen

Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) für folgende Maßnahmen bereitgestellt:

- Qualifizierung der Beraterinnen und Berater der Schulpsychologie;
- wissenschaftliche Begleitung/Qualitätsmanagement (insgesamt eingeplant 40.000 € jährlich);
- Regionale Lehrerfortbildung, Schwerpunktsetzung mit folgenden Themen:
  - Feststellung von Lernausgangslagen,
  - Erkennen von Begabungen, Talenten und Leistungspotenzialen,
  - Diagnostik von Lern- und Leistungsschwierigkeiten,
  - Individualisierung von Lernentwicklung und Lernangeboten).

Daneben gibt es keinen festen Etat für den Bereich Hochbegabung. Die Mittel für einzelne Maßnahmen und Projekte müssen jeweils beantragt werden. Das Ministerium unterstützt vielfältige Maßnahmen mittels Anrechnungsstunden (z. B. Landes- und Bezirksbeauftragte für Schülerwettbewerbe, Schulversuch mit besonderen Förderschwerpunkten; siehe die jeweiligen Abschnitte).

## **11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse**

In Planung sind Broschüren zu den Themen „Kooperationsverbünde Hochbegabungsförderung“ und „Schülerwettbewerbe“.

## **12. Adressen**

Niedersächsisches Kultusministerium

Schiffgraben 12

30159 Hannover

Ansprechpartnerinnen:

Frau RD' Margret Stobbe

Tel.: 0511 – 120 – 73 18

E-Mail: [margret.stobbe@mk.niedersachsen.de](mailto:margret.stobbe@mk.niedersachsen.de)

Frau RAfr Christine Nüsken

Tel.: 0511 – 120 – 73 20

E-Mail: [christine.nusken@mk.niedersachsen.de](mailto:christine.nusken@mk.niedersachsen.de)

Ansprechpartner für die musikalische Förderung:

Herr Hans Walter, Fachmoderator für Musik

Tel.: 0511 – 120 – 73 33

E-Mail: [hans.walter@mk.niedersachsen.de](mailto:hans.walter@mk.niedersachsen.de)

Internet:

<http://www.mk.niedersachsen.de>

<http://nline.nibis.de/hochbegabt>

<http://nibis.ni.schule.de/nibis.phtml?menid=550>

Niedersächsisches Landesamt für

Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS)

Keßlerstr. 52

31134 Hildesheim

Ansprechpartnerin: Frau OStR' Sigrid Latta-Büscher

Tel.: 05121 – 16 95 – 278

E-Mail: [latta-buescher@nils.nibis.de](mailto:latta-buescher@nils.nibis.de)

<http://nibis.ni.schule.de>

Jugenddorf-Christophorusschule (CJD) Braunschweig

Georg-Westermann-Allee 76

38104 Braunschweig

Tel.: 0531 – 70 78 – 0

Fax: 0531 – 70 78 – 88

Jugenddorf Hannover

Betreuungs- und Begegnungsstätte der Karg-Stiftung

Gundelachweg 7

30519 Hannover

Tel.: 0511 – 87 83 90

Fax: 0511 – 86 28 88

E-Mail: [mail@cjd-hannover.de](mailto:mail@cjd-hannover.de)

Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK)

Telefonischer Erstkontakt und Versand von Materialien über:

Frau Dorothea Karcher

Sondershauser Str. 80

12249 Berlin

Tel.: 0700 – 23 42 28 64 (reguläres Ferngespräch, keine erhöhten Kosten)

Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 11:00 h und 16:00 - 19:00 h

Informationen zu den Regionalverbänden Hannover und Osnabrück finden sich auf den Internetseiten der DGhK (<http://www.dghk.de>).

Vulkan e. V.

Gemeinnütziger Verein zur Förderung hochbegabter Kinder in Weser Ems

<http://www.hochbegabung-vulkan.de/>

UFO - Elternselbsthilfegruppe für unterforderte Kinder

<http://www.ufo-uelzen.de/>

JANUS

Interessengemeinschaft zur Förderung von Schulen für Hochbegabte e. V.

Auf dem Lärchenberge 7

30161 Hannover

Tel./Fax: 0511 – 31 63 23

iikuh - Oldenburger Elterninitiative für hochbegabte Kinder und Jugendliche

E-Mail: [info@iikuh.de](mailto:info@iikuh.de)

<http://www.iikuh.de>

## Nordrhein-Westfalen

### 1. Zusammenfassung: Schwerpunkte der Aktivitäten

Das Land Nordrhein-Westfalen setzt bei der Begabtenförderung auf ein integratives Förderkonzept. Der Arbeit in Schule und Jugendhilfe liegt ein umfassender Begabungsbegriff zugrunde, der auf die Förderung der Gesamtpersönlichkeit in ihren sozialen Bezügen und somit auch auf die Gestaltung und Entfaltung der Gesellschaft zielt. Die nordrhein-westfälische Begabtenförderung nimmt damit gleichermaßen die Ausbildung kognitiver, kreativer, künstlerischer, sozialer und psychomotorischer Fähigkeiten in den Blick.

Für besonders begabte und hoch begabte Schülerinnen und Schüler gibt es in Nordrhein-Westfalen vielfältige Möglichkeiten individueller Förderung. Diese sind in den letzten Jahren systematisch aufgebaut worden. Dabei lassen sich vier zentrale Handlungsfelder hervorheben:

- die Entwicklung und Erprobung von Formen der *Individualisierung* des Unterrichts,
- Angebote zum schnelleren Lernen bzw. zur Verkürzung von Lern-, Studien- und Ausbildungszeiten („*Akzeleration*“),
- Angebote zur Anreicherung von Lernangeboten („*Enrichment*“),
- die *Optimierung der Betreuung* und *Beratung* für Kinder und Eltern.

Die Schulaufsicht unterstützt die Schulen bei der Ausgestaltung dieser Aktivitäten vor Ort u. a. durch den Aufbau von Netzwerken. Inzwischen gibt es in allen Regierungsbezirken regionale Schulberatungsstellen, in denen hoch begabte Kinder und Jugendliche wie auch deren Eltern von Fachberaterinnen und Fachberatern, Psychologen und Psychologinnen, Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter und ggf. Medizinerinnen und Medizinerinnen beraten werden. In der Regel werden an so genannten „runden Tischen“ individuelle Förderpläne entwickelt und vereinbart.

Bei der Ausweitung von Enrichmentangeboten legt das Land insbesondere Wert auf eine Vernetzung von Schulen, Universitäten und Wirtschaftsunternehmen. Schwerpunkte der Aktivitäten liegen beispielsweise bei der Unterstützung der Einrichtung von Schulprofilen in Verbindung mit Begabtenförderung (u. a. MINT-Fächer), dem nahezu flächendeckenden Angebot „Schüler an Hochschulen“ und der Einrichtung und Durchführung von Wettbewerben und Schülerakademien. Das „Drehtürmodell“ eröffnet insbesondere ab der Jahrgangsstufe 7 zahlreichen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, parallel mehrere Fremdsprachen zu erlernen.

Die Förderangebote der Akzeleration (systematisches Überspringen von Jahrgangsstufen – auch in Gruppen und Profilklassen) wurden durch die Einführung der flexiblen Schuleingangsphase in der Grundschule ausgeweitet.



Im Privatschulbereich arbeiten einige Schulen (Gymnasien) schwerpunktmäßig im Bereich der Hochbegabtenförderung.

Zurzeit liegt der Schwerpunkt der Arbeit zum einen auf einer stärkeren Verflechtung der Begabtenförderung zwischen Vorschul-, Grundschul- und Sekundarbereich, um hoch begabte Schülerinnen und Schüler rechtzeitig identifizieren und kontinuierlich durch ihre Schullaufbahn begleiten zu können. Zum anderen bildet die Ausweitung von regionalen Angeboten zur Förderung von „Underachievern“ einen weiteren Arbeitsschwerpunkt. Einige Schulen – derzeit vor allem Gymnasien – haben sich bereits auf den Weg gemacht, Förderansätze für minderleistende Hochbegabte zu entwickeln und zu erproben. Zumeist kombinieren sie integrative und individuelle Förderung. Diese Ansätze sollen gefördert und auf weitere Schulen übertragen werden.

Um Eltern, aber auch Lehrerinnen und Lehrern Gelegenheit zu geben, sich über vorhandene Möglichkeiten der Begabtenförderung zu informieren, hat das Land mit der Veröffentlichung der Broschüre „Chancen – Konzepte zur Begabtenförderung in Nordrhein-Westfalen“ einen ersten Schritt unternommen. In einem zweiten Schritt wurde im Februar 2004 eine Internetseite ([www.chancen-nrw.de](http://www.chancen-nrw.de)) mit entsprechenden Informationen aufgebaut.

## **2. Allgemeine Rahmenbedingungen**

### **Besonderheiten des Schulsystems**

Alle Schulformen der Sekundarstufe I bauen im nordrhein-westfälischen Bildungssystem auf der vierjährigen Grundschule auf. Danach können die Eltern für ihre Kinder zwischen folgenden Schulformen der Sekundarstufe I wählen:

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Gesamtschule

Dabei bieten diese Schulformen unterschiedliche Bildungswege an, die die Fähigkeiten und Neigungen der einzelnen Kinder und Jugendlichen berücksichtigen und sie zu gleichwertigen Abschlüssen führen können. Die Schulzeit bis zum Abitur beträgt zurzeit, in der Regel 13 Jahre. Ab dem Schuljahr 2005/2006 findet allerdings eine Schulzeitverkürzung auf zwölf Jahre statt, so dass 2013 der erste reguläre Jahrgang seine Schulzeit nach acht Jahren Gymnasium beenden kann.

### **Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung**

#### *Arbeitskreis „Begabtenförderung“ des Landes Nordrhein-Westfalen*

Der Arbeitskreis mit Vertreterinnen Vertretern des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder, der Bezirksregierungen und des Landesinstituts für Schule trifft sich in regelmäßigen

Abständen, um gemeinsam über Schwerpunktsetzungen in der Begabtenförderung zu beraten. In ihm werden die landesweiten Projekte diskutiert, die Maßnahmen der Bezirksregierungen aufeinander abgestimmt und Erfahrungen mit besonderen Angeboten der Begabtenförderung ausgetauscht.

#### *Unterstützung der Begabungsförderung durch die Bezirksregierungen*

Für alle Regierungsbezirke wurden Dezernentinnen und Dezernenten benannt, die für ihre Region die Maßnahmen koordinieren. Dies geschieht u. a. durch die Bildung von regionalen Arbeitskreisen, die Konzeption und Durchführung von Lehrerfortbildungen und den Aufbau eines Beratungsangebots sowohl für betroffene Eltern als auch für interessierte Schulen.

#### *Arbeitsgruppe „Begabtenförderung“ am Landesinstitut für Schule in Soest*

Die Arbeitsgruppe, die sich aus Fachberaterinnen und Fachberatern „Begabtenförderung“ aus allen fünf Regierungsbezirken zusammensetzt, arbeitet zurzeit an der Ausarbeitung von Modellen und Instrumenten zur differenziellen Begabungsförderung. Unter anderem erstellt sie eine Übersicht über die bereits existierenden Beratungsangebote und eine Datenbank mit Materialien und Angeboten auch zur fachspezifischen Förderung von begabten Kindern und Jugendlichen.

#### *Lokale Netzwerke*

Die Bezirksregierungen bauen mit Unterstützung des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder Netzwerke von Schulen auf, die besonders begabte und hoch begabte Schülerinnen und Schüler besonders fördern wollen. Die beteiligten Schulen versuchen, durch innerschulische Angebote und Angebote im schulischen Umfeld entsprechende Lernmöglichkeiten zu schaffen. Ziel ist die Entwicklung individueller Förderprogramme. Dazu ist eine intensive Diagnostik und Evaluation in Kombination mit einer engen Kooperation zwischen Elternhaus, Schule, Psychologin bzw. Psychologe und Hausärztin bzw. Hausarzt wichtig.

#### *„Arbeitskreis Begabtenförderung“ der Stadt Düsseldorf*

Im Kontext einer Bildungsoffensive fasste der Rat der Stadt Düsseldorf am 06.05.1999 einen Grundsatzbeschluss zur „Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler als Aufgabe der Stadt Düsseldorf“ und stellte Projektmittel zur Konzeptentwicklung, Fortbildung und Sachausstattung im Haushaltsplan der Stadt Düsseldorf über eine eigene Haushaltsstelle dafür zur Verfügung.

Der Schulausschuss beauftragte die Verwaltung, einen geeigneten Maßnahmenkatalog/Modellversuch zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, begleitet und koordiniert von einem Arbeitskreis, der sich im Januar 2000 konstituierte. Ihm gehören das Dezernat für Schule und Kultur und Mitglieder aller Ratsparteien an. Vertreten sind alle Ebenen der Schulaufsicht (Schulministerium, Bezirksregierung, örtliche Schulaufsicht), alle Schulformen und tangierte städtische Ämter (Schulverwaltungsamt, Jugendamt, Schulpsychologische Beratungsstelle, Volkshochschule, Sportamt) sowie Kultureinrich-

tungen wie das Kinder- und Jugendtheater, die städtische Clara-Schumann-Musikschule, das museum-kunst-palast und das Literaturbüro NRW.

Eine erste Bilanz der von diesem Arbeitskreis initiierten und begleiteten Maßnahmen und Projekte ist in einer (inzwischen in zweiter Auflage) erschienenen Dokumentation zusammengefasst: „Begabte Kinder erkennen und fördern“. Ihr sind u. a. Informationen zu entnehmen über ein Symposium „Hochbegabung“, über eine empirische Untersuchung zur Begabtenfindung in Düsseldorfer Grundschulen, über die Etablierung von Pilotgrundschulen zur Begabtenförderung, aber auch zur Begabtenfindung und -förderung in zahlreichen außerschulischen Institutionen sowie eine erste Einschätzung und Bewertung aus Sicht der politischen Parteien und der Schulaufsicht.

Aufgrund der ermutigenden Ergebnisse und der großen Resonanz hat der Arbeitskreis Begabtenförderung am 23.9.2002 beschlossen, den bildungspolitischen Impuls zur kommunal vernetzten Struktur auszubauen. Die Weiterführung und Begleitung aller Projekte und Maßnahmen wird professionell koordiniert und wissenschaftlich begleitet in einem *Competence Center Begabtenförderung* Düsseldorf (CCB), das im Jahre 2003 im Weiterbildungszentrum am Hauptbahnhof seine Arbeit aufgenommen hat. Als zentrale Anlaufstelle soll sich das CCB durch die Wahrnehmung von fünf Servicefunktionen qualifizieren:

- Bereitstellung von Informationen zu allen Fragen der Begabtenfindung und -förderung
- Durchführung von Veranstaltungen für Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, Schülerinnen und Schüler
- Diagnostik und Beratung im Einzelfall
- Einrichtungsbezogene Beratung und Fortbildung
- Konfliktmoderation

Konstitutiv für den Aufbau und die Etablierung eines Netzwerks zur Begabtenfindung und Begabtenförderung unter Nutzung aller dafür relevanten kommunalen Ressourcen sind die inzwischen für alle Schulformen und den Elementarbereich benannten CCB-Koordinatoren, die spezifische Maßnahmen begleiten und als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und Schüler zur Verfügung stehen.

Eine permanente und umfassende Dokumentation der durchgeführten Einzelmaßnahmen und Projekte ist Instrument und Anstoß zur Weiterqualifizierung realisierter Ansätze und darauf aufbauender Fortbildungsmaßnahmen. Es erfolgt eine kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Nijmegen.

*Projekt „Erkennen und Fördern von begabten, besonders befähigten und hoch begabten Vorschulkindern, Schülerinnen und Schülern sowie jungen Erwachsenen zu Beginn ihrer Berufslaufbahn“*

Dieses Projekt der regionalen Schulberatungsstelle im Erftkreis bzw. des schulpsychologischen Dienstes des Heinrich-Meng-Instituts läuft seit 1997 und umfasst eine Reihe von

Maßnahmen. Inhalte des Projekts sind die Einzelfallhilfe, die Lehrerfortbildung, das Anbieten außerschulischer Fördermaßnahmen, die Kooperation mit Universitäten und Arbeitgebern, die Entwicklung von Fördermaterialien und Identifikationsstrategien sowie die Evaluation der Maßnahmen. Bisher konnten u. a. mehrtägige Lehrerfortbildungsmaßnahmen, Elternseminare, die Einrichtung von Förderunterricht für begabte Grundschul Kinder und Spezialklassen an Gymnasien sowie verschiedene außerschulische Fördermaßnahmen realisiert werden. Bei der Einzelfallhilfe (Diagnostik, Beratung und Förderangebote) kann seit Projektbeginn eine starke Zunahme verzeichnet werden. Mit der Evaluation der Arbeitsgemeinschaften, der Sommerakademien und der Spezialklassen wurde begonnen. Das Projekt wird vom Land Nordrhein-Westfalen, dem Erftkreis und der Hochbegabtenstiftung der Kreissparkasse Köln gefördert.

*Internationales Centrum für Begabungsforschung (ICBF) in Münster*

Im Bereich der Stadt Münster arbeitet das ICBF gemeinsam mit der Bezirksregierung Münster und einigen Grund- und weiterführenden Schulen an tragfähigen Konzepten zur Begabtenförderung und der Lehreraus- und -weiterbildung. Die Arbeitsschwerpunkte des ICBF im Bereich Begabtenförderung umfassen:

- Förderdiagnostik bei besonders begabten Kindern und Beratung von deren Eltern und Lehrern (Begabungsdagnostik nach dem „Nijmegener Modell“),
- Diagnose und Förderung von besonders begabten Kindern mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (Projekt: „LEGAOPTIMA®“ für Kinder mit LRS),
- Diagnostik und Förderung von besonders begabten Kindern mit Lernschwierigkeiten (Projekt: „Lernstrategien für besonders begabte Kinder“).

*Tabelle C1.14: Schülerzahlen in Nordrhein-Westfalen (Stand: 2001)*

<b>Schulart</b>	<b>Anzahl der Schulen</b>	<b>Schülerinnen/ Schüler</b>
Grundschulen	3.472	788.294
Hauptschulen	743	285.972
Realschulen	545	334.439
Gymnasien	628	536.299
Integrierte Gesamtschulen	216	217.721
Freie Waldorfschulen	48	14.708
Sonderschulen	705	98.945
<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>2.276.378</b>

*Anmerkungen.* Quelle: Statistik regional. Daten und Informationen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ausgabe 2003.

### **3. Vorschulischer Bereich**

Durch eine stärkere Sensibilisierung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrerinnen und Lehrer für diese Thematik im Rahmen der Aus- und Fortbildung und durch eine Ausweitung von Beratungssystemen wird die frühzeitige Erkennung der Hochbegabung bereits im Kindergarten- und im Grundschulalter verstärkt.

Zur Verbesserung einer gezielten individuellen Förderung der Kinder im Kindergartenalter hat die Landesregierung 2003 eine Bildungsvereinbarung mit den Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege abgeschlossen. Teil dieser Vereinbarung ist die Erstellung eines Bildungsplanes, der bei den vorhandenen Kompetenzen eines jeden Kindes ansetzt und dessen Entwicklungsverlauf dokumentiert.

### **4. Primarstufe**

#### **4.1 Akzeleration**

##### **Vorzeitige Einschulung**

Kinder, die nach dem 30.06. das sechste Lebensjahr vollenden, können eingeschult werden. Über die vorzeitige Einschulung entscheidet die Schulleitung. Die Eltern müssen ein schulärztliches Gutachten vorlegen. Die individuelle Förderung aller Kinder ist Ziel auch der neuen Schuleingangsphase. Dies schließt ausdrücklich die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen ein.

##### **Flexible Schuleingangsphase**

Nach der Integration der Schulkindergärten in die Grundschule werden die Klassen 1 und 2 als Schuleingangsphase geführt, in der die Schülerinnen und Schüler in der Regel jahrgangsübergreifend in Gruppen unterrichtet werden. Eine Schule kann mit Zustimmung der Schulkonferenz eine andere Organisationsform wählen, die eine individuelle Förderung ebenso ermöglicht. Die Schuleingangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann auch in einem Jahr durchlaufen werden.

Bezogen auf die individuellen Lernausgangslagen und Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler werden geeignete unterrichtliche Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung schülergerecht miteinander verbunden, so dass die Individualisierung von Lernen und damit der Lernentwicklung der Kinder ermöglicht wird. Die einzelnen Maßnahmen sind in den Unterricht im Klassenverband mit gemeinsamen Lernsituationen und in das Klassenleben eingebettet.

Unterstützung erhalten die Grundschulen durch schulinterne und schulexterne Fortbildungsangebote der Bezirksregierungen und der Schulämter. Landesweit werden Moderatorinnen und Moderatoren für schulinterne Fortbildungen ausgebildet. Die Fortbildungsangebote rich-

ten sich schwerpunktmäßig auf die Förderdiagnostik und Fördermethodik, auf das jahrgangsübergreifende Arbeiten in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht und die gemeinsame Arbeit von Lehrkräften und dem Personal, das aus dem Schulkindergarten in die Arbeit der Grundschulen einbezogen wird. Von daher werden die Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte zum Teil gemeinsam angeboten. Die Angebote werden kontinuierlich ausgebaut.

### **Überspringen**

Eine neue Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule lässt auch das Springen von der dritten in die fünfte Klasse zu.

### **4.2 Enrichment**

Die Unterrichtsformen der inneren und äußeren Differenzierung sowie des offenen Unterrichts werden als geeignete Maßnahmen der Förderung besonderer Begabungen angesehen.

Mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 wurde an 236 Grundschulen des Landes ein offenes Ganztagsangebot eingerichtet, das ca. 12.000 Kindern eine qualifizierte Förderung und Betreuung ermöglicht. Die offene Ganztagschule soll durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Trägern für eine neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler sorgen. Sie umfasst insbesondere über den in der Stundentafel verankerten Förderunterricht hinausgehende Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf sowie für besonders begabte Schülerinnen und Schüler, themenbezogene, klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Aktivitäten, Arbeitsgemeinschaften und Projekte (z. B. Kunst, Theater, Musik, Werken, Geschichtswerkstätten, naturwissenschaftliche Experimente, Sport usw.) und Angebote zur musisch-künstlerischen Bildung und Erziehung.

Interessierte Schülerinnen und Schüler in der Grundschule können seit 1999 am landesweiten Mathematikwettbewerb teilnehmen. Im Herbst 2003 hatten die besonders erfolgreichen Kinder die Gelegenheit, eine zweitägige Matheakademie für Grundschülerinnen und Grundschüler zu besuchen (vgl. Abschnitt 5.2).

### **4.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für begabte Grundschul Kinder**

s. Abschnitt 5.3.3

## **5. Sekundarstufen I und II**

### **5.1 Akzeleration**

#### **Überspringen**

Mit einer Veränderung der Verordnung über die Ausbildung in der Sekundarstufe I (AOS I) und der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) vom 7. Februar 2001 sind die Möglichkeiten zur Schulzeitverkürzung an Gymnasien und Gesamtschulen auf eine neue Grundlage gestellt worden. Die Schulen bieten im Rahmen einer Schwerpunkt- bzw. Profilbildung analog zum bilingualen Unterricht Modelle der Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an. Sie können in eigens für sie eingerichteten Lerngruppen unterrichtet und gefördert werden. Die einzelnen Schulen können dabei aus folgenden Modellen auswählen:

- a) Einzelne Schülerinnen und Schüler können bei entsprechendem Leistungsstand eine Klasse oder Jahrgangsstufe überspringen.
- b) Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler mehrerer Klassen können nach der Erprobungsstufe zu einer Gruppe zusammengefasst werden, um sie besser fördern und in die höhere Klasse integrieren zu können. Sie überspringen eine Klassenstufe nach Entscheidung durch die Versetzungskonferenz.
- c) Profilklassen werden gebildet, in denen leistungsfähige Schülerinnen und Schüler mit in der Regel durchgehend guten Leistungen unter anspruchsvoller Zielsetzung ab Klasse 7 oder 9 zusammengefasst werden. Der Bildungsgang der Sekundarstufe I wird vollständig durchlaufen. Die Unterrichtsinhalte der Jahrgangsstufe 11 werden in der Sekundarstufe I vorgearbeitet. Auf dieser Grundlage können die Schülerinnen und Schüler nach Klasse 10 unmittelbar in die Jahrgangsstufe 12 eintreten.

#### **Teilnahme am Unterricht höherer Klassen**

Eine Teilnahme am Unterricht höherer Klassen kann in Zusammenarbeit von Eltern, Schule und Schulaufsicht individuell geregelt werden.

### **5.2 Enrichment**

#### **5.2.1 Schülerwettbewerbe**

Schülerinnen und Schüler aus Nordrhein-Westfalen nehmen jedes Jahr mit großem Erfolg an zahlreichen Wettbewerben teil, zu denen das Ministerium alle Schulen des Landes aufruft. Die Beteiligung daran hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Besonders hohe Teilnehmerzahlen sind bei den landesweiten Mathematikwettbewerben zu verzeichnen, an denen im Jahre 2003 ca. 55.000 Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen teilgenommen haben.

Wettbewerbe dienen zum einen dazu, junge Talente zu entdecken. Sie bieten außerdem zusätzliche Lernanreize für begabte und interessierte Jugendliche. Zunehmend sollen offene und zum Entdecken und Erforschen auffordernde Aufgabenstellungen auch positiv auf den

Fachunterricht wirken. Die Siegerinnen und Sieger zahlreicher Schülerwettbewerbe haben außerdem die Möglichkeit, an so genannten Schülerakademien teilzunehmen (vgl. 5.2.2).

Das Land fördert alle KMK-Schülerwettbewerbe. Im Folgenden werden lediglich die landesspezifischen Schülerwettbewerbe kurz vorgestellt:

#### *Landeswettbewerb Mathematik*

Der *Landeswettbewerb Mathematik*, der in drei Runden stattfindet, wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler, die schon früh Spaß an interessant gestellten Aufgaben auch außerhalb des Schulstoffes haben. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der 5. bis 13. Klasse.

#### *Mathematikwettbewerb Alympiade*

Seit 1991 richtet das renommierte Utrechter Freudenthal-Institut einen Teamwettbewerb mit offenen und realitätsnahen Mathematikaufgaben für Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 bis 13 aus, an dem sich Nordrhein-Westfalen seit 2001 sehr erfolgreich beteiligt. Der Wettbewerb findet in zwei Runden statt: An der Vorrunde können alle Schulen mit einem oder mehreren Viererteams teilnehmen. Die Teams arbeiten völlig selbstständig und dürfen Hilfsmittel verwenden.

#### *Grundschulwettbewerb Mathematik NRW*

Der landesweite Mathematikwettbewerb für Grundschülerinnen und Grundschüler, der in drei Runden ausgetragen wird, will interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, sich über den Schulunterricht hinaus mit Mathematik zu beschäftigen. Er zielt auf die Entdeckung und Förderung mathematisch begabter junger Menschen. Die Aufgaben umfassen die Lerninhalte der Klassen 1 - 3, sind altersgemäß formuliert und fordern zum selbstständigen Problemlösen auf.

#### *Schülerwettbewerb „bio-logisch!“*

*bio-logisch!* ist ein Einzelwettbewerb für Schülerinnen und Schüler, die über den Unterricht hinaus an biologischen Fragestellungen und Phänomenen interessiert sind. Die Neugierde und die Motivation zum Forschen soll unterstützt und gefördert werden. Es werden sowohl theoretische als auch experimentelle Aufgaben aus allen Bereichen der Biologie gestellt. Jedes Jahr gibt es zu einem Leitthema verschiedene Aufgaben. Der Wettbewerb findet einmal jährlich statt.

#### *Schülerwettbewerb „Chemie entdecken“*

„Chemie entdecken“ ist ein Experimentalwettbewerb für die Jahrgangsstufen 6 bis 10, der zweimal jährlich stattfindet. Der Wettbewerb ist als Einzelwettbewerb konzipiert und stellt als Aufgabe ein chemisches Experiment, das mit einfachen Mitteln zu Hause durchgeführt werden kann. Hierbei wird jeweils ein Alltagsphänomen thematisiert. Abgestimmt auf die jeweiligen Altersstufen schließen sich Zusatzfragen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades an.



### *Literaturwettbewerb*

In Dortmund findet ein landesweiter Literaturwettbewerb für Schülerinnen und Schüler mit jährlich mehr als 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Die besten Werke werden in einem Buch zusammengefasst veröffentlicht.

### *Aus der Welt der Griechen*

Schüler und Schülerinnen der Klassen 7 und 8 bearbeiten allein oder in Kleingruppen eines von drei vorgegebenen Themen, die aus den Bereichen Mythos, Geschichte, Philosophie, Alltag, Archäologie oder Literatur entnommen sind. Sie sprechen verschiedene kreative Talente der Schülerinnen und Schüler an, z. B. das Zeichnen, das Verfassen von Texten oder das Erfinden von Spielen.

### *Certamen Carolinum*

Seit 18 Jahren wird der Wettbewerb, zu dem sich Schülerinnen und Schüler der Oberstufe mit guten Leistungen in den Sprachen Griechisch und Latein anmelden können, vom Kaiser-Karls-Gymnasium in Aachen durchgeführt. In der ersten Runde ist eine Facharbeit (Essay) zu einem der vorgegebenen Themen zu erstellen, in der zweiten Runde folgt eine Übersetzungsklausur, in der dritten Runde ein Vortrag vor einer Fachjury, an den sich ein Gespräch über ein selbstgewähltes Thema anschließt.

### *Landeswettbewerb Philosophie*

Angesprochen sind die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13, die in ihrer Freizeit gerne philosophische Texte lesen, sich mit philosophischen Fragestellungen befassen und gerne eigene Gedanken außerhalb der schulischen Routine verfassen möchten. Es sollen Forschungsgeist und denkerische Originalität ermutigt und der einzigartige Wert intellektueller Anstrengung gezeigt werden. Die Teilnehmenden bekommen drei oder vier philosophische Zitate zur Auswahl; zu einem dieser Zitate ist ein Essay zu schreiben, das ab der zweiten Runde in englischer oder französischer Sprache zu verfassen ist.

### *Landeswettbewerb „Woche der Schulkultur – Landes-Schülertheater-Treffen“*

Das Treffen soll Einblick in die Vielfalt szenischer Darbietungsformen bieten und einen Austausch über unterschiedliche Bereiche ästhetischer Bildung und kreativer Arbeit an den Schulen des Landes NRW ermöglichen (z. B. Kunst, Musik, Tanz, Theater, kreatives Schreiben, Multimedia). Darüber hinaus sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch fachliche Beratung und in Workshops Möglichkeiten zur Fortentwicklung ihrer kreativen Fähigkeiten geboten werden. Erwünscht sind Produktionen aus dem Bereich der ästhetischen Bildung, die exemplarische und innovative Realisationskonzepte bieten und für Schülerinnen und Schüler Anregungspotenzial bieten.

### *Russisch-Olympiade*

Schülerinnen und Schüler mit mindestens einem Jahr Russisch-Unterricht aus allen Klassenstufen sind zum Wettbewerb eingeladen, der an einem Tag an wechselnden Schulen durchgeführt wird. Im Mittelpunkt stehen Aufgaben zum Leseverstehen und zur Kommunika-

tionsfähigkeit. Neben diesem Einzelwettbewerb gibt es auch einen unabhängigen Kreativwettbewerb für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Gruppen.

## 5.2.2 Weitere Angebote

### Schülerakademien

Nordrhein-Westfalen bietet Jugendlichen mit besonderen Begabungen die Gelegenheit, gemeinsam mit Gleichgesinnten den eigenen Neigungen und Fähigkeiten nachzugehen, ihre fachlichen Fähigkeiten an anspruchsvollen Fragestellungen zu erproben und weiterzuentwickeln und durch die Begegnung mit unterschiedlichen Teilbereichen eines Fachgebietes neue Perspektiven für die eigene private und berufliche Entwicklung zu erhalten. Dies wird im Rahmen von Schülerakademien ermöglicht, die insbesondere für die Fächer Mathematik, Informatik, Chemie, Biologie und integrierte Naturwissenschaften eingerichtet wurden.

In Nordrhein-Westfalen haben sich Kooperationsverbände von Schule, Wirtschaft und Hochschule bei der Durchführung dieser Akademien bewährt. In verantwortungsvollen Partnerschaften konnten in den letzten Jahren zahlreiche neue Projekte initiiert werden.

- *Sommerakademie in Mathematik*  
Die Siegerinnen und Sieger im Landeswettbewerb Mathematik der Jahrgangsstufen 5 bis 13 werden seit 1997 im Frühsommer eines Jahres zu einer mehrtägigen Veranstaltung eingeladen. Ausrichter ist der Landesverband Mathematikwettbewerbe.
- *Mathematik-Wochenendakademien*  
An vier Wochenenden pro Jahr erhalten interessierte Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, sich in kleinen Gruppen intensiv mit mathematischen Fragestellungen zu beschäftigen.
- *Schülerakademie MatNat Sek. I (SAMMS)*  
In der dreitägigen Akademie, die von der Bezirksregierung Münster organisiert wird, können ca. 60 Schülerinnen und Schüler ihre mathematischen Fähigkeiten unter Beweis stellen und gemeinsam an anspruchsvollen Aufgaben arbeiten.
- *Mathematikakademie für Grundschulkinder*  
Die Siegerinnen und Sieger des Grundschulwettbewerbs Mathematik beschäftigen sich während einer zweitägigen Akademie altersgemäß mit mathematischen Fragestellungen. Im Rahmenprogramm werden auch Angebote aus dem kreativen und sportlichen Bereich gemacht.
- *SMIMS - Akademien für neue Technologien*  
Die Schülerakademie für Neue Technologie findet jährlich mit ca. 65 Schülerinnen und Schülern aus dem Regierungsbezirk Münster statt. Sie wird organisiert und durchgeführt von Lehrkräften aus Schule und Hochschule in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Münster.
- *Schülerakademie „bio-logisch!“*  
In der viertägigen Akademie „bio-logisch!“, die im Herbst 2002 und 2003 stattgefunden hat, erhalten die Jugendlichen Gelegenheit, fachliche Fähigkeiten an anspruchsvollen Fragestellungen zu erproben und weiterzuentwickeln. Betreut werden die ca. 30 Schüle-

rinnen und Schüler von Lehrerinnen und Lehrern des Koordinatorenteams „bio-logisch!“ und durch Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen des Forschungsinstituts und Museums Alexander Koenig in Bonn.

- *Schülerseminar in Chemie für besonders begabte Schüler an der Universität Köln*  
Dieses Schülerseminar wird von April bis Juni an Samstagvormittagen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 bis 12 angeboten. Es ist als Einstieg in die Chemie-Olympiade gedacht, macht die Teilnahme an diesem Wettbewerb jedoch nicht zur Bedingung.
- *Herbstakademie für Jugendliche im Fach Physik*  
Die Fachbereiche Physik zahlreicher Hochschulen des Landes bieten diese Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe an.
- *Akademie „Integrierte Naturwissenschaften“*  
Dieses Pilotprojekt des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder wurde im Herbst 2003 zum ersten Mal für Schülerinnen und Schüler der vierten, fünften und sechsten Jahrgangsstufen in Leverkusen angeboten. Mit Unterstützung der Wirtschaft und der Bezirksregierung Köln unter Leitung von Lehrerinnen und Lehrern eines Gymnasiums und Mitarbeitern der Fachdidaktik der Universität Bonn arbeiteten und experimentierten die jungen Forscherinnen und Forscher in der ersten Herbstferienwoche in verschiedenen Workshops zu mathematischen und naturwissenschaftlichen Themen.
- *Literaturakademie für Schülerinnen und Schüler aus NRW*  
Die Literaturakademie findet seit 2001 jährlich statt.
- *Orchesterakademie Dortmund*  
Die Orchesterakademie wurde erstmals im Jahr 2002 durch das Kultusministerium in Kooperation mit dem Dortmunder Opernhaus für ca. 30 Schülerinnen und Schüler angeboten.

### **Mathematikbriefe**

Seit 1998 können mathematisch interessierte Schülerinnen und Schüler mehrmals im Jahr Briefe mit anspruchsvollen Mathematikaufgaben erhalten, die Herr Prof. Lewin, Mitglied der Koordinierungsgruppe Mathematik, konzipiert. Die Schülerinnen und Schüler können die gelösten Aufgaben zurücksenden und erhalten daraufhin eine Korrektur und eine individuelle Rückmeldung von Herrn Prof. Lewin. Dieses Angebot entspricht im Wesentlichen den so genannten Korrespondenzkreisen, die in einigen neuen Bundesländern angeboten werden.

### **Fächerwahl in der Sekundarstufe I**

In der Klasse 7 besteht die Möglichkeit, durch Doppelbelegung der zweiten und dritten Fremdsprache (WP I) sowohl Akzeleration als auch Enrichment für besonders begabte Schülerinnen und Schüler an jeder Schule zu organisieren. Im Differenzierungsbereich der Klassen 9 und 10 können abgestimmte Kombinationen von Fächern bzw. Doppelbelegungen im WP II gewählt werden.

### **Selbstlernzentren**

In der Sekundarstufe I und insbesondere auch in der Sekundarstufe II sind bzw. werden momentan verstärkt Selbstlernzentren in den Schulen aufgebaut.

### **Kooperationen mit Hochschulen**

Zahlreiche Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen bieten Schülerinnen und Schülern der Oberstufe (in Ausnahmefällen auch der Jahrgangsstufe 10) die Möglichkeit, bereits während ihrer Schulzeit an regulären Veranstaltungen für Studierende teilzunehmen und Leistungsnachweise zu erwerben. Das Angebot, dessen Schwerpunkt insbesondere in den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fächern liegt, wird zurzeit kontinuierlich auch auf andere Studienrichtungen ausgeweitet. Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder lädt unter Beteiligung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung regelmäßig zu Treffen eines Arbeitskreises ein, dem Vertreter der Hochschulen, der Bezirksregierungen und am Projekt beteiligte Schulen angehören.

Für das Schülerstudium sind nicht nur hoch begabte Jugendliche, sondern auch all jene, die selbstständig, zielgerichtet und engagiert arbeiten können und wollen, geeignet. Neben in der Regel sehr guten oder guten Leistungen in allen Fächern wird von Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet, dass sie in der Schule versäumten Unterrichtsstoff eigenständig nacharbeiten. Eine Teilnahme ist daher grundsätzlich nur mit Zustimmung der Schulleitung möglich.

Durch das Schülerstudium kann das individuelle Leistungspotenzial von Jugendlichen frühzeitig und kontinuierlich gefördert werden, können ihnen Chancen und Möglichkeiten eines Studiums aufgezeigt und eine erste berufliche Orientierung ermöglicht werden. Die Teilnahme am Projekt kann die Dauer eines späteren Studiums verkürzen.

### **Arbeitsgemeinschaften und Sommerakademien der Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln**

Seit Mitte 1999 führt die Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln (Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Köln und Vorsitzender des Kuratoriums der Hochbegabten-Stiftung: Herr Hans-Peter Krämer) Arbeitsgemeinschaften für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe durch. In diesen Arbeitsgemeinschaften bearbeiten die Schülerinnen und Schüler Themen aus den Bereichen Philosophie und Naturwissenschaften. Die Resonanz in der Schülerschaft ist sehr groß: Es liegen mehr Anmeldungen vor als Teilnehmer und Teilnehmerinnen aufgenommen werden können. Nach eigenen Angaben pflegt die Stiftung eine gute Zusammenarbeit mit den Schulen, der Schulaufsicht und der Bezirksregierung im Erftkreis, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis.

Weiterhin führt die Hochbegabten-Stiftung Lehrerfortbildungen und Sommerakademien durch und vergibt Stipendien. Eine Sommerakademie für hoch begabte Schülerinnen und Schüler aus dem Erftkreis fand beispielsweise vom 21. bis zum 26. Juni 1999 in Schloss

Eichholz, Wesseling, statt. Alle Maßnahmen werden wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Eine Dokumentation über die Stiftungskonzeption ist erhältlich.

### **Schülerakademie der Werner Gehring-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Detmold**

Die mit der Schülerakademie im Jahre 2002 begonnene Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler ostwestfälischer Gymnasien und Gesamtschulen wird von der Werner-Gehring-Stiftung und der Bezirksregierung Detmold gemeinsam organisiert. Angesprochen sind mutter- und fremdsprachlich besonders begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler vornehmlich der Jahrgangsstufe 11. Das Programm sieht eine intensive Arbeit der etwa 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Arbeitsgemeinschaften mit Hochschuldozenten und -dozentinnen vor. In den Monaten vor der Schülerakademie werden die Themen in ca. 60 Stunden (30 Stunden in AGs, 30 Stunden selbsttätiges Arbeiten) vorbereitet. Das gesamte Projekt wird durch Frau Prof. Dr. Solzbacher, Lehrstuhl für Schulpädagogik der Universität Osnabrück, wissenschaftlich begleitet. Ziel ist es, die Diagnostik Hochbegabter zu verbessern und die Konzepte der Förderung zu optimieren.

### **Integrierte Begabtenförderung (iBf)**

Der von Eltern initiierte Verein Integrierte Begabtenförderung (iBf) bietet hoch begabten Schülerinnen und Schülern ein Förderprogramm an. Insbesondere die Schüler des katholischen Jungengymnasiums Collegium Augustinianum Gaesdonck in Goch (mit Internat) werden in diesem Programm gefördert (die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in den Räumlichkeiten der Schule). Darüber hinaus werden auch (kostenpflichtige) Angebote für Schülerinnen und Schüler anderer Schulen ab der ersten Klasse gemacht. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Testverfahren und ein ausführliches Beratungsgespräch. Angeboten bzw. geplant werden Kurse zu folgenden Themen: Arbeiten mit dem Computer, Japanisch, Schach, Lernen lernen, Förderung bei LRS. Der Verein kooperiert mit dem Zentrum für Begabungsforschung (CBO) der Universität Nijmegen (Herr Prof. Dr. Franz Mönks), das ebenfalls im Collegium Augustinianum in Goch angesiedelt ist.

### **5.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für die Begabtenförderung in der Sekundarstufe**

Das Land Nordrhein-Westfalen setzt bei der Begabtenförderung grundsätzlich auf ein integratives Förderkonzept.

#### **Förderung intellektuell besonders begabter Schülerinnen und Schüler**

##### *Jugenddorf Christophorusschule Königswinter*

Die Jugenddorf Christophorusschule Königswinter wurde zum Schuljahr 1992/93 eröffnet und ist ein privates staatlich anerkanntes Gymnasium mit einem privaten staatlich anerkannten Realschulzweig. Die Schule fördert Hochbegabte in der Sekundarstufe I in Integrationsklassen und ab dem Schuljahr 2000/2001 in der Sekundarstufe II in einem eigenen Förderzweig für allgemein Hochbegabte.

*Talenta – Staatlich anerkanntes Gymnasium (Ersatzschule) mit Sekundarstufen I und II für Schülerinnen und Schüler in Geseke-Eringerfeld*

Das Talenta-Gymnasium wurde zum Schuljahr 2000/2001 genehmigt und eröffnet und ist ein privates staatlich anerkanntes Gymnasium. Die Schule fördert Hochbegabte, insbesondere auch Underachiever. Der Talenta-Schule ist das Talenta-Haus als Internat angegliedert. Neben einem Vollinternat umfasst das Talenta-Haus auch ein Tagesinternat.

*Collegium Augustinianum Gaesdonck Goch*

Das Collegium Augustinianum ist ein privates staatlich anerkanntes katholisches Jungengymnasium. Besonders begabte Schüler des Gymnasiums werden insbesondere im Förderprogramm des Vereins „Integrierte Begabtenförderung“ (siehe auch Abschnitt 5.2.2) gefördert.

### **Förderung mathematisch-naturwissenschaftlicher Begabung**

Im Rahmen der Schulprogrammentwicklung werden die Schulen aufgefordert, Schulprogramme zu entwickeln, die spezifischen Begabungen und individualisierten Lernprozessen Rechnung tragen. Ein Beispiel ist das Angebot von Technik- und Informatikkursen in der Mittelstufe und einem Leistungskurs Technik in der Oberstufe als Schwerpunktsetzung im mathematisch-technischen Bereich.

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder bietet Schulen Informationsveranstaltungen an, die sich um Aufnahme in den Verein MINT-EC bemühen, der sie beim Aufbau von mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen „Excellence-Centern“ unterstützt. Um Aufnahme bewerben können sich Schulen mit einer Sekundarstufe II, die mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Schwerpunkte setzen – beispielsweise durch Profilbildungen – und ihr Schulprogramm dementsprechend ausrichten. Von bundesweit 80 Schulen, die bislang eine Mitgliedschaft erworben haben, kommen allein 26 aus Nordrhein-Westfalen.

Im Rahmen der Fördermaßnahmen für besonders begabte und naturwissenschaftlich besonders interessierte Schülerinnen und Schüler sind an einigen Gymnasien spezielle Fachprofilklassen eingerichtet worden, in der Regel ab der Klassenstufe 7. Im Vordergrund steht in der Regel eine (mathematisch-) naturwissenschaftliche Schwerpunkt-Bildung nach dem Enrichment-Modell. So zielen diese Projekte darauf ab, leistungsfähigere Schülerinnen und Schüler stärker intellektuell zu fordern und ihnen einen vertieften und damit motivierenderen Unterricht anzubieten. Nach vier Jahren in einer Fachprofilklasse können die Schülerinnen und Schüler die Stufe 11 überspringen, müssen dies aber nicht.

### **Förderung sprachlich besonders begabter Schülerinnen und Schüler**

An insgesamt 169 Schulen (v. a. Gymnasien, aber auch Realschulen, Gesamtschulen und Grundschulen) in Nordrhein-Westfalen besteht ein bilinguales Angebot. An den meisten dieser Schulen besteht ein deutsch-englisches Angebot, dicht gefolgt von deutsch-französischen Angeboten. Vereinzelt bieten Schulen auch bilinguale Zweige in den Sprachen

Niederländisch, Neugriechisch, Italienisch und Spanisch an. An einigen Gymnasien mit deutsch-französischem Angebot kann neben dem Abitur auch das französische Baccalauréat abgelegt werden. In den bilingualen Zweigen der Gymnasien umfasst der bilinguale Sachfachunterricht von der siebten bis zur zehnten Klasse die Fächer Erdkunde, Geschichte und Politik (in deutsch-englischen Zügen auch Biologie möglich).

*Schülerauswahl:* Der bilinguale Unterricht steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern an Schulen mit bilinguaem Angebot offen. Vor der Entscheidung sollte jedoch eine Beratung in Anspruch genommen werden.

### **Förderung musikalisch besonders begabter Schülerinnen und Schüler**

In Nordrhein-Westfalen gibt es einige Schulen, die sich besonders der Förderung von Spitzenbegabungen im Bereich der Musik widmen. In allen Fällen wird mit der örtlichen Musikhochschule zusammengearbeitet. Eine besondere musikalische Förderung bieten folgende Schulen an:

- Humboldt-Gymnasium in Köln
- Christian-Dietrich-Grabbe-Gymnasium in Detmold (ab der siebten Klasse vertieftes Angebot in Musik und Kunst)
- Tannenbuschgymnasium in Bonn
- Paulinum in Münster

Diesen Schulen sind keine Internate angegliedert.

In Essen-Werden gibt es ein Gymnasium mit dem Schwerpunkt Tanz, das eng mit der Folkwang-Hochschule kooperiert.

Musikalisch besonders begabte Schüler und Schülerinnen können als Gasthörer oder Jungstudierende an Musikhochschulen aufgenommen werden.

### **Förderung sportlich besonders begabter Schülerinnen und Schüler**

Das Landesprogramm „Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein/Verband“ zur Nachwuchsförderung im Leistungssport basiert auf der systematischen Zusammenarbeit der nordrhein-westfälischen Schulen mit den Sportvereinen und -verbänden in den Kooperationsprojekten „Sportbetonte Schule“ (zurzeit. zwölf Projekte) und „Partnerschule für den Leistungssport“ (zurzeit. 28 Projekte). Ziel der Förderung ist es, sportliche Talente zu sichten und sie so zu fördern, dass sie Schule und Leistungssport adäquat miteinander vereinbaren können.

Die Bedarfsplanungen zur Weiterentwicklung der Projekte „Partnerschulen des Leistungssportes/Sportbetonte Schulen“ wurden am 06.11.2001 ausgearbeitet und bestehen auch weiterhin für die Jahre 2002 bis 2005. Bis 2010 wird angestrebt, in jeder kreisfreien Stadt oder in jedem Kreis ein Angebot eines Kooperationsprojektes einzurichten.

Um Kinder und Jugendliche pädagogisch verantwortbar zu einem human gestalteten Leistungssport zu führen, sind zahlreiche Aktionen in unterschiedlichen Handlungssegmenten erforderlich. Dabei fokussieren alle Bestrebungen auf die Berücksichtigung der psychophysischen Entwicklung der Heranwachsenden. Die erforderliche Spezialisierung in den Sportarten/-disziplinen wird zunächst so weit wie möglich hinausgeschoben, um einer breit angelegten vielseitigen sportmotorischen Grundausbildung den ihr zustehenden Raum zu gewähren. Begleitende Maßnahmen zur Absicherung der Schullaufbahn und zur Erhaltung der Gesundheit gehören unverzichtbar als begleitende Elemente zum Leistungssport dazu.

Diese umfassende Zielstellung ist nur durch das Zusammenwirken von Schulen, Schulverwaltung, Sportvereinen und Landesfachverbänden zu realisieren. Dabei öffnen besonders die Möglichkeiten des außerschulischen Schulsports gute Gelegenheiten für eine systematische Begabtenförderung.

In „Sportbetonten Schulen“ werden talentierte Sportlerinnen und Sportler in Sportklassen zusammengefasst. In jeder Jahrgangsstufe existiert im Vollausbau dann eine Sportklasse. In „Partnerschulen des Leistungssports“ befinden sich die Sportlerinnen und Sportler verstreut in unterschiedlichen Jahrgangsstufen. In beiden Systemen erfolgt die Förderung im Verbund von Schule, Sportverein/-verband, Kommunen und Sportstiftung NRW. Die Kooperationsprojekte sind ausschließlich an Standorten mit Olympiastützpunkten oder Landes- bzw. Bundesleistungszentren eingerichtet. Die zusätzliche Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt außerhalb der Schule in Teil- oder Vollinternaten, überwiegend in Teilinternaten.

Anzahl der in den Kooperationsprojekten beteiligten Schulen (Stand: 05.09.2003):

*Kooperationsprojekte „Sportbetonte Schule“:*

- zwölf Standorte konzentriert im Einzugsgebiet der drei Olympiastützpunkte
- davon fünf Standorte „Eliteschule des Sports“
- 17 Schulen mit insgesamt 57 Sportklassen
- zwölf Sportinternate (Teil- und Vollinternate)

*Kooperationsprojekte „Partnerschule des Leistungssports“:*

- 27 Standorte (Schwerpunkt: Einzugsgebiet OSP)
- 27 Schulen (ca. 600 Sporttalente)
- 27 Sportinternate (Teilinternate)

*Schülerauswahl:* Elternwille und Empfehlungen durch Sportvereine

## **6. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst**

Die Neufassung der Lehramtsprüfungsordnung vom 27.03.03 verankert die Vermittlung von diagnostischen Kompetenzen, über die Lehrerinnen und Lehrer bei der Beurteilung von



Lernprozessen und im Rahmen von Lernförderung verfügen müssen, im erziehungswissenschaftlichen Studium der Lehrerausbildung.

Diese Kompetenzen sind darüber hinaus auch Bestandteil der Ausbildung und Prüfung im Vorbereitungsdienst. Exemplarisch werden dort folgende Lehrerkompetenzen genannt, die am Ende der Ausbildung erreicht werden sollen:

- Entwicklungsstände, Lernfortschritte und individuelle Lern- und Leistungshindernisse erkennen,
- individuelle Stärken und Lernpotenziale erkennen.

Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher orientiert sich zukünftig stärker an der Bildungsvereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder, die zum Kindergartenjahr 2003/2004 in Kraft getreten ist. Grundlage für eine gezielte Bildungsarbeit ist danach „die beobachtende Wahrnehmung des Kindes, gerichtet auf seine Möglichkeiten und auf die Vielfalt seiner Handlungen, Vorstellungen, Ideen, Werke, Problemlösungen u. ä.“ Diese Beobachtungen bilden ihrerseits die Grundlage für die Bildungsdokumentation jedes einzelnen Kindes und damit auch für Kinder mit einer Hoch- oder Minderbegabung. Der Lehrplanentwurf für die Fachschule für Sozialpädagogik wird dem Rechnung tragen.

Die Bezirksregierungen führen schulinterne und schulexterne Lehrerfortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte durch. Thematische Schwerpunkte sind dabei:

- Individualisierung von Bildungsgängen
- Umgang mit besonders begabten Schülerinnen und Schülern im Unterricht
- Gesprächsführung mit Eltern
- Ausbildung bzw. Weiterqualifikation von Beratungslehrerinnen und -lehrern für besonders Begabte

Das ICBF in Münster, das Hochbegabtenzentrum des Erftkreises und das CCB der Stadt Düsseldorf machen darüber hinaus weitere Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer, z. T. auch für Erzieherinnen und Erzieher.

## **7. Beratung**

Über ganz Nordrhein-Westfalen verteilt gibt es kommunale und regionale Beratungsstellen (z. B. schulpyschologische Dienste und regionale Schulberatungsstellen). Die Schulpyschologischen Dienste der fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen haben jeweils Lehrerinnen und Lehrer dazu ausgebildet, bei Problemen im Bereich Hochbegabung zu beraten. Diese speziell ausgebildeten Lehrkräfte fungieren zusätzlich als Multiplikatoren, indem sie die Schulen informieren und schulinterne Fortbildungsveranstaltungen anbieten. Für ihre Beratungstätigkeit werden die Lehrerinnen und Lehrer stundenweise freigestellt. Darüber hinaus gibt es im Land verschiedene regionale Beratungseinrichtungen, die sich auf die Be-

ratung bei Hochbegabung spezialisiert haben (z. B. CCB in Düsseldorf, ICBF in Münster, das CJD Königswinter, Gaesdoncker Beratungsstelle in Goch etc.).

## **8. Förderung (hoch) begabter Mädchen**

Im Rahmen der landesweiten Initiative „Stärkung des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts“ wird u. a. der Bereich „Förderung von Mädchen in den Naturwissenschaften“ bearbeitet. An der Universität Duisburg/Essen (Standort Essen) wird jährlich eine Sommeruniversität für Frauen zum Thema Naturwissenschaften und Technik veranstaltet. Für die Dauer von zwei Wochen werden Einführungsvorträge, Vorlesungen, Praktika, Übungen und Laborbesichtigungen angeboten. Zukünftige Studentinnen haben die Möglichkeit, einen professionellen Universitätsalltag in den Fächern Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Bio- und Geowissenschaften, Landschaftsarchitektur, Bauwesen, Energie-, Maschinen- und Verfahrenstechnik kennen zu lernen. Die Teilnehmerinnen werden während der Projektwochen durch ein Tutorinnenteam betreut. Erstmals wurde im Sommer 2003 den Teilnehmerinnen die Möglichkeit geboten, im Rahmen eines eintägigen Kontaktikums Arbeitsplätze von Ingenieurinnen und Naturwissenschaftlerinnen in Essener Industrie- und Wirtschaftsunternehmen kennen zu lernen.

An der Universität Bochum läuft der Modellversuch „BELMA“ zur Frauenförderung in der Technik, an dem drei ingenieurwissenschaftliche Fakultäten (Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Informationstechnik, Maschinenbau) beteiligt sind. Etwa 60 Oberstufenschülerinnen aus ganz NRW können während der Schülerinnen-Projektwoche ihr Talent in Sachen Technik testen – und möglicherweise Mut zu einem Ingenieur-Studium nach dem Abitur fassen. Das Team der Projektwoche hat sich zum Ziel gesetzt, das Vertrauen von technisch begabten Schülerinnen in die eigenen Fähigkeiten zu festigen und ihnen zu zeigen, dass Klischees wie „Mädchen können mit Technik nicht umgehen“ schon lange überholt sind.

Zahlreiche nordrhein-westfälische Schulen beteiligen sich mittlerweile am bundesweiten Projekt „Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“, der Schülerinnen der Klassen 5 bis 10 Einblick in Berufsfelder bietet, welche die Mädchen im Prozess der Berufsorientierung nur selten in Betracht ziehen. Ziele des „Girls' Day“ sind vor allem die Förderung der Kontaktaufnahme zu Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und die Auffächerung des Berufswahlspektrums von Mädchen.

## **9. Förderkonzepte für Underachiever**

In den Bezirksregierungen wurden Lehrkräfte qualifiziert – bzw. sind Schulpsychologinnen und -psychologen tätig –, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer im Zusammenhang mit Underachievern zu beraten. Dies geschieht z. B. durch Moderation der Zusammenarbeit aller Verantwortlichen nach dem Konzept „Runder Tisch“. In diesem Sinne

werden auch Beratungen bei der Entwicklung, Umsetzung und begleitenden Evaluation von individuellen Förderplänen und Schullaufbahnen durchgeführt. Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Konfliktmoderation dar. Es wird geprüft, ob bei besonders problematischen Einzelfällen eine sonderpädagogische Förderung unter Hinzuziehung einer Sonderpädagogin oder eines Sonderpädagogen möglich ist.

An einzelnen Standorten im Land (z. B. in Lüdenscheid) haben Schulen besondere Konzepte zur Förderung von „Underachievern“ entwickelt. Diese regionalen Angebote sollen in den kommenden Jahren auf andere Standorte ausgeweitet werden.

## **10. Förderbedarf, Finanzplanung**

Das Ministerium verfügt nicht über ein festes Budget für die Begabtenförderung. Der Landesjugendplan sieht Gelder für die Förderung von Schülerwettbewerben und Schülerakademien vor.

## **11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse**

*„Chancen – Konzepte zur Begabtenförderung in Nordrhein-Westfalen“*

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder, 2002.

*„Schwächen abbauen – Stärken fördern: Hinweise zu den individuellen Lern- und Förderempfehlungen“*, Heft 9040, Ritterbach Verlag, 2003.

*„Schneller ans Ziel: Das Abitur in zwölf Jahren – Profilklassen an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen“*, Broschüre des Kultusministeriums.

*„Talente und Begabungen früh erkennen. Netzwerk für besonders begabte Kinder“*.

Artikel in „Schulzeit 3/98“, S. 10f.

*„Bilingualer Unterricht. Bilinguale Angebote in Nordrhein-Westfalen“*

Broschüre des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder, die u. a. die Adressen aller Schulen mit bilinguaem Angebot in Nordrhein-Westfalen enthält (2003).

*„Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik in NRW: Entwicklungen und Projekte zur Stärkung der mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bildung in Nordrhein-Westfalen“*, Broschüre des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (2003).

Internetportal zur Begabtenförderung: [www.chancen-nrw.de](http://www.chancen-nrw.de)

## 12. Adressen

Ministerium für Schule,  
Jugend und Kinder  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf  
Ansprechpartner: Herr Dr. Werner Brandt  
Tel.: 0211 – 896 – 34 79

Bezirksregierung Arnsberg  
Seibertzstraße 1  
59821 Arnsberg  
Ansprechpartner: Herr Reiner Grotepaß  
Tel.: 02931 – 82 32 70

Bezirksregierung Münster  
Domplatz 1 - 3  
48143 Münster  
Ansprechpartner(innen):  
Herr Gernod Röken (Leitender Regierungsschuldirektor,  
zuständig für Gymnasien)  
Tel.: 0251 – 411 – 41 56

Frau Heidemarie Goßmann (Regierungsschuldirektorin,  
zuständig für Grundschulen)  
Tel.: 0251 – 411 – 43 19

Frau Dorothee Brauner (Fachberaterin für  
Begabungsförderung)  
Tel.: 0251 – 411 – 41 61

Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstraße 13 - 15  
32756 Detmold  
Ansprechpartner: Herr Dr. Ewald  
Tel.: 05231 – 71 43 01  
Herr Kriete  
Tel.: 05231 – 71 41 01

Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf  
Ansprechpartnerin: Frau Inge Risken  
Tel.: 0211 – 4 75 5352

Bezirksregierung Köln  
Zeughausstraße 4 - 8  
50667 Köln  
Ansprechpartnerin: Frau Ilona Schulze  
Tel.: 0221 – 1 47 25 72

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung  
Paradieser Weg 64  
59494 Soest  
Ansprechpartner: Herr Dr. Michael Gasse  
Tel.: 02921 – 683 – 262

Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln  
Neumarkt 18 - 24  
50667 Köln  
Tel.: 0221 – 227 – 01  
Fax.: 0221 – 227 – 39 20  
E-Mail: [info@ksk-koeln.de](mailto:info@ksk-koeln.de)

## **Schulen**

Jugenddorf Christophorusschule Königswinter  
Cleethorpeser Platz 12  
53639 Königswinter  
Tel.: 02223 – 92 22 0  
Fax: 02223 – 92 22 12  
E-Mail: [postmaster@jdcs.su.nw.schule.de](mailto:postmaster@jdcs.su.nw.schule.de)  
<http://www.k.shuttle.de/su/jdcs>  
Jugenddorf- und Schulleiter: OstD Hans Joachim Gardyan

TALENTA Staatlich anerkanntes Gymnasium (Ersatzschule)  
mit Sekundarstufen I und II für Schülerinnen und Schüler  
Steinhauser Str. 8  
59590 Geseke-Eringerfeld

Collegium Augustinianum Gaesdonck  
Bischöfliches Gymnasium  
Gaesdoncker Str. 220  
47574 Goch  
Tel.: 02823 – 961 – 0  
Fax: 02823 – 961 – 100  
<http://www.gaesdonck.de/>  
Schulleiter: OstD August Coenen

### **(Beratungs-)Angebote anderer Träger**

Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK)  
Telefonischer Erstkontakt und Versand von Materialien über:  
Frau Dorothea Karcher  
Sondershauser Str. 80  
12249 Berlin  
Tel.: 0700 – 23 42 28 64 (reguläres Ferngespräch, keine erhöhten Kosten)  
Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 11:00 h und 16:00 - 19:00 h  
Informationen zu den Regionalverbänden Bonn, Köln, Ostwestfalen-Lippe und Rhein/Ruhr  
finden sich auf den Internetseiten der DGhK (<http://www.dghk.de>).

Forschungsgruppe Hochbegabung  
Prof. Dr. Dr. Heinz Holling, Dipl.-Psych. Miriam Vock  
Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
Psychologisches Institut IV  
Fliednerstr. 21  
48149 Münster  
Tel.: 02 51 – 83 – 39 419  
Fax: 02 51 – 83 – 39 469  
<http://www.hoch-begabung.de>

Internationales Centrum für Begabungsforschung – ICBF  
Georgskommende 33  
48143 Münster  
Tel.: 0251 – 83 – 24 230  
Fax: 0251 – 83 – 28 461

Integrierte Begabtenförderung (iBf)

Gaesdoncker Str. 220

47574 Goch

Tel.: 02823 – 961 460

Fax: 02823 – 961 461

*Sprechzeiten:* dienstags 10:00 - 13:00 h

freitags 10:00 - 13:00 h u. n. Vereinbarung

Projekt „Erkennen und Fördern von begabten, besonders befähigten  
und hoch begabten Vorschulkindern, Schülerinnen und Schülern

sowie jungen Erwachsenen zu Beginn ihrer Berufslaufbahn“

Regionale Schulberatungsstelle

Herr Dipl.-Psych. Dr. Thomas Zech

Uhlandstr. 82-84

50321 Brühl/Rheinland

Tel.: 02232 – 9 68 50

Fax: 02232 – 96 95 12

E-Mail: [Heinrich-Meng-Institut@T-Online.de](mailto:Heinrich-Meng-Institut@T-Online.de)

**Schülerakademien**

<b>Name der Schülerakademie und Zielgruppe</b>	<b>Ansprechpartner/in und Kontaktadresse</b>
Mathematik-Sommerakademie für Siegerinnen und Sieger des Landeswettbewerbs Mathematik Jahrgangsstufen: 5 bis 13	StD Michael Spielmann August-Dicke-Schule Schützenstr. 44 42569 Solingen E-Mail: spielmann@wtal.de
Mathematik-Wochenendakademien Jahrgangsstufen: 5 bis 13	StD Michael Spielmann August-Dicke-Schule Schützenstr. 44 42569 Solingen E-Mail: spielmann@wtal.de
Schülerakademie „bio-logisch!“ Jahrgangsstufen: 5 bis 10	StR Ulrike Hölting Gymnasium Mariengarden Vennweg 6 46325 Borken-Burlo E-Mail: ulrike@hoeltings.de
SMIMS – Akademie für neue Technologien Jahrgangsstufen: 11 bis 13	LRSD Dr. Werner Brandt Bezirksregierung Münster Windhorststr. 66 48128 Münster E-Mail: werner.brandt@bezreg-muenster.nrw.de
Akademie „integrierte Naturwissenschaften“ Jahrgangsstufen: 4 bis 6	LRSD Dr. Wolfgang Welz Bezirksregierung Köln  Dr. Ilona Schulze Werner-Heisenberg-Gymnasium Werner-Heisenberg-Str. 1 51381 Leverkusen
Mathematikakademie für Grundschüler Jahrgangsstufen: 3 bis 4	Rektorin Ute Czierpka Bach-Grundschule 14 Dollersweg 14 44319 Dortmund E-Mail: czierpka@bach-grundschule.de



Schülerseminar in Chemie an der Universität zu Köln Jahrgangsstufen: 10 bis 12	StD Elke Schumacher Werner-Heisenberg-Gymnasium Werner-Heisenberg-Str. 1 51381 Leverkusen E-Mail: schumo@compuserve.com
Herbstakademie für Jugendliche im Fach Physik an Universitäten des Landes NRW Jahrgangsstufen: 11 bis 13	LRSD Dr. Wolfgang Welz Bezirksregierung Köln Tel.: 0221 – 147 – 26 47 Prof. Dr. Müller-Krumbhaar Forschungszentrum Jülich Tel.: 02461 – 61 34 28
Literaturakademie für Schülerinnen und Schüler aus NRW	Burkhard Jungkamp Ministerium für Schule, Jugend und Kinder Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf Tel.: 0211 – 896 – 36 31 E-Mail: burkhard.jungkamp@msjk.nrw.de
Sommeruniversität für Frauen in Naturwis- senschaften und Technik an der Universität Duisburg/Essen Standort Essen	Dr. Kucklich Fachbereich 2, Erziehungswissenschaften Psychologie und Sport 45117 Essen E-Mail: sommeruni@uni-essen.de <a href="http://www.uni-essen.de/sommeruni">http://www.uni-essen.de/sommeruni</a>

## Rheinland-Pfalz

### 1. Zusammenfassung: Schwerpunkte der Aktivitäten

In Rheinland-Pfalz sieht das System der Begabtenförderung sowohl Angebote einer integrativen Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler in der Regelschule als auch die Einrichtung von speziellen Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationale Schulen an ausgewählten Standorten vor.

Einen weiteren wesentlichen Schwerpunkt der Begabtenförderung in Rheinland-Pfalz stellen die so genannten BEGYS-Projektklassen (*B*egabtenförderung am *G*ymnasium mit Verkürzung der Schulzeit) dar, in denen die Klassenstufen 7 bis 10 in drei statt vier Jahren durchlaufen werden, so dass die gymnasiale Schulzeit insgesamt auf acht Jahre verkürzt wird. Auch die individuelle Verkürzung der Schulzeit durch das Überspringen von Klassen stellt eine wichtige Fördermaßnahme im Land dar.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Enrichment-Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen. Zu nennen sind hier insbesondere die vielen landesspezifischen Schülerwettbewerbe und die Förderprojekte, die die einzelnen Schulen in Kooperation mit Universitäten und Wirtschaftsbetrieben durchführen.

Rheinland-Pfalz verfügt über besonders viele Schulen mit einem bilingualen Zug, an fünf bilingualen Gymnasien kann neben dem Abitur auch das französische Baccalauréat erworben werden. In der Lehrerfortbildung hat das Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung (IFB) ein Fortbildungs- und Beratungskonzept für Lehrkräfte zum Themenbereich Begabtenförderung entwickelt.

### 2. Allgemeine Rahmenbedingungen

#### Besonderheiten des Schulsystems

- *Regionale Schule*: Haupt- und Realschule werden inhaltlich gebündelt, der Abschluss ist wählbar (möglich nach der neunten oder zehnten Klasse). Die Regionale Schule ist aus einem Modellversuch entstanden und ähnelt einer Integrierten Gesamtschule ohne gymnasiales Angebot. Die Regionale Schule erhält starken Zulauf.
- *Duale Oberschule (Modellversuch)*: In 13 Schuljahren können eine Berufsausbildung und die Fachhochschulreife erworben werden (nach der neunten Jahrgangsstufe: Hauptschulabschluss, nach der zehnten Jahrgangsstufe: qualifizierter SI-Abschluss, nach der zwölften Jahrgangsstufe: qualifizierter SI-Abschluss + Berufsausbildung, nach der 13. Jahrgangsstufe Fachhochschulreife + Berufsausbildung).
- *Vorgezogenes Abitur*: In Rheinland-Pfalz wird an allen allgemein bildenden Gymnasien und Gesamtschulen durch eine kompaktere Gestaltung der Jahrgangsstufe 13 und ein Vorziehen der Abiturprüfung die gymnasiale Schulzeit bis zum 31. März abgeschlossen.

Abiturientinnen und Abiturienten haben damit die Möglichkeit, ihre Ausbildung zügig fortzusetzen, indem sie z. B. ihr Studium bereits im Sommersemester beginnen können.

- *Facharbeit* und *Besondere Lernleistung*: In der Mainzer Studienstufe soll mit Blick auf die angestrebte Studierfähigkeit das selbstständige wissenschaftspropädeutische Arbeiten besonders gefördert werden. Die Schülerinnen und Schüler haben unterschiedliche Möglichkeiten, eine umfangreichere selbstständige Arbeit in die Abiturqualifikation einzubringen. Dies kann entweder durch die Erstellung einer Facharbeit oder einer „Besonderen Lernleistung“ (in Form einer Jahresarbeit, die z. B. aus einem Wettbewerb, einer Arbeitsgemeinschaft oder einem Projekt erwachsen ist) geschehen.

### Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung

#### *BLK-Modellversuche im Bereich der Begabtenförderung*

„Entwicklung und Erprobung von Modellen zur Begabtenförderung am Gymnasium mit Verkürzung der Schulzeit – an sechs regional gestreuten Gymnasien – (einschließlich wissenschaftlicher Begleitung)“ (Förderungsdauer: 1990-1995; 54/89, 55/89 – A6330; B 6331; Schulversuch BEGYS; vgl. Abschnitt 5.1).

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgte durch Herrn Prof. Dr. Arnim Kaiser und schloss eine Beobachtung der Schülerinnen und Schüler (nach dem Ausscheiden aus dem BEGYS-Zweig) in ihrer weiteren Entwicklung in der gymnasialen Oberstufe ein. Die Ergebnisse dieses Modellversuchs sind die Grundlage für die flächendeckende Umsetzung der BEGYS-Projektklassen.

*Tabelle C1.15: Schülerzahlen in Rheinland-Pfalz (Stand: Schuljahr 2002/2003)*

Schulart	Anzahl der Schulen	Schülerinnen/ Schüler
Grundschulen	991	172.433
Hauptschulen	236	57.073
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	96	37.520
Realschulen	116	70.181
Gymnasien	139	117.312
Integrierte Gesamtschulen	18	14.856
Freie Waldorfschulen	6	2.209
Sonderschulen	143	17.416
<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>489.000</b>

*Anmerkungen.* Quelle: Statistische Berichte, Statistisches Landesamt RLP, Kennziffer BI-j/01, September 2003.

### **3. Vorschulischer Bereich**

Die Förderung von Kindern mit überdurchschnittlich großer Lern- und Leistungsentwicklung erfolgt in der Praxis im Rahmen von Einzelfallentscheidungen auf der Basis der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Eine probeweise Teilnahme von Kindern aus dem Elementarbereich am Unterricht der Grundschule ist generell als Einzelfallmaßnahme möglich und in das Ermessensspektrum von Schulen und Eltern/Erziehungsberechtigten gestellt.

### **4. Primarstufe**

#### **4.1 Akzeleration**

##### **Frühzeitige Einschulung**

Die geplante Novellierung des Schulgesetzes ermöglicht frühzeitige Einschulungen. Dadurch wird die frühzeitige Teilnahme besonders begabter Kinder am Unterricht erleichtert.

##### **Überspringen**

Das Überspringen von Klassen bzw. die zeitweise Teilnahme von Kindern am Unterricht der nächst höheren Klasse ist durch die Schulordnung für Grundschulen geregelt bzw. durch interne Vereinbarungen in die Verantwortung der Schulleitungen gegeben. Die Schulordnung für öffentliche Grundschulen (§ 26) nennt drei Kriterien für das Überspringen: Begabung, Leistungswillen und die voraussichtlich erfolgreiche Mitarbeit in der höheren Klasse. Eine Begutachtung durch den Schulpsychologischen Dienst ist nicht erforderlich.

#### **4.2 Enrichment**

Der Bildungsauftrag der Grundschulen schließt prinzipiell auch das Fordern und Fördern von Kindern mit besonderen bzw. überdurchschnittlichen Begabungen ein. Ein Konzept zum Erkennen und Fördern von Kindern mit besonderen Begabungen in der Grundschule, das zum Schuljahr 2004/2005 regional erprobt werden soll, favorisiert den integrativen Ansatz und verbindet Enrichment in der angestammten Lerngruppe, Akzeleration im Rahmen der individuellen personen- und schulbezogenen Möglichkeiten und regelmäßiges Grouping an einer dafür besonders geeigneten Grundschule. Aus dieser Konstellation heraus soll praktikables Unterrichtshandeln erwachsen, das der besonderen Situation von besonders begabten Kindern entspricht.

## 5. Sekundarstufen I und II

### 5.1 Akzeleration

#### Überspringen

Die Schulleiterin oder der Schulleiter gestattet das Überspringen, wenn die Klassenkonferenz im Einvernehmen mit den Eltern einen entsprechenden Antrag gestellt hat, die Schülerin oder der Schüler in ihren/seinen Leistungen deutlich über ihre/seine Klasse hinausragt und ihre/seine Arbeitsweise ein erfolgreiches Mitarbeiten in der neuen Klassenstufe erwarten lässt (§ 39 Übergreifende Schulordnung). Schulintern können Regelungen über eine vorausgehende Hospitation der Schülerin bzw. des Schülers in der nächsthöheren Klasse getroffen werden. Statistiken über die Häufigkeiten des Überspringens in Rheinland-Pfalz liegen seit 1991 vor. Die Anzahl der Springerinnen und Springer liegt zwischen 27 und 252 jährlich. In Tabelle C1.16 sind die Daten des Schuljahres 2002/2003 wiedergegeben.

*Tabelle C1.16: Anzahl der Springerinnen und Springer im Schuljahr 2002/2003 differenziert nach Schularten und Klassenstufen*

Schulart	Klassenstufe												Insg.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
GHS		9	65	47	1		2		1					125
RS					3		1							4
GY					2	1	4	2	1	93	5	2		110
RGS					1	1	2	4	2	1				11
IGS										1		1		2
<i>Gesamt</i>		9	65	47	7	2	9	6	4	95	5	3		252

#### BEGYS

Seit dem Schuljahr 1997/1998 können alle Gymnasien in Rheinland-Pfalz mit der Einrichtung von so genannten „Projektklassen“ nach dem BEGYS-Modell beginnen, sofern dies gewünscht wird und bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Die Abkürzung BEGYS steht für „Begabtenförderung am Gymnasium mit Verkürzung der Schulzeit“. Ab Klassenstufe 7 können mit Zustimmung der Eltern und auf Vorschlag durch die Klassenkonferenzen besonders motivierte leistungsbereite und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler die Mittelstufe des Gymnasiums (Klasse 7 bis 10) um ein Jahr schneller durchlaufen. Dabei wird im Klassenverband die neunte Jahrgangsstufe übersprungen. Für Schülerinnen und Schüler, die in den Projektklassen nicht erfolgreich sind, ist ein Wechsel in die Regelklasse möglich. Die Inhalte der Lehrpläne ändern sich nicht, werden aber dem verkürzten Durchlauf angepasst. Diese Kürzung der Unterrichtszeit rechtfertigt sich durch kürzere Übungs- und Wiederholungsphasen. Am Ende der zehnten Klasse wird die Projektklasse aufgelöst. Alle Schülerinnen und Schüler absolvieren gemeinsam wieder die Oberstufe. Damit bleiben die Anforderungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife für alle Schülerinnen und Schüler identisch.

Von 1985 bis 1996 wurde dieses Projekt in einem Schulversuch erprobt. In der Versuchsphase an sechs Gymnasien hatte sich herausgestellt, dass ca. 20 - 25 % eines Gymnasialjahrgangs in der Lage sind, das Abitur bereits nach zwölf Schuljahren ohne Verlust im Anspruchsniveau abzulegen. Mittlerweile haben 13 Gymnasien diese „Projektklassen“ eingerichtet. Stoffverteilungspläne und Stundentafeln liegen als Beispiele vor. Sie müssen der jeweiligen schulischen Situation angepasst werden. Die Orientierungsstufe soll als pädagogische Einheit erhalten bleiben und von äußeren Differenzierungen freigehalten werden. Die Schülerinnen und Schüler werden an Schulen, die einen BEGYS-Zweig haben, in der fünften und sechsten Klasse durch die Lehrkräfte beobachtet, ob sie sich für eine BEGYS-Klasse eignen (Noten, Sozialverhalten, Leistungsbereitschaft). Es gibt aber auch in höheren Klassen immer „Umsteigemöglichkeiten“, da die individuelle Entwicklung der Kinder unterschiedlich verläuft.

## **5.2 Enrichment**

### **5.2.1 Schülerwettbewerbe**

Es liegen Statistiken über die Teilnahme und die Erfolge rheinland-pfälzischer Schülerinnen und Schüler an den bundesweiten Schülerwettbewerben seit 1991 vor. Im Folgenden sind die Schülerwettbewerbe kurz dargestellt, die ausschließlich auf Landesebene veranstaltet werden.

#### *Mit Leselust auf Klassenfahrt*

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der neunten und zehnten Klassen. Ansprechpartner ist das Literaturbüro Mainz e. V.

#### *Josef-Guggenmos-Wettbewerb – Kinder schreiben*

Der Schreibwettbewerb richtet sich alle zwei Jahre an Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen. Veranstalter ist der Verein „Josef-Guggenmos-Wettbewerb – Kinder schreiben e. V.“.

#### *Landesschultheatertreffen Rheinland-Pfalz*

Das Angebot richtet sich an Schultheatergruppen aller Schularten. Veranstalter ist die Landesarbeitsgemeinschaft für das Darstellende Spiel in der Schule Rheinland-Pfalz e. V.

#### *Vorlesewettbewerb „Französisch ist leichter als man denkt“*

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler an Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen mit Französisch als erster oder zweiter Fremdsprache in den Klassen 6 bis 8. Träger des Wettbewerbs ist der Partnerschaftsverband Rheinland-Pfalz/Burgund.

#### *Landeswettbewerb Alte Sprachen (Certamen Rheno-Palatinum)*

An diesem dreistufigen Schülerwettbewerb können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 mit den Unterrichtsfächern Latein und Griechisch teilnehmen. Von den acht Teilnehmerinnen und Teilnehmern der dritten Runde (Kolloquium) können maximal

drei in die Studienstiftung des deutschen Volkes aufgenommen werden. Träger sind das Bildungsministerium und der Landesverband Rheinland-Pfalz des Deutschen Altphilologenverbands.

*Schüler- und Jugendwettbewerb des Landtags und der Landeszentrale für politische Bildung*  
Teilnehmen können Jugendliche zwischen 13 und 20 Jahren. Träger des Wettbewerbs sind der Landtag Rheinland-Pfalz und die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz.

*Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn auf dem Weg in ein vereintes Europa*  
Dieser Wettbewerb wendet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen- und Jahrgangsstufen 3 bis 13 aller Schularten. Träger ist das Bildungsministerium, Ansprechpartner die Arbeitsstelle Schülerwettbewerb in Traben-Trarbach.

*Wettbewerb „Buntes Land Rheinland-Pfalz“*

Am neuen Schülerwettbewerb zur interkulturellen Bildung können Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Sonderschulen und der Sekundarstufe I aller Schularten teilnehmen. Träger ist das Bildungsministerium in Zusammenarbeit mit dem Kultursommer Rheinland-Pfalz e. V., der Landesbeauftragten für Ausländerfragen und dem Institut für schulische Fortbildung und schulpсихologische Beratung (IFB).

*Wettbewerb für Schülerzeitungen an Schulen in Rheinland-Pfalz*

Der Wettbewerb richtet sich an Schülerzeitungsredaktionen und wird alle zwei Jahre veranstaltet; Träger ist das Bildungsministerium. Er findet im Wechsel mit regionalen Schülerzeitungswettbewerben von drei Regionalzeitungen (Rheinpfalz, Rhein-Zeitung, Trierischer Volksfreund) statt, an denen sich jeweils Schülerzeitungen des entsprechenden Verbreitungsgebietes beteiligen können.

*Projektforum Schule und Arbeitswelt*

Teilnehmen können Hauptschülerinnen und Hauptschüler der Klassen 7 bis 10; Ansprechpartner ist das Bildungsministerium.

*Landeswettbewerb Mathematik*

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 an Gymnasien und Gesamtschulen. Der dreistufige Wettbewerb deckt sowohl Breitenförderung (Klassen 6 und 7) als auch Spitzenförderung (Klasse 10, in Zusammenarbeit mit den Universitäten) ab. Träger ist das Bildungsministerium.

*Landeswettbewerb „Durchblick mit Physik“*

Dieser Wettbewerb befindet sich im Aufbau. Zielgruppen sind die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 an Gymnasien und Gesamtschulen. Der Wettbewerb ist dreistufig; Träger ist das Bildungsministerium.

### *Landeswettbewerb „Leben mit Chemie“*

An diesem Wettbewerb nehmen Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 bis 10 an Gymnasien und Gesamtschulen teil. Träger ist das Bildungsministerium.

### *Schülerinnen und Schüler für Umwelt und Nachhaltigkeit (SUN)*

Projektwettbewerb für Lerngruppen aller Schulen; Träger sind das Bildungsministerium und die Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz.

### *Mal- und Zeichenwettbewerb der Unfallkasse Rheinland-Pfalz*

Der Wettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen aller Schulen. Träger ist die Unfallkasse Rheinland-Pfalz in Andernach.

### *Schulschach-Wettbewerb*

Das Wettbewerbsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Schularten mit einem Interesse für Schach. Träger ist die Schachjugend im Schachbund Rheinland-Pfalz.

### *Sportabzeichenwettbewerb an Schulen in Rheinland-Pfalz*

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler aller Schularten. Ansprechpartner sind das Bildungsministerium und der Landessportbund Rheinland-Pfalz.

### *Landeswettbewerb Faszination Technik*

Dieser Wettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller weiterführenden Schulen der Klassenstufen 6 und 7 und hat das Ziel, Interesse an technischen Objekten und Abläufen zu wecken und zur Auseinandersetzung mit Technik zu ermutigen, ohne dass mathematische Formeln oder physikalische Erklärungen benötigt werden. Er wird gemeinsam vom Bildungsministerium und der Landesvertretung Rheinland Pfalz des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) ausgerichtet.

## **5.2.2 Weitere Angebote**

### **Modellierungswoche Mathematik**

Einmal im Jahr treffen sich mathematisch interessierte und begabte Oberstufenschülerinnen und -schüler mit engagierten Lehrkräften, um eine Woche lang reale Probleme aus Industrie und Wirtschaft zu bearbeiten. Die Problemstellungen und die fachliche Unterstützung werden von der Universität Kaiserslautern zur Verfügung gestellt, von der auch die Konzeption der Modellierungswoche erarbeitet wurde.

### **Wochenendseminare**

Die Evangelische Akademie der Pfalz bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium seit 2002 Wochenendseminare zur Förderung naturwissenschaftlich-technisch besonders begabter Oberstufenschülerinnen und -schüler an, in denen unter Begleitung von Expertinnen und Experten aus den Hochschulen der aktuelle Stand der Forschung darge-



stellt und mit den naturwissenschaftlichen Entwicklungen verzahnte ethische, soziale und kulturwissenschaftliche Fragen erörtert werden.

### **Weitere Kooperation zwischen Schule und Hochschule**

Eine Teilnahme an Universitätsveranstaltungen ist für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich möglich. Besonders begabte, motivierte und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen parallel zu ihrer schulischen Ausbildung bereits Lehrveranstaltungen an der Hochschule zu besuchen und gegebenenfalls an Prüfungen teilzunehmen. Die Dauer eines nachfolgenden regulären Studiums kann dadurch verkürzt werden. Einige Hochschulen stellen Schulen darüber hinaus z. B. auch Experimentiermöglichkeiten zur Verfügung, die in den Schulen nicht vorhanden sind. So können z. B. Experimente zu einem bestimmten Thema in einem Physikleistungskurs an der Hochschule durchgeführt werden. Einige Hochschulen führen auch Seminare für die Preisträgerinnen und Preisträger der Schülerwettbewerbe durch, z. B. beim Landeswettbewerb Mathematik

### **Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft/Industrie**

Es bestehen vielfältige Initiativen und Projekte in der Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft/Industrie. Interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, im Projekt BOSS (Berufliche Orientierung: Schüler als Selbstständige) im Gespräch mit Firmengründern und -inhabern Perspektiven für die Selbstständigkeit kennen zu lernen. Mit der Teilnahme am Projekt „Junior“ stellen sie sich mit einer Betriebsgründung in Konkurrenz zu anderen Juniorunternehmen, im Projekt „Schüler im Chefsessel“ machen sie Erfahrungen in der Beobachtung und Mitarbeit bei Führungskräften der Wirtschaft. Das Projektforum „Schule-Arbeitswelt“ ist ein Wettbewerb, in dem Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Betriebsvertreterinnen und -vertretern Kooperationsprojekte planen, durchführen und präsentieren.

Im Projekt [business@school](#) analysieren Oberstufenschülerinnen und -schüler in Teams zunächst ein börsennotiertes Unternehmen, dann ein mittelständisches Unternehmen vor Ort und entwickeln schließlich eine eigene Geschäftsidee, die sie vor Publikum präsentieren. Unterstützt werden die Teams von Beratern und Beraterinnen der Boston Consulting Group und weiteren Wirtschaftsvertretern, die für ein Jahr eine Schulpatenschaft übernehmen und vor Ort an den Schulen mit den Schülerinnen und Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern arbeiten.

## **5.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für die Begabtenförderung in der Sekundarstufe**

### **Landesmusikgymnasium in Montabaur**

Eine musikalische Förderung erfolgt im Landesmusikgymnasium ab der fünften Klasse. Seiteneinstiege sind möglich. Der Schule ist ein staatliches Internat angegliedert. Durch die Schwerpunktbildung soll der Zugang zur Musikhochschule erleichtert und so der Grundstein für einen musikalischen Beruf gelegt werden. In der Sekundarstufe I werden wöchentlich vier

Stunden Musik unterrichtet, in der Sekundarstufe II sollte ein Leistungskurs Musik gewählt werden.

*Auswahl der Schülerinnen und Schüler:* Voraussetzungen für die Aufnahme sind die Eignung für das Gymnasium und der Nachweis der musikalischen Begabung durch einen Eignungstest.

### **Gymnasien mit Sportklassen in Kaiserslautern, Trier und Koblenz (Elite-Schulen des Sports)**

Im Sportzweig sollen Leistungssportlerinnen und Leistungssportler in den Bereichen Badminton, Judo, Leichtathletik, Radsport, Tennis, Fußball, Fechten, Golf, Rudern, Schwimmen, Turnen, Volleyball, Triathlon und Tischtennis ausgebildet werden. Träger des Modells sind das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, das Ministerium des Innern und für Sport, der Landessportbund und die Deutsche Sporthilfe. In der Begleitkommission sind darüber hinaus die Spitzen- und Landesverbände der beteiligten Sportarten vertreten. In den Klassen 5 und 6 erfolgt die Talentfindung, an die sich ein sportspezifisches Training anschließt. Die Trainerinnen bzw. Trainer sind zugleich Lehrerinnen bzw. Lehrer oder Erzieherinnen bzw. Erzieher an der Schule. Den Schulen sind Internate angegliedert.

*Auswahl der Schülerinnen und Schüler:* Erfolgt durch die Schulleitung auf Vorschlag des Trainers oder der Trainerin nach einem einwöchigen Probetraining/Probeunterricht an der Schule und einem sportmotorischen Test.

### **Gymnasien mit einem bilingualen Zweig**

Insgesamt bieten 32 Gymnasien einen bilingualen Zweig. 19 Gymnasien bieten einen zweisprachigen deutsch-englischen Zweig und 13 Gymnasien einen deutsch-französischen Zweig an. Anträge weiterer Gymnasien auf Einrichtung eines bilingualen Zweiges liegen vor. An fünf Gymnasien kann gleichzeitig mit dem Abitur das französische Baccalauréat erworben werden.

### **Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationale Schulen**

Die Koalitionsvereinbarung in Rheinland-Pfalz sieht die Einrichtung von Schulen mit den gleichberechtigten Schwerpunkten Hochbegabtenförderung und Internationale Schule an den Hochschulstandorten Mainz, Trier, und Kaiserslautern mit Internatsangebot vor. Koblenz soll zukünftig hinzukommen.

Seit dem Schuljahr 2003/2004 wird am Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern eine Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule schrittweise aufgebaut. In Mainz soll das Konzept zum Schuljahr 2004/2005 am Gymnasium Mainz-Gonsenheim umgesetzt werden. Beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 werden nach einem festgelegten Auswahlverfahren zunächst bis zu 25 sowohl intellektuell hoch begabte Schülerinnen und Schüler als auch Schülerinnen und Schüler mit einem internationalen Hintergrund aufgenommen. Sie

erhalten dort ein speziell auf ihre Bedürfnisse, Fähigkeiten und Voraussetzungen abgestimmtes Ganztagsschulangebot.

Ziel der Schule ist die ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit aller Schülerinnen und Schüler in ihrer kognitiven und emotionalen Entwicklung, die Entfaltung ihrer Kreativität, die Herausbildung ihres Begabungs- und Leistungsprofils ebenso wie die Erziehung zu sozialer Verantwortung. Die Schule ist der Entwicklung der individuellen Begabungen junger Menschen und der interkulturellen Erziehung gleichermaßen verpflichtet. Grundlage des unterrichtlichen Angebots sind die rheinland-pfälzischen Lehrpläne für Gymnasien. Angestrebter Schulabschluss ist das Abitur. Darüber hinaus ist beabsichtigt, zusätzliche internationale Abschlüsse (z. B. International Baccalaureate, Abi-Bac) anzubieten.

Das vorgesehene Angebot wird nach dem BEGYS-Modell (Begabtenförderung mit Schulzeitverkürzung) gestaltet. Vor allem im sprachlichen Bereich ist eine enge Verbindung von Hochbegabtenförderung und Internationaler Schule gegeben. Deshalb ist ein Sprachangebot nach dem Prinzip bilingualer Züge vorgesehen. Im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich gibt es in der Orientierungsstufe und der Sekundarstufe I zusätzliche Unterrichtsangebote. Im Rahmen des Kurssystems der gymnasialen Oberstufe sind Möglichkeiten einer Ausweitung der Schwerpunktsetzung vorgesehen. Ein ergänzendes Unterrichtsangebot („Enrichment-Programm“) weist über die Inhalte der Lehrpläne hinaus. Dabei sind Teile des Programms vor allem für die intellektuell hoch begabten Schülerinnen und Schüler verpflichtend, andere können auf freiwilliger Basis wahrgenommen werden.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt in der Regel auf der Basis einer Bewerbungsmappe mit Angaben zum Entwicklungsverlauf des Kindes, vorliegenden diagnostischen Gutachten sowie Beurteilungen und Bescheinigungen der abgebenden Grundschule und eines oder mehrerer Auswahltage mit Probeunterricht, Beobachtung des Sozialverhaltens sowie persönlichen Gesprächen mit den Eltern und Kindern. Für Trier und Koblenz sollen auf den Kaiserslauterer und Mainzer Erfahrungen aufbauend standortbezogene Konzepte erarbeitet werden.

## **6. Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst**

Das „Staatliche Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung“ (IFB) mit seinen beiden Fachbereichen „Lehrerfort- und -weiterbildung“ und „Schulpsychologie“ hat in enger Kooperation der Fachbereiche ein Fortbildungs- und Beratungskonzept für Lehrkräfte zum Thema Begabtenförderung erarbeitet. Neben zentralen Informationsveranstaltungen sind in diesem Konzept vor allem regionale Arbeitsgemeinschaften für interessierte Lehrkräfte einer Region vorgesehen. Darüber hinaus werden Studientage für interessierte Schulen zu diesem Thema angeboten.

## 7. Beratung

Der Fachbereich Schulpsychologie des IFB befindet sich zurzeit in einer Phase der Umstrukturierung. Statt der bisher 31 Beratungsstellen im Lande wird es zukünftig 14 Beratungszentren mit zwei bis sechs schulpsychologischen Fachkräften geben. Mit dieser Maßnahme soll u. a. eine Bündelung der Kompetenzen, eine Verstärkung der Zugangsmöglichkeiten zu schulpsychologischer Beratung und eine Spezialisierung der schulpsychologischen Fachkräfte ermöglicht werden. Diese Beratungszentren stehen Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern bei Fragen zur Begabtenförderung zur Verfügung.

Es bestehen gute Kontakte zwischen dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und den Elternverbänden DGhK und Hochbegabtenförderung e. V., die beide auch in Rheinland-Pfalz Beratung anbieten.

Ein besonderes Angebot im Hinblick auf die Beratung von Eltern, Lehrkräften, Schulleitungen und anderen am Thema Hochbegabung interessierten Personen und Institutionen besteht an der schulpsychologischen Beratungsstelle in Kusel. Wöchentlich wird dort eine telefonische Beratung durch die externe Beraterin des Ministeriums in Fragen der Hochbegabtenförderung, Frau Monika Jost, angeboten.

Das Kinder-College in Neuwied ist ein gemeinnütziger Verein, der sich die Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher zur Aufgabe gemacht hat und von der Landesregierung finanziell gefördert wird. Als Ergänzung zur schulischen Bildung bietet das Kinder-College an Wochenenden Kurse aus unterschiedlichen Bereichen für besonders begabte Kinder an, um diesen zusätzliche Lernangebote zu machen. Es finden auch Familiennachmittage mit Vorträgen und Führungen für Eltern und Kinder sowie Seminare für Eltern und Beratungen für Schulen statt.

## 8. Förderung (hoch) begabter Mädchen

### Ada-Lovelace-Projekt<sup>2</sup>

Das Ada-Lovelace-Projekt ist ein Mentorinnennetzwerk, das sich zum Ziel gesetzt hat, Mädchen und jungen Frauen die Scheu vor Mathematik, Technik und Naturwissenschaften zu nehmen. Schülerinnen sollen ermutigt werden, mathematische, naturwissenschaftliche und technische Studienfächer und Berufe zu wählen. Dabei werden die Schülerinnen nicht nur über naturwissenschaftlich-technische Studiengänge und Berufe informiert, sie sollen auch im Rahmen der vielfältigen Workshopangebote des Ada-Lovelace-Projektes ihre eigene technische und naturwissenschaftliche Kompetenz erfahren und steigern, um so selbstbewusster an entsprechende Fragestellungen in Schule und Beruf heranzugehen. Das Ada-Lovelace-Projekt verfolgt neben der direkten Arbeit mit den Schülerinnen auch das Ziel, die

---

<sup>2</sup> Ada Lovelace (1815 – 1852), engl. Adelige, Tochter Lord Byrons, hat sich als erste Frau mit der Programmierung von Rechenmaschinen auseinandergesetzt.

Öffentlichkeit und das soziale Umfeld der Schülerinnen für die Situation von Frauen in Naturwissenschaft und Technik zu sensibilisieren, insbesondere die vielfältigen Chancen aufzuzeigen, die sich jungen Frauen bieten, wenn sie ihren naturwissenschaftlich-technischen Interessen auch beruflich nachgehen. Barrieren, die einer Entscheidung für einen naturwissenschaftlich-technischen Beruf im Wege stehen, sollen abgebaut werden.

Das Projekt greift den Vorbildcharakter auf, den Ada Lovelace für die Mädchen und Frauen heute haben kann. Es möchte den Schülerinnen zusätzlich aber auch aktuelle, lebensnahe Vorbilder präsentieren und setzt daher gezielt Mentoring-Strategien ein: Studentinnen technisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge und Frauen in technischen Ausbildungsberufen informieren, beraten und betreuen Schülerinnen der 7. bis 13. Klasse. Hierzu gehen sie in die Schulen und präsentieren sich kleinen Gruppen von interessierten Schülerinnen als Modelle. Sie informieren über Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten und erzählen den Schülerinnen die eigene Biografie, die oftmals in typischer Weise gekennzeichnet ist durch Phasen der Unsicherheit und Entmutigung.

Die Ada-Lovelace-Mentorinnen bieten an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz, je nach dem dortigen Studienangebot und den individuellen Kompetenzen, eine breite Palette an Veranstaltungen an den Hochschulen und in den Schulen an, z. B. Schulbesuche, Computerkurse, Experimentiertage, Roboterkurse, technische Workshops, Projektstage in den Ferien, Schnupperstudien, Betriebsbesichtigungen und vieles mehr. So konnten seit Beginn des Projektes im Jahr 1997 bereits mehr als 16.000 Schülerinnen angesprochen und informiert werden. Die Mentorinnen betreuen auch Studentinnen in den ersten Semestern.

Bei Besuchen an den Hochschulen überwinden die Schülerinnen erste Schwellen, wenn sie z. B. Experimente im Labor durchführen oder ihre eigene Homepage erstellen. Die Kluft zwischen Schule und Arbeitswelt wird durch gemeinsame Betriebserkundungen und den Austausch mit berufstätigen Fachfrauen überbrückt. In welchem Rahmen auch immer die studentischen Mentorinnen mit den Schülerinnen in Kontakt treten, es wird ihnen weitere Beratung und Unterstützung angeboten, so dass sich individuelle Mentoring-Beziehungen aufbauen können.

Das Projekt wurde vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend in Rheinland-Pfalz in Kooperation mit der Universität Koblenz-Landau initiiert. Die wissenschaftliche Leitung obliegt Frau Prof. Dr. Elisabeth Sander an der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz, Fachbereich I: Bildungswissenschaften, Institut für Psychologie.

## **9. Förderkonzepte für Underachiever**

Es gibt keine speziellen Förderkonzepte für Underachiever. Kostenlose Beratung bieten die schulpsychologischen Beratungsstellen.

## 10. Förderbedarf, Finanzplanung

Ein zunehmendes Interesse von Eltern und Lehrkräften am Thema ist festzustellen. Die Öffentlichkeit wurde in den letzten Jahren insbesondere durch die Ergebnisse der TIMS- und PISA-Studien für die Förderung von Begabungen sensibilisiert. Seitdem gehen vermehrt Anfragen im Ministerium zu diesem Thema ein. Dabei handelt es sich sowohl um hoch begabte Kinder als auch um gut begabte und besonders leistungsfähige Kinder. Viele Fördermaßnahmen sind nicht nur für Hochbegabte im engeren Sinne, sondern auch für Begabte im Allgemeinen gut geeignet.

Für Fördermaßnahmen und die Vorbereitung der Einrichtung der Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationale Schulen standen im Haushaltsjahr 2003 330.100 € zur Verfügung.

## 11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse

*Entwicklung und Erprobung von Modellen der Begabtenförderung am Gymnasium mit Verkürzung der Schulzeit – Abschlussbericht*

Herausgegeben von Arnim Kaiser, erschienen in der Reihe „Schulversuche und Bildungsforschung – Berichte und Materialien“ des Ministeriums; 335 Seiten, v. Hase & Koehler Verlag, Mainz, 1997.

*Entwicklung und Erprobung von Modellen der Begabtenförderung am Gymnasium mit Verkürzung der Schulzeit – Abschlussuntersuchung in der Gymnasialen Oberstufe (MSS)*

Hrsg. Arnim Kaiser und Ruth Kaiser, erschienen in der Reihe „Schulversuche und Bildungsforschung – Berichte und Materialien“ des Ministeriums; 131 Seiten, v. Hase & Koehler Verlag, Mainz, 1998.

*Begabtenförderung in Rheinland-Pfalz*

Broschüre des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend

*„Wettbewerbe machen Schule“*

Broschüre des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend mit einer Übersicht über die vom Ministerium geförderten Bundes- und Landesschülerwettbewerbe mit Nennung der jeweiligen Zielgruppen und Ansprechpartner.

*Faltblattreihe des Ministeriums „Welche Schule für mein Kind?“*

- „Das Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern; Gymnasium mit Sportklassen und Internat“; Informationsblatt für Schüler und Eltern (September 2002).
- „Das Peter-Altmeier-Gymnasium Montabaur; Landesmusikgymnasium“; Informationsblatt für Schüler und Eltern (Januar 2002).

*„Mainzer Studienstufe“*

Informationsbroschüre des Ministeriums für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte; 42 Seiten (Ausgabe 2002).

*Die Duale Oberschule. Der Bildungsweg mit Perspektiven*

Informationsbroschüre des Ministeriums.

*Schriftenreihe zum Projekt „Ada Lovelace“*

Herausgegeben von E. Sander und S. Neuhäuser-Metternich (bisher acht Hefte erschienen). Das Ada-Lovelace-Mentorinnen-Netzwerk für Frauen in Technik und Naturwissenschaften – Bestandsaufnahme und Ausblick nach fünf Jahren Ada-Lovelace-Projekt.

*Veranstaltungen:*

04.10.2001: Expertenanhörung zum Thema Hochbegabtenförderung/Internationale Schulen im Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Mainz.

17.09.2003: Bildung(s)-Wege – Rheinland-Pfälzischer Diskurs über Bildung und Erziehung heute: Begabtenförderung – Begabungen entdecken und frühzeitig fördern, Mainz.

**12. Adressen**

Ministerium für Bildung,  
Frauen und Jugend  
des Landes Rheinland-Pfalz  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Ansprechpartner: Herr Emrich  
Tel: 06131 – 16 29 04  
Fax: 06131 – 16 40 05

Schulpsychologische Beratungsstelle im IFB – Kusel  
Trierer Straße 114  
66869 Kusel  
E-Mail: SchulpsychB.Kusel@ifb.bildung-rp.de  
Telefonische Beratung in Fragen der Hochbegabtenförderung  
durch Frau M. Jost (externe Beraterin des Ministeriums)  
mittwochs von 12:30 - 14:30 h  
Tel.: 06381 – 17 44

Institut für Schulische Fortbildung und  
Schulpsychologische Beratung (IFB)  
Butenschönstr. 2  
67346 Speyer  
Tel.: 06232 – 659 – 0  
Fax: 06232 – 659 110  
<http://ifb.bildung-rp.de>

Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz  
Europaplatz 7 - 9  
55543 Bad Kreuznach  
Tel.: 0671 – 84088 – 0  
Fax: 0671 – 84088 – 10  
<http://pz.bildung-rp.de>

Ada-Lovelace-Projekt  
Frau Dipl.-Psych. Judith Ebach  
Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz  
Fachbereich I: Bildungswissenschaften, Institut für Psychologie  
Universitätsstr. 1  
56070 Koblenz  
Tel.: 0261 – 287 – 19 38  
Fax: 0261 – 287 – 19 42  
E-Mail: [alp@uni-koblenz.de](mailto:alp@uni-koblenz.de)

Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK)  
Telefonischer Erstkontakt und Versand von Materialien über:  
Frau Dorothea Karcher  
Sondershauser Str. 80  
12249 Berlin  
Tel.: 0700 – 23 42 28 64 (reguläres Ferngespräch, keine erhöhten Kosten)  
Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 11:00 h und 16:00 - 19:00 h  
Informationen zum Regionalverband Rheinland-Pfalz/Saarland finden sich auf den Internet-  
seiten der DGhK (<http://www.dghk.de>).

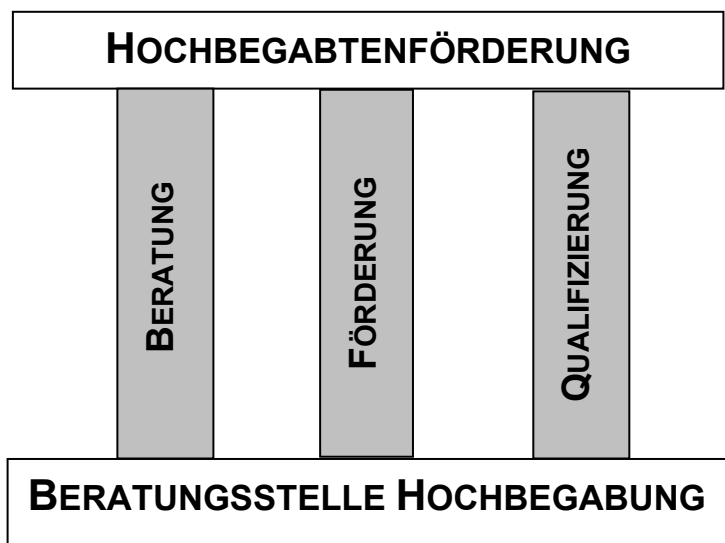
Kinder-College e. V.  
Frau Helga Thiehoff  
Auf dem Hähnchen 18  
53578 Windhagen  
Tel.: 02645 – 97 02 61  
Fax: 02645 – 97 02 62  
E-Mail: [info@kinder-college.de](mailto:info@kinder-college.de)  
<http://www.kinder-college.de>



## Saarland

### 1. Zusammenfassung: Schwerpunkte der Aktivitäten

In Deutschland gibt es eine Reihe von Institutionen und Behörden, die sich jeweils mit Teilaspekten der Hochbegabtenförderung befassen. Die Konzeption im Saarland sieht dagegen vor, dass die verschiedenen Dienstleistungen aus einer Hand von der *Beratungsstelle Hochbegabung* in Dillingen angeboten werden. Danach basiert das Konzept der Hochbegabtenförderung auf drei Säulen: Beratung, Förderung, Qualifizierung.



Die *Beratungsstelle Hochbegabung* wurde im Sommer 2000 am Technisch-Wissenschaftlichen Gymnasium (TWG) in Dillingen eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehört:

- die Beratung von Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen aller Schulformen;
- die Vorbereitung und Organisation der Saarländischen SchülerAkademie (Gymnasiale Oberstufe), der SommerAkademie (Klassen 1 - 6) und der JuniorAkademie (Klassen 7 - 10);
- die Konzeption und Organisation des Modellprojektes Hochbegabtenförderung an saarländischen Schulen;
- die Organisation und Durchführung von Studientagen für Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sekundarstufen I und II;
- die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen.

Die *Beratungsstelle Hochbegabung* hat das Ziel, die Pädagoginnen und Pädagogen in Kindergärten und Schulen für die Thematik Hochbegabung zu sensibilisieren, um hoch begabte Kinder rechtzeitig zu erkennen und zu fördern. Darüber hinaus erfahren die Eltern dieser Kinder eine individuelle und zielgerichtete Beratung, damit sie ihrer besonderen Verantwortung auch gerecht werden können.

## 2. Allgemeine Rahmenbedingungen

### Besonderheiten des Schulsystems

- Im Saarland stellt die so genannte erweiterte Realschule eine Integrationsform von Haupt- und Realschule dar: In den Klassen 5 und 6 werden die Schüler zusammen unterrichtet, ab der Klasse 7 erfolgt ein „streaming“ (Zweizügigkeit). Bei der erweiterten Realschule handelt es sich somit um einen Mittelweg zwischen Gesamtschule und gegliederter Schulorganisation für den Haupt- und Realschulbereich.
- Im Saarland gibt es das Zentralabitur. Ab dem Schuljahr 2001/2002 wurde die Schulzeit für alle Schülerinnen und Schüler auf zwölf Jahre verkürzt. Die Stundenzahl beträgt in den Klassen 5 und 6 jeweils 30 und erhöht sich auf 32 in den Klassen 7 und 8 bzw. 34 in den Klassen 9 und 10. Die zehnte Klasse nimmt dabei eine „Zwitterstellung“ ein, da ab 10/2 der Stoff der Oberstufe beginnt.
- Ab der dritten Klasse ist die erste Fremdsprache für alle verpflichtend. Einzelne Schulen unterrichten schon ab der ersten Klasse eine Fremdsprache. Es gibt Initiativen, mit der ersten Fremdsprache schon im Kindergarten zu beginnen. Bisher wird nur Französisch mit zwei Stunden pro Woche unterrichtet. Noten werden nicht vergeben, da der Unterricht kein schulisches Anspruchsniveau hat.

### Rahmenbedingungen für die Hochbegabtenförderung

Durch die TIMS-Studie (bzw. aktuell PISA), die zunehmende Globalisierung und die Qualitätssicherung erhält das Thema der Hochbegabtenförderung zunehmende Aufmerksamkeit. Die geringe Größe des Saarlandes ermöglicht enge Kontakte zwischen dem Ministerium und den Lehrkräften, die sich im Bereich Hochbegabtenförderung engagieren. Mit der Einrichtung der *Beratungsstelle Hochbegabung* hat das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft eine zentrale Koordinierungsstelle für alle Aspekte der Hochbegabtenförderung im Saarland geschaffen. Durch die Arbeit der dort tätigen Pädagoginnen und Pädagogen wurde die Thematik in relativ kurzer Zeit in den Schulen des Landes bewusst gemacht. Deshalb treffen Maßnahmen zur Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher sowie entsprechende Fortbildungsmaßnahmen auf breites Interesse in den Kollegien.

Tabelle C1.17: Schülerzahlen im Saarland (Stand: Schuljahr 2002/2003)

Schulart	Anzahl der Schulen	Schülerinnen/ Schüler
Grundschulen	269	41.402
Hauptschulen	1	309
Erweiterte Realschulen	50	29.339
Realschulen	3	1.405
Gymnasien	37	30.468
Integrierte Gesamtschulen	15	10.612
Freie Waldorfschulen	4	1.240
Sonderschulen	40	3.827
<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>118.602</b>

Anmerkungen. Quelle: Statistisches Landesamt Saarland, Saarbrücken, 2003.

### **3. Vorschulischer Bereich**

Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle Hochbegabung und Erzieherinnen und Erziehern zu Fragen der Hochbegabtenförderung als Ansprechpartner zur Verfügung. Beratungsschwerpunkte beziehen sich auf den Bereich rechtzeitige Einschulung und spezifische Fördermöglichkeiten.

### **4. Primarstufe**

#### **4.1 Akzeleration**

##### **Vorzeitige Einschulung**

Die Möglichkeit der vorzeitigen Einschulung ist im Saarland in § 2 des Schulpflichtgesetzes geregelt. Gegenüber früheren Zeiten wurden die gesetzlichen Bestimmungen gelockert. Danach entscheidet bei Kindern, die nach dem 1. Juli und bis zum 31. Dezember eines Jahres das sechsten Lebensjahr erreichen (so genannte „Kann-Kinder“) allein die Schulleitung nach einem Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten über die vorgezogene Einschulung. Darüber hinaus können nach der neuen Regelung auch Kinder eingeschult werden, die erst im darauf folgenden ersten Halbjahr sechs Jahre alt werden. In diesen Fällen muss die Schulleitung vor einer Entscheidung die Stellungnahme eines Schul- oder Amtsarztes bzw. einer Schul- oder Amtsärztin und eines Schulpsychologen bzw. einer Schulpsychologin einholen.

Das saarländische Schulgesetz ermöglicht also eine kindorientierte, individuelle Handhabung des Einschulungszeitpunktes. Nach einer Statistik des Kultusministeriums vom August 2002 hat die Zahl der vorzeitigen Einschulungen in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Allerdings sind deutsche Schülerinnen und Schüler bei der Einschulung im Mittel mehr als ein halbes Jahr älter als die Kinder im benachbarten Frankreich.

##### **Überspringen**

Das Überspringen von Klassen stellt für hoch begabte Kinder eine Möglichkeit dar, der kognitiven Unterforderung, der Langeweile und nachlassender Motivation entgegenzuwirken.

Grundvoraussetzungen für das Überspringen einer Klasse sind:

- die Kinder „springen“ aus eigener Überzeugung;
- ein hohes Durchhaltevermögen und eine hohe Motivation;
- die aufnehmenden Lehrkräfte sollten dem Springen keinesfalls ablehnend gegenüberstehen und eine Probezeit von mindestens sechs Wochen, in der ein Rückspringen möglich ist, gewähren.

Für die einzelnen Schulformen gibt es in den jeweiligen Zeugnis- und Versetzungsordnungen (ZVO) entsprechende Regelungen.

### **Teilunterricht in höheren Klassen**

Wenn Kinder in einem Fach besondere Leistungen erbringen, kann es sinnvoll sein, sie am Unterricht der nächst höheren Klassenstufe teilnehmen zu lassen. Sie arbeiten dann auf dem Niveau ihrer Begabung, ohne aus dem Sozialgefüge ihrer Klassenkameraden und Klassenkameradinnen herausgelöst zu werden. Die Kinder schreiben dabei die Leistungsüberprüfungen der jeweiligen Klassenstufe mit und erhalten hierfür ihre Zeugnisnote. Die Teilnahme an dieser Maßnahme wird im Zeugnis vermerkt.

### **4.2 Enrichment**

Seit dem Schuljahr 2001/2002 wird im Saarland der Modellversuch *Hochbegabtenförderung an Grundschulen* durchgeführt. Die konkrete Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher findet im Saarland auf mehreren Ebenen statt. Das Angebot wird schrittweise flächendeckend und bedarfsorientiert ausgebaut.

#### *Fördergruppen Grundschule*

Im Rahmen des *Modellprojektes Hochbegabtenförderung in der Grundschule* erhalten die Schülerinnen und Schüler an einem Tag pro Woche in Kleingruppen eine spezielle Förderung, die sie außerhalb des Regelunterrichts besuchen. Bei der Vermittlung der Förderinhalte wird auf Nachhaltigkeit geachtet, damit die Kinder aufgegriffene Ideen zu Hause oder in ihrer Stammklasse selbstständig weiter entwickeln können. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die spezielle Förderung von Kindern und Eltern sehr gut angenommen wird. Zudem werden die Stammklassen entlastet.

Bei diesen Fördertagen handelt es sich um eine Enrichment-Maßnahme. Innerhalb dieses Programms werden Fächer oder Lehrplanthemen vertieft (vertikales Enrichment) und Lerninhalte aufgegriffen, die im normalen Curriculum nicht vorgesehen sind (horizontales Enrichment). Somit wird das übliche Unterrichtsangebot ergänzt, nicht etwa ersetzt. In Form dieser äußeren Differenzierung wird kognitiv hoch begabten Schülerinnen und Schülern an einem Tag pro Woche ein individuelles Förderprogramm außerhalb ihres Klassenverbandes angeboten. Die Gruppen an den jeweiligen Standorten setzen sich aus je zehn Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassenstufen zusammen (zurzeit Klassen 1 bis 6). Zugang zu den Fördergruppen haben Kinder mit einem schulpсихologischen Gutachten im Rahmen der Aufnahmekapazität. Die Zuweisung erfolgt zum Beginn eines Schuljahres durch die *Beratungsstelle Hochbegabung*.

Am Fördertag für Hochbegabte wird nach dem Konzept des aktiv-entdeckenden Lernens gearbeitet. Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern wird der Unterricht in Form einer Vernetzung von Inhalten verschiedener Bildungs- und Fachrichtungen (z. B. Philosophie, Naturwissenschaften, Sprachen) in Kombination unterschiedlicher Lehr- und Lernformen gestaltet. Der pädagogisch-didaktische Schwerpunkt liegt dabei nicht primär auf der Wissensvermittlung, sondern auf der Einübung individueller Lernstrategien sowie der Förderung sozialer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Der Regelunterricht soll von den Effekten des begabungsfördernden Unterrichts profitieren: inhaltlich, indem die Schülerinnen und Schüler von ihren Projekten berichten, psychologisch, indem die Lern- und Arbeitsmotivation in den Regelunterricht einfließt. Begleitet wird dies durch unterstützende Maßnahmen an der jeweiligen Schule. So können Lehrkräfte auf Anfrage die Unterstützung der Beratungsstelle in Anspruch nehmen.

Wie sich bisher zeigte, wirkt sich der Umgang mit Gleichbegabten in den Zusatzkursen günstig auf das Sozialverhalten aus. Auch die Arbeitshaltung, die Motivation, das Interesse, die Ausdauer und der Umgang mit Arbeitstechniken verbesserten sich in den Gruppen nachhaltig.

Ab dem Schuljahr 2004/2005 wird in einer weiteren Modellphase eine Fördergruppe mit zwölf Kindern der Klassen 2 und 3 am Vormittag eingerichtet. Diese Gruppe wird in unveränderter Zusammensetzung über einen Zeitraum von drei Jahren von einer Pädagogin begleitet. Die Auswahl der Kinder für diese Fördermaßnahme erfolgt nach einer Empfehlung der jeweiligen Grundschule und des Schulpsychologischen Dienstes. Die Schülerinnen und Schüler werden an ihren Grundschulen für einen Tag in der Woche vom regulären Unterricht befreit und nehmen stattdessen an dem Unterricht der Fördergruppe teil. Die Inhalte der Förderung orientieren sich an einem speziellen Curriculum unabhängig von den Lehrplänen der Grundschulen.

### *Studientage*

Da die Anfragen zur Teilnahme an den Fördergruppen weitaus höher sind als die derzeitigen Kapazitäten, werden zusätzlich so genannte Studientage angeboten. Das Programm erscheint jeweils im Juli und Dezember und kann bei der Beratungsstelle angefordert werden. Bei erstmaliger Bewerbung um Teilnahme ist eine Empfehlung der jeweiligen Schule erforderlich. Ein entsprechendes Formular liegt dem Programm bei. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden für die Dauer der Studientage vom Besuch des regulären Unterrichts befreit. Schulen können auch von sich aus solche Projektstage anbieten und dabei die Hilfe der Beratungsstelle in organisatorischen und inhaltlichen Fragen in Anspruch nehmen.

### *Akademien*

Die Akademien finden jeweils in den Sommerferien statt. Das Saarland bietet drei Akademien, die sich an Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen von der ersten bis zur zwölften Klasse richten:

- Saarländische SommerAkademie (Klassen 1 - 6)
- Saarländische JuniorAkademie (Klassen 7 - 10)
- Saarländische SchülerAkademie (Klassen 11/12)

Der Standort für alle Akademien ist das Kardinal-Wendel-Haus in Homburg. Die Kurs- und Akademieleiter sind engagierte Pädagoginnen bzw. Pädagogen, Studierende oder Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler. Als finanzielle Eigenbeteiligung der Teilnehmer und

Teilnehmerinnen wurde bisher je nach Akademie ein Betrag von 100 - 200 € erwartet. Die Akademien zählen als außerschulische Unterrichtsveranstaltung.

Die jeweilige Konzeption ist an die Zielgruppe angepasst. Gemeinsam sind für alle Akademien jedoch folgende Teilnahmevoraussetzungen:

- Interesse am Thema;
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit;
- Durchgängige Anwesenheit während der gesamten Dauer einschließlich Übernachtung und Wochenenden.

Die Programme werden zum Jahresende veröffentlicht. Parallel dazu erhalten die Schulen die Aufforderung, geeignete Schülerinnen und Schüler vorzuschlagen. Eine Selbstnominierung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Zur Dokumentation des ernsthaften Interesses an einer Teilnahme bewerben sich die benannten Schülerinnen und Schüler schriftlich um einen Platz.

## **5. Sekundarstufen I und II**

### **5.1 Akzeleration**

#### **Überspringen**

Bei entsprechenden Leistungen kann eine Schülerin oder ein Schüler eine Klasse überspringen (§ 11 IV ASchO, § 12 GesVO, § 27 Sek-VO, § 16 ZVO-HS, § 15 ZVO-RS, § 15 ZVO-Gym, § 24 ERS-VO). Für das Springen im Gymnasium liegen keine Beschränkungen vor. Von der Möglichkeit des Überspringens wird an den Gymnasien zunehmend Gebrauch gemacht.

### **5.2 Enrichment**

Ab dem Schuljahr 2003/2004 wurde der *Modellversuch Hochbegabtenförderung in der Grundschule* auf die Sekundarstufe I (Gymnasien) ausgeweitet.

#### **5.2.1 Schülerwettbewerbe**

Die Wettbewerbsteilnahme wird durch Schülerzirkel angeregt und unterstützt. Solche Zirkel existieren an jeweils sechs bis zehn Standorten für die Fächer Mathematik, Physik, Chemie und Biologie. Es gibt im Saarland keine landesspezifischen Wettbewerbe.

#### **5.2.2 Weitere Angebote**

##### *Fördergruppen*

Die Konzeption der Fördergruppen an den Gymnasien entspricht der des Modellversuches an den Grundschulen, d. h., die Schülerinnen und Schüler treffen sich einmal wöchentlich an einem Nachmittag, die Teilnehmerzahl ist auf maximal zehn Schülerinnen und Schüler be-

grenzt. Eine Besonderheit bei dieser Förderung stellen die schulformübergreifenden Gruppen mit Kindern der Klassenstufen 4 - 6 dar. Mit der Einrichtung dieser Gruppen soll das Ziel einer kontinuierlichen Begabungsförderung beim Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen verfolgt werden. Darüber hinaus wird die Anzahl der Fördergruppen an Gymnasien kontinuierlich erhöht. Im Schuljahr 2003/2004 bestanden an zwei Gymnasien solche Einrichtungen, ab dem Schuljahr 2004/2005 wird diese Zahl um fünf weitere Gruppen erhöht.

Ebenfalls ab dem Schuljahr 2004/2005 wird in Analogie zur Grundschule (s. o.) für die Dauer von drei Jahren an einem Gymnasium eine *Fördergruppe am Vormittag* eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler für dieses Pilotprojekt kommen aus den Klassenstufen 6 und 7.

#### *Studientage*

Seit dem Schuljahr 2002/2003 wird die Anzahl der Studientage für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II kontinuierlich ausgeweitet. Dabei handelt es sich wie bei den Studientagen für Grundschulkindern um ein- oder mehrtägige Veranstaltungen zu abgeschlossenen Themenfeldern. Die Programme werden jeweils für ein Schulhalbjahr veröffentlicht. Bei erstmaliger Teilnahme muss eine Empfehlung der Schule vorgelegt werden.

#### *Akademien*

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II existiert ein durchgängiges Angebot an Akademien (s. o.). Für die Klassenstufen 7 - 10 arbeitet das Saarland seit 2003 zusammen mit dem Verein Bildung und Begabung e. V. in Bonn an der Einrichtung eines bundesweiten Angebotes an Akademien für diese Altersgruppe unter der Bezeichnung *JuniorAkademie*. Im Gegensatz zur *Deutschen SchülerAkademie* sollen die *JuniorAkademien* jedoch von den einzelnen Ländern organisiert werden. Die *1. Saarländische JuniorAkademie* fand in den Sommerferien 2003 zum Thema *Vorbild Natur* statt. Im Sommer 2004 folgt die *2. JuniorAkademie* (Thema *Kommunikation*).

Da die Schülerinnen und Schüler nur einmal an der *JuniorAkademie* teilnehmen können, werden sie in der Folgezeit von der *Beratungsstelle Hochbegabung* regelmäßig zu Studientagen eingeladen. Damit bleibt über private Initiativen hinaus sowohl der Kontakt untereinander als auch die Betreuung durch die *Beratungsstelle Hochbegabung* erhalten.

Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II besteht seit 1999 mit der *Saarländischen SchülerAkademie* ein Förderangebot, das sich in seiner Zielsetzung und Organisation an der *Deutschen SchülerAkademie* orientiert. Jährlich nehmen 45 Schülerinnen und Schüler in den Sommerferien an den zweiwöchigen Akademien teil. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ersten Jahre waren bereits als Kursleiter bei der *JuniorAkademie* und bei Studientagen tätig.

Einige Gymnasien bieten von der fünften bis zur achten Klasse eine verstärkte Förderung im musischen Bereich an. Auch für den sportlichen Bereich gibt es an einigen Schulen Zusatzangebote. Hier wird vor allem mit den Sportverbänden kooperiert.

### **Schülerzirkel**

Schülerzirkel werden ab der fünften Klasse alters- und schulübergreifend angeboten. Die Schülerinnen und Schüler treffen sich 14-tägig an zentralen Orten. Dies setzt häufig die Kooperation der Eltern voraus, wenn die Kinder zu entfernteren Orten gebracht werden müssen. Bearbeitet werden Inhalte, die über den Schulstoff hinausgehen. Bisher besteht das Angebot von Schülerzirkeln für die Bereiche Mathematik, Biologie, Chemie und Physik. Die Zirkel werden von Lehrkräften betreut, die dafür eine Ermäßigungsstunde erhalten. Der Arbeitsaufwand geht über diese Stunde jedoch weit hinaus. Ursprüngliches Ziel der Zirkel war die Vorbereitung für Bundeswettbewerbe. Weitere Ziele sind zudem das Zusammenbringen von begabten und interessierten Schülerinnen und Schülern und die Entdeckung von Begabungen.

### **Kooperationen der Schulen**

- *Mit der Universität des Saarlandes*

Mit dem WS 2002/2003 wurde für die Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie für Mathematik und Informatik das „Saarbrücker Juniorstudium“ ([www.juniorstudium.de](http://www.juniorstudium.de)) eingerichtet. Begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe können neben der Schule am regulären Studium in den genannten Fächern teilnehmen und auch anerkannte Leistungsnachweise erbringen.

- *Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Arbeitgeber (BDA)*

Ein Gymnasium wurde in das Netzwerk mathematisch-naturwissenschaftlicher Excellence-Center an Schulen (MINT-EC) aufgenommen.

### **5.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für die Begabtenförderung in der Sekundarstufe**

Es gibt im Saarland weder öffentliche noch private Spezialschulen oder Schulen mit besonderen Förderzweigen. Im Zusammenhang mit der Einrichtung von Fördergruppen an Grundschulen und Gymnasien entsteht jedoch ein Netzwerk von Schulen, an denen die Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher in das jeweilige Schulprofil aufgenommen wird.

## **6. Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst**

Das Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) und das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) bieten Einzelveranstaltungen zur Thematik Hochbegabtenförderung an.

Von der *Beratungsstelle Hochbegabung* wird seit dem Jahr 2002 eine jeweils einjährige Qualifizierungsmaßnahme für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen veranstaltet. In den bei-



den ersten Durchgängen nahmen mehr als 70 Pädagoginnen und Pädagogen daran teil. Insgesamt umfasst die Qualifizierungsmaßnahme etwa 15 Veranstaltungen, die z. T. halbtätig, ganztätig und als Blockveranstaltung angeboten werden. Neben einer wissenschaftlichen Grundlegung zur Hochbegabung und Kenntnissen aus dem Bereich der Diagnostik sind konkrete Fördermöglichkeiten in den einzelnen Fachdisziplinen sowie die Auswahl und das Erstellen adäquater Lernmaterialien ebenso Thema der Fortbildungsreihe wie die Entwicklung von Beratungskompetenz im Umgang mit Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie mit Kolleginnen und Kollegen. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Landes sind in diese Qualifizierungsmaßnahme eingebunden.

Darüber hinaus werden mehrtägige Veranstaltungen an besonderen Lernorten (z. B. Deutsches Museum in München) angeboten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, in den bereits bestehenden Fördergruppen zu hospitieren bzw. zu unterrichten und dort eigene Erfahrungen im Umgang mit hoch begabten Kindern zu sammeln.

Am Studienseminar für das Lehramt für die Primarstufe besteht seit einem Jahr für alle Referendare und Referendarinnen ein verpflichtendes Seminar zur Thematik Hochbegabtenförderung. Diese Veranstaltung wird von der *Beratungsstelle Hochbegabung* koordiniert. An den Studienseminaren der übrigen Lehrämter sollen ebenfalls solche Angebote eingerichtet werden.

## **7. Beratung**

Seit dem Schuljahr 2000/2001 besteht am Technisch-Wissenschaftlichen Gymnasium in Dillingen eine Beratungsstelle zu Fragen der Hochbegabung, die für alle Schulformen zuständig ist. Die Beratung interessierter bzw. betroffener Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer erfolgt telefonisch oder nach Terminvereinbarung in einem persönlichen Gespräch. Dabei wird in jedem Einzelfall verabredet, ob die Eltern allein oder gemeinsam mit dem Kind teilnehmen. Weiterhin kann auch die verantwortliche Lehrerin bzw. der Lehrer und eine Vertretung des Jugendamtes oder einer anderen beteiligten Behörde eingeladen werden. Über das Sekretariat des Technisch-Wissenschaftlichen Gymnasiums sind Herr Herbert Jacob als Leiter der Beratungsstelle oder Frau Sandra Behrend als verantwortliche Lehrerin für die Durchführung des *Modellprojektes Hochbegabtenförderung in der Schule* zu erreichen.

Darüber hinaus werden nach Terminabsprache auch diejenigen Schulen besucht, die an der Thematik besonderes Interesse zeigen oder an denen Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, die in die Fördergruppen aufgenommen wurden. Über die Beratung hinaus geht es dabei auch um die Erarbeitung schulspezifischer Fördermöglichkeiten. Die *Beratungsstelle Hochbegabung* versteht sich als eine pädagogische Einrichtung. Die Hochbegabten-Diagnostik und Therapie gehören nicht zu ihren Aufgaben. Für diese Zwecke sind die schulpsychologischen Dienste zuständig.

## 8. Förderung (hoch) begabter Mädchen

Im Saarland gibt es keine Angebote für die spezifische Förderung hoch begabter Mädchen.

## 9. Förderkonzepte für Underachiever

Es existieren keine spezifischen Förderkonzepte für besonders begabte Underachiever. Sie werden im Rahmen der Beratungstätigkeit und in den Fördergruppen berücksichtigt.

## 10. Förderbedarf, Finanzplanung

Der Bedarf nach Beratung, Qualifizierung und nach Förderangeboten ist hoch. Nicht alle Schülerinnen und Schüler können für regelmäßige Fördermaßnahmen berücksichtigt werden. Deshalb wurde das Angebot in den letzten Jahren kontinuierlich ausgeweitet. Ziel ist die Schaffung eines Netzwerkes von ca. 25 Grundschulen und fünf Gymnasien, die in ihrem Schulprofil die Hochbegabtenförderung verankert haben.

Das Land trägt neben den Personalkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der *Beratungsstelle Hochbegabung* und die in den Fördermaßnahmen tätigen Pädagoginnen und Pädagogen auch den überwiegenden Teil der Sachkosten für den laufenden Betrieb der Beratungsstelle und die Durchführung der einzelnen Maßnahmen. Bei den Akademien und mehrtägigen Studientagen wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Eigenanteil erwartet. Darüber hinaus tragen Spenden wesentlich zur Finanzausstattung bei. Ende 2003 wurde ein Förderverein zur Unterstützung der Arbeit der *Beratungsstelle Hochbegabung* gegründet.

## 11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse

- Broschüre *Potenziale erkennen – Begabungen fördern*, Saarbrücken, 2003. Informationen für Eltern und Pädagogen zur Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher im Saarland. Die Schrift ist auch als pdf-Datei im Internet verfügbar. (<http://www.bildungsserver.saarland.de/medien/download/Hochbegabung.pdf>).
- Die Internet-Seite der *Beratungsstelle Hochbegabung* ([www.iq-xxl.de](http://www.iq-xxl.de)) bietet neben grundlegenden Informationen zum Thema Hochbegabung auch die aktuellen Förderangebote.
- *Praxistage der Hochbegabtenförderung*  
Die Tagung findet jeweils im Mai im Kardinal-Wendel-Haus in Homburg/Saar statt. Angeboten werden konkrete und in der Praxis erprobte Konzepte und Materialien für den Unterricht mit hoch begabten Kindern und Jugendlichen. Veranstalter ist die *Beratungsstelle Hochbegabung*. Informationen stehen im Internet ([www.iq-xxl.de](http://www.iq-xxl.de)) zur Verfügung.

**12. Adressen**

Beratungsstelle Hochbegabung

Wallerfanger Str. 25

66763 Dillingen

Tel.: 06831 – 76983 – 0

Fax: 06831 – 76983 – 22

<http://www.iq-xxl.de>

E-Mail: [info@iq-xxl.de](mailto:info@iq-xxl.de)

Ansprechpartner: Herr Herbert Jacob, Frau Sandra Behrend

Ministerium für Bildung, Kultur und

Wissenschaft des Saarlandes

Hohenzollernstr. 60

66117 Saarbrücken

Tel.: 0681 – 50 10 0 (zentral)

Ansprechpartnerin: Frau Barbara Ranker

Landesinstitut für Pädagogik und Medien

Beethovenstr. 26

66125 Saarbrücken

Tel.: 06897 – 79 08 – 0

Fax: 06897 – 79 08 122

<http://www.lpm.uni-sb.de>

Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF)

Halbergstr. 3

66121 Saarbrücken

Tel.: 0681 – 66 33 0

Fax: 0681 – 67 03 4

## Sachsen

### 1. Zusammenfassung: Schwerpunkte der Aktivitäten

Zur Förderung begabter Schülerinnen und Schüler hat Sachsen eine differenzierte Struktur entwickelt, zu deren Umsetzung alle Schularten je spezifisch beitragen. Diese Differenzierung prägt sich z. B. im Grundschulbereich im frühen Fremdsprachenlernen, im Mittelschulbereich im Wahlpflichtbereich und im Bereich des beruflichen Schulwesens in doppelqualifizierenden Bildungsgängen aus. Das sächsische Gymnasium arbeitet z. B. im Regelschulbereich mit unterschiedlichen Förderangeboten. Die Bandbreite reicht dabei vom Förderunterricht für begabte Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 und 6 bis zur Unterstützung bei der Erarbeitung einer besonderen Lernleistung im Rahmen des Abiturs.

Einen Schwerpunkt der sächsischen Begabtenförderung bilden die Gymnasien mit vertiefter Ausbildung (so genannte § 4-Gymnasien). In diesen Schulen erfahren mathematisch-naturwissenschaftlich, sprachlich, musisch oder sportlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler eine spezifische Förderung. Es werden ausschließlich Schülerinnen und Schüler in diese Fördermaßnahmen aufgenommen, die ein besonderes Aufnahmeverfahren absolviert haben. Dieser Tradition der schulischen Förderung entsprechend wurde im Jahr 2001 in Meißen das Ganztagsgymnasium mit Internat St. Afra für hoch begabte Schülerinnen und Schüler eröffnet.

### 2. Allgemeine Rahmenbedingungen

#### Besonderheiten des Schulsystems

- Im gegliederten Schulsystem Sachsens werden die Bildungswege Haupt- und Realschule in der Mittelschule angeboten.
- Das Abitur wird am allgemein bildenden Gymnasium am Ende der Jahrgangsstufe 12, am Beruflichen Gymnasium am Ende der Jahrgangsstufe 13 erworben.
- Die erste Fremdsprache setzt in der Klassenstufe 3, die zweite in der Klassenstufe 6 des Gymnasiums bzw. in der Klassenstufe 7 der Mittelschule und die dritte in Klassenstufe 8 des Gymnasiums ein.
- Bilinguale Bildungsgänge am Gymnasium unterrichten ab Klassenstufe 7 Geographie als bilinguales Sachfach in englischer, französischer, tschechischer oder polnischer Sprache.
- In Sachsen gibt es ein Zentralabitur.

Darüber hinaus wurde durch den Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 13. Februar 2003 für die Arbeit an „sportbetonten Schulen“ im Freistaat Sachsen die Grundlage geschaffen, um den besonderen Aufgabenstellungen dieser Einrichtungen gerecht zu werden. Dieser Erlass präzisiert bestehende schulrechtliche und schulorganisatorische

Regelungen für alle Klassen und Kurse mit leistungssportlicher Ausbildung an sportbetonten Schulen.

### Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung

Von den 172 Gymnasien des Landes bieten 24 eine „vertiefte Ausbildung“ an. Diese Gymnasien mit vertiefter Ausbildung werden gemäß der Regelung in § 4 der Schulordnung für Gymnasien auch „§ 4-Gymnasien“ genannt.

#### *BLK-Modellversuche im Bereich der Begabtenförderung*

Sachsen ist bzw. war mit Konzepten der Begabtenförderung an folgenden BLK-Modellversuchen beteiligt:

- QUiSS – Qualitätsverbesserung in Schulen und Schulsystemen (in Sachsen „Profil Q“; Beteiligung von zwei Gymnasien mit vertiefter musischer bzw. sprachlicher Ausbildung).
- DOBA – Berufsausbildung von Maurern, Zimmerern und Beton- und Stahlbetonbauern mit gleichzeitigem Erwerb der Fachhochschulreife.

Letztgenannter BLK-Modellversuch wird derzeit im Freistaat Sachsen noch als Schulversuch weitergeführt. Außerdem arbeiten sächsische Gymnasien am Projekt der Bertelsmann-Stiftung „Lernnetzwerk CFILM“ mit.

*Tabelle C1.18: Schülerzahlen in Sachsen (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft, Stand: Schuljahr 2002/03)*

Schulart	Anzahl der Schulen	Schülerinnen/ Schüler
Grundschulen	885	95.195
Mittelschulen	581	176.660
Gymnasien	172	119.945
Freie Waldorfschulen	3	1.135
Förderschulen	183	22.834
<b>Insgesamt</b>	<b>1.824</b>	<b>415.769</b>

*Anmerkungen.* Quelle: Auswertung der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2002/03.

Ca. 29 % aller Schülerinnen und Schüler besuchen das Gymnasium. Unter den Abiturientinnen und Abiturienten beträgt das Geschlechterverhältnis 60 % Mädchen und 40 % Jungen, unter den Einser-Abiturientinnen und -Abiturienten sowie den Wettbewerbssiegerinnen und Wettbewerbssiegern ist es jedoch ausgewogen. Die Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen werden sich, verglichen mit 1997, bis zum Jahr 2004 halbieren.

### **3. Vorschulischer Bereich**

Die Förderung von begabten Kindern gewinnt mit der Anerkennung der Heterogenität von Kindern einer Altersgruppe und ihrem ganz unterschiedlichen Lernverhalten zunehmend an Bedeutung. Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Dresden reagierte auf dieses allgemeine Interesse und die Nachfragen von Eltern mit einem Projekt im Kindergarten Hauptstraße 18 a in Dresden. Die offene Tagesgestaltung gibt den Kindern die Möglichkeit, in einer anregenden Lernumgebung dauerhaft zur Verfügung stehende, vielfältige Angebote zu nutzen. Kreativwerkstatt und Bibliothek mit Internetanschluss laden zum Experimentieren, Konstruieren und Ausprobieren ein. Man legt Wert auf eine „unfertige“ Ausstattung, die durch die Kinder im Prozess der Beschäftigung und Auseinandersetzung weiter gestaltet wird.

Zur Beobachtung und Beratung steht eine Psychologin zur Verfügung, die gleichzeitig auch die Anschlusssysteme im Grundschul- und Gymnasialbereich betreut und dadurch eine ganzheitliche Begleitung anbieten kann. Eine Ausweitung des Projektes ist für den Kindergarten in der Josephinenstraße geplant in unmittelbarer Nähe zur 16. Grundschule, an der mit Schuljahresbeginn 2002/03 ein Schulversuch zur integrativen Förderung Begabter gestartet wurde. Durch die mögliche Weiterführung der Förderung am Landesgymnasium St. Afra kann in Sachsen somit eine durchgängige schulische Begabtenförderung erfolgen.

### **4. Primarstufe**

#### **4.1 Akzeleration**

##### **Vorzeitige Einschulung**

Vorzeitige Einschulungen werden zukünftig in Anlehnung an die KMK-Beschlusslage noch umfassender ermöglicht. Das heißt, Fünfjährige, die bis zum 30.09. das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag in die Grundschule aufgenommen. Sie gelten dann als schulpflichtig. Darüber hinaus können Kinder vorzeitig eingeschult werden, wenn die körperlichen und geistigen Voraussetzungen gegeben sind.

##### **Überspringen**

Das Überspringen einer Klasse in der Grundschule (§ 27 SOGS) ist ebenso möglich wie das Springen von der dritten in die fünfte Klasse des Gymnasiums in Absprache mit dem Ministerium. Perspektivisch ist die Öffnung für zweifaches Überspringen innerhalb der Grundschule geplant.

#### **4.2 Enrichment**

Mit Beginn des Schuljahres 2002/03 wurde ein Schulversuch „Grundschule mit erweitertem Angebot für Schüler mit besonderer Begabung“ an einer Dresdner Grundschule installiert. Das Konzept setzt auf die integrative Förderung begabter Kinder, wobei die Möglichkeiten der inneren Differenzierung und Individualisierung im regulären Unterricht ausgeschöpft und

durch zusätzliche Angebote (Teilung von Klassen oder Bildung von Spezialgruppen) ergänzt werden. Der Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet. Außerdem wurde die Schule als eine Impulsschule in das deutschlandweite Projekt der Karg-Stiftung für Hochbegabtenförderung „Integrative Förderung Hochbegabter in der Grundschule“ aufgenommen. Darüber hinaus werden für Grundschülerinnen und Grundschüler Korrespondenzzirkel mit den Gymnasien angeboten. An ausgewählten Grundschulstandorten besteht die Möglichkeit für leistungsstarke und sprachbegabte bzw. sprachinteressierte Kinder, das Angebot „Intensives Sprachenlernen“ (zweite Fremdsprache ab Klasse 1, Englisch für alle ab Klasse 3 und Fortführung der zweiten Fremdsprache) zu nutzen.

## **5. Sekundarstufen I und II**

### **5.1 Akzeleration**

#### **Überspringen**

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 8 der Mittelschule oder des Gymnasiums können auf Beschluss der Klassenkonferenz eine Klasse überspringen oder im Halbjahr in die nächsthöhere Klasse überwechseln (§ 27 SOMI, § 29 SOGY). Diese Möglichkeit wird jedoch nur sehr selten genutzt. Ursächlich für das Gymnasium ist unter Berücksichtigung des insgesamt achtjährigen Bildungsweges zu sehen, dass mit der vertieften Ausbildung eine attraktive Alternative zum Überspringen geschaffen wurde. Vergleichbar in Ursache und Auswirkung ist die Teilnahme am Unterricht in ausgewählten Fächern in höheren Klassen. Ausnahmefälle sind hier jedoch bekannt.

Differenzierte Möglichkeiten der Begabtenförderung erschließen sich jedoch auch bei Betrachtung der unterschiedlichen Schulzeitdauer bis zum Abitur: Das sächsische Regelgymnasium führt wie erwähnt in zwölf Jahren zum Abitur. Schülerinnen und Schülern mit nachgewiesener musikalischer oder sportlicher Domänenbegabung wird durch Schulzeitstreckung (auf 13 Jahre) auf Antrag ermöglicht, in ihren Begabungsrichtungen internationale Spitzenleistungen zu erzielen, ohne die im Abitur nachzuweisende Allgemeinbildung zu vernachlässigen.

### **5.2 Enrichment**

#### **5.2.1 Schülerwettbewerbe**

Der Freistaat Sachsen fördert die Teilnahme an 27 Schülerwettbewerben, darunter die bekannten deutschlandweiten Wettbewerbe (z. B. „Jugend forscht“ Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten) und die internationalen Olympiaden. Zu den Preisträgerinnen und Preisträgern gehören in jedem Jahr auch sächsische Schülerinnen und Schüler.

Ergänzend dazu gibt es Wettbewerbe, die maßgeblich auf die Initiative Sachsens zurückgehen: Beispielsweise können in Sachsen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 der Mittelschulen und Gymnasien am *Adam-Ries-Wettbewerb* teilnehmen. Es handelt sich hierbei um einen kindgerechten Mathematikwettbewerb, der in drei Stufen stattfindet. An der ersten Stufe beteiligen sich ca. 2.500 Schülerinnen und Schüler des Landes. Die besten 50 Schülerinnen und Schüler aus Sachsen werden dann zur zweiten Stufe eingeladen. Auf der dritten Stufe schließlich treten die zehn besten Schülerinnen und Schüler aus Sachsen, Thüringen, Oberfranken und Tschechien gegeneinander an. Die Sächsische Physikolympiade, ebenfalls in drei Stufen ablaufend, steht Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 6 bis 10 offen.

Darüber hinaus wurden Wettbewerbsformen entwickelt, die sprachbegabten Jugendlichen eine überregionale Möglichkeit zum Leistungsvergleich einräumen und einen Beitrag zur Mehrsprachigkeit leisten, wie z. B. das Drei-Sprachen-Turnier. In Analogie zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für das Lehren und Lernen von Sprachen (und im Gegensatz zu traditionellen Wettbewerben) wird ein unterschiedliches Niveau im Beherrschungsgrad der einzelnen Sprachen akzeptiert. Das Turnier wendet sich an Schülerinnen und Schüler, die über sehr gute Kenntnisse in zwei Fremdsprachen und Grundkenntnisse in einer dritten Sprache verfügen.

### **5.2.2 Weitere Angebote**

Die Profilangebote von Mittelschulen und Gymnasien ermöglichen durch ihre Strukturierung ein vielfältiges Angebot zur differenzierten Begabungsförderung. In den Klassenstufen 5 und 6 der Gymnasien und der Mittelschulen werden wöchentlich zwei Stunden Förderunterricht angeboten, der auch der zusätzlichen Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler dienen kann. Darüber hinaus wird mit dem Wahlpflichtbereich in den Mittelschulen den verschiedenen Neigungen, Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler im Sinne individueller Förderung entsprochen. In fächerverbindend bzw. vertiefend angelegten Neigungskursen (z. B. Wirtschaftsenglisch) in den Klassenstufen sieben bis neun (zwei Wochenstunden) wird eine Interessendifferenzierung und -förderung ermöglicht, der Transfer und die Vernetzung von Wissen und Können gefördert und insbesondere die Identifizierung der jungen Leute mit Traditionen und Besonderheiten der Region angestrebt.

Besondere Möglichkeiten des Enrichments wurden durch die Einrichtung von Gymnasien mit vertiefter Ausbildung erschlossen (s. Abschnitt 6). Interessierte Schülerinnen und Schüler anderer weiterführender Schulen, für die ein Wechsel an ein Gymnasium mit vertiefter Ausbildung nicht in Frage kommt, können an Korrespondenzzirkeln teilnehmen.

Zur Förderung sprachbegabter Schülerinnen und Schüler im außerschulischen Bereich wird eine zweistufige Veranstaltungsreihe durchgeführt: Schülerseminare in bis zu sieben verschiedenen Fremdsprachen. Nach erfolgreicher Teilnahme an einem der Seminare auf regi-



onaler Ebene können sich Schülerinnen und Schüler für das landesweite Seminar qualifizieren.

Im Rahmen der Initiative der Europäischen Kommission zur Förderung der Mehrsprachigkeit wurde das Projekt „Sprachenseminar für Schüler der Mittelstufe“ für seinen innovativen Charakter mit dem Europäischen Sprachensiegel 2001 ausgezeichnet und somit weit über die Grenzen Sachsens hinaus als herausragende Initiative im Bereich des Sprachenlernens gewürdigt. Zur verstärkten Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien für die sprachliche Begabtenförderung wird gegenwärtig eine spezifische Internet-Plattform erprobt.

Des Weiteren nehmen Schulen des Freistaates Sachsen an dem Projekt „Europäisches Portfolio der Sprachen“ teil, das die Selbstkompetenz beim Sprachenlernen und die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler fördert.

### **5.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für die Begabtenförderung in der Sekundarstufe**

#### **Gymnasien mit vertiefter Ausbildung**

Sachsen verfügt über fünf Gymnasien mit vertiefter mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung, sieben Gymnasien mit vertiefter sprachlicher Ausbildung (mehrheitlich mit bilinguaem Unterricht), sechs Gymnasien mit vertiefter musischer sowie sieben Gymnasien mit vertiefter sportlicher Ausbildung. Diese Gymnasien mit vertiefter Ausbildung, die auch als „§ 4-Gymnasien“ bezeichnet werden, stellen ein Förderangebot für besonders begabte Schülerinnen und Schüler dar.

Bei der bildungspolitischen Entscheidung für die Einrichtung von Gymnasien mit ausschließlich vertiefter Ausbildung (an fünf Schulen) bzw. von Klassen mit vertiefter Ausbildung an ausgewählten Gymnasien (an 20 Schulen) waren auch positive Erfahrungen mit der Begabtenförderung an Spezialschulen in der ehemaligen DDR von Bedeutung. Dem Unterricht der § 4-Bildungsgänge liegen modifizierte Stundentafeln und modifizierte Lehrpläne bis zur Klassenstufe 10 in der jeweiligen Vertiefungsrichtung zu Grunde. Ergänzende Arbeitsgemeinschaften bzw. Wahlgrundkurse bereichern das Bildungsangebot. In den Unterrichtsfächern, die nicht der Vertiefungsrichtung entsprechen, wird an den 17 Gymnasien, die auch Schülerinnen und Schüler mit regulärer Ausbildung besuchen, integrativ unterrichtet.

Für § 4-Schülerinnen und -Schüler sind in der Oberstufe drei Leistungskurse verbindlich. Ziel der Begabungsförderung ist nicht die Vorbereitung auf einen Beruf. Zum Teil kooperieren die § 4-Gymnasien eng mit Universitäten, Verbänden oder dem Verein Bildung und Begabung e. V. Sie pflegen darüber hinaus gute Kontakte untereinander. Bei den sportlichen, musischen und z. T. auch bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen und sprachlichen Gymnasien ist eine Internatsunterbringung möglich und z. T. zwingend.

Dass sich auch das Bildungsangebot der Gymnasien mit vertiefter Ausbildung bei eingehender Betrachtung als in sich differenziert erweist, sei am Beispiel der Sprachgymnasien dargestellt: Neben vier Gymnasien mit bilingualer Ausbildung (Englisch bzw. Französisch) und einem Gymnasium mit vertieft altsprachlichem Bildungsangebot, bietet das Friedrich-Schiller-Gymnasium in Pirna deutschen und tschechischen Schülerinnen und Schülern seit dem Schuljahr 1998/99 im Rahmen einer Wochenstundentafel, die dem binationalen Charakter der Schule Rechnung trägt, bilingualen Unterricht an. Neben dem deutschen Abitur können die Schülerinnen und Schüler aus Tschechien und Deutschland hier auch die tschechische Matura erwerben. Seit dem Jahr 2000 ist die Unterbringung in einem Internat möglich. Ein sächsisches Projekt der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover zeigte Konzeption und Modell dieses binationalen Internates. Ein deutsch-polnischer binational-bilingualer Bildungsgang wurde mit Beginn des Schuljahres 2002/2003 an der Annenschule, einem Gymnasium in Görlitz, eröffnet.

Auch bezüglich der § 4-Gymnasien wird von Seiten des Ministeriums Evaluationsbedarf gesehen. Zurzeit werden die Effizienz und die Bedarfsdeckung der § 4-Gymnasien durch das Ministerium überprüft. Kriterien sind z. B. Abiturnoten und Wettbewerbsleistungen, aber auch Fragen der Schulstandorte. Umstrukturierungen im § 4-Bereich sind perspektivisch möglich.

*Schülersauswahl:* Um ein § 4-Gymnasium besuchen zu können, sind eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium und ein Aufnahmeverfahren erforderlich, das in dem der Ausbildung vorangehenden Schuljahr erfolgt. Das Aufnahmeverfahren wurde entsprechend der Ausbildungsrichtung spezifiziert.

Für den *mathematisch-naturwissenschaftlichen* und den *sprachlichen Bereich* gilt daher: In Verantwortung des Ministeriums werden zentrale Aufgaben für das Aufnahmeverfahren erstellt, die in schriftlicher Form durchgeführt werden. Die Aufgaben sollen weitgehend unabhängig von der Qualität des vorangegangenen Unterrichts sein. Als Beispiele zu nennen sind Sprachspiele oder Sprachverwandtschaftsübungen für die sprachliche bzw. Knobelaufgaben für die mathematisch-naturwissenschaftliche Vertiefung.

Wesentlich für den *musischen Bereich* ist die Darbietung eines Musikstücks. Wesentlich für den *sportlichen Bereich* sind die Empfehlungen der Verbände und Vereine. Sportgymnasien sind stark nachgefragt. Ihre Kapazitäten sind erschöpft und sollen nicht weiter ausgebaut werden. Nach abschließenden Aufnahmegesprächen mit den Bewerberinnen und Bewerbern bilden die Gymnasien Ranglisten und treffen dann – je nach Ergebnis und Kapazität – ihre Auswahl.

### **Landesgymnasium St. Afra in Meißen**

In Meißen wurde 2001 die Schule St. Afra als Ganztagsgymnasium mit Internat für Hochbegabte eröffnet. Das Internat ist ein Neubau in der Altstadt von Meißen, die Schule wird zurzeit im benachbarten Gebäude der im Jahr 1543 gegründeten Fürstenschule eingerichtet. In St. Afra werden mehrfach begabte Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 gefördert.

Entsprechend den drei Bauabschnitten wurden sukzessive seit Beginn des Schuljahres 2001/2002 jeweils einhundert Schülerinnen und Schüler für das Landesgymnasium zugelassen. Die Übergabe des gesamten Geländes samt Mensa, Sportplatz und Turnhalle, Mittelstufen- und Oberstufendorf erfolgte am 18. September 2003; mit Beginn des Schuljahres 2003/04 ist das Gymnasium in seiner geplanten Größe vollständig. Neue Schülerinnen und Schüler beginnen nun mit Klassenstufe 7; je nach Entwicklung der einzelnen Klassenstufen ist ein „Quereinsteigen“ möglich.

Entsprechend einem generalistischen Konzept unterscheidet der Wochenstundenplan Grundlagenwissen und Vertiefungswissen „fundamentum“ und „additum“. Jeder Jahrgang der Mittelstufe weist ein eigenes Profil auf. Während sich die siebte Klassenstufe verstärkt an Fragen der Lerntechnik orientiert, hat die achte Klassenstufe – in ihr und der neunten Stufe wird trimesterweise unterrichtet – ein philologisch-hermeneutisches, die neunte ein mathematisch-naturwissenschaftliches Konzept, beide durchsetzt mit Trimesterabschlussarbeiten. Die Klassenstufe 10 verfolgt ein interkulturelles Konzept, teils diachron (altphilologisch), teils synchron (englischsprachig) orientiert. Es wird einer verstärkten Individualisierung gerecht. Darüber hinaus sind Praktika, Workshops und Kolloquien inzwischen ein integraler Bestandteil der Förderung. Drei Fremdsprachen, darunter eine alte, sind obligatorisch, das Erlernen einer vierten optional. Für besonders befähigte Schülerinnen und Schüler können in Klassenstufe 10 Auslandsaufenthalte organisiert werden. Es erfolgt eine Zusammenarbeit im Rahmen eines Comenius-Projektes („different but equal“) mit anderen europäischen Schulen, und mit außerschulischen Bildungsträgern. Diese wird vor allem im Rahmen der „Besonderen Lernleistung“ (BeLL) weiterhin etabliert. Eine Jahresarbeit in der zehnten Klasse dient der weiteren Ausbildung der Fähigkeit zu schriftlicher Präsentation. Es ist für jeden Afraner obligatorisch, eine solche „BeLL“ anzufertigen. Dies, die grundsätzliche Beibehaltung von „fundamentum“ und „additum“ sowie die drei Leistungskurse gehören zum Pflichtprogramm der gymnasialen Oberstufe.

Ein spezifisches Konzept für die Hochbegabten-Didaktik befindet sich in der Entwicklung. Stichworte sind „mentoring“, „Lernverträge“, Unterstützung beim „explorativen Lernen“ sowie die Entwicklung einer intensiven Wettbewerbskultur. Gerade der Bereich der addita bietet Platz für ein zunehmend individualisierendes Lernen und Lehren. Hier begegnen sich die Arbeitsschwerpunkte von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern. Gleichzeitig wird gemäß dem generalistischen Konzept Wert auf den Umgang mit Misserfolgen gelegt („coaching“).

Bildungs- und Erziehungsziel ist nicht die Entwicklung von Spezialbegabungen, sondern von Generalisten. Begabung soll in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden.

Zur Philosophie der Schule gehören

- die Integration von Gymnasium und Internat; die tendenzielle Aufhebung der klassischen Trennung von Arbeit und Freizeit sowie

- die Verantwortung für die Gemeinschaft innerhalb der Schule (Schülermitverantwortung) und durch so genannte Dienste („services“) – in der oberen Mittelstufe obligatorisch, in der Oberstufe fakultativ – z. B. für die Kommune, jedoch auch für gemeinnützige Institutionen wie „Johanniter“, „DLRG“ oder im Rahmen der Seniorenbetreuung vor Ort.

*Schüлераuswahl:* Verlangt ist zunächst eine differenzierte eigenständige Bewerbung; seit Februar 2001 wird ein mehrtägiges Auswahlverfahren für Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Dieses Verfahren umfasst die Testung der Intelligenz durch den KFT 4-12+ von Heller und Perleth (1999) und eine mehrschichtige Verhaltensbeobachtung. Viel Wert wird auf Entwicklungsfähigkeit von sozialer Kompetenz, von Team- und Führungsqualitäten gelegt. St. Afra kann – nicht zuletzt bedingt durch die Freizügigkeit des Internats und die hohen Anforderungen an die Selbstständigkeit des Einzelnen – in nur sehr begrenztem Umfang Underachiever aufnehmen. Therapeutische Erwartungen muss schon die Struktur enttäuschen; lediglich solche Underachiever, die pädagogischen Konstellationen gegenüber offen sind, können Aufnahme finden. Abgeschlossen wird das Aufnahmeverfahren mit einer Probezeit für Schülerinnen und Schüler von Schuljahresbeginn bis etwa zu den Herbstferien.

*Lehrerauswahl:* Zugleich mit dem Auswahlverfahren wurde mit Unterstützung der Bertelsmann-Stiftung ein Assessment-Center für die internen und externen Lehrerinnen und Lehrer eingerichtet. Schulleiterinnen und Schulleiter aus Sachsen und internatserfahrene Leiterinnen und Leiter unterstützten die Leitung des Landesgymnasiums bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Nicht alle Stellen konnten aber auf diesem Wege besetzt werden; an Varianten zu diesem Assessment-Center wird derzeit gearbeitet, um die Beurteilung von Einzelbewerbungen außerhalb solcher Veranstaltungen zu ermöglichen.

## **6. Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst**

Bei der Ausbildung von Lehrkräften sind insbesondere im Vorbereitungsdienst folgende Inhalte Bestandteile der Ausbildung:

- Sächsische Konzepte der Begabtenförderung
- Indikationen Hochbegabter
- Diagnostische Verfahren (in Form von Tests)
- Begabung und Intelligenz (als Kompaktkurs)
- Differenzierung im Unterricht

Die Referendarinnen und Referendare nehmen an den zyklisch stattfindenden Kolloquien (in Verbindung mit St. Afra) an der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung teil.

Im Rahmen der Fortbildung für Lehrkräfte wurden Symposien mit den Themen „Eine Schule für alle Kinder? – Integration aktuell“ und „Sächsisches Kolloquium zur Begabtenförderung“ und Fortbildungsveranstaltungen mit den Themen „Stärkung der pädagogischen Handlungskompetenz – Beratung und Beurteilung“ und „Ressourcenorientiertes Arbeiten mit Teams

(Prozessmoderatoren und Supervisoren)“ an der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung angeboten. Darüber hinaus gibt es folgende Fortbildungsveranstaltungen:

- Begabte Kinder fordern und fördern – Wie gelingt Binnendifferenzierung? (Bausteinfortbildung)
- Grundschule mit erweitertem Angebot für besonders begabte Schülerinnen und Schüler
- Diagnostik und innere Differenzierung Fremdsprachenunterricht
- Leistungsdiagnostik, Differenzierung und individuelle Schülerförderung

Veranstaltungsthemen der regionalen Fortbildung, die durch die Regionalschulämter des Freistaates Sachsen angeboten werden, waren:

- Das Lernen lernen oder Schüler wollen lernen
- LIONS-QUEST
- Fallberatung für Beratungslehrer und Beratungslehrerinnen an Gymnasien mit Hochbegabten – Erfahrungsaustausch
- SOL – Selbstorganisiertes Lernen
- Die Kunst des Lehrens und Lernens
- Integrativer Unterricht in Sachsen
- Eine Welt der Vielfalt
- Begabte Kinder – Segen oder Last?

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Freistaates Sachsen sind beauftragt, sich zum Thema „Hochbegabung“ und Entwicklungen auf diesem Gebiet u. a. zu Fragen der Diagnostik und der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen kontinuierlich weiterzubilden. In den letzten Jahren wurden dazu u. a. folgende Tagungen genutzt:

- im Jahr 1999 die Tagung der Deutschen Gesellschaft für das begabte Kind in Dresden,
- im Herbst 2001 die Fachtagungen „Hochbegabung“ in Hamburg,
- im Jahr 2002 die Fachtagung des Berufsverbandes deutscher Psychologinnen und Psychologen zur Hochbegabung,
- sowie ein Curriculum der Karg-Stiftung an der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung im Jahr 2002.

An der Universität Leipzig fand im Jahr 2002 im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus eine Fortbildung für Schulpsychologinnen und -psychologen über Trends in der Testdiagnostik unter Beachtung der „Diagnostik für Schüler mit besonderen Begabungen“ unter der fachlichen Leitung Herrn Prof. Dr. Guthke statt.

Die schulpsychologischen Beratungsstellen der Regionalschulämter führten und führen fachliche Dienstberatungen zum Thema „Hochbegabung“ durch. Dabei werden von den Schulpsychologinnen und -psychologen im Rahmen der Nachbereitung von Tagungen und Fortbildungen neue Erkenntnisse in den theoretischen Grundlagen, der Diagnostik und der

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen vorgestellt, Erfahrungen und Materialien ausgetauscht.

Die Schulpsychologinnen und -psychologen führen in jedem Schuljahr in jedem Regionalschulamtsbereich Fortbildungen für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter zur Thematik „Hochbegabung“ (Erkennen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen, Diagnostik, schulische Interventionsmöglichkeiten, Fördermöglichkeiten und Schullaufbahnberatung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen) durch.

## **7. Beratung**

Im sächsischen Schulsystem wirken Beratungslehrerinnen und -lehrer sowie Schulpsychologinnen und -psychologen zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit mit dem Ziel der bestmöglichen Entfaltung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler sowie der Erfüllung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages.

Derzeit stehen an 92 % der sächsischen Schulen Beratungslehrerinnen und -lehrer auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen, deren Eltern und Lehrerinnen und Lehrer u. a. zur Schullaufbahnberatung, zur berufs- und studienorientierenden Beratung und zur Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten zur Verfügung. Beratungslehrerinnen und -lehrer verfügen u. a. auf der Grundlage einer zweijährigen Ausbildung über vertiefte Kenntnisse im diagnostischen Bereich (bezogen auf Möglichkeiten von Pädagoginnen und Pädagogen). Sie zeigen schulische Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für hoch begabte Schülerinnen und Schüler auf und können zu deren erfolgreicher Realisierung wesentlich beitragen.

In Sachsen sind 48 Schulpsychologinnen und -psychologen in den schulpsychologischen Beratungsstellen der fünf Regionalschulämter tätig. Diese sind auf der Grundlage der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die schulpsychologische Beratung im Freistaat Sachsen vom 6. August 1999“ beauftragt, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen zu diagnostizieren, ggf. zu begutachten und hoch begabte Schülerinnen und Schüler, deren Eltern bzw. Lehrerinnen und Lehrer hinsichtlich der Gestaltung der Schullaufbahn sowie ggf. notwendiger spezieller schulischer und außerschulischer Interventions- und Fördermöglichkeiten zu beraten.

Die Schulpsychologinnen und -psychologen kooperieren mit Spezialschulen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen, dem Landesgymnasium St. Afra und Grundschulen und Kindergärten, die sich speziell der Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen widmen.

Seit dem Jahr 2001 arbeiten Schulpsychologinnen und -psychologen in der Arbeitsgruppe „Hochbegabung“ überregional zusammen. Auftrag dieser Arbeitsgruppe war und ist die

schulpsychologische Diagnostik (Intelligenz- und Persönlichkeitsdiagnostik) beim Aufnahmeverfahren am Landesgymnasium St. Afra zu konzipieren, durchzuführen, jährlich hinsichtlich Bedarf, Aktualität und Vorhersagegenauigkeit zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Die Erfahrungen und Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Hochbegabung“ werden den Schulpsychologinnen und -psychologen der schulpsychologischen Beratungsstellen aller Regionalschulämter mit dem Ziel des Transfers in die Regionen zur Verfügung gestellt. Für Schülerinnen und Schüler, die am Aufnahmeverfahren des Landesgymnasiums St. Afra teilgenommen und eine Ablehnung erhalten haben, besteht in Sachsen die Möglichkeit der weiterführenden Beratung und Unterstützung durch die Schulpsychologinnen und -psychologen sowie durch die Beratungslehrerinnen und -lehrer in der Region.

### **8. Förderung (hoch) begabter Mädchen**

Es gibt in Sachsen keine spezifischen Fördermaßnahmen für besonders begabte Mädchen.

### **9. Förderkonzepte für Underachiever**

Im Kultusministerium sind keine spezifischen Förderkonzepte für Underachiever bekannt.

### **10. Förderbedarf, Finanzplanung**

Eine „Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung einer Zuwendung zu den Kosten notwendiger Mehraufwendungen für Gymnasien mit vertiefter Ausbildung“ erschließt zusätzliche finanzielle Ressourcen für die Begabtenförderung.

### **11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse**

*Kongress „Sachsen macht Schule“ (1999)*

*Kongress „Sachsen macht Schule – PISA und die Perspektiven“ (2002)*

Handbuch zur Schulentwicklung (2002)

*Gymnasien mit vertiefter Ausbildung*

Broschüre des Kultusministeriums, in der alle Gymnasien mit vertiefter Ausbildung in Sachsen vorgestellt werden.

*Landesgymnasium Sankt Afra zu Meißen*

„Dic cur hic – Sag, warum hier!“ – Broschüre des Kultusministeriums, in der das Sächsische Landesgymnasium St. Afra vorgestellt wird.

*Sichtweisen*

Festschrift anlässlich der Neugründung des Landesgymnasiums Sankt Afra zu Meißen. Herausgegeben vom Sächsischen Landesgymnasium Sankt Afra, Meißen 2001.

**12. Adressen**

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Referat 35

Herr Dr. Korn

Carolaplatz 1

01097 Dresden

Tel.: 0351 – 5 64 28 48

Sächsisches Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung

Comenius-Institut

Dresdner Straße 78c

01445 Radebeul

Tel.: 0351 – 83 24 30

Fax: 0351 – 83 24 414

<http://www.sn.schule.de/~ci/>

Landesgymnasium St. Afra

Freiheit 13

01662 Meißen

Tel.: 03521 – 456 0

E-Mail: [sankt.afra@smk.sachsen.de](mailto:sankt.afra@smk.sachsen.de)

[http://www.sn.schule.de/~st\\_afra](http://www.sn.schule.de/~st_afra)

Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK)

Telefonischer Erstkontakt und Versand von Materialien über:

Frau Dorothea Karcher

Sondershauser Str. 80

12249 Berlin

Tel.: 0700 – 23 42 28 64 (reguläres Ferngespräch, keine erhöhten Kosten)

Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 11:00 h und 16:00 - 19:00 h

Informationen zum Regionalverband Sachsen finden sich auf den Internetseiten der DGhK (<http://www.dghk.de>).



16. Grundschule „Josephine“ Dresden  
Josephinenstr. 6  
01069 Dresden  
Schulleiterin: Frau Bräuer

Die Adressen der Gymnasien mit vertiefter Ausbildung sind der Broschüre „Gymnasien mit vertiefter Ausbildung“ (hrsg. vom Kultusministerium) zu entnehmen. Informationen finden sich auch im Internet unter <http://www.sn.schule.de>.

## Sachsen-Anhalt

### 1. Zusammenfassung: Schwerpunkte der Aktivitäten

#### *Unterrichtliche Angebote*

Schwerpunkt der schulischen Förderung von Talenten und Begabungen ist ein Unterricht auf hohem Niveau, in dem die individuellen Besonderheiten Beachtung finden, der den Schülerinnen und Schülern einen breiten Handlungsspielraum einräumt und in dem positive Sozialbeziehungen vorherrschen.

Für Schülerinnen und Schüler, die mehr zu leisten bereit und in der Lage sind, gibt es zusätzlich unterrichtliche und außerunterrichtliche Förderangebote. In Sachsen-Anhalt gibt es Schulen mit genehmigten inhaltlichen Schwerpunkten, in denen mathematisch-naturwissenschaftlich-technische, sprachliche, sportliche oder musisch-künstlerische Talente und Begabungen entsprechend gefördert werden. Den Schulen sind Wohnheime angeschlossen.

Durch die Entwicklung von Aufnahmeverfahren für Schülerinnen und Schüler, die sich an Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt bewerben, sind auch die Schulpsychologinnen und -psychologen des Landes gut über die Identifikation und Förderung besonderer Begabungen informiert. Dieses System ist ausbaufähig und könnte für die Bereiche der Frühförderung (Primarbereich) und notwendige Beratungsangebote weiter geöffnet werden.

#### *Außerunterrichtliche Angebote*

In den außerunterrichtlichen Angeboten wurden im Schuljahr 2002/2003 mehr als 52.000 Schülerinnen und Schüler erfasst und gefördert. Die Enrichment- bzw. ergänzenden Angebote in Form von Wettbewerben, Kreisarbeitsgemeinschaften, Korrespondenzzirkeln, Spezialistenlagern/Künstlerischen Werkstätten u. Ä. auch in Kooperation mit den Universitäten bilden einen Schwerpunkt der Förderung besonders talentierter und begabter Schülerinnen und Schüler aller Schulformen.

### 2. Allgemeine Rahmenbedingungen

#### **Besonderheiten des Schulsystems**

- Die Sekundarschule fasst in Sachsen-Anhalt die Haupt- und Realschule pädagogisch und organisatorisch zusammen. Der Unterricht wird in abschlussbezogenen Klassen, kombinierten Klassen bzw. in einem Teil der Fächer/Wahlpflichtkurse leistungsdifferenziert auf zwei Anspruchsebenen in abschlussbezogenen Lerngruppen erteilt.
- In Gymnasien werden erstmals zum Schuljahr 2006/07 die Abiturientinnen und Abiturienten das Abitur nach zwölf Schuljahren ablegen. Gleichzeitig wird der Modellversuch „13 kompakt“ beendet.

In der Qualifikationsphase erfolgt eine Differenzierung in Kern- und Profulfächer (Leistungskursanspruch) und Wahlpflichtfächer (Grundkursanspruch). Darin enthalten sind fünf Prüfungsfächer (vier schriftliche und eine mündliche).

### Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung

Bereits 1995 begann im Rahmen eines „Sofortprogramms zur Förderung interessierter und begabter Schülerinnen und Schüler“ die Entwicklung von zusätzlichen außerunterrichtlichen Angeboten. Diese beinhalten Wettbewerbe, Kreisarbeitsgemeinschaften, Korrespondenzzirkel und Spezialistenlager bzw. Künstlerische Werkstätten (vgl. Abschnitte 4.2 und 5.2).

Tabelle C1.19: Schülerzahlen in Sachsen-Anhalt (Stand: 2002/2003)

Schulart	Anzahl der Schulen	Schülerinnen/ Schüler
Grundschulen	636	58.487
Schulartunabhängige Orientierungsstufe*	403	40.879
Hauptschulen*	-	-
Schularten mit mehreren Bildungsgängen*	400	76.771
Realschulen*	-	-
Gymnasien**	117	72.344
Integrierte Gesamtschulen	3	1.934
Freie Waldorfschulen	2	510
Sonderschulen	134	18.523
<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>269.448</b>

Anmerkungen. Quelle: Statistik regional. Daten und Informationen der Schulstatistik 2002/03 Bundes und der Länder; \* Bildungsgänge der Sekundarschule bzw. Kooperativen Gesamtschule; \*\* Gymnasium und gymnasialer Zweig der Kooperativen Gesamtschule.

### 3. Vorschulischer Bereich

In Sachsen-Anhalt gibt es ein Bildungsprogramm für Kindertagesstätten, das darauf abzielt, Kinder frühzeitig und bestmöglich zu fördern. Bestandteil dieses Bildungsprogramms ist das Modellprojekt „Bildung: elementar“, das voraussichtlich im Juni 2004 abgeschlossen wird. In Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg werden die Erzieherinnen aus vier Kindertagesstätten sensibilisiert, u. a. auch besondere Begabungen und Talente frühzeitig zu erkennen und pädagogisch zu fördern. Dabei liegt der Schwerpunkt vor allem auf mathematisch-intellektuellen Fähigkeiten. Die Ergebnisse des Projektes sollen in einer Handreichung für Erzieherinnen und Erzieher zusammengefasst werden.

## 4. Primarstufe

### 4.1 Akzeleration

#### **Vorzeitige Einschulung**

Die Einschulung kann flexibel gestaltet werden. „Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.“ (§ 37 SchG LSA Abs. 1)

#### **Flexible Schuleingangsphase**

An der Grundschule kann eine Schuleingangsphase eingerichtet werden. Das erste und das zweite Schuljahr können in diesem Rahmen entweder in einem, in zwei oder in drei Jahren durchlaufen werden. Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Schullaufbahempfehlung für die Wahl des weiteren Bildungsganges nach dem vierten Schuljahrgang.

#### **Überspringen**

„Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten einen Schuljahrgang innerhalb einer Schulform überspringen“ (VersetzungVO LSA § 7). Das Überspringen eines Schuljahrganges ist in der Regel nur am Ende des Schuljahres möglich. Dabei kann während des Schulbesuchs in der Regel höchstens einmal in der Primarstufe und höchstens einmal in der Sekundarstufe I ein Schuljahrgang übersprungen werden.“ (VersetzungVO LSA § 7 Abs. 5)

### 4.2 Enrichment

Es gibt Enrichmentangebote mit

- mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt,
- sprachlichem Schwerpunkt,
- sportlichem Schwerpunkt und
- musischem oder künstlerischerem Schwerpunkt.

#### **Wettbewerbe**

Schulen nutzen die Wettbewerbe in besonderem Maße als Herausforderung und Motivation für die Schülerinnen und Schüler. Diese dienen auch der Erkennung und Findung von besonderen Talenten und Begabungen (vgl. Abschnitt 5.2.1).

#### **Kreisarbeitsgemeinschaften**

In den Kreisarbeitsgemeinschaften erhalten Schülerinnen und Schüler mit besonderen Interessen und Neigungen unter fachlicher Anleitung zusätzliche Förderangebote. Dabei werden Lerninhalte im Fach bzw. Bereich ergänzt und vertieft, um Freude und Interesse an dem in-

haltlichen Schwerpunkt zu wecken und ein selbstständiges Arbeiten innerhalb einer leistungsstarken Gruppe zu ermöglichen. Es handelt sich insofern um ergänzende Angebote zur Realisierung des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Grundsätzlich können Kreisarbeitsgemeinschaften vom vierten bis zum achten Schuljahrgang in den o. g. Schwerpunktbereichen eingerichtet werden. Dieses Angebot wird mit 20 Veranstaltungstagen zu je einer Doppelstunde für mindestens zehn Schülerinnen und Schüler durch das Land gefördert (RdErl. des MK vom 10.04.2002). Für besondere Projekte und „Jugend forscht“ können zusätzlich Kreisarbeitsgemeinschaften durch die oberste Schulbehörde genehmigt werden. Im Schuljahr 2002/2003 wurden mehr als 130 Kreisarbeitsgemeinschaften eingerichtet. Damit wurden ca. 1.600 Schülerinnen und Schüler zusätzlich gefördert. Mit der Veränderung der Schulstandorte wird die Koordination dieser schulübergreifenden Angebote schwieriger.

Seit dem Schuljahr 1997/1998 gibt es auch Kreisarbeitsgemeinschaften für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in Halle, die durch die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik, gestaltet und angeboten werden. Die Leitung dieser Kreisarbeitsgemeinschaften erfolgt durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dieses Instituts. Die dort gewonnenen Erfahrungen dienen der Entwicklung von Aus- und Fortbildungsangeboten für Grundschullehrkräfte zum Thema „Früherkennung und -förderung von Begabungen“. Darüber hinaus werden Materialien für die Förderung von begabten Grundschulkindern im Unterricht und außerhalb des Unterrichts entwickelt. Für die Lehrkräfte der Kreisarbeitsgemeinschaften gibt es zentrale Fortbildungsangebote am Landesinstitut für Lehrfortbildung, Weiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt (LISA) in Halle.

### **Korrespondenzzirkel**

Die Angebote der Korrespondenzzirkel (vgl. Abschnitt 5.2.2) werden weiter ausgebaut, da die Angebote der Kreisarbeitsgemeinschaften nur in Städten gut zu realisieren sind (Schulwege/Schülertransport) und von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden können. Im Schuljahr 2002/03 wurden in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern 22 Korrespondenzzirkel eingerichtet. Alle Korrespondenzzirkel sind den beiden Gymnasien mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt angegliedert. Die Angebote erreichen aber dennoch alle Schulformen, wie z. B. im Fach Mathematik ab Schuljahrgang 4 bis 12/13.

Zusätzlich zum Regelangebot gibt es für besonders begabte und in dieser Hinsicht auffällige Schülerinnen und Schüler im Primarbereich mit einem Vertragspartner des Fachbereichs Grundschulpädagogik im Fach Mathematik die Möglichkeit der individuellen Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler. Die Einrichtung der Korrespondenzzirkel wird durch Verträge mit den Zirkelleiterinnen und Zirkelleitern abgesichert und durch das Land gefördert.

## 5. Sekundarstufen I und II

### 5.1 Akzeleration

#### Überspringen

vgl. Abschnitt 4.1

### 5.2 Enrichment

#### 5.2.1 Schülerwettbewerbe

Die Schülerwettbewerbe und Schülerolympiaden sind im Land Sachsen-Anhalt traditionell als Mittel der Begabtenfindung und -förderung etabliert. Oft finden sie auch durch die persönliche Preisverleihung oder Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten oder des Kultusministers eine hohe Anerkennung. In Sachsen-Anhalt werden ca. 40 Wettbewerbe in unterschiedlichem Umfang unterstützt und teilweise auch finanziell gefördert.

##### *Mathematikolympiade*

Die bundesweit durchgeführte Mathematikolympiade wird in Sachsen-Anhalt durch Lehrkräfte und Vertreterinnen bzw. Vertreter der Hochschulen – teilweise ehrenamtlich – begleitet und unterstützt. In Sachsen-Anhalt nehmen jährlich ca. 6.000 Schülerinnen und Schüler daran teil. Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 3 bis 4 sowie 5 bis 13 aller Schulformen. Der Ablauf und die Durchführung erfolgen in vier Stufen (Schulolympiade, Regionalauscheid, Landesolympiade und Bundesmathematikolympiade).

##### *Fremdsprachenwettbewerbe*

Am Bundeswettbewerb Fremdsprachen können alle Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahrgang 7 der Gymnasien oder Sekundarschulen teilnehmen. Weiterhin gibt es die Russisch-Olympiade und den Wettbewerb „Alte Sprachen“.

##### *Künstlerischer Wettbewerb*

In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein wurde der Landeswettbewerb „Schau Dich um – mach Dir ein Bild“ vorbereitet und durchgeführt. Der Wettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 bis 13; es beteiligen sich etwa 5.000 Schülerinnen und Schüler des Landes. Arbeiten dieses Wettbewerbs werden jährlich für einen Kalender zusammengestellt und finden auf diese Weise eine besondere Würdigung.

##### *„Jugend forscht“*

Neben der Bearbeitung durch Einzelne können zur Bearbeitung in kleinen Gruppen für Themenschwerpunkte in „Jugend forscht“ schulübergreifende Kreisarbeitsgemeinschaften eingerichtet werden, um eine personelle und sächliche Begleitung abzusichern. Ebenfalls geben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der entsprechenden Fakultäten an den Universitäten des Landes Unterstützung.

## **5.2.2 Weitere Angebote**

### **Kreisarbeitsgemeinschaften**

Den Schwerpunkt bilden dabei Angebote in den Fächern Mathematik, Naturwissenschaften, Deutsch, Fremdsprachen und Kunst oder Musik. Die Teilnahme ist kostenlos. In der Regel sollten 10 bis 15 Schülerinnen und Schüler in einer Kreisarbeitsgemeinschaft zusammenarbeiten (vgl. 4.2).

### **Korrespondenzzirkel**

In mathematischen- und naturwissenschaftlichen Korrespondenzzirkeln werden vier bis fünf Mal jährlich Aufgabenserien an Schülerinnen und Schüler versandt. Nachdem die Teilnehmenden die Aufgaben selbstständig gelöst haben, schicken sie die Ergebnisse an die Leiterinnen und Leiter der Zirkel zurück. Mit einer Punktbewertung der gelösten Aufgaben wird den Schülerinnen und Schülern die nächste Aufgabenserie zugesandt, wobei sie die Portokosten selbst tragen. Zum Ende des Schuljahres findet ein Treffen mit den besten Teilnehmenden jedes Zirkels statt. Korrespondenzzirkel bieten insbesondere Schülerinnen und Schüler an ungünstigeren Schulstandorten aller Schulformen eine Möglichkeit der zusätzlichen Förderung. Im Schuljahr 2002/2003 nahmen ca. 6.000 Schülerinnen und Schüler an 24 Korrespondenzzirkeln mit fünf Serien teil.

### **Spezialistenlager und Künstlerische Werkstätten**

Diese mehrtägigen Angebote finden in der Regel während der Ferienzeit statt und richten sich an ausgewählte, besonders interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II. Die Auswahl erfolgt über Wettbewerbsergebnisse, über die Zirkelleitungen der Kreisarbeitsgemeinschaften bzw. Korrespondenzzirkel und/oder über Empfehlungen von Lehrkräften der Schulen. Geleitet werden die Spezialistenlager und Künstlerischen Werkstätten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Universitäten (Otto-von-Guericke-Universität/Magdeburg, Martin-Luther-Universität/Halle-Wittenberg, Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein) sowie von Künstlerinnen und Künstlern oder Lehrkräften.

Die Teilnehmenden zahlen einen Eigenbeitrag von 2,50 € pro Tag. Im Schuljahr 2002/2003 wurden 22 Spezialistenlager und Künstlerische Werkstätten für ca. 350 Schülerinnen und Schüler angeboten. Für die Unterkunft werden vorrangig Schülerwohnheime des Landes und der Kommunen genutzt, die diese Angebote unterstützen.

### **Angebote der Universitäten**

Zusätzlich gibt es Angebote der Universitäten Magdeburg und Halle, die in Kooperation mit der Wirtschaft (z. B. mit der VW-AG oder den Technischen Fakultäten der Universitäten) entwickelt wurden. Diese Angebote werden über die Schulleitungen an die Lehrkräfte der Schulen gegeben, um die Auswahl geeigneter Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Im Sommersemester 2002 fand an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg z. B. eine Schülervorlesung zum Thema „Diskrete Mathematik“ unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. G.

Stroth statt. (Siehe auch Abschnitt 8 „Sommerschulen und ‚Schnupperstudium‘ für Mädchen und junge Frauen“)

### **Angebote freier Träger**

In dem kleinen Ort Wust wird jährlich durch einen freien Träger die „Sommerschule Wust e. V.“ für junge Studentinnen und Studenten – ein Sommerlager mit Angeboten im Fremdsprachenunterricht, Literatur, Theater aber auch in englischer Sprache und Musik – durchgeführt. Dieses internationale kulturelle Begegnungslager dient der Pflege und Förderung von Kultur und Geschichte.

### **5.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für die Begabtenförderung in der Sekundarstufe**

Das Schulgesetz sieht vor, dass Sekundarschulen, Sonderschulen, Gesamtschulen und Gymnasien mit besonderem inhaltlichem Schwerpunkt geführt werden können. Für diese Schulen sind die Einzugsbereiche offen. In Sachsen-Anhalt gibt es Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen, sprachlichen, sportlichen oder musisch-künstlerischen Bereich. Für die Realisierung des inhaltlichen Schwerpunkts werden den Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt. Die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten pflegen enge Kontakte zu weiterführenden Bildungseinrichtungen, wie der Martin-Luther-Universität/Halle-Wittenberg, der Otto-von-Guericke-Universität/Magdeburg und der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein.

Den Schulen sind Wohnheime angeschlossen. Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach einem durch Verordnung geregelten wissenschaftlich entwickelten Aufnahmeverfahren. Bei der Bewerbung finden die Noten des letzten Zeugnisses und die Ergebnisse der zu absolvierenden Eignungsprüfung Berücksichtigung. Aufnahmevoraussetzungen sind des Weiteren mindestens mit „gut“ bewertete Leistungen in den Fächern des gewählten inhaltlichen Schwerpunktes.

#### **Schulen mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt**

- Georg-Cantor-Gymnasium in Halle, Aufnahme ab Schuljahrgang 5
- Gymnasium „Werner von Siemens“ in Magdeburg, Aufnahme ab Schuljahrgang 5
- Landesschule Pforta in Schulpforta, Aufnahme ab Schuljahrgang 9

#### **Schulen mit sprachlichem Schwerpunkt**

- Landesschule Pforta in Schulpforta, Aufnahme ab Schuljahrgang 9
- Landesgymnasium LATINA „August Hermann Francke“ in Halle, Aufnahme ab Schuljahrgang 5



**Schulen mit sportlichem Schwerpunkt**

- Sportgymnasium in Magdeburg, Aufnahme ab Schuljahrgang 5
- Sportgymnasium in Halle, Aufnahme ab Schuljahrgang 5
- Sportsekundarschule „Hans Schellheimer“ in Magdeburg, Aufnahme ab Schuljahrgang 5
- Sportsekundarschule in Halle, Aufnahme ab Schuljahrgang 5

*Schülersauswahl:* Schulnoten und sportpraktische Prüfung

**Schulen mit künstlerischem Schwerpunkt (Kunst und Musik)**

- Landesgymnasium für Musik in Wernigerode, Aufnahme ab Schuljahrgang 5
- Landesgymnasium LATINA „August Hermann Francke“ in Halle, Aufnahme ab Schuljahrgang 5
- Landesschule Pforta in Schulpforta, Aufnahme ab Schuljahrgang 9
- Burggymnasium Wettin, Aufnahme ab Schuljahrgang 9

*Schülersauswahl:* Schulnoten, allgemein musikalische und musik-praktische Prüfung bzw. künstlerisch-praktische Prüfung.

**6. Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst****Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften**

Die Förderung begabter Schülerinnen und Schüler ist immanenter Bestandteil der fachdidaktischen Studienanteile im Rahmen der Lehramtsstudiengänge. Auch im Vorbereitungsdienst ist diese Thematik in den pädagogischen sowie in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen Ausbildungsbestandteil. Als Unterstützungsangebot der Lehrerausbildung in der zweiten Phase wurden unter der Federführung des Fachreferates nach dem Bausteinprinzip „Richtlinien, Anregungen und Materialien für den Vorbereitungsdienst“ erarbeitet und veröffentlicht. Die Thematik der Förderung von Talenten und Begabungen findet insbesondere in den Bausteinen „Didaktische Analyse“, „Planungskompetenz“ (Planung von Unterricht) und „Beratungskompetenz“ ihren Niederschlag.

Die zentralen Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte, die als Zirkelleiterinnen oder Zirkelleiter von Kreisarbeitsgemeinschaften tätig sind, werden in den Fächern Mathematik, Kunst und Fremdsprachen über das Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt (LISA) angeboten.

**Aus- und Weiterbildung des Schulpsychologischen Dienstes**

Ausgewählte Hinweise zur Fortbildung von Schulpsychologinnen und -psychologen:

- Schulpsychologie und Hochbegabung (Bonn 2001), gefördert vom BMBF, veranstaltet durch den Schulpsychologischen Dienst beim Städtetag NRW, Berufsverband Deutscher Psychologen e. V.

Weitere allgemeine Fortbildungsmöglichkeiten für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen:

- 20. Kongress für angewandte Psychologie (Berlin 1999)
- Wissenschaftliche Arbeitstagung des Arbeitskreises Begabtenforschung und Begabungsförderung (Rostock 1999)
- 42. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (Jena 2000)
- 21. Kongress für angewandte Psychologie (Bonn 2001)
- 44. Tagung experimentell arbeitender Psychologen (Chemnitz 2002)
- 43. Kongress der deutschen Gesellschaft für Psychologie (Berlin 2002)
- 7. Tagung der Fachgruppe „Differenzielle Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik“ (Halle 2003)

## 7. Beratung

Derzeit erfolgt der Aufbau des Landesverwaltungsamtes mit Hauptsitz in Halle und weiteren drei regionalen Standorten. Dort sind Schulpsychologinnen und -psychologen tätig, die die Förderung von Talenten und Begabungen auch in Form von Diagnostik und Beratung unterstützen. Die Schulpsychologinnen und -psychologen haben punktuell auch an den Forschungsvorhaben zur Entwicklung der Aufnahmeverfahren für die Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt mitgewirkt und sind daher über das Themengebiet Hochbegabung informiert und können Lehrkräfte kompetent beraten.

Besondere Angebote des schulpsychologischen Dienstes sind:

- Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Aufnahmeverfahren an Gymnasien mit inhaltlichen Schwerpunkten;
- Mitarbeit bei der wissenschaftlichen Begleitung an Gymnasien in Kooperation mit den Instituten für Psychologie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg im Rahmen des vom Kultusministerium geförderten Projekts „Zur allgemeinen und differenzierten Leistungs- und Persönlichkeitsstruktur von begabten Schülerinnen und Schülern – Praktische und theoretische Probleme der Diagnostik, Förderung und Persönlichkeitsentwicklung“;
- Beratung von Lehrkräften und Eltern auf der Basis von Diagnostik;
- Teamberatung in Schulen im Zusammenhang mit dem Überspringen von Schuljahrgängen, Einschulung in den zweiten Schuljahrgang, spezifische Fördermaßnahmen usw.;
- Beratung von Eltern in Einzelfällen und im Zusammenhang mit Elternversammlungen zur Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler in Gymnasien mit inhaltlichen Schwerpunkten;
- Fortbildungsveranstaltungen für Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema „Erkennen und Fördern besonders begabter Schülerinnen und Schüler“ (landesweit, regional, schulintern).

## **8. Förderung (hoch) begabter Mädchen**

Insgesamt nehmen mehr Mädchen als Jungen an den unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Förderangeboten teil. Lediglich an den Schulen mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt finden sich deutlich mehr Jungen, in den Bereichen Fremdsprachen und Kunst finden sich hingegen mehr Mädchen. Diese Geschlechterverteilung liegt vermutlich an den unterschiedlichen Interessenstrukturen von Jungen und Mädchen. Ein Spezialistenlager Mathematik für den Schuljahrgang 7 wird jährlich für Jungen und Mädchen getrennt-geschlechtlich angeboten und ausgeschrieben. Die Veranstaltungen finden in der Regel in diesen Gruppen statt, werden aber auch in einigen Seminaren gemeinsam durchgeführt.

### **Sommerschulen und „Schnupperstudium“ für Mädchen und junge Frauen**

Der Begriff „Sommerschulen“ gilt als Sammelbegriff für zusätzliche außerunterrichtliche Angebote (siehe Tabelle C1.20; nähere Informationen sind bei der jeweiligen Hochschule erhältlich). Dazu gehören auch Praktikums- und Informationsveranstaltungen für Mädchen und junge Frauen in technischen Studiengängen. Ziel ist es u. a., Schülerinnen Einblicke in die Hochschulpraxis zu ermöglichen und/oder sie damit auf ein Studium vorzubereiten. Die Auswertung der Veranstaltungsangebote in den letzten Jahren hat gezeigt, dass diese Art der Information auf starkes Interesse stößt.

## **9. Förderkonzepte für Underachiever**

Das Problem des Underachievements wird punktuell deutlich sichtbar. Die Eltern und Lehrkräfte an den Schulen wünschen sich mehr Literatur und Hilfestellung auch durch die Schulpsychologie. Die Grundschullehrkräfte werden in Fortbildungsveranstaltungen für die neuen Aufgaben sensibilisiert. Die Begleitung von Underachievern kann nur in Zusammenarbeit mit sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften regelgerecht entwickelt und gestaltet werden. Die Eltern glauben, dass Verhaltensprobleme ausschließlich über die Bildungsangebote korrigiert werden können. Hier muss ein interdisziplinärer Ansatz mit Angeboten zur Verhaltens-erziehung und entsprechenden zusätzlichen unterrichtlichen Angeboten gefunden werden. Dies kann die Allgemeinbildung unter dem finanziellen Druck der heutigen Zeit kaum leisten. Deshalb sollten unbedingt länderübergreifende Konzepte und Schulangebote entwickelt werden.

## **10. Förderbedarf, Finanzplanung**

Informationen zum Thema Talentförderung und Hochbegabung erreichen Eltern über Vereine und Verbände. Hilfestellungen über Fördervereine werden gern angenommen und kommen langsam zum Tragen (Kontakte werden vermittelt durch Lehrkräfte oder durch Anrufe

im Ministerium). Eine Finanzierung über Bundesmittel mit Komplementär Mitteln der Länder könnte die Angebotspalette in Sachsen-Anhalt erweitern.

*Tabelle C1.20: Angebote für Mädchen und junge Frauen in Sachsen-Anhalt*

Hochschule	Veranstaltungen	Informationen und Ansprechpartner/innen
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	„Sommerschule“ für Mädchen	<a href="http://www.physik.uni-halle.de/Main_corp_des/aktuelles/maedchenschule.htm">http://www.physik.uni-halle.de/Main_corp_des/aktuelles/maedchenschule.htm</a>
	„Schnupperstudium“ „Sommerschule“	<a href="http://www.iw.uni-halle.de/index.html">http://www.iw.uni-halle.de/index.html</a> <a href="http://umweltcamp.iw.uni-halle.de/">http://umweltcamp.iw.uni-halle.de/</a>
		Fachbereich Physik: Frau Dr. Lebek Tel.: 0345 – 5 52 55 02
		Institut für Umwelttechnik: Frau Dr. M. Jank Tel: 03461 – 46 27 03
		Fachbereich Ingenieurwissenschaften: Frau P. Lohse Tel.: 03461 – 46 22 88
Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	Herbstkurs für Schülerinnen, die sich für Naturwissenschaften interessieren	<a href="http://www.uni-magdeburg.de/k3/infoveranst.shtml">http://www.uni-magdeburg.de/k3/infoveranst.shtml</a> <a href="http://www.uni-magdeburg.de/k3/aktuelles/herbstkurs2003.shtml">http://www.uni-magdeburg.de/k3/aktuelles/herbstkurs2003.shtml</a>
	Schnupperstudium	<a href="http://www.uni-magdeburg.de/k3/schnup.html">http://www.uni-magdeburg.de/k3/schnup.html</a> Frau B. Sandt Tel.: 0391 – 67 1 85 06 Frau P. Kabisch Tel.: 0391 – 67 1 22 83
Fachhochschule Magdeburg/Stendal	Sommerschule	<a href="http://www.fh-magdeburg.de">http://www.fh-magdeburg.de</a> Frau Prof. P. Kurth (Prorektorin) Tel.: 0391 – 8 86 41 07
Fachhochschule Merseburg	Schnupperstudium für Mädchen	<a href="http://www.fh-merseburg.de">http://www.fh-merseburg.de</a> Fachbereich II Chemie und Umweltingenieurwesen: Frau Prof. R. Walter Tel.: 03461 – 46 2012
Hochschule Harz Wernigerode	Sommerschule 2003 an der Hochschule Harz	<a href="http://www.hs-harz.de">http://www.hs-harz.de</a> Fachbereich Automatisierung und Informatik: Herr Prof. Dr. Ing. H. Hensel Tel.: 03943 – 659 313

## 11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse

### *Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten*

Schulen zur Förderung von Interessen und Begabungen (Dezember 2000)

Herausgeber: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

<http://www.mk.sachsen-anhalt.de>

<http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/publikationen/spezialschulen.pdf>

### *Landesschule Pforta – Lernen und Leben im Internatsgymnasium*

Herausgeber: Landesschule Pforta, 06628 Schulpforta, Tel.: 0344 – 63 35 – 0

### *Begabtenförderung*

*Unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote in Sachsen-Anhalt* (September 2000).

Neue Schulpraxis der Schulleitung, 53; Dr. J. Raabe Verlag-GmbH.

### *Zur Problematik von Gymnasien mit einem speziellen Profil*

Dargestellt am Beispiel eines mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch orientierten Gymnasiums in Sachsen-Anhalt. Jüling, I., Lehmann, W. & Muth, G. (1995). *Schulleitung*, 25, F 1.6, 1 - 14.

*Zur Auswahl von Schülern für ein Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Profil.* Praktische Probleme pädagogisch-psychologischer Diagnostik.

Jüling, I. & Lehmann, W. (1997). *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 44-56.

### *Zur Aufnahmediagnostik „Sprachlicher Schwerpunkt“ Modellprojekt*

Prof. Dr. Hartmut Knopf (2001), Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

95. MNU-Bundeskongress des Deutschen Vereins zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts e. V. in Halle vom 04.04.2004 bis 08.04.2004 (Informationen über: Cantor-Gymnasium, Muldestr. 3, 06112 Halle/Saale).

Es handelt sich bei diesen Informationen nur um einige Hinweise (keine vollständige Auflistung). Fragen zu Veröffentlichungen und wissenschaftlichen Begleitungen im Bereich der Begabtenförderung können an die unten genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gerichtet werden.

## 12. Adressen

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Turmschanzenstr. 32

39114 Magdeburg

Ansprechpartnerin: Frau Janner

Tel.: 0391 – 567 – 37 44

Fax: 0391 – 567 – 36 95

Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung

und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt

Kleine Steinstr. 7

06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345 – 20 42 – 325

Fax: 0345 – 20 42 – 319

<http://www.bildung-lsa.de> (Begabtenförderung)

Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK)

Telefonischer Erstkontakt und Versand von Materialien über:

Frau Dorothea Karcher

Sondershauser Str. 80

12249 Berlin

Tel.: 0700 – 23 42 28 64 (reguläres Ferngespräch, keine erhöhten Kosten)

Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 11:00 h und 16:00 - 19:00 h

Informationen zum Regionalverband Sachsen-Anhalt finden sich auf den Internetseiten der DGhK (<http://www.dghk.de>).

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 10

06108 Halle /Saale

- Fachbereich Grundschulpädagogik (Publikationen für die Grundschule): Herr Prof. Dr. Peter Bardy
- Fachbereich Mathematik und Informatik: Herr Prof. Dr. rer. nat. habil. Wilfried Herget, Herr Prof. Dr. rer. nat. habil. G. Stroth
- Fachbereich Erziehungswissenschaften, Arbeitsbereich Pädagogische Psychologie (Aufnahmeverfahren – Sprachen): Herr Prof. Dr. habil. H. Knopf

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Universitätsplatz 2

39106 Magdeburg

- Fakultät für Mathematik: Dr. rer. nat. M. Höding
- Fakultät für Naturwissenschaften: Herr Dr. A. Armbrüster
- Fachbereich Psychologie: Herr Dr. W. Lehmann

Burg Giebichenstein  
Hochschule für Kunst und Design Halle  
Neuwerk 7  
06108 Halle/Saale  
Herr Prof. J. Walch

Aktuelle Angebote zur Begabtenförderung in Sachsen-Anhalt finden sich auch unter:  
<http://www.cantor-gymnasium.de> (siehe: „Begabte“).

## **Schleswig-Holstein**

### **1. Zusammenfassung: Schwerpunkte der Aktivitäten**

Schleswig-Holstein setzt in der Begabtenförderung schwerpunktmäßig auf eine Beratung und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Die Beratung von Eltern ist ebenfalls ein zentrales Anliegen. Durch die Einrichtung von zwei Beratungstelefonen, die von erfahrenen Lehrkräften besetzt sind, wurde einerseits eine Bündelung der Beratungskompetenz möglich, andererseits werden die Lehrkräfte und Schulpsychologinnen und -psychologen vor Ort nicht aus der Verantwortung genommen; individuelle Förderkonzepte und Konfliktlösungen müssen weiterhin vor Ort entwickelt werden. Das Ministerium bietet Lehrerinnen und Lehrern, Schulpsychologinnen und -psychologen, Erzieherinnen und Erziehern sowie Eltern darüber hinaus Fortbildungsmöglichkeiten an.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen die Enrichmentangebote für besonders begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler dar, die in den letzten Jahren erheblich erweitert worden sind. In Arbeitsgemeinschaften, Studienwochen und Samstagskursen können die Schülerinnen und Schüler verschiedenste Themengebiete vertiefend behandeln.

Die Möglichkeiten der individuellen Schulzeitverkürzung wurden durch eine zunehmende Liberalisierung des Schulrechts ausgebaut; im Rahmen eines Modellversuchs zur Schulzeitverkürzung wurden ab 2001 achtjährige Gymnasialzweige eingerichtet. Seit Beginn des Schuljahres 2003/2004 sind Lehrkräfte verpflichtet, zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler und für Kinder mit Lernproblemen individuelle Lernpläne zu erstellen.

### **2. Allgemeine Rahmenbedingungen**

#### **Besonderheiten des Schulsystems**

Das Unterrichtsangebot „Fremdsprachenlernen in der Grundschule“ ist gegenwärtig noch nicht verpflichtend eingeführt, wird aber vielerorts vorgehalten. Im Schuljahr 2002/03 erhielten 57 % der dritten Klassen und 81 % der vierten Klassen ein Unterrichtsangebot, das teils als Fachunterricht, teils als in Lernbereiche integrierter Unterricht ausgestaltet ist. Die angebotene Sprache ist überwiegend Englisch, an einigen Schulen wird aber auch Französisch, Dänisch oder Friesisch unterrichtet.

Im Zusammenhang mit der Revision der Orientierungsstufenverordnung ist zum 1. August 2003 der Erlass „Lernpläne an allgemeinbildenden Schulen“ in Kraft getreten. Die Lehrkräfte haben nun die Aufgabe, sowohl für Schülerinnen und Schüler mit Lernproblemen als auch für solche mit besonderen Begabungen Lernpläne zu erstellen und ihnen dadurch frühzeitig eine individuelle Förderung zukommen zu lassen. Im Gegensatz zu den bisher ab der Klassenstufe 4 erstellten Entwicklungsberichten blickt der Lernplan nicht zurück auf die vergangene Entwicklung, sondern nach vorn und zeigt somit Entwicklungs- und Lernperspektiven



auf. Der Lernplan kann die vier Bereiche „fachliches Lernen“, „Lern- und Sozialverhalten“, „Sprache und Denken“ sowie „Motorik und Wahrnehmung“ berücksichtigen, nach individuellem Bedarf aber auch andere Beschreibungsbereiche aufnehmen. Ein wichtiges Merkmal ist sein Verabredungscharakter. Der Lernplan stellt eine Vereinbarung aller am Lernprozess des Kindes beteiligten Personen – Lehrer, Eltern, Kind – über Fördermöglichkeiten dar und stärkt dadurch das Bewusstsein einer gemeinsamen Verantwortung für dessen Bildungsprozess. Zugleich bahnt der Lernplan eine intensivere Förderung besonders begabter Kinder im bindendifferenzierten Unterricht an. Welches Kind einen Lernplan bekommt, entscheidet die Klassenkonferenz. Der Lernplan wird je nach Bedarf, in der Regel halbjährlich, fortgeschrieben. Er ist ein rein pädagogisches Instrument, das der zusätzlichen Unterstützung von Entscheidungen zum schulischen Werdegang eines Kindes dient.

### Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung

#### *BLK-Modellversuche im Bereich der Begabtenförderung*

„Einrichtung einer überregionalen Beratungsstelle für besonders begabte/interessierte Kinder und Jugendliche“ (Förderungsdauer: 1989-1992; 41/88 – A 6295)

Die Beratungsstelle leitete eine Psychologin, die Schätzskalen für die Hochbegabungsdiagnostik entwickelte. Diese Schätzskalen werden auch heute noch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie betroffenen Eltern im Ministerium angefordert. Die Beratungsstelle besteht heute nicht mehr. 1989 war die Nachfrage von Eltern und Lehrerinnen und Lehrern in diesem Bereich noch ziemlich gering, so dass sich der weitere Betrieb der Beratungsstelle nicht mehr gelohnt hat. „Die Zeit war noch nicht reif für ein entsprechendes Angebot.“ Aufgrund des wachsenden Beratungsbedarfs in den vergangenen Jahren bietet das Ministerium jetzt Beratungstelefone an (vgl. Abschnitt 8), deren Arbeit es koordiniert. Am Lehrstuhl Psychologie für Pädagogen des Instituts für Psychologie der Christian-Albrechts-Universität Kiel wird derzeit eine begabungsdagnostische Beratungsstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte aufgebaut, die auch Aus- und Fortbildungsmodule für Lehrkräfte gestalten wird.

*Tabelle C1.21: Schülerzahlen in Schleswig-Holstein (Stand: 2001)*

Schulart	Anzahl der Schulen	Schülerinnen/ Schüler
Grundschulen	657	122.769
Hauptschulen	286	45.134
Realschulen	173	63.421
Gymnasien	104	70.784
Integrierte Gesamtschulen	22	13.591
Freie Waldorfschulen	10	4.455
Sonderschulen	175	12.526
<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>332.680</b>

*Anmerkungen.* Quelle: Statistik regional. Daten und Informationen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ausgabe 2001.

### **3. Vorschulischer Bereich**

Seit 1999 werden Erzieherinnen und Erzieher aus dem Kindertagesbetreuungsbereich in die Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen mit einbezogen (vgl. Abschnitt 7). In die Samstagskurse (vgl. Abschnitt 5.2.2) sind inzwischen auch Kindergärten einbezogen.

### **4. Primarstufe**

#### **4.1 Akzeleration**

##### **Vorzeitige Einschulung**

Auf Antrag können Kinder, die noch nicht sechs Jahre alt sind, eingeschult werden. Voraussetzung dafür ist, dass ihre körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung erwarten lässt, dass sie erfolgreich in der Eingangsphase mitarbeiten können (§ 42 II SchulG). Über den Antrag entscheidet die Schulleitung anhand eines schulärztlichen und schulpsychologischen Gutachtens.

##### **Flexible Eingangsphase**

Es ist je nach Fähigkeiten möglich, die ersten beiden Schuljahre entweder in einem, in zwei oder in drei Jahren zu durchlaufen. Besonders begabte und schnell lernende Kinder können so die Grundschule in nur drei Jahren absolvieren.

##### **Überspringen**

In der Grundschule kann eine Schülerin oder ein Schüler zurzeit während des Schuljahrs von der Klassenstufe 1 in die Klassenstufe 2 wechseln (§ 6 GrO) oder ab der Klassenstufe 2 eine Klasse überspringen. In Absprache aller Beteiligten kann das Springen zu jedem Zeitpunkt innerhalb des Schuljahrs erfolgen. Die Entscheidung zum Überspringen sollte niemals gegen den Willen des Kindes getroffen werden. Es sollte eine Probezeit von etwa sechs Wochen vereinbart werden, innerhalb derer das Kind jederzeit in seine alte Klasse zurückkehren kann, wenn es sich überfordert fühlt. Kinder, die eher einseitig begabt sind, können, wenn dies organisatorisch machbar ist, in einzelnen Fächern am Unterricht der nächsthöheren Klassenstufe teilnehmen.

#### **4.2 Enrichment**

In der Grundschule werden zunehmend offene Unterrichtsformen eingesetzt. Die Landesregierung und das Institut für Qualitätssicherung Schleswig-Holstein (IQSH) initiieren und fördern immer wieder Lehrerfortbildungsmaßnahmen zur Entwicklung und Verbreitung dieser Unterrichtsformen. Kinder, die über einen Wissensvorsprung verfügen oder generell eine schnelle Auffassungsgabe besitzen, können in einem stark geöffneten, binnendifferenzierten Unterricht ihr eigenes Lerntempo bestimmen und zusätzliche inhaltliche Angebote erhalten.

## 5. Sekundarstufen I und II

### 5.1 Akzeleration

#### Überspringen

Die Klassenkonferenz ist dazu verpflichtet, rechtzeitig vor Schuljahresende darüber zu beraten, welchem Schüler oder welcher Schülerin das Überspringen einer Klasse empfohlen werden kann. Die Entscheidung wird auf Antrag der Eltern getroffen. Die Schule berät Überspringerinnen und Überspringer, wie sie die notwendigen Unterrichtsstoffe nachholen können. Schülerinnen und Schüler, die während der elften Jahrgangsstufe im Rahmen eines Schulbesuchs im Ausland beurlaubt wurden, können auf Antrag die elfte Jahrgangsstufe überspringen (§ 2 Oberstufenverordnung).

#### Modellversuch zur Schulzeitverkürzung

Seit dem Schuljahr 2001/02 ermöglicht das Bildungsministerium die partielle und probeweise Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Jahre. Im Sinne begabungsgerechten Lernens richtet sich dieses Angebot ausdrücklich an schnell lernende Schülerinnen und Schüler mit einem breiten Begabungsspektrum. Acht Gymnasien haben sich mit jeweils einem Zug zur Teilnahme an dem Versuch bereit erklärt. Für eine Verkürzung mit einem gesamten Schülerjahrgang konnte bislang ein Gymnasium gewonnen werden. Insgesamt gibt es mittlerweile 27 „G8-Klassen“. Durch Erhöhung der Unterrichtsstunden pro Woche in allen Jahrgängen wird der Unterricht in den betreffenden Gymnasien von neun auf acht Jahre komprimiert. Klasse 10 stellt in den verkürzten Zügen gleichzeitig den Abschluss der Sekundarstufe I und die Einführungszeit der gymnasialen Oberstufe dar. An Schulen, die mit nur einem Zug an dem Versuch teilnehmen, werden Schülerinnen und Schüler aus den G8-Zügen in der Qualifikationsphase gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern unterrichtet, die nicht verkürzt haben. Der Modellversuch wird vom Institut für Pädagogik an der Christian-Albrechts-Universität Kiel wissenschaftlich begleitet.

*Schülerswahl:* Die Aufnahme erfolgt nach dem Prinzip der freien Schulwahl. Die abgebende Grundschule wie die aufnehmenden Gymnasien beraten die Eltern und beschreiben die Anforderungen des verkürzten Bildungsganges.

### 5.2 Enrichment

#### 5.2.1 Schülerwettbewerbe

Landesschülerwettbewerbe in Schleswig-Holstein:

##### *Certamen Cimbricum*

Dieser Wettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die Latein oder Griechisch lernen. Der erste Teil des Wettbewerbs findet landesweit zeitgleich in Form einer Klausur statt. Ihr erfolgreiches Bestehen ermöglicht die Teilnahme am zweiten Teil, der handlungsorientiert ausgerichtet ist und an dessen Ende ein Produkt steht. 2003 haben weit über 200 Schülerinnen und Schüler daran teilgenommen.

### *MaThema*

MaThema-Arbeitsgemeinschaften können einmal jährlich mit den anderen MaThema-Gruppen des Landes in Wettstreit treten (vgl. Abschnitt 5.2.2).

## **5.2.2 Weitere Angebote**

### **Schülerakademien**

Ein- bis zweimal jährlich finden Schülerakademien zu verschiedenen Themen für Schülerinnen und Schüler der neunten und zehnten Klasse bzw. der elften und zwölften Jahrgangsstufe statt. Jeweils ein bis zwei Schülerinnen und Schüler von Schulen aus verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten können teilnehmen, sie werden dafür für eine Woche vom Unterricht freigestellt. In den Jahren 1998 und 1999 wurde in Kooperation mit der Fachhochschule Flensburg bzw. der Universität in Hamburg-Harburg das Thema Schiffbau angeboten. Im Jahr 2000 fanden zwei Schülerakademien statt. Eine Schülerakademie für Schülerinnen und Schüler der elften/zwölften Jahrgangsstufe widmete sich dem Thema „chemische Abwasserreinigung“ und wurde im Forschungszentrum Brunsbüttel (Bayer-Werke) durchgeführt. Eine sprachlich-literarisch orientierte Studienwoche für die Klassenstufen 9 und 10 fand in Form einer Literaturwerkstatt mit Spanisch-Kurs statt. Themen der folgenden Jahre waren: „Brennstoffzellen“ (Klassenstufen 9/10, GKSS-Forschungszentrum Geesthacht) und „Regenerative Energien“, ausgerichtet von der Technischen Fakultät der Universität Kiel für Jugendliche der 11. bis 13. Jahrgangsstufe. 2004 wird neben der erneuten Durchführung des Projekts „Brennstoffzellen“ am GKSS-Forschungszentrum in Geesthacht eine zweite, umfangreichere Akademie zu verschiedenen naturwissenschaftlichen Themen für Schülerinnen und Schüler der elften Jahrgangsstufe an der Fachhochschule Lübeck stattfinden.

Die Schülerakademien werden weitgehend von Hochschullehrerinnen und -lehrern durchgeführt. Finanziert werden die Maßnahmen von Rotary, Lions und dem Ministerium. Die Schülerinnen und Schüler zahlen einen Eigenbeitrag von maximal 60 €.

In Erweiterung entsprechender Initiativen des Ministeriums organisierte die DGhK im Frühjahr 2000 erstmals auch eine Schülerstudienwoche in Zusammenarbeit mit beruflichen Schulen in Lübeck. Das Ministerium hat diese Maßnahme finanziell unterstützt.

### **Physik Plus**

Eines der ersten Projekte, die auf Initiative des Ministeriums ins Leben gerufen wurden, war im Schuljahr 1989/90 das Projekt „Physik Plus“, das sich an Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Mittelstufe wendet, die Freude am Lösen physikalischer Problemstellungen haben. Das Projekt hat sich sehr erfolgreich entwickelt; an den Arbeitsgemeinschaften nehmen jetzt 41 Gymnasien mit ca. 300 Schülerinnen und Schülern teil. Der Anteil der Mädchen beträgt ca. 31 %. Das Angebot richtet sich nicht nur an besonders begabte Schülerinnen und Schüler, sondern an alle Interessierten. Auf diese Weise müssen in den Arbeitsgruppen alle lernen, zusammenzuarbeiten.

**MaThema**

Das MaThema-Projekt läuft in Schleswig-Holstein bereits seit 1984. Im Rahmen dieses Projekts werden mathematisch interessierten Schülerinnen und Schülern zwischen 14 und 16 Jahren anspruchsvolle Mathematikaufgaben gestellt, die sie gemeinsam in einer MaThema-Arbeitsgemeinschaft bearbeiten können. Ein Unterschied zu „Physik Plus“ besteht darin, dass sich die Arbeitsgemeinschaften einmal im Jahr an einem landesweiten Wettbewerb beteiligen und „MaThema-Schule des Jahres“ werden können. Darüber hinaus werden MaThema-Schnuppertage an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel und in Wirtschaftsunternehmen angeboten. In einem MaThema-Camp können interessierte Jugendliche gemeinsam an einem langen Wochenende in einem Jugendheim Mathematik betreiben. Das Angebot richtet sich an alle interessierten Schülerinnen und Schüler, es erfolgt keine Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Begabung. Der Schnuppertag und das Camp werden im jährlichen Wechsel angeboten.

Das MaThema-Projekt wurde von der Christian-Albrechts-Universität in Kiel hinsichtlich der Interessenstruktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer evaluiert, und es wurde untersucht, wie ein langfristiges Interesse der Schülerinnen und Schüler an Mathematik durch MaThema gefördert werden kann. Auf der Basis dieser Untersuchung wurde ein Konzept für den regulären Mathematikunterricht entwickelt, das das mathematische Interesse der Schülerinnen und Schüler unterstützen und bewahren soll.

**Samstagskurse**

Seit dem Schuljahr 1999/2000 wurde im Kreis Pinneberg und in Norderstedt ein breites Enrichment-Angebot aufgebaut. Mittlerweile sind vier Kindertagesstätten, zwei Grundschulen, zwei Gymnasien, eine Gesamtschule, zwei Fachhochschulen und als außerschulischer Partner der Airport Hamburg daran beteiligt. Alle bieten Samstags-Kurse für besonders begabte Kinder und Jugendliche zwischen dem Vorschulalter und der 13. Jahrgangsstufe an. Das Angebot reicht von bildnerischem Gestalten und Chinesisch-Kursen über Theaterwerkstattarbeit, Physik-, Mathematik-, Chemie-, Computer- und Altgriechischkurse bis zu Veranstaltungen über Politik und Lasertechnik. Insgesamt werden derzeit 31 Kurse angeboten, an denen 488 Kinder und Jugendliche teilnehmen.

Die Kurse erfreuen sich großer Beliebtheit, es gibt einen starken Zulauf auch von benachbarten Schulen. Nach einer Ausweitung des Angebots auf den gesamten Kreis Pinneberg und die Stadt Norderstedt ist nun eine Erweiterung des Modells auf den Kreis Segeberg und die Stadt Kiel geplant. Gesponsert werden die Kurse von der Stiftung der Kreissparkasse Südholstein; das Ministerium finanziert einen Teil der Lehrerstunden.

**Kooperationen mit Hochschulen**

Lange Zeit vereinzelt bestehende kooperative Partnerschaften zwischen Gymnasien und einigen Universitätsinstituten wurden und werden zurzeit im Rahmen eines gemeinsamen Projekts von Schule und Wissenschaft vom Bildungsministerium und dem Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel groß-

flächig koordiniert. Mittlerweile gibt es Praktika und Schnupperkurse für besonders begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler an der Universität, Patenschaften einzelner Institute mit Schulen und Unterricht von Hochschullehrenden in gymnasialen Oberstufenkursen. Sowohl die Universität als auch sämtliche Fachhochschulen des Landes haben in einzelnen, nicht zulassungsbeschränkten Studienfächern Vorlesungen, Proseminare und Praktika für besonders begabte Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe geöffnet. Die Jugendlichen haben Gasthörerstatus und können erste Teilnahme- und Leistungsscheine erwerben.

### **5.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für die Begabungsförderung in der Sekundarstufe**

#### **Gymnasien mit musikischem Zweig**

An neun Gymnasien des Landes wird ein musischer Zweig angeboten, eines davon besitzt zusätzlich einen künstlerischen Zweig. Von der fünften bis zur zehnten Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler dieser Zweige vier Stunden Musikunterricht pro Woche. Aufgrund des großen Andrangs mussten einzelne Schulen bereits ein Auswahlverfahren für den Musikzweig einführen.

#### **Bilinguale und naturwissenschaftliche Zweige**

Es gibt inzwischen an 17 schleswig-holsteinischen Gymnasien bilinguale Klassen (teilweise Unterricht in Englisch). Im Jahr 2000 machte der erste bilinguale Jahrgang Abitur. Ein Gymnasium besitzt einen naturwissenschaftlichen Zweig, bei einem zweiten wird dieser gerade erprobt.

Es gibt im Land keine Sportgymnasien, jedoch zwei Gymnasien mit einem fachlichen Schwerpunkt in einer jeweiligen Sportart (Rudern und Fußball).

## **6. Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst**

Nach Möglichkeit werden jährlich Landesfachtagungen des IQSH und des Ministeriums zur Fortbildung von Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern im Bereich besondere Begabungen durchgeführt. Dazu werden jeweils Lehrkräfte aus fünf Landkreisen und kreisfreien Städten eingeladen. Die Veranstaltung besteht aus einem Hauptreferat und der Arbeit in Arbeitsgruppen. Seit 1999 nehmen auch interessierte Eltern teil.

Seit 1998 bieten das Ministerium und das IQSH darüber hinaus regionale Fortbildungen zum Thema besondere Begabungen an.

Die Schulpsychologischen Dienste einzelner Städte führen ebenfalls gelegentlich Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer durch. Diese Fortbildungen stoßen auf ein

großes Interesse bei der Lehrerschaft. Auch Erzieherinnen nehmen vereinzelt an den Veranstaltungen teil.

Die beiden Lehrkräfte an den Beratungstelefonen können von einzelnen Schulen für schulinterne Fortbildungen oder auch einzelne pädagogische Konferenzen „angefordert“ werden. Im Rahmen der Pädagogik-Lehrveranstaltungen in der zweiten Phase der Lehrerausbildung können sie ebenfalls angefragt werden.

## **7. Beratung**

### **Schulpsychologischer Dienst**

Einige Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit dem Thema besondere Begabungen. Zwischen den einzelnen schulpsychologischen Beratungsstellen besteht inzwischen eine gute Vernetzung, so dass Ratsuchende bei Bedarf weiter verwiesen werden können. Bei Konflikten zwischen Schule und Elternhaus haben die Schulpsychologischen Dienste eine beratende Rolle (keine Weisungsbefugnis).

### **Beratungstelefone**

Seit Herbst 1997 gibt es in Schleswig-Holstein zwei Beratungstelefone für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler. Sie sind durch einen Gymnasiallehrer und durch eine Sonderschullehrerin besetzt. Die jeweiligen Sprechstunden sind in der Broschüre des Ministeriums „Kinder mit besonderen Begabungen. Erkennen – Beraten – Fördern“ veröffentlicht. Beide Lehrkräfte bieten darüber hinaus schulinterne Lehrerfortbildungsveranstaltungen an. Für ihre Beratungs- und Fortbildungstätigkeit sind sie stundenweise freigestellt. Die Telefone werden stark frequentiert, so dass das Stundenvolumen der Berater erhöht werden musste und zum Schuljahr 2004/2005 ein drittes Beratungstelefon eingerichtet wird.

### **Begabungsdagnostische Beratungsstelle**

Am Lehrstuhl Psychologie für Pädagogen des Instituts für Psychologie der Christian-Albrechts-Universität Kiel wird derzeit eine begabungsdagnostische Beratungsstelle für Eltern, Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler aufgebaut. Sie wird auch Aus- und Fortbildungsmodule für Lehrkräfte gestalten.

### **Elternverbände**

Auch die Vereine DGhK und Hochbegabtenförderung e. V. bieten in Schleswig-Holstein Beratung an. Die Geschäftsstelle der Hochbegabtenförderung e. V. wurde inzwischen wieder aufgelöst, die Betreuung des nördlichen Raums erfolgt jetzt von der Zentrale der Hochbegabtenförderung e. V. in Bochum aus.

## 8. Förderung (hoch) begabter Mädchen

Es gibt keine spezifischen Förderangebote für besonders begabte Mädchen. Der Bedarf wird im Ministerium jedoch gesehen. Insbesondere die Sensibilisierung der Lehrkräfte für die besondere Situation begabter Mädchen wird als wichtig erachtet. In der Broschüre des Kultusministeriums „Kinder mit besonderen Begabungen ...“ wird in dem Kapitel „Hochbegabte Mädchen: Eine Risikogruppe?“ von Frau Dr. Stapf (Universität Tübingen) auf die Situation begabter Mädchen hingewiesen.

## 9. Förderkonzepte für Underachiever

Im Bildungsministerium sind über die neu eingeführte Arbeit mit individuellen Lernplänen und den Aufbau von regionalen Fördernetzwerken unter begabungsdagnostischer Begleitung hinaus keine expliziten Programme für die Förderung von Underachievern in Vorbereitung. Jedoch wird sich ein Beitrag in der neuen Beratungsbroschüre mit Unterrichtskonzepten zur Entdeckung von Kindern mit besonderen Begabungen befassen.

## 10. Förderbedarf, Finanzplanung

Der Bedarf und das Interesse an Informationen haben in den letzten Jahren im Land stark zugenommen. Im Ministerium wie an den Beratungstelefonen gehen täglich zahlreiche Anrufe ein. Angesichts des in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein deutlich erweiterten Förderangebots für besonders Begabte wird eine neue Informations- und Beratungsbroschüre vorbereitet.

Bei der Finanzierung von Fördermaßnahmen setzt das Ministerium neben dem Einsatz eigener Finanzmittel verstärkt auf Sponsoring seitens der Stiftungen des Rotary- und des Lions-Clubs im Lande.

## 11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse

*Broschüre „Kinder mit besonderen Begabungen. Erkennen – Beraten – Fördern“*

Herausgegeben vom Bildungsministerium (Zweite Auflage Mai 2000, mit 3000 Exemplaren). Die 55 Seiten umfassende Broschüre wurde wiederholt an alle Schulen versandt. Es ist eine zunehmende Nachfrage zu verzeichnen. Die Erstellung einer neuen Broschüre ist in Vorbereitung.

Walther, G. & Kühl, J. (1988). MaThema in Schleswig-Holstein (S. 35-48). In H. Wambach (Hrsg.), *Die Förderung mathematischer Begabungen in der Sekundarstufe I*. Bad Honnef.



Bikner, A. (1993). Wie hat sich „MaThema in Schleswig-Holstein“ weiterentwickelt? (S. 48-58). In H. Wambach & H.-H. Langmann (Hrsg.), *Förderung von Jugendlichen in der Mathematik*. Bad Honnef.

Bikner-Ahsbahs, A. (1997). *Mathematikinteresse – Eine Studie mit mathematisch interessierten Schülerinnen und Schülern*. Dissertation an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Detaillierte Darstellung und Evaluation des MaThema-Projekts.

Der nächste Landesfachtag zum Thema „Begabtenförderung“ findet im Herbst 2004 statt.

## 12. Adressen

Ministerium für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein  
Brunswiker Str. 16 - 22  
24105 Kiel  
Ansprechpartnerin: Frau Dr. Grabowsky  
Tel.: 0431 – 988 24 29  
Fax: 0431 – 988 25 48  
E-Mail [anja.grabowsky@kumi.landsh.de](mailto:anja.grabowsky@kumi.landsh.de)

Institut für Qualitätssicherung Schleswig-Holstein (IQSH)  
Schreberweg 5  
24119 Kronshagen  
Tel.: 0431 – 54 03 - 0  
Fax: 0431 – 54 03 – 200  
<http://www.ipts.de/>

Institut für die Pädagogik der  
Naturwissenschaften (IPN)  
an der Universität Kiel  
Olshausenstr. 62  
24098 Kiel  
<http://www.ipn.uni-kiel.de>

Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK)

Frau Antje Darboven-Kalinowski

Beim Gedankplatz 2

23866 Nahe

Tel.: 04535 – 59 86 36

E-Mail: [Antje.Darboven@t-systems.com](mailto:Antje.Darboven@t-systems.com)

Informationen zum Regionalverband Schleswig-Holstein finden sich auf den Internetseiten der DGhK (<http://www.dghk.de>).

*Schulpsychologische Dienste, die sich insbesondere dem Thema „Besondere Begabungen“ widmen:*

Schulpsychologischer Dienst der Stadt Flensburg

Bahnhofstr. 28

24391 Flensburg

Tel.: 0461 – 85 29 30

Fax: 0461 – 85 18 96

Schulpsychologische Beratungsstelle Kreis Pinneberg

Am Drosteipark 7

25421 Pinneberg

Tel.: 04101 – 21 21 66

Fax: 04101 – 21 25 72

Schulpsychologische Beratungsstelle Stadt Kiel

Schauenburger Str. 3

24105 Kiel

Tel.: 0431 – 56 25 19

Fax: 0431 – 55 25 19

## Thüringen

### 1. Zusammenfassung: Schwerpunkte der Aktivitäten

Im Rahmen der Schulentwicklungsprogramme sind die Schulen zu Förderkonzepten aufgefordert. Das Land ermöglicht bereits den Grundschulen, Kindern mit besonderen Begabungen im Rahmen der Schuleingangsphase und den Möglichkeiten einer engen Verzahnung von Unterrichts- und Hortangebot gerecht zu werden.

Die Schulämter sind beauftragt, ein schulartspezifisches Konzept der Begabungsförderung zu entwickeln, das die Grundschulen in ihrem Förderansatz, schul- und schulartübergreifend unterstützt. Darüber hinaus eröffnet das Thüringer Kultusministerium in Camps, Kinderuniversitäten und über ein Internetangebot zusätzliche Möglichkeiten.

Im Bereich der weiterführenden Schulen verfügt das Land über eine Anzahl von Spezialschulen und -klassen für musikalisch, sportlich, sprachlich oder mathematisch-naturwissenschaftlich besonders begabte Schülerinnen und Schüler. Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler für diese Schulen und Klassen wird weitgehend über die so genannte Vorfeldarbeit betrieben: Die besonderen Begabungen sollen möglichst durch die Beobachtung der Lehrkräfte und durch die Teilnahme an Korrespondenzzirkeln oder Wettbewerben entdeckt werden. Dieses Vorgehen wird zurzeit in einem wissenschaftlich begleiteten Schulversuch in Jena evaluiert (Regionalzentrum Ostthüringen). Die Aufnahme in diese Schulen und Klassen ist von einer besonderen Prüfung abhängig.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt das gut ausgebaute landesweite Wettbewerbswesen dar. Thüringen setzt hier insbesondere auf eine Regionalisierung der Wettbewerbe, um mit dieser Maßnahme eine größere Anzahl von Schülerinnen und Schülern ansprechen zu können.

Die Lehrerfortbildung bearbeitet das Thema der Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern sowohl in zentralen als auch in der regionalen und schulinternen Fortbildung. In jedem Studienseminar zur Ausbildung der Lehramtsanwärter sind Fachleiterinnen und Fachleiter fachübergreifend für die Förderung von besonderen Begabungen zuständig.

### 2. Allgemeine Rahmenbedingungen

#### Besonderheiten des Schulsystems

- Die Schuleingangsphase der Grundschule umfasst die Klassenstufen 1 und 2, die eine inhaltliche Einheit bilden. Die reguläre Verweildauer von zwei Jahren kann dem Entwicklungsstand des Schülers bzw. der Schülerin entsprechend auf ein Jahr verkürzt oder auf drei Jahre verlängert werden.
- Fremdsprachenunterricht wird ab Klassenstufe 3 erteilt; im Rahmen der an der Schule gegebenen sächlichen und personellen Möglichkeiten kann Fremdsprachenunterricht

bereits in den Klassenstufen 1 und 2 angeboten werden. In Projekten werden ab Klassenstufe 3 Mehrsprachigkeitsmodelle erprobt.

- In der Regelschule kann in Thüringen der Haupt- und Realschulabschluss erworben werden.
- In den Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule wird der Unterricht von den Schülerinnen und Schülern in allen Fächern gemeinsam besucht. Nach dieser Phase der Orientierung beginnt ab Klassenstufe 7 eine Differenzierung. Ziel ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler eine größtmögliche individuelle Förderung zuteil werden zu lassen, d. h. Begabungen ebenso zu fördern wie ihn oder sie bei Lernschwierigkeiten zu unterstützen. Bei der Begabungsförderung kommt dem Wahlpflichtbereich besondere Bedeutung zu.
- Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums wird eine dem Hauptschulabschluss gleichwertige Schulbildung bescheinigt, wenn sie am Ende der Klassenstufe 9 die Versetzungsbedingungen erfüllen.
- Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums wird eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung bescheinigt, wenn sie am Ende der Klassenstufe 10 erfolgreich an der besonderen Leistungsfeststellung teilgenommen haben. Die Teilnahme an dieser besonderen Leistungsfeststellung ist obligatorisch und die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung für eine Versetzung in die Klassenstufe 11.
- Das Abitur wird in Thüringen in der Klassenstufe 12 abgelegt (Ausnahme: berufliche Gymnasien, Spezialgymnasien Sport und Musik, Oberstufe der Gesamtschulen).
- In Thüringen gibt es das Zentralabitur.
- Einer der beiden Leistungskurse in der gymnasialen Oberstufe muss Mathematik oder Deutsch sein.
- Seit dem Schuljahr 1999/2000 gibt es in Thüringen ab der Klassenstufe 10 in den allgemein bildenden bzw. ab Klassenstufe 11 in den beruflichen Gymnasien das „Seminarfach“. Dieses Fach soll aufgabenfeldübergreifend und projektorientiert unterrichtet werden, damit selbstständiges Arbeiten und Teamarbeit eingeübt werden können. Das Seminarfach wird in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe nicht benotet. Alle Schülerinnen und Schüler müssen dieses Fach als eine „besondere Lernleistung“ erbringen. Es ist ihnen jedoch freigestellt, ob sie diese Ergebnisse in die Abiturqualifikation einbringen möchten.

### **Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung**

- Im § 25 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) heißt es: „Jeder Schüler hat das Recht, eine seiner Befähigung und Leistung entsprechende schulische Bildung und Förderung zu erhalten; außergewöhnliche Begabungen werden in besonderer Weise gefördert.“
- Ein wissenschaftlich begleiteter Schulversuch am Spezialgymnasium für mathematisch-naturwissenschaftliche Begabungen in Jena hat die Validität des Auswahlverfahrens überprüft (vgl. Abschnitt 6); gleichzeitig wird dort ein Netzwerk der Begabungsförderung für alle Ostthüringer Gymnasien aufgebaut, das den besonders interessierten und befähigten Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 5 eine gezielte Förderung in Arbeits-

gemeinschaften und Korrespondenzzirkeln ermöglicht. Im Rahmen des Schulbudgets stehen allen weiterführenden Schulen auch Stunden für die Begabungsförderung zur Verfügung. In der Grundschule ist dies in Verfügungsstunden ermöglicht.

- Unter dem Titel der Schuljugendarbeit ist es jeder Schule möglich, Kompetenzen „einzukaufen“, die die Leistungsfähigkeit der Schulen erhöhen. In diesem Zusammenhang sind auch Angebote für Jugendliche mit besonderen Begabungen entstanden.
- Das Thüringer Kultusministerium versteht sich im Zusammenhang mit der Begabungsförderung als wichtiger Initiator für Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen und als verantwortlich für das Netzwerk zwischen den Anbietern und den Schulen, soweit diese landesweite Angebote unterbreiten.

*Tabelle C1.22: Schülerzahlen in Thüringen (öffentliche Schulen ohne Förderschulen, Stand: Schuljahr 2003/2004)*

Schulart	Anzahl der Schulen	Schülerinnen/ Schüler
Grundschulen	467	53.219
Regelschulen	288	78.661
Gesamtschulen	6	4.289
Gymnasien	101	63.863

*Anmerkungen.* Quelle: Thüringer Kultusministerium.

### 3. Vorschulischer Bereich

Eine institutionalisierte spezifische Förderung von Begabungen im Vorschulalter existiert in Thüringen nicht. Die Grundphilosophie in der vorschulischen Erziehung und Bildung besteht in dem Bemühen, die individuellen Besonderheiten und Möglichkeiten jedes einzelnen Kindes zu beachten. Grundsätzlich sollen die Erzieherinnen und Erzieher den besonderen Bedürfnissen der Kinder mit besonderen Interessen und Neigungen Rechnung tragen und durch entsprechende Angebote mithelfen, Begabungen zu entdecken.

### 4. Primarstufe

Die Thüringer Grundschule wird als grundlegende und eigenständige Schule von allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam besucht. Entsprechend des im Thüringer Schulgesetz formulierten Auftrags vermittelt die Grundschule grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Voraussetzung für jede weitere schulische Bildung und fördert die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes.

Die Lehrpläne für die Grundschule und die Förderschule mit dem Bildungsgang Grundschule räumen dem Differenzierungsprozess im Unterricht einen breiten Raum ein. Diese Differen-

zierung findet in der Regel im Klassenverband statt und greift die individuellen Leistungsvoraussetzungen eines jeden Kindes auf, um es zu den ihm möglichen Lernerfolgen zu führen.

Die Freiräume des Lehrplans und der Unterrichtsgestaltung dienen dazu, verstärkt auf die individuelle Entwicklung und die Interessen des Kindes einzugehen, um die Ziele der Grundschule auf unterschiedlichem Niveau, in unterschiedlichen Zeiten und auf unterschiedlichen Wegen für alle Kinder erreichbar zu machen. Dabei können die Thüringer Grundschulen auf der Grundlage einer globalisierten, schülerbezogenen Stundenzuweisung ihre Unterrichtsgestaltung individuell planen und entsprechend ihrer Schülerschaft und ihres Schulprofils Schwerpunkte bei der Förderung von Begabungen setzen.

Die Thüringer Grundschulen führen Schulhorte, die organisatorischer Bestandteil der Schulen sind und an vielen Orten durch Integration von entsprechenden Angeboten in den Unterrichtshalbtag zu einer deutlichen Rhythmisierung und einem Wechsel von Anstrengung und Entspannung, von Lern- und Interessenangeboten führen. Der Schulleiter ist im Rahmen seiner Gesamtverantwortung auch für die Arbeit im Hort verantwortlich. Die Erzieherinnen und Erzieher der Horte arbeiten eng mit den Lehrkräften zusammen. Dieses Gesamtkonzept bietet vielfältige Möglichkeiten der Förderung von besonderen Begabungen. An einzelnen Standorten werden im Hort auch Angebote von Kooperationspartnern der Schulen gemacht.

Durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien werden für Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher Fortbildungen zum Thema Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen in der Grundschule angeboten. Dieses Angebot wurde in den letzten beiden Jahren zielgruppenorientiert ausgebaut, systematisiert und regionalisiert.

#### **4.1 Akzeleration**

##### **Vorzeitige Einschulung**

Ein Kind, das am 30. Juni mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August desselben Jahres eingeschult werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter bzw. die Schulleiterin im Benehmen mit dem Schularzt bzw. mit der Schulärztin (§ 18 II Thür-SchulG).

Im Rahmen des Schulversuchs „Entwicklungsfördernde Leistungsbewertung und -dokumentation“ wird eine flexible Einschulung zu einem weiteren Termin im Februar erprobt. Wie aus einem Schulversuch bekannt ist, nutzt diese Maßnahme vor allem Kindern mit besonderen Begabungen, da sie ohne Wechsel des Klassenverbandes ein Schuljahr einsparen können. Dies macht ein Überspringen der Klassenstufe 2 überflüssig.

## **Überspringen**

Das Überspringen einer Klassenstufe ist möglich und stellt in der Regel kein Problem dar (§ 56 I, II, IV ThürSchulO, § 49 III ThürSchulG). Einschränkung: Das Springen von der Klassenstufe 3 in die Klassenstufe 5 ist nicht möglich.

## **Schuleingangsphase**

Die Schuleingangsphase der Grundschule umfasst die Klassenstufen 1 und 2, die eine inhaltliche Einheit bilden. Die reguläre Verweildauer von zwei Jahren kann dem Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers entsprechend auf ein Jahr verkürzt oder auf drei Jahre verlängert werden (§ 5 I ThürSchulG).

## **4.2 Enrichment**

- Projekt „Fremdsprache ab Klassenstufe 1“ an acht Grundschulen – Schüler und Schülerinnen lernen eine Fremdsprache ab Klassenstufe 1.
- Projekt „Mehrsprachigkeit in der Grundschule“ – Schüler und Schülerinnen lernen ab Klassenstufe 3 zwei oder drei Fremdsprachen.
- Wettbewerbe im Grundschulbereich.
- Zehn einwöchige Camps während der Unterrichtszeit mit mathematisch-naturwissenschaftlicher oder künstlerisch-sprachlicher Ausrichtung (fünf im Herbst und fünf im Frühjahr) für jeweils 40 Grundschulkinder mit besonderen Begabungen unter Verantwortung besonders qualifizierter Lehrerinnen und Lehrer und Beteiligung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern.
- Ergänzungsstunden können verwendet werden, um Interessen, Begabungen und Neigungen der Kinder zu entdecken, zu fördern und auszubauen.
- Schulübergreifende Arbeitsgemeinschaften an Grundschulen mit dem Ziel besonderer Begabungsförderung unter Leitung besonders qualifizierter Lehrerinnen und Lehrer.
- Einbindung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule in Arbeitsgemeinschaften an Regelschulen und Gymnasien.
- Interaktives Angebot durch das Staatliche Studienseminar Erfurt ([www.kids-castle.de](http://www.kids-castle.de)).
- Die im Sommer 2003 an der Fachhochschule Erfurt gestartete Kinder-Universität soll systematisch ausgebaut und auf andere Thüringer Hochschulen und Universitäten ausgeweitet werden. Eine Evaluation ist für 2004 vorgesehen.

## **4.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für begabte Grundschulkinder**

### **International School**

In Weimar wurde mit Beginn des Schuljahrs 2000/2001 eine International School eröffnet. Der Schulbetrieb wurde zunächst mit Kindern der Klassenstufen 1 und 5 aufgenommen. Inzwischen wird die Schule von Schülerinnen und Schülern bis zur Klassenstufe 8 besucht. Die Zielgruppe besteht im Wesentlichen aus ausländischen Schülerinnen und Schülern sowie aus Kindern aus deutschen Familien, deren Eltern sie auf einen Auslandsaufenthalt vorbereiten möchten. Die Schule steht aber auch Schülerinnen und Schülern aus Thüringen

offen, deren Eltern eine fremdsprachliche Früherziehung nach dem muttersprachlichen Prinzip für ihre Kinder wünschen.

## **5. Sekundarstufen I und II**

### **Begabungsförderung im Bereich der Regelschulen**

Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen, die im Regelschulbereich lernen, wird die Thüringer Regelschule mit einem spezifischen Lehrplan, den zentralen Abschlussprüfungen, dem Wahlpflichtbereich und der Projektarbeitsprüfung gerecht. Insbesondere das breite Spektrum im Wahlpflichtbereich soll Begabungen berücksichtigen und berufsorientierenden Charakter haben. Im Rahmen des Gesamtkonzepts der Schule werden je nach personellen und sächlichen Voraussetzungen verschiedene Profile (Natur und Technik, Soziales, Wirtschaft, Gestalten) angeboten. Bisherige Wahlpflichtfächer wie Wirtschaft-Umwelt-Europa, Naturwissenschaften oder Sozialwesen können hier zugeordnet werden.

Eine Projektarbeit soll für alle Regelschülerinnen und Regelschüler, die den Realschulabschluss anstreben, verbindlich eingeführt werden. Sie bietet insbesondere Jugendlichen mit besonderen Begabungen eine gute Möglichkeit, sich in einem selbstgewählten Bereich intensiv mit einem praxisorientierten Thema unter fächerübergreifenden Aspekten auseinander zu setzen. Die als Abschluss der Projektarbeit geforderte Präsentation stellt eine besondere Herausforderung und Bewährungssituation dar.

### **5.1 Akzeleration**

#### **Überspringen**

Das Überspringen einer Klassenstufe ist grundsätzlich möglich. Die Klassenstufen 9 und 10 der Regelschule sowie die Klassenstufen 11 und 12 des Gymnasiums können nicht übersprungen werden (§ 56 ThürSchulO).

### **5.2 Enrichment**

#### **5.2.1 Schülerwettbewerbe**

Schülerwettbewerbe bestimmen in Thüringen das Schulleben mit und sind zu einem festen Element des Schulalltages geworden. Sie werden für alle Schularten und Altersgruppen angeboten und decken den Gesamtbereich des schulischen Fächerkanons ab. Die Beteiligung an Wettbewerben ergänzt die schulische Förderung von Talenten. Schülerinnen und Schüler aus Thüringen nehmen jedes Jahr mit großen Erfolgen an zahlreichen Wettbewerben teil. Vor allem in den mathematisch-naturwissenschaftlichen internationalen und Bundeswettbewerben erzielen die Thüringer Schülerinnen und Schüler gute bis sehr gute Ergebnisse. Jeweils ein Thüringer Gymnasiast gehörte z. B. zum deutschen Team bei der Internationalen Chemieolympiade in Athen und bei der Geographieolympiade in Tampa/Florida.



Das Land Thüringen fördert ca. 45 naturwissenschaftlich-technische, musisch-kulturelle und geistig-sozialwissenschaftliche dauerhaft anerkannte Schülerwettbewerbe. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer anerkannter Schülerwettbewerbe, die zum Teil nur einmalig unterstützt oder von privaten Anbietern durchgeführt werden.

Einzelne Schulen unterhalten, besonders im Rahmen von *Jugend forscht* sowie der Landeswettbewerbe Mathematik, Chemie, Physik und Biologie, enge Beziehungen zu universitären Einrichtungen. Durch diese Kooperation sollen auch gleichzeitig Seminarfacharbeiten, die Thüringer Form der „besonderen Lernleistung“, gefördert werden. Die Teilnahme an Schülerwettbewerben kann unter bestimmten Prämissen als „besondere Lernleistung“ in die Abiturprüfung eingebracht werden.

### **Ausgewählte Schülerwettbewerbe im Bereich des Thüringer Kultusministeriums**

#### *Mathematik-Olympiade*

Die *Mathematik-Olympiade* als gestufter Klausurwettbewerb gehört für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassenstufen 5 bis 12/13 als fester Bestandteil zum Ablauf eines Schuljahres in Thüringen. Die erste Stufe findet in Form eines Hausaufgabenwettbewerbs auf Schulebene statt. Für die zweite Stufe auf Schulumtsebene qualifizieren sich ca. 3.000 Schülerinnen und Schüler. Die ca. 250 Besten nehmen dann im Februar eines jeden Jahres an der Landesolympiade teil. Der Sparkassen- und Giroverband Hessen/Thüringen unterstützt die Olympiade als langjähriger fester Partner und Förderer. Informationen unter: <http://www.mathematik-olympiaden.de>.

#### *Adam-Ries-Wettbewerb*

Ein kindgerecht gestalteter Mathematikwettbewerb für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5, bei dem auch Frühstarter aus der Klassenstufe 4 zugelassen sind. Zum Finale in Annaberg-Buchholz qualifizieren sich die jeweils zehn besten Schülerinnen und Schüler aus Bayern, Sachsen, Thüringen und Tschechien. Informationen unter: <http://www.adam-riesbund.de/wettbewerb/wett01.htm>.

Ablauf:

1. Runde: Hausaufgabenrunde jährlich im Dezember
2. Runde: Landesausscheid im Mai
3. Runde: Bundesländervergleich in Annaberg-Buchholz

#### *Mathematischer Wettbewerb an Thüringer Regelschulen*

Die Mathematikolympiade wurde zunächst für Regelschulen und Gymnasien ausgeschrieben. Da die Schülerinnen und Schüler der Regelschulen kaum vordere Plätze belegten, wurde ein eigener mathematischer Wettbewerb für diese Schulart initiiert. Daraus können Underachiever profitieren: Möglicherweise fallen besonders begabte Schülerinnen und Schüler, die aufgrund mangelnder Leistungen die Regelschule besuchen, durch besondere Wettbewerbsleistungen auf. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10.

- Ablauf:
1. Stufe: Schulolympiade, individuell pro Schule
  2. Stufe: Schulumtsebene,
  3. Stufe: Landeswettbewerb

#### *Jugend forscht – Schüler experimentieren*

Termin: Anmeldeschluss jährlich bis zum 30. November

Ablauf: Fünf Regionalwettbewerbe in Erfurt, Rositz, Schleiz, Sömmerda und Eisenach; Landesfinale in Jena

#### *Kinder-Computer-Olympiade*

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6. Informationen unter: <http://www.kindercomputerschule.de>.

Termin: November

#### *Thüringer Physik-Olympiade*

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 12. Informationen unter: <http://www.thueringerphysikolympiade.de> (auch Aufgaben und Lösungen).

- Ablauf:
1. Runde: Hausarbeit
  2. Runde: regionale Klausur in den 13 Schulamtsbereichen
  3. Runde: Landesausscheid jeweils in Erfurt, Ilmenau oder Jena

#### *Thüringer Chemie-Olympiade*

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 10.

- Ablauf:
1. Runde: jährlich im Dezember
  2. Runde: Landesausscheid in Jena mit Qualifizierung der besten 10 aus den Klassenstufen 9 und 10 zur Dreiländerolympiade der Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt „*Chemie, die stimmt!*“ (ab 2004)

#### *Chemkids – Experimentalwettbewerb (ab 2004)*

Chemkids ist ein Experimentalwettbewerb für die Klassenstufen 5 bis 8 der Gymnasien und Gesamtschulen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Mit diesem Wettbewerb sollen die Schülerinnen und Schüler auch auf weiterführende, dann auch aufgabenorientierte Wettbewerbe wie „*Chemie, die stimmt!*“ sowie die Chemie-Olympiade vorbereitet werden. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 an Gymnasien und Gesamtschulen. Informationen unter: <http://www.chemkids.de>.

Termin: Aufgaben im September und im Februar

#### *Thüringer Biologie-Olympiade*

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10.

- Ablauf:
1. Runde: jährlich im Dezember
  2. Runde: Landesausscheid in Jena

### *Thüringenolympiade Technik*

Die Olympiade wird seit 1995 durchgeführt und erreicht auch viele Regelschulen. Mit der Teilnahme an der Thüringenolympiade Technik wird eine Möglichkeit geboten, wie sich technikinteressierte Schülerinnen und Schüler in ihrer Freizeit sinnvoll mit Technik und mit ihrer Umwelt auseinandersetzen können. Die Preisträger und Preisträgerinnen werden mit einem Aufenthalt in einem extra für sie organisierten „Technikcamp“ belohnt. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9. Informationen unter: <http://www.thillm.th.schule.de/head.htm> => Rubrik „Aktuell“.

### *Thüringer Hörspielwettbewerb*

Das Ziel des Wettbewerbs ist die Förderung des Hörspiels. Die 15 besten Ideen können von den Schülerinnen und Schülern unter Studiobedingungen produziert werden. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 bis 9 aller Schularten.

### *Landes-Chorwettbewerb*

Teilnehmen können Laienchöre (bis 25 Jahre). Informationen unter: [http://www.lmrthueringen.de/lchw\\_fset.html](http://www.lmrthueringen.de/lchw_fset.html).

Termin: Durchführung alle vier Jahre

### *Schultheatertage*

Teilnehmen können Schultheatergruppen. Informationen unter: <http://www.lag-thueringen.de>.

Termin: Durchführung regional jeweils im April/Mai

Thüringer Schultheatertage jeweils im Juni

### *Medienpädagogischer Preis der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)*

Eingereicht werden können medienpädagogische Projekte, die im laufenden Schuljahr durchgeführt oder weiterentwickelt wurden. Teilnehmen können Schulen aller Schularten und Einzelpersonen. Informationen unter: <http://www.tlm.de>.

Termin: Einsendeschluss ist jeweils der letzte Ferientag der Sommerferien.

### *Thüringer Russisch-Olympiade*

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 11. Informationen unter: <http://www.thrlv.de>.

Termin: April im Jahr vor der Bundesolympiade, d. h. alle drei Jahre

### *Certamen Thuringiae – Thüringer Schülerwettbewerb Alte Sprachen*

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 12. Informationen unter: <http://www.thav.de/links/1.htm>.

Termin: Erste Stufe jährlich im Januar

### *Schul/Banker – das Bankenplanspiel*

Schülerwettbewerb, der gemeinsam mit einem privaten Veranstalter durchgeführt wird. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen. Informationen unter: <http://www.schulbanker.de>.

Termin: Anmeldung bis 30. September

### *Start up*

Schülerwettbewerb, der gemeinsam mit einem privaten Veranstalter durchgeführt wird. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10 bis 13 von allgemein- bzw. berufsbildenden Schulen. Informationen unter: <http://www.ktistartup.ch>.

Termin: Mai bis Juni

## **5.2.2 Weitere Angebote**

### **Korrespondenzzirkel**

Für mathematisch-naturwissenschaftlich interessierte und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler werden durch die Spezialgymnasien und Gymnasien mit Spezialklassen Korrespondenzzirkel in den Klassenstufen 5 bis 10 auf Landesebene angeboten. Lehrkräfte dieser Schulen erstellen die Aufgaben und korrigieren die Lösungen der Schülerinnen und Schüler. Die beteiligten Schülerinnen und Schüler werden in der Regel über den gesamten Zeitraum von Klassenstufe 5 bis 10 begleitet. Die Korrespondenzzirkel werden in den Fächern Mathematik, Biologie, Chemie, Physik und Informatik angeboten.

Koordiniert wird die Arbeit vor allem durch das Regionalzentrum Ostthüringen, welches parallel zum Schulversuch „Schulische Langzeitförderung mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch begabter Schülerinnen und Schüler durch verständnisintensives Lernen“ durch das Carl-Zeiss-Gymnasium Jena (Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Spezialklassen) aufgebaut wird.

### **Mathematiklager**

Für besonders begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 werden in Erfurt, Jena und Ilmenau in Verantwortung der Gymnasien mit Spezialklassen ein bis zwei Mathematiklager pro Jahr für die jeweilige Region durchgeführt. Ein zentrales Mathematiklager während der Sommerferien (über zwei Wochen) an unterschiedlichen Orten ergänzt dieses Angebot. In Jena wurden 2003 erstmals auch solche Lager als Herbst- und Frühjahrs camps für Schüler der Klassenstufen 5 und 6 angeboten.

## **5.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für die Begabtenförderung in der Sekundarstufe**

In Thüringen gibt es Spezialschulen für die Bereiche Musik, Sprachen und Sport sowie Spezialklassen für die Bereiche Mathematik/Naturwissenschaften und Musik. Die Spezialschulen befinden sich in Landesträgerschaft. Die Eltern zahlen ggf. monatlich 180 € für die Internatsunterbringung und Verpflegung. Die Spezialgymnasien und -klassen sind neben der Förde-

rung der besonderen Begabungen um eine breit angelegte Interessenförderung bemüht. Dies beweisen die erstaunlichen Erfolge von Schülerinnen und Schülern dieser Schulen in den verschiedenen Wettbewerben. Im Rahmen von Projektarbeit arbeiten viele Spezialehrinnen und -schüler bereits mit Firmen zusammen. Daraus ergeben sich häufig erweiterte und zukunftsfähige berufliche Perspektiven.

#### *Schülersauswahl:*

- schulische Übertrittsbestimmungen müssen erfüllt sein
- Eignungsprüfung, u. a. fließen hier ein:
  - Vorfeldbeurteilung für die *mathematisch-naturwissenschaftlichen Spezialklassen*: Leistungen im Korrespondenzzirkel, bei denen die Teilnahme rein interessenorientiert ist und die allen Schülerinnen und Schülern offen stehen; regelt sich durch Selbstselektion (irgendwann werden für viele die Aufgaben zu schwierig)
  - *Sport*: Begutachtung durch Landestrainerinnen und Landestrainer
  - *Musik*: Vorspiel auf einem Instrument und Musiktheorie
  - *Sprachen*: Leistungsstand in Deutsch und Fremdsprache, spezielle kognitive Fähigkeiten

### **Förderung mathematisch-naturwissenschaftlicher Begabung**

Drei Gymnasien in Thüringen führen Spezialklassen in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, in denen eine besondere Förderung in den Klassenstufen 9 bis 12 erfolgt. In diesen Klassen gelten spezielle Stundentafeln. Das Lernen findet überwiegend in kleinen Gruppen statt. Ein hoher Leistungswille ist erforderlich, um die bis zu 36 Wochenstunden zu bewältigen. Die Klassen sind angegliedert an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft; die Finanzierung des laufenden Bedarfs für den Unterricht und das Internat erfolgt durch das Land Thüringen. Es besteht eine enge Kooperation mit den Universitäten und Fachhochschulen vor Ort: Besonders Begabte werden stundenweise von Hochschullehrerinnen und -lehrern unterrichtet und können die materiellen Ressourcen der Universität nutzen (z. B. Labors). Auch alle Schülerinnen und Schüler der Spezialehrschulen legen das Zentralabitur ab. Einige Schülerinnen und Schüler absolvieren jedoch zusätzlich freiwillig Leistungskursprüfungen in den Fächern, in denen sie nur einen Grundkurs belegt hatten. Auch der Erwerb des Cambridge-Zertifikats während der Prüfungszeit ist üblich. Die besonders Begabten erhalten über ihre zusätzlichen Leistungen eine Bescheinigung; Vorteile bei der Studienplatzvergabe der ZVS ergeben sich aus dem Besuch der Spezialklassen nicht.

*Schulversuch zur Vorfeldarbeit:* Ein Schulversuch wird zurzeit am Carl-Zeiss-Gymnasium in Jena durchgeführt (Regionalzentrum für Begabtenförderung im Ostthüringer Raum). Untersucht wird die Vorfeldarbeit an den Gymnasien der Region. Dabei wird die Aufnahmeprüfung für die Spezialklassen wissenschaftlich begleitet. Im Jahr 2000 wurden dabei erstmals auch psychologische Testverfahren für die Auswahl eingesetzt. Ein Ziel des Versuchs, der über sieben Jahre laufen soll, besteht in der Ökonomisierung der Aufnahmeprüfung und Überprüfung der Validität des bisherigen Auswahlverfahrens (Leistung im Korrespondenzzirkel,

Lehrerurteil ...). Weiterhin soll untersucht werden, wie sich die Schülerinnen und Schüler der Spezialklassen weiterentwickeln und den Studieneinstieg bewältigen. Auch diejenigen Schülerinnen und Schüler, die für die Spezialklassen abgelehnt wurden, sollen in ihrer weiteren Entwicklung beobachtet werden. Geplant ist auch eine weitere Betreuung dieser Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Netzwerks „Begabungsförderung im Ostthüringer Raum“ an ihrer Schule. Die wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs erfolgte u. a. durch Herrn Prof. Dr. Hany (Institut für Psychologie an der Pädagogischen Hochschule Erfurt). Inzwischen ist auch die Vernetzung zur Grundschule im Aufbau. Über die schulübergreifenden Arbeitsgemeinschaften für besonders interessierte Grundschul Kinder (mathematisch-naturwissenschaftlich, sprachlich-künstlerisch-musisch) besteht die Möglichkeit eines grundschulgemäßen Zusatzangebots. Erstmals wurden im Schuljahr 2002/2003 Schülerinnen und Schüler aus diesen Arbeitsgemeinschaften auch in das Carl-Zeiss-Gymnasium aufgenommen und dort zielgerichtet weiter begleitet und gefördert.

### **Förderung sprachlicher Begabung**

#### *Spezialgymnasium Sprachen*

Mit Schuljahresbeginn 2001/2002 nahm die Salzmannschule Schnepfenthal, Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen in Trägerschaft des Landkreises Gotha, erstmals Schülerinnen und Schüler in die Klassenstufe 5 auf. Damit wird am traditionsreichen Standort Schnepfenthal Kindern und Jugendlichen mit besonderen sprachlichen Begabungen die Möglichkeit eröffnet, während ihrer Schulzeit mindestens vier moderne Fremdsprachen zu erlernen. Dabei ist die Förderung dieser besonderen sprachlichen Begabung in das Spektrum der Entwicklung weiterer Fähigkeiten eingebettet. Diese Ziele werden durch eine Vernetzung von schulischem Ganztags- und Internatsangebot mit erfahrenen und auch fremdsprachigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern erreicht. Im Jahr 2008 wird dieses Spezialgymnasium mit der Belegung der Klassenstufen 5 bis 12 seine volle Kapazität erreicht haben. Weiterhin gibt es in Thüringen drei englische und drei französische bilinguale Züge an Gymnasien.

#### *Schulversuch*

An einem breit angelegten Schulversuch, an dem sich 21 Regelschulen, 18 Gymnasien und drei Gesamtschulen beteiligen, wird das Konzept „Zwei Fremdsprachen ab Klasse 5“ erprobt. Mit Beginn der Klassenstufe 5 werden dort zwei von der jeweiligen Schule entsprechend ihren Möglichkeiten ausgewählte Fremdsprachen unterrichtet.

### **Förderung musikalischer Begabung**

#### *Musikgymnasium Schloss Belvedere in Weimar*

Die Förderung der musikalisch besonders begabten und interessierten Schülerinnen und Schüler beginnt im Musikgymnasium ab der Klassenstufe 5. In der Regel erfolgt die Unterbringung im Internat (Übungsmöglichkeiten und Verhinderung einer Isolation, bedingt durch das zeitintensive Üben). Es besteht eine feste Zusammenarbeit mit der Musikhochschule „Franz-Liszt“ in Weimar. Der Musikunterricht (sechs bis sieben Stunden wöchentlich) erfolgt

durch die Spezialschullehrkräfte, wobei die Ausbildung am Instrument von Hochschullehrkräften übernommen wird. Das Abitur wird im Musikgymnasium in der Klassenstufe 13 abgelegt. Einer der beiden Leistungskurse in der Oberstufe muss Musik sein, der andere Deutsch oder Mathematik. Das Schulgebäude des Musikgymnasiums wurde 1996 von der Deutschen Bank AG errichtet und an den Freistaat Thüringen übergeben. Die Kosten für das Internat mit Vollpension betragen pro Jahr 1.954 €.

### *Musik-Spezialklassen*

Im Goethe-Gymnasium in Gera können Schülerinnen und Schüler Musik-Spezialklassen besuchen. Die musikalische Spezialausbildung beginnt in Klassenstufe 9. Für diese Schülerinnen und Schüler entfällt die dritte Fremdsprache und stattdessen haben sie fünf Stunden zusätzlichen Musikunterricht, also insgesamt sechs Wochenstunden.

### **Förderung sportlicher Begabung**

Es gibt in Thüringen drei Sport-Spezialschulen. Im Pierre-de-Coubertin-Gymnasium in Erfurt werden die Sportarten Leichtathletik, Ballspiele, Sportschießen und Radsport gefördert. Das Sportgymnasium in Jena (Johann-Guts-Muths-Gymnasium) fördert Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Fußball, Leichtathletik, Ringen, Fechten, Basketball, Badminton und Triathlon. Wintersportarten werden im Sportgymnasium Oberhof gefördert. Die Sportförderung beginnt jeweils ab der Klassenstufe 5. Ab der Klassenstufe 7 werden auch Regelschulklassen parallel angeboten. Einer der beiden Leistungskurse in der Oberstufe muss Sport sein, der andere Deutsch oder Mathematik (nur an diesen Schulen kann Sport als Leistungskurs gewählt werden). In der Klassenstufe 13 legen die Sportschülerinnen und -schüler das Abitur ab. Eine Internatsunterbringung ist optional.

## **6. Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften**

In der ersten Phase der Lehrerausbildung gehört für alle Lehrämter die Begabungsförderung zur Ausbildung im Bereich der Erziehungswissenschaften. In der zweiten Phase trägt an jedem Studienseminar ein Beauftragter für Begabungsförderung besondere Verantwortung für diesen Bereich. Eine Fachleiterin mit einer besonderen Qualifikation unterstützt diese Fachleiter.

Das Angebot des ThILLM weist eine Reihe von zielgruppenspezifischen Fortbildungen zur Begabungsförderung aus, die auch in die regionale und schulinterne Fortbildung integriert werden können. Dabei erhöht die Budgetierung im Fortbildungsbereich die Selbstverantwortung der Schulen.

## 7. Beratung

### **Schulpsychologischer Dienst**

Die Schulpsychologischen Dienste sind an die 13 Schulämter angegliedert. Insgesamt sieben Schulpsychologinnen und -psychologen haben sich auf den Bereich besonderen Begabungen spezialisiert. Jede Schule verfügt darüber hinaus über ein bis zwei Beratungslehrkräfte, die für Kinder mit besonderen Begabungen und deren Eltern erste Anlaufstelle sein können. Diese wirken auch bei der Auswahl der Grundschul Kinder für die Camps mit.

### **Elternverbände**

Auch die DGhK, deren Regionalverein Thüringen sehr engagiert ist, bietet Eltern Beratungen und Unterstützung an. Zwischen dem Ministerium und der DGhK besteht ein harmonisches Verhältnis.

### **Freie Träger**

Die Schulämter binden die Angebote der freien Träger, insbesondere der Schülerakademien, in ihr Konzept der Beratung und schulübergreifenden Angebote ein.

## 8. Förderung (hoch) begabter Mädchen

Das Geschlechterverhältnis in den Schülerwettbewerben sowie Spezialklassen und -schulen ist in etwa ausgewogen. In den bilingualen und musikalischen Klassen sowie am Spezialgymnasium für Sprachen finden sich etwas mehr Mädchen, in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Klassen etwas mehr Jungen. Da die Bewerbung für eine Spezialschule oder -klasse direkt an der Spezialschule erfolgt, trauen sich Mädchen vermutlich häufiger, sich zu bewerben. In ihrem schulischen Umfeld haben sie somit keine Stigmatisierung zu befürchten.

An der TU Ilmenau widmet sich die Thüringer Koordinierungsstelle zur Förderung von Schülerinnen in naturwissenschaftlich-technischen Fächern besonders der Zielgruppe der Mädchen. Eines der Ziele des Projekts besteht darin, einer geschlechtsspezifischen Studienwahl entgegenzuwirken.

## 9. Förderkonzepte für Underachiever

Die Elternberatung und die Sensibilisierung und Information der Lehrkräfte zum Thema Underachievement sind Aufgaben des schulpsychologischen Dienstes und der Beratungslehrkräfte. Beraterinnen und Berater für didaktisches Training ermutigen Lehrkräfte, auf besondere Begabungen zu achten und entsprechende Maßnahmen einzuleiten (auch Underachiever können so entdeckt werden).



## 10. Förderbedarf, Finanzplanung

Für die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen wurden im Bereich der Grundschulen im Jahr 2003 ca. 10.000 € und eine Personalstelle, verteilt auf mehrere Personen, bereitgestellt. Im Bereich der Sekundarstufen I und II beliefen sich die Aufwendungen zur Förderung von besonderen Begabungen zum einen auf insgesamt zwei zusätzliche Personalstellen, ebenfalls verteilt auf mehrere Lehrer (Regionalzentrum Ostthüringen und Projekte zur Begabungsförderung). Zum anderen ist das Land Thüringen Träger der Spezialgymnasien für Sport in Erfurt, Jena und Oberhof und des Spezialgymnasiums für Musik in Weimar. Die dabei im Rahmen der Förderung von besonderen Begabungen anfallenden Mehrausgaben gegenüber einer Beschulung an anderen Schulen kann im Detail nicht beziffert und erfasst werden. Das Spezialgymnasium für Sprachen in Schnepfenthal sowie die Gymnasien mit Spezialklassen befinden sich in kommunaler Trägerschaft und erhalten vom Thüringer Kultusministerium entsprechenden Kostenersatz für den erhöhten Sachaufwand.

Für die Schülerwettbewerbe werden jährliche Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € bereitgestellt. Außerdem sieht das Thüringer Kultusministerium für Organisation und Auswertung dieser Wettbewerbe Lehrerwochenstunden im Gesamtumfang von acht Personalstellen vor und finanziert in Vorbereitung auf bundesweite und internationale Schülerwettbewerbe auch landesweite Seminare und Schülerakademien. Darüber hinaus können besondere Aktivitäten von Schulen zur Begabungsförderung aus den Mitteln für Projekte zur Schulentwicklung gefördert werden

## 11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse

### Publikationen

*Broschüre „Begabungen erkennen und fördern. Begabtenförderung an Thüringer Schulen“*  
Herausgegeben vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) in der Reihe „Impulse“ (Heft 11; 1996). Die 50 Seiten umfassende Broschüre richtet sich an Eltern, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher und stellt die Fördermöglichkeiten des Landes vor. Die Thüringer Spezialschulen und -klassen werden beschrieben. Darüber hinaus wird auf die Lebenswelt besonders begabter Kinder eingegangen.

*Broschüre „Camps für Grundschul Kinder mit besonderen Begabungen“*

Diese Broschüre wird jährlich für die Thüringer Grundschulen erstellt und enthält die notwendigen Informationen zu Inhalten und Organisationsformen in den Camps.

### Faltblätter

Der Verein Bildungscamp Christes e. V. sowie die Spezialgymnasien und Gymnasien mit Spezialklassen halten Faltblätter mit Informationen für Interessierte bereit.

Informationen zu den Spezialgymnasien und Gymnasien mit Spezialklassen sind auch über die Internetseiten des Thüringer Kultusministeriums (<http://www.thueringen.de/tkm> => „Zahlen und Adressen“ => „Spezialschulen und Schulen mit Spezialklassen“) oder direkt über die unter Abschnitt 12 angegebenen Homepages der Schulen zu erhalten.

## **Veranstaltungen**

Vom 10.10. bis 12.10.2003 fand im Carl-Zeiss-Gymnasium in Jena die Jahrestagung des Arbeitskreises Begabungsforschung und Begabungsförderung ABB e. V. statt. Diese Veranstaltung wurde durch das Landesinstitut unterstützt. Das Tagungsthema war „Begabungsförderung: Von der Einzelfallberatung zur Lernkultur“.

## **12. Adressen**

Thüringer Kultusministerium  
Werner-Seelenbinder-Straße 7  
99096 Erfurt  
Ansprechpartner: Herr Ministerialrat Johann Fackelmann  
Tel.: 0361 – 3 79 45 20  
Fax: 0361 – 3 79 42 03  
E-Mail: [JFackelmann@tkm.thueringen.de](mailto:JFackelmann@tkm.thueringen.de)  
Für Wettbewerbe: Frau Anneliese Bernuth  
Tel.: 0361 – 3 79 45 13  
E-Mail: [ABernuth@tkm.thueringen.de](mailto:ABernuth@tkm.thueringen.de)  
<http://www.thueringen.de/tkm>

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung,  
Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM)  
Heinrich-Heine-Allee 2 - 4  
99438 Bad Berka  
Ansprechpartner: Herr Dr. Wolfgang Moldenhauer  
Tel.: 036458 – 5 62 30  
E-Mail: [WMoldenhauer@thillm.thueringen.de](mailto:WMoldenhauer@thillm.thueringen.de)  
Herr Dr. Joachim Süß  
E-Mail: [JSuess@thillm.thueringen.de](mailto:JSuess@thillm.thueringen.de)  
Tel.: 036458 – 5 62 58  
Fax: 036458 – 56 – 300  
<http://www.thillm.th.schule.de>

Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK)  
Regionalverein Thüringen e. V.  
Herr Dieter Scherwinski  
Untermhäuserstraße 9  
07548 Gera  
Tel.: 0365 – 7 73 37 27  
Fax: 0365 – 7 73 37 57  
E-Mail: [Info@dghk-thueringen.de](mailto:Info@dghk-thueringen.de), [scherwinski@dghk.de](mailto:scherwinski@dghk.de)  
<http://www.dghk-thueringen.de>

Verein Bildungscamp Christes e. V.  
Meininger Straße 21b  
98547 Christes  
Tel./ Fax: 036844 – 4 04 04  
E-Mail: [Bildungscamp@aol.com](mailto:Bildungscamp@aol.com)  
<http://www.bildungscamp.de>

#### Adressen der Spezialgymnasien und Spezialklassen

##### *Spezialklassen in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung*

Staatliches Gymnasium „Albert-Schweitzer“  
Vilniuser Straße 17 - 19  
99089 Erfurt  
Tel.: 0361 – 7 92 11 63/64  
Fax: 0361 – 7 92 11 61  
E-Mail: [post@asgymef.th.schule.de](mailto:post@asgymef.th.schule.de), [spst@asgspez.de](mailto:spst@asgspez.de)  
<http://www.th.schule.de/ef/asgym>, <http://www.asgspez.de>  
Schulleiter: Herr Manfred Wohlgefahr  
Internatsleiter: Herr Ingolf Rüberg  
Leiter Spezialklassen: Herr Stephan Roos

Staatliches Gymnasium „Carl-Zeiss“  
Erich-Kuithan-Straße 7  
07743 Jena  
Tel: 03641 – 82 68 56  
Fax: 03641 – 42 61 27  
E-Mail: [spezi@cz.j.th.schule.de](mailto:spezi@cz.j.th.schule.de)  
<http://www.cz.j.th.schule.de>  
Schulleiter: Herr Dr. Carsten Müller  
Internatsleiterin: Frau Heike Tunk  
Leiter Spezialklassen: Herr Rüdiger Eisenbrand

Schulteil Spezialklassen: Schreckenbachweg 3

Tel: 03641 – 42 42 44

Fax: 03641 – 42 61 27

E-Mail: [info@cz.j.th.schule.de](mailto:info@cz.j.th.schule.de)

<http://www.regionalzentrumstthueringen.de>

Staatliches Gymnasium „Goetheschule“

Herderstraße 44

98693 Ilmenau

Tel.: 03677 – 6 75 31

Fax: 03677 – 6 75 32

E-Mail: [sekretariat@goetheschule-ilmenau.de](mailto:sekretariat@goetheschule-ilmenau.de)

<http://www.goetheschule-ilmenau.de>

Schulleiter: Herr Kurt Schlenstein

Internatsleiterin: Frau Betty Fölsche

Leiterin Spezialklassen: Frau Anette Remdt

### *Musik*

Musikgymnasium Schloss Belvedere

Staatliches Spezialgymnasium

Schloss Belvedere

99425 Weimar

Tel.: 03643 – 86 63 10

Fax: 03643 – 86 63 20

E-Mail: [belvmusik@aol.com](mailto:belvmusik@aol.com)

<http://www.musikgymnasium-belvedere.de>

Schulleiter: Herr Wolfgang Haak

Internatsleiterin: Frau Marie Tuschy

Staatliches Goethegymnasium

Gymnasium mit Musikspezialklassen

Nicolaiberg 6

07545 Gera

Tel.: 0365 – 2 24 94

Fax: 0365 – 2 24 94

E-Mail: [goethe-gymnasium-rutheneum@t-online.de](mailto:goethe-gymnasium-rutheneum@t-online.de)

<http://www.th.schule.de/g/goethegym/>

Schulleiter: Herr Dr. Joachim Hensel

Internatsleiterin: Frau Annegret Skujat

Leiter Spezialklassen: Herr Rainer Müller

Schulteil Spezialklassen: Johannisplatz 6

*Sport*

Staatliches Gymnasium  
„Joh. Chr. Fr. GutsMuths“  
Sportgymnasium mit angegliederten Regelschulklassen  
Wöllnitzer Straße 40  
07749 Jena  
Tel.: 03641 – 38 15 10  
Fax: 03641 – 38 15 11  
E-Mail: [info@sportgymnasium-jena.de](mailto:info@sportgymnasium-jena.de)  
<http://www.sportgymnasium-jena.de>  
Schulleiter: Herr Lutz Rösner  
Internatsleiter: Herr Klaus Sedlag

Staatliches Gymnasium „Pierre de Coubertin“  
Sportgymnasium mit angegliederten Regelschulklassen  
Mozartallee 4  
99096 Erfurt  
Tel.: 0361 – 64 49 – 612  
Fax: 0361 – 64 49 – 622  
E-Mail: [sportgym.erfurt@t-online.de](mailto:sportgym.erfurt@t-online.de)  
<http://www.sportgymnasium-erfurt.de>  
Schulleiter: Herr Klaus Böttner  
Internatsleiter: Herr Bernhard Germeshausen

Staatliches Sportgymnasium  
mit angegliederten Regelschulklassen  
Am Harzwald 3  
98559 Oberhof  
Tel.: 036842 – 26 80  
Fax: 036842 – 26 823  
E-Mail: [sportgymnasium-oberhof@gmx.de](mailto:sportgymnasium-oberhof@gmx.de)  
<http://www.th.schule.de/sm/sgo>  
Schulleiter: Herr Gerhard Benkert  
Internatsleiterin: Frau Christiane Braun

*Sprachen*

Salzmannschule Schnepfenthal  
Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen  
Klostermühlenweg 2 - 8  
99880 Waltershausen  
Tel.: 03622 – 91 3 – 0  
Fax: 03622 – 91 32 20  
E-Mail: sekretariat@sprachgymnasium.gth.shuttle.de  
salzmannschule-schnepfenthal@web.de  
<http://www.salzmannschule-schnepfenthal.de>  
Schulleiter: Herr Dirk Schmidt  
Internatsleiterin: Frau Heike Winkelmann

## C2. Neuerungen in der Begabtenförderung seit dem Erscheinen des letzten BLK-Gutachtens

### Baden-Württemberg

<b>2. Allgemeine Rahmenbedingungen</b> - Besonderheiten des Schulsystems - Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung	
<b>3. Vorschulischer Bereich</b>	- Die Beauftragten für die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und Grundschulen haben nun auch die Beratung zur Förderung hoch begabter Kinder zur Aufgabe.
<b>4. Primarstufe</b> - Akzeleration  - Enrichment - Spezielle Klassen, Zweige, Schulen	- Vorzeitige Einschulung: sukzessive Stichtagsflexibilisierung - Ab 2007/2008: endgültiger Stichtag 30.09. des Folgejahres - weitere Kinder- und Jugendakademien
<b>5. Sekundarstufen I und II</b> - Akzeleration - Enrichment - Spezielle Klassen, Zweige, Schulen	- Zum Schuljahr 2004/05 nimmt das Landesgymnasium für Hochbegabte mit Internat in Schwäbisch Gmünd mit Klasse 7 und Klasse 10 seinen Betrieb auf. - Der geplante bilinguale Unterricht hat im Schuljahr 1999/2000 begonnen.
<b>6. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst</b>	
<b>7. Beratung</b>	- Aufbau eines landesweiten Netzes von Ansprechpartnern auf der Ebene der Staatlichen Schulämter
<b>8. Förderung (hoch) begabter Mädchen</b>	
<b>9. Förderkonzepte für Underachiever</b>	
<b>10. Förderbedarf, Finanzplanung</b>	
<b>11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse</b>	

**Bayern**

<b>2. Allgemeine Rahmenbedingungen</b> - <b>Besonderheiten des Schulsystems</b> - <b>Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung</b>	
<b>3. Vorschulischer Bereich</b>	- Im Kindergartenjahr 2003/2004 läuft ein Bildungs- und Erziehungsplan an, der u. a. auch die Förderung von Kindern mit besonderer Begabung vorsieht.
<b>4. Primarstufe</b> - <b>Akzeleration</b>           - <b>Enrichment</b>           - <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b>	- Den Grundschulen wird freigestellt, jahrgangsgemischte Eingangsklassen zu bilden, die es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die ersten beiden Jahrgangsstufen in einem Jahr zu durchlaufen. - In der Grundschule ist nun auch ein mehrmaliges Überspringen möglich.  - Der angekündigte neue Lernplan, der Pluskurse und weitere Enrichment-Maßnahmen vorsieht, ist zum Schuljahr 2001/2002 in Kraft getreten.
<b>5. Sekundarstufen I und II</b> - <b>Akzeleration</b> - <b>Enrichment</b> - <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b>	- Weitere Schulen nehmen am Schulversuch „Förderklassen für Hochbegabte“ teil. - Anzahl der Gymnasien mit bilingualen Zügen hat sich stark erhöht (von 35 auf 50).
<b>6. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst</b>	
<b>7. Beratung</b>	
<b>8. Förderung (hoch) begabter Mädchen</b>	
<b>9. Förderkonzepte für Underachiever</b>	
<b>10. Förderbedarf, Finanzplanung</b>	
<b>11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse</b>	



## Berlin

<p><b>2. Allgemeine Rahmenbedingungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Besonderheiten des Schulsystems</b></li> <li>- <b>Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes am 01.02.2004 ergeben sich eine Reihe Neuerungen im Berliner Schulsystem.</li> <li>- Schulpflicht mit 5 ½ Jahren</li> <li>- neue Schuleingangsphase in der Grundschule</li> <li>- Einführung der ersten Fremdsprache ab Klasse 3</li> <li>- Alle Grundschulen werden bis zum Jahre 2006 zu „Verlässlichen Halbtagsgrundschulen“ ausgebaut.</li> <li>- Einführung eines Zentralabiturs im Jahre 2007</li> <li>- Schulzeitverkürzung bis zum Abitur: Am Ende des Schuljahres 2011/2012 wird das Abitur erstmalig nach zwölf Jahren abgelegt.</li> <li>- Das neue Schulgesetz beinhaltet einen Rechtsanspruch auf Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen und hohen kognitiven Fähigkeiten.</li> <li>- Der Senat für Bildung, Jugend und Sport (SenBJS) hat im Herbst 2001 eine Kommission eingerichtet, deren Aufgabe die Erarbeitung von Empfehlungen für hoch begabte Schülerinnen und Schüler ist.</li> </ul>
<p><b>3. Vorschulischer Bereich</b></p>	
<p><b>4. Primarstufe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Akzeleration</b></li> <li>- <b>Enrichment</b></li> <li>- <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuer Stichtag für die vorzeitige Einschulung: 31.03 des Folgejahres</li> <li>- Neue Schulanfangsphase umfasst die Klassenstufen 1 und 2. Geeignete Schülerinnen und Schüler können vorzeitig in Klasse 3 aufrücken.</li> <li>- Einrichtung regionaler Begabtengruppen im Rahmen eines Schulversuchs</li> </ul>
<p><b>5. Sekundarstufen I und II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Akzeleration</b></li> <li>- <b>Enrichment</b></li> <li>- <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schnellläuferklassen werden zu „Superschnellläuferklassen“: Schülerinnen und Schülern wird ermöglicht, das Abitur nach elf Jahren zu absolvieren.</li> <li>- Einschränkungen beim Überspringen (an den Übergängen zwischen Schularten) fallen weg.</li> </ul>
<p><b>6. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch das LISUM werden regelmäßig Lehrerfortbildungen angeboten.</li> <li>- In den schulpsychologischen Beratungsstellen der Bezirke sowie im schulpsychologischen Förderzentrum finden Fortbildungsangebote statt.</li> <li>- Es besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Fachtagungen.</li> </ul>

	- Ferner werden laufend Materialien aufbereitet und ein Erfahrungsaustausch zwischen Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen und Lehrkräften, Eltern und Schulen durchgeführt (z. B. durch Fallbesprechungen, Abstimmung von schulbezogenen Empfehlungen usw.)
<b>7. Beratung</b>	- Einrichtung des Berliner Schulpsychologischen Zentrums für Begabungsförderung (BSZB)
<b>8. Förderung (hoch) begabter Mädchen</b>	
<b>9. Förderkonzepte für Underachiever</b>	- Underachiever werden einzelfallbezogen in einzelnen Schulstandorten, insbesondere in den Schulen mit Schnellläuferzügen, aufgenommen und beschult. Auch in einigen Grundschulen findet eine einzelfallbezogene Förderung statt.
<b>10. Förderbedarf, Finanzplanung</b>	
<b>11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse</b>	- Informationen über Hochbegabtenförderung finden sich unter <a href="http://www.senbjs.berlin.de">www.senbjs.berlin.de</a> .

## Brandenburg

<p><b>2. Allgemeine Rahmenbedingungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Besonderheiten des Schulsystems</b></li>       <li>- <b>Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ab dem Schuljahr 2003/2004 wurde der obligatorische Unterricht in der ersten Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 3 flächendeckend eingeführt. Begegnungssprache kann ab der ersten Jahrgangsstufe eingeführt werden.</li> <li>- Seit dem Schuljahr 2002/03 finden am Ende der Jahrgangsstufe 10 Prüfungen statt.</li> <li>- Ab 2004/2005 wird es zentrale schriftliche Abiturprüfungen in zehn Fächern geben.</li>   <li>- Seit zwei Jahren gibt es für die Schülerwettbewerbe und Begabtenförderung einen Etat mit eigenem Haushaltstitel.</li> </ul>
<p><b>3. Vorschulischer Bereich</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Infans (Institut für angewandte Sozialisationsforschung – Frühe Kindheit e. V.) führt das durch das MBSJ (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) geförderte und finanzierte Landesprojekt „10-Stufen-Projekt-Bildung“ durch.</li> <li>- Das Sozialpädagogische Fortbildungswerk bietet seit einem Jahr auch für interessierte Beschäftigte im Kindertagesbetreuungsbereich Fortbildungen zur Förderung besonders begabter Kinder im Vorschulbereich an.</li> </ul>
<p><b>4. Primarstufe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Akzeleration</b></li>     <li>- <b>Enrichment</b></li>   <li>- <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorzeitige Einschulung: neuer Stichtag ist der 01.08. des Folgejahres (in begründeten Fällen).</li> <li>- Der Schulversuch „Flex 20“ ist abgeschlossen, nun bieten 76 Schulen die flexible Schuleingangsphase an.</li>   <li>- In einigen Schulen wird Förderunterricht für besonders begabte Kinder erteilt.</li> </ul>
<p><b>5. Sekundarstufen I und II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Akzeleration</b></li>     <li>- <b>Enrichment</b></li>     <li>- <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die beiden geplanten Schulversuche zur Schulzeitverkürzung – ‚Leistungsprofilklassen (4+8)‘ und ‚Schulversuch 6+6‘ – sind nun eingeführt worden.</li> <li>- Die Anzahl der Schülerwettbewerbe hat weiter zugenommen.</li> <li>- An einigen Gymnasien findet Förderunterricht für besonders Begabte statt.</li> <li>- Die Durchführung von Schülerakademien und Sommercamps ist geplant.</li> <li>- Es gibt nun elf (vorher sieben) Schulen mit bilingua-lem Unterricht.</li> <li>- Drei weiterführende Schulen haben einen Zug mit vertiefter Ausbildung in den Naturwissenschaften und Mathematik eingerichtet.</li> </ul>

<b>6. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Land hat ein zweijähriges „Projekt zur Entwicklung und Erprobung von Verfahren und Maßnahmen zur Identifizierung, Beratung und Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften“ finanziert. Dieses wird nun evaluiert.</li> <li>- Im Rahmen von Fortbildungen am LiSuM gab es zum Thema Identifizierung von Hochbegabung einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch von Schulpsychologinnen und -psychologen.</li> </ul>
<b>7. Beratung</b>	
<b>8. Förderung (hoch) begabter Mädchen</b>	
<b>9. Förderkonzepte für Underachiever</b>	
<b>10. Förderbedarf, Finanzplanung</b>	
<b>11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind Werkstattheft (Heft 64) sowie eine Publikation zum Thema „Fördern in der Grundschule“ erschienen. Die Informationen über Schülerwettbewerbe werden im Amtsblatt veröffentlicht.</li> <li>- Zum Thema Begabtenförderung haben die folgenden Veranstaltungen stattgefunden:</li> <li>- Fachtagung „Begabung erkennen – Begabte fördern“ (04.11.2002)</li> <li>- Fachtagung „Begabung – Kreativität – Motivation“ (05./06.05.2004)</li> </ul>

**Bremen**

<b>2. Allgemeine Rahmenbedingungen</b> - <b>Besonderheiten des Schulsystems</b>  - <b>Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung</b>	- Das Bremer Schulsystem erhält zurzeit eine neue Struktur (siehe: <a href="http://www.bildung.bremen.de/sfb/schulreform.asp">http://www.bildung.bremen.de/sfb/schulreform.asp</a> ) - Der gymnasiale Bildungsgang wird auf insgesamt zwölf Jahre verkürzt.
<b>3. Vorschulischer Bereich</b>	
<b>4. Primarstufe</b> - <b>Akzeleration</b>  - <b>Enrichment</b> - <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b>	- Vorzeitige Einschulung: Neuer Stichtag ist der 30.06. des Folgejahres.
<b>5. Sekundarstufen I und II</b> - <b>Akzeleration</b> - <b>Enrichment</b> - <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b>	
<b>6. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst</b>	
<b>7. Beratung</b>	- Mittlerweile hat sich die Zusammenarbeit der Beratungsstelle für Hochbegabung und dem schulpsychologischen Dienst systematisiert.
<b>8. Förderung (hoch) begabter Mädchen</b>	
<b>9. Förderkonzepte für Underachiever</b>	
<b>10. Förderbedarf, Finanzplanung</b>	
<b>11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse</b>	

## Hamburg

<b>2. Allgemeine Rahmenbedingungen</b> - Besonderheiten des Schulsystems - Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung	- Die <i>BbB</i> ist seit 2003 im Landesinstitut für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung integriert; beide bieten eine Reihe gemeinsamer Förderprojekte an.
<b>3. Vorschulischer Bereich</b>	- Neuerdings werden Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher zum Thema besondere Begabung angeboten. Förderprogramme sind in Planung.
<b>4. Primarstufe</b> - Akzeleration - Enrichment - Spezielle Klassen, Zweige, Schulen	
<b>5. Sekundarstufen I und II</b> - Akzeleration - Enrichment - Spezielle Klassen, Zweige, Schulen	
<b>6. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst</b>	- Die <i>BbB</i> wird stärker als bisher im Bereich Lehrerfortbildung und Schulentwicklung tätig sein. - Neu ist im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung „Besondere Begabungen“ das Modul „Unterrichtsmanagement und begabungsfördernder Unterricht“. Diese Veranstaltung findet zweimal jährlich statt. - Darüber hinaus wird seit kurzem eine Multiplikatoren Ausbildung für das Förderprojekt „Philosophieren mit Kindern“ angeboten (bisher zwei Kurse mit je zwölf Teilnehmern).
<b>7. Beratung</b>	
<b>8. Förderung (hoch) begabter Mädchen</b>	
<b>9. Förderkonzepte für Underachiever</b>	
<b>10. Förderbedarf, Finanzplanung</b>	
<b>11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse</b>	<p>Es sind eine Reihe neuer Publikationen zum Thema Begabtenförderung in Hamburg erschienen.</p> <p>Neben den hier genannten werden weitere im „Länderbericht Hamburg“ aufgelistet. Darüber hinaus finden sich dort auch neue Veröffentlichungen von Autoren der <i>BbB</i>.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Quitmann, H. (2000). Begabtenförderung in Hamburg. <i>Hamburg macht Schule</i>, Heft 2.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>- Manke, W. (2001). Maßnahmen der Begabtenförderung in Hamburg. In Arbeitsstab Forum Bildung (Hrsg.), <i>Materialien des Forum Bildung. Finden und Fördern von Begabungen</i>. Fachtagung des Forum Bildung am 6. und 7. März 2001 in Berlin.</li><li>- Oppermann, U. (2001). Die Arbeit der Beratungsstelle besondere Begabungen – <i>BbB</i> -. In Arbeitsstab Forum Bildung (Hrsg.), <i>Materialien des Forum Bildung. Finden und Fördern von Begabungen</i>. Fachtagung des Forum Bildung am 6. und 7. März 2001 in Berlin.</li><li>- Behörde für Bildung und Sport (2002) (Hrsg.) <i>Beratungsstelle besondere Begabungen: BbB-Info Nr.2: Materialien</i>. Hamburg.</li><li>- Manke, W. (2002). Begabtenförderung zum Anfassern. <i>Hamburg macht Schule</i>, Heft 1.</li><li>- Manke, W. (in Vorbereitung). <i>Verständigung im Dialog – auch wenn es schwierig wird. Die Hamburger Beratungsstelle besondere Begabungen – BbB</i> .</li></ul>
--	--

## Hessen

<p><b>2. Allgemeine Rahmenbedingungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Besonderheiten des Schulsystems</b></li> <li>- <b>Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In drei Novellierungen des Hessischen Schulgesetzes im Juni 1999 und März 2002 wurden grundlegende gesetzliche Regelungen zum Thema Hochbegabtenförderung getroffen: Förderung hoch begabter Schülerinnen und Schüler durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote gemäß § 3 Abs. 7 HSchG; Flexibilisierung des Einschulungsalters für schulreife, aber noch nicht schulpflichtige Kinder gemäß § 58 Abs. 1 Sätze 3 und 6 HSchG; Erleichterung des Überspringens gemäß § 75 Abs. 6 HSchG.</li> <li>- Nach ersten Anfängen bereits 1999 wurden zum Jahresbeginn 2002 im Kultusministerium diverse Gremien zum Thema Hochbegabtenförderung mit Vertretungen aller Fachabteilungen ausdifferenziert.</li> </ul>
<p><b>3. Vorschulischer Bereich</b></p>	
<p><b>4. Primarstufe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Akzeleration</b></li> <li>- <b>Enrichment</b></li> <li>- <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit Beginn des Schuljahres 2002/2003 startete an 16 Grundschulen ein Projekt zur Hochbegabtenförderung. Inzwischen sind 31 Schulen daran beteiligt.</li> <li>- Vorzeitige Einschulung: Für Kinder, die nach dem 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, kann die Aufnahme vom Ergebnis einer zusätzlichen Überprüfung der geistigen und seelischen Entwicklung durch den Schulpsychologischen Dienst abhängig gemacht werden (§ 58 Hessisches Schulgesetz).</li> </ul>
<p><b>5. Sekundarstufen I und II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Akzeleration</b></li> <li>- <b>Enrichment</b></li> <li>- <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zum Schuljahresbeginn 2003/2004 wurde die Internatsschule Schloss Hansenberg für überdurchschnittlich leistungsfähige und leistungsbe-reite Schülerinnen und Schüler eröffnet.</li> <li>- In Hessen bieten im Schuljahr 2003/2004 17 Standorte G8-Klassen an.</li> <li>- Zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 starteten die Otto-Hahn-Schule sowie der Schulverbund zur Begabtenförderung in Babenhausen mit einer individualisierenden Hochbegabtenförderung, welche die pädagogischen Konzepte des Grundschulprojektes fortführt.</li> </ul>



<b>6. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auch nach dem Abschluss der zweijährigen Fortbildungsreihe „Besondere Begabungen erkennen und fördern“ bleibt die Hochbegabtenförderung ein Schwerpunkt im Programmangebot des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik.</li> <li>- Mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 begann das Amt für Lehrerausbildung damit, das Thema Hochbegabtenförderung in der Lehrerausbildung zu verankern.</li> <li>- Im Jahr 2002 gab HeLP die Broschüre „Besondere Begabungen – eine Herausforderung für Lehrerinnen und Lehrer, Schule und Beratung – Heft Nr. 10“ heraus.</li> </ul>
<b>7. Beratung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In allen 15 Staatlichen Schulämtern wurden regionale Anlaufstellen für Eltern hoch begabter Kinder verankert.</li> </ul>
<b>8. Förderung (hoch) begabter Mädchen</b>	
<b>9. Förderkonzepte für Underachiever</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Präventive individuelle Förderkonzepte im Grundschulprojekt des Kultusministeriums sollen einer Entwicklung von Underachievement gezielt entgegenwirken.</li> </ul>
<b>10. Förderbedarf, Finanzplanung</b>	
<b>11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse</b>	<p><i>Publikationen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Broschüre des Hessischen Kultusministeriums „Hilfe, mein Kind ist hochbegabt!“</li> <li>- Broschüre des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik „Besondere Begabungen – eine Herausforderung für Lehrerinnen und Lehrer“ (Heft Nr. 10 aus der Reihe „Schule und Beratung“).</li> <li>- Broschüre „Hochbegabung oder ein Hoch der Begabung?“ (Heft Nr. 5/Okttober 2001 der Zeitschrift PÄD Forum).</li> <li>- Broschüre des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik „Schülerwettbewerbe in Hessen“.</li> <li>- Broschüre des Hessischen Kultusministeriums „Übung macht den Meister - Trainingsaufgaben für den Mathematikwettbewerb“.</li> <li>- Broschüre des Hessischen Kultusministeriums „Internatsschule Schloss Hansenberg – Leistung bekommt ein Zuhause!“</li> <li>- Grundsatztexte und Handreichungen des Hessischen Kultusministeriums: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Empfehlungen zur Erkennung von besonderen Begabungen bei Schülerinnen und Schülern in hessischen Schulen</li> <li>o Schulpsychologische Beratung im Rahmen der Hochbegabtenförderung</li> <li>o Hochbegabtenförderung im hessischen Schulwesen</li> <li>o Hochbegabtenförderung in der Grundschule</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Hochbegabtenförderung in weiterführenden Schulen</li><li>○ Aufbau der Hochbegabtenförderung im hessischen Schulwesen 1998 - 2004</li><li>- Broschüre des Staatlichen Schulamtes für die Stadt Frankfurt am Main „Hochbegabung – Herausforderung und Aufgabe für die Grundschule“</li></ul> <p><i>Fachtagungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- 24. März 2000, HeLP Weilburg, Fachtagung für Lehrkräfte und Eltern</li><li>- 15. März 2001, HeLP Seeheim-Jugenheim, Fachtagung für Lehrkräfte</li><li>- 31. Mai 2001, HeLP Seeheim-Jugenheim, Fachtagung für Eltern</li><li>- 13. November 2001, HeLP Weilburg, Fachtagung für Lehrkräfte und Eltern</li><li>- 15. - 17. Februar 2002, Evangelische Akademie Hofgeismar, Internationale öffentliche Fachtagung</li><li>- 13. Mai 2002, HeLP Frankfurt/Main, Fachtagung für Lehrkräfte</li><li>- 12. September 2002, Gelnhausen, öffentliche Fachtagung</li><li>- 19. März 2003, Steinatal, Fachtagung für Lehrkräfte</li><li>- 19. Mai 2003, HeLP Frankfurt/Main, Fachtagung für Lehrkräfte</li></ul>
--	--

## Mecklenburg-Vorpommern

<b>2. Allgemeine Rahmenbedingungen</b> - <b>Besonderheiten des Schulsystems</b> - <b>Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung</b>	- Im Schuljahr 2007/2008 erfolgt erstmals das Abitur nach zwölf Jahren.
<b>3. Vorschulischer Bereich</b>	
<b>4. Primarstufe</b>  - <b>Akzeleration</b> - <b>Enrichment</b> - <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b>	- An einer Grundschule in Neubrandenburg existiert ein Schulversuch zur Diagnose und Förderung hoch begabter Grundschulkinder.
<b>5. Sekundarstufen I und II</b> - <b>Akzeleration</b> - <b>Enrichment</b>  - <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b>	- Vor allem in den Bereichen Naturwissenschaft/Technik und Mathematik bieten die Universitäten und Hochschulen Förderprogramme für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches an.  - Je eine in öffentlicher Trägerschaft befindliche Schule in Rostock und Neubrandenburg haben Parallelklassen im Bereich der Sekundarstufe I zur besonderen Förderung hoch begabter Schülerinnen und Schüler. - Das Gymnasium Dömitz (Kreis Ludwigslust) arbeitet an einer integrativen Form der Hochbegabten-Förderung.
<b>6. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst</b>	
<b>7. Beratung</b>	
<b>8. Förderung (hoch) begabter Mädchen</b>	
<b>9. Förderkonzepte für Underachiever</b>	- Neben dem CJD Rostock bieten nun auch das Gymnasium Reutershagen (Rostock) und das Gymnasium Oststadt (Neubrandenburg) mit ihren Konzepten Underachievern eine besondere Förderung an.
<b>10. Förderbedarf, Finanzplanung</b>	
<b>11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse</b>	

## Niedersachsen

<p><b>2. Allgemeine Rahmenbedingungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besonderheiten des Schulsystems</li> <li>- Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In § 54 des Niedersächsischen Schulgesetzes wurde aufgenommen, dass „auch hoch begabte Schülerinnen und Schüler besonders gefördert werden sollen.“</li> <li>- Mit der Einrichtung von Kooperationsverbänden zur Hochbegabungsförderung wird stufenweise in ganz Niedersachsen ein differenziertes, für besonders begabte Schülerinnen und Schüler konzipiertes Schulangebot eingerichtet. Die beteiligten Schulen stellen durch verbindlich vereinbarte Kooperation sicher, dass hoch begabte Schülerinnen und Schüler von der Grundschule an besonders gefördert und begleitet werden.</li> </ul>
<p><b>3. Vorschulischer Bereich</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- An drei Standorten der Kooperationsverbände arbeiten Kindergärten mit. Sie haben ein gemeinsames Konzept mit den allgemein bildenden Schulen erarbeitet.</li> </ul>
<p><b>4. Primarstufe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akzeleration</li>   <li>- Enrichment</li> <li>- Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Niedersachsen hat zum Schuljahr 2003/04 eine neue Schuleingangsphase eingerichtet. Sie umfasst die Klassenstufen 1 und 2 und eröffnet schnell lernenden Kindern die Möglichkeit, schon nach einem Jahr in die dritte Jahrgangsstufe aufzurücken.</li> </ul>
<p><b>5. Sekundarstufen I und II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akzeleration</li> <li>- Enrichment</li> <li>- Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</li> </ul>	
<p><b>6. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst</b></p>	
<p><b>7. Beratung</b></p>	
<p><b>8. Förderung (hoch) begabter Mädchen</b></p>	
<p><b>9. Förderkonzepte für Underachiever</b></p>	
<p><b>10. Förderbedarf, Finanzplanung</b></p>	
<p><b>11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse</b></p>	

## Nordrhein-Westfalen

<p><b>2. Allgemeine Rahmenbedingungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Besonderheiten des Schulsystems</b></li> <li>- <b>Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für alle Regierungsbezirke wurden Dezernenten benannt, die für ihre Region die Maßnahmen zur Begabungsförderung koordinieren.</li> <li>- Am Landesinstitut für Schule in Soest wurde eine Arbeitsgruppe „Begabtenförderung“ ins Leben gerufen.</li> <li>- In Düsseldorf hat seit 2001 das <i>Competence Center Begabtenförderung (CCB)</i> seine Arbeit aufgenommen.</li> <li>- Im Bereich der Stadt Münster arbeitet das <i>Internationale Centrum für Begabungsforschung (ICBF)</i> an Konzepten zur Förderung und Lehreraus- und -weiterbildung.</li> </ul>
<p><b>3. Vorschulischer Bereich</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch eine stärkere Sensibilisierung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrerinnen und Lehrer für diese Thematik im Rahmen der Aus- und Fortbildung und durch eine Ausweitung von Beratungssystemen wird die frühzeitige Erkennung von besonderen Begabungen bereits im Kindergarten- und im Grundschulalter verstärkt.</li> <li>- Zur Verbesserung einer gezielten individuellen Förderung der Kinder im Kindergartenalter hat die Landesregierung 2003 eine Bildungsvereinbarung mit den Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege abgeschlossen. Teil dieser Vereinbarung ist die Erstellung eines Bildungsplanes, der bei den vorhandenen Kompetenzen eines jeden Kindes ansetzt und dessen Entwicklungsverlauf dokumentiert.</li> </ul>
<p><b>4. Primarstufe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Akzeleration</b></li>   <li>- <b>Enrichment</b></li>   <li>- <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweitung der flexiblen Schuleingangsphase: Nach der Integration der Schulkindergärten in die Grundschule werden die Klassen 1 und 2 als Schuleingangsphase geführt, in der die Schülerinnen und Schüler in der Regel jahrgangsübergreifend in Gruppen unterrichtet werden.</li> <li>- Mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 wurde an 236 Grundschulen des Landes ein offenes Ganztagsangebot eingerichtet. In vielen Regionen arbeiten Grundschulen – oft in Netzwerken – klassen- und/oder jahrgangsübergreifend mit besonders begabten Kindern (AGs, Fördergruppen etc.)</li> </ul>

<p><b>5. Sekundarstufen I und II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Akzeleration</b></li>   <li>- <b>Enrichment</b></li>                           <li>- <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überspringen: Schulen bieten im Rahmen einer Schwerpunkt- bzw. Profilbildung analog zum bilingualen Unterricht Modelle der Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an. Sie können in eigens für sie eingerichteten Lerngruppen unterrichtet und gefördert werden.</li>   <li>- Neue Schülerakademien: Schülerakademie Mat-Nat Sek. I (SAMMS), SMIMS – Akademie für neue Technologien, Schülerakademie „biologisch!“, Akademie „integrierte Naturwissenschaften“, Literaturakademie Dortmund, Mathematikakademie für Grundschulkinder</li> <li>- Schülerakademie der Werner Gehring-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Detmold</li> <li>- Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder bietet Schulen Informationsveranstaltungen an, die sich um Aufnahme in den Verein MINT EC bemühen.</li> <li>- Eine Teilnahme am Unterricht höherer Klassen kann in Zusammenarbeit von Eltern, Schule und Schulaufsicht individuell geregelt werden.</li> <li>- Musikalisch besonders begabte Schülerinnen und Schüler können als Gasthörer oder Jungstudierende an Musikhochschulen aufgenommen werden.</li> <li>- Das Landesprogramm „Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Verein/Verband“ unterstützt die Nachwuchsförderung im Leistungssport.</li> <li>- Projekt „Schüler an Hochschulen“ in Kooperation mit zahlreichen Universitäten und Hochschulen des Landes</li>   <li>- Im Privatschulbereich sind auch Schulen (Gymnasien) für Hochbegabte genehmigt worden.</li> <li>- Bilinguales Angebot nun an 169 Schulen (vorher 135).</li> </ul>
<p><b>6. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Neufassung der Lehramtsprüfungsordnung vom 27.03.03. verankert die Vermittlung von diagnostischen Kompetenzen im erziehungswissenschaftlichen Studium der Lehrerbildung.</li> </ul>
<p><b>7. Beratung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inzwischen gibt es in allen Regierungsbezirken „regionale Schulberatungsstellen“, in denen Beratung zum Thema besondere Begabung angeboten wird.</li> </ul>
<p><b>8. Förderung (hoch) begabter Mädchen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- An der Universität Bochum läuft der Modellversuch „BELMA“ zur Frauenförderung in der Technik.</li> </ul>

<b>9. Förderkonzepte für Underachiever</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In allen Regierungsbezirken wurden Konzepte zum „Runden Tisch“ als individuelles Beratungsangebot entwickelt. An einzelnen Standorten haben Schulen Konzepte zur Förderung von „Underachievern“ entwickelt.</li> </ul>
<b>10. Förderbedarf, Finanzplanung</b>	
<b>11. Publikationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Information von Eltern und Lehrern: Broschüre „Chancen – Konzepte zur Begabtenförderung in Nordrhein-Westfalen“ Ministerium für Schule, Jugend und Kinder, 2002.</li> <li>- Der „Arbeitskreis Begabtenförderung“ der Stadt Düsseldorf hat in seiner Broschüre „Begabte Kinder erkennen und fördern“ eine erste Bilanz seiner Arbeit gezogen.</li> <li>- „Schwächen abbauen - Stärken fördern: Hinweise zu den individuellen Lern- und Förderempfehlungen“, Heft 9040, Ritterbach Verlag, 2003.</li> <li>- Schneller ans Ziel: Das Abitur in zwölf Jahren – Profilklassen an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Broschüre des Kultusministeriums.</li> <li>- Bilingualer Unterricht. Bilinguale Angebote in Nordrhein-Westfalen, Broschüre des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder, die u. a. die Adressen aller Schulen mit bilinguaem Angebot in Nordrhein-Westfalen enthält (2003).</li> <li>- „Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik in NRW: Entwicklungen und Projekte zur Stärkung der mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bildung in Nordrhein-Westfalen“. Broschüre des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (2003).</li> <li>- Internetportal zur Begabtenförderung: <a href="http://www.chancen-nrw.de">http://www.chancen-nrw.de</a></li> </ul>

**Rheinland-Pfalz**

<p><b>2. Allgemeine Rahmenbedingungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Besonderheiten des Schulsystems</b></li>   <li>- <b>Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorgezogenes Abitur: Durch eine kompaktere Gestaltung der Jahrgangsstufe 13 und ein Vorziehen der Abiturprüfung wird die gymnasiale Schulzeit bis zum 31. März abgeschlossen.</li> <li>- Schülerinnen und Schüler haben unterschiedliche Möglichkeiten, eine umfangreichere selbstständige Arbeit in die Abiturqualifikation einzubringen. Dies kann entweder durch die Erstellung einer Facharbeit oder einer „besonderen Lernleistung“ (in Form einer Jahresarbeit, die z. B. aus einem Wettbewerb, einer Arbeitsgemeinschaft oder einem Projekt erwachsen ist) geschehen.</li> </ul>
<b>3. Vorschulischer Bereich</b>	
<p><b>4. Primarstufe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Akzeleration</b></li> <li>- <b>Enrichment</b></li>   <li>- <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Konzept zum Erkennen und Fördern von Kindern mit besonderen Begabungen in der Grundschule, das zum Schuljahr 2004/2005 regional erprobt werden soll, favorisiert den integrativen Ansatz und verbindet Enrichment in der angestammten Lerngruppe, Akzeleration im Rahmen der individuellen personen- und schulbezogenen Möglichkeiten und regelmäßiges Grouping an einer dafür besonders geeigneten Grundschule.</li> </ul>
<p><b>5. Sekundarstufen I und II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Akzeleration</b></li> <li>- <b>Enrichment</b></li> <li>- <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Insgesamt 32 Gymnasien bieten einen bilingualen Zweig an (vorher 29), davon 19 deutsch-englisch, 13 deutsch-französisch.</li> <li>- Seit dem Schuljahr 2003/2004 wird am Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern schrittweise eine Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule aufgebaut.</li> <li>- In Mainz soll das Konzept zum Schuljahr 2004/2005 am Gymnasium Mainz-Gonsenheim umgesetzt werden.</li> </ul>
<p><b>6. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung (IFB) hat ein Fortbildungs- und Beratungskonzept für Lehrkräfte zum Themenbereich Begabtenförderung entwickelt.</li> </ul>



<b>7. Beratung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In zukünftig 14 Beratungszentren stehen jeweils bis zu sechs schulpsychologische Fachkräfte zur Verfügung.</li> <li>- In der schulpsychologischen Beratungsstelle in Kusel ist einmal wöchentlich die externe Beraterin des Ministeriums in Fragen der Hochbegabtenförderung zu erreichen.</li> <li>- Das Kinder-College Neuwied bietet Beratung der Eltern sowie Informationsveranstaltungen über Hochbegabung für Eltern, Erzieher und Lehrer an.</li> </ul>
<b>8. Förderung (hoch) begabter Mädchen</b>	
<b>9. Förderkonzepte für Underachiever</b>	
<b>10. Förderbedarf, Finanzplanung</b>	
<b>11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse</b>	<p><i>Publikationen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begabtenförderung in Rheinland-Pfalz, Broschüre des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend.</li> <li>- „Wettbewerbe machen Schule“, Broschüre des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend mit einer Übersicht über die vom Ministerium geförderten Bundes- und Landesschülerwettbewerbe mit Nennung der jeweiligen Zielgruppen und Ansprechpartner.</li> </ul> <p><i>Veranstaltungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 04.10.2001: Expertenanhörung zum Thema Hochbegabtenförderung/Internationale Schulen im Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Mainz.</li> <li>- 17.09.2003: Bildung(s)-Wege – Rheinland-Pfälzischer Diskurs über Bildung und Erziehung heute: Begabtenförderung – Begabungen entdecken und frühzeitig fördern, Mainz.</li> </ul>

## Saarland

<p><b>2. Allgemeine Rahmenbedingungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Besonderheiten des Schulsystems</b></li> <li>- <b>Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ab dem Schuljahr 2001/2002 wurde die Schulzeit auf zwölf Jahre verkürzt.</li> <li>- Mit der <i>Beratungsstelle Hochbegabung</i> am Technisch-Wissenschaftlichen Gymnasium (TWG) in Dillingen hat das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft nun eine zentrale Koordinierungsstelle für alle Aspekte der Hochbegabtenförderung im Saarland geschaffen.</li> </ul>
<p><b>3. Vorschulischer Bereich</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Berater der Beratungsstelle stehen auch Erzieherinnen und Erziehern als Ansprechpartner zur Verfügung.</li> </ul>
<p><b>4. Primarstufe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Akzeleration</b></li> <li>- <b>Enrichment</b></li> <li>- <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitere Stichtagsflexibilisierung: Stichtag ist der 31.12. desselben Jahres (Entscheidung durch die Schulleitung nach einem Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten). Ein neuer weiterer Stichtag ist der 30.06. des Folgejahres (Schulleitung muss Stellungnahme eines Schulleiter oder Amtsarztes und eines Schulpsychologen einholen).</li> <li>- Wenn Kinder in einem Schulfach besondere Leistungen erbringen, können sie am Unterricht der nächsthöheren Klassenstufe teilnehmen.</li> <li>- Seit dem Schuljahr 2001/2002 wurde ein Modellversuch Hochbegabtenförderung an Grundschulen durchgeführt, der Fördergruppen, Studientage und Akademien beinhaltet.</li> </ul>
<p><b>5. Sekundarstufen I und II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Akzeleration</b></li> <li>- <b>Enrichment</b></li> <li>- <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ab dem Schuljahr 2003/2004 wurde der o. g. Modellversuch in der Grundschule auf die Sekundarstufe I (Gymnasium) ausgeweitet.</li> <li>- Kooperation der Schulen mit der Universität des Saarlandes: Mit dem WS 2002/2003 wurde für die Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie für Mathematik und Informatik das Saarbrücker Juniorstudium eingerichtet.</li> <li>- Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Arbeitgeber (BDA): Ein Gymnasium wurde in das Netzwerk mathematisch-naturwissenschaftlicher Excellence-Center an Schulen (MINT-EC) aufgenommen.</li> <li>- Im Zusammenhang mit der Einrichtung von Fördergruppen an Grundschulen und Gymnasien entsteht ein Netzwerk von Schulen, an denen die</li> </ul>

	Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher in das jeweilige Schulprofil aufgenommen wird.
<b>6. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neben dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) bietet nun auch das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) Einzelveranstaltungen zur Thematik Hochbegabtenförderung an.</li> <li>- Von der Beratungsstelle Hochbegabung wird seit dem Jahr 2002 eine jeweils einjährige Qualifizierungsmaßnahme für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen veranstaltet.</li> <li>- Am Studienseminar für das Lehramt für die Primarstufe besteht seit einem Jahr für alle Referendare und Referendarinnen ein verpflichtendes Seminar zur Thematik Hochbegabtenförderung.</li> </ul>
<b>7. Beratung</b>	
<b>8. Förderung (hoch) begabter Mädchen</b>	
<b>9. Förderkonzepte für Underachiever</b>	
<b>10. Förderbedarf, Finanzplanung</b>	
<b>11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Broschüre „Potenziale erkennen – Begabungen fördern“, Saarbrücken 2003.</li> <li>- Internetseite der Beratungsstelle Hochbegabung: <a href="http://www.iq-xxl.de">http://www.iq-xxl.de</a></li> <li>- Praxistage der Hochbegabtenförderung (jeweils einmal jährlich)</li> </ul>

## Sachsen

<p><b>2. Allgemeine Rahmenbedingungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Besonderheiten des Schulsystems</b></li> <li>- <b>Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die erste Fremdsprache setzt in der dritten Klassenstufe, die zweite in der sechsten Klassenstufe des Gymnasiums bzw. in der siebten Klassenstufe der Mittelschule und die dritte in der achten Klassenstufe des Gymnasiums ein.</li> </ul>
<p><b>3. Vorschulischer Bereich</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekt im Kindergarten in der Hauptstraße 18 a in Dresden (Schaffung einer anregenden Lernumgebung)</li> </ul>
<p><b>4. Primarstufe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Akzeleration</b></li> <li>- <b>Enrichment</b></li> <li>- <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuer Stichtag für die vorzeitige Einschulung: 30.09 des Folgejahres</li> <li>- Mit Beginn des Schuljahres 2002/03 wurde ein Schulversuch „Grundschule mit erweitertem Angebot für Schüler mit besonderer Begabung“ an einer Dresdener Grundschule installiert. Außerdem wurde die Schule als Impulsschule in das deutschlandweite Projekt der Karg-Stiftung für Hochbegabtenförderung „Integrative Förderung Hochbegabter in der Grundschule“ aufgenommen.</li> <li>- An ausgewählten Grundschulstandorten besteht die Möglichkeit für leistungsstarke und sprachbegabte bzw. sprachinteressierte Kinder, das Angebot „Intensives Sprachenlernen“ wahrzunehmen.</li> </ul>
<p><b>5. Sekundarstufe I und gymnasiale Oberstufe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Akzeleration</b></li> <li>- <b>Enrichment</b></li> <li>- <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Förderung sprachbegabter Schülerinnen und Schüler im außerschulischen Bereich werden Schülerseminare in bis zu sieben verschiedenen Fremdsprachen durchgeführt: Nach erfolgreicher Teilnahme auf regionaler Ebene können sich Schüler für das landesweite Seminar qualifizieren.</li> <li>- Zur verstärkten Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien für die sprachliche Begabtenförderung wird gegenwärtig eine spezifische Internet-Plattform erprobt.</li> <li>- Sachsen verfügt nun über fünf (vorher vier) Gymnasien mit vertiefter mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung, sieben (vorher fünf) Gymnasien mit vertiefter sprachlicher Ausbildung (mehrheitlich mit bilinguaem Unterricht), sechs (vorher fünf) Gymnasien mit vertiefter musischer sowie sieben (vorher fünf) Gymnasien mit vertiefter sportlicher Ausbildung.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es gibt vier (vorher drei) Gymnasien mit bilingualer Ausbildung.</li> <li>- Ein deutsch-polnischer binational-bilingualer Bildungsgang wurde mit Beginn des Schuljahres 2002/03 an der Annenschule/Gymnasium in Görnitz eröffnet.</li> <li>- In Meißen wurde 2001 die Schule St. Afra als Ganztagsgymnasium mit Internat für Hochbegabte eröffnet.</li> </ul>
<b>6. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Thema Begabtenförderung ist Bestandteil der Ausbildung von Lehrkräften; die Referendarinnen und Referendare nehmen an den zyklisch stattfindenden Kolloquien (in Verbindung mit St. Afra) an der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung teil.</li> <li>- Im Rahmen der Fortbildung für Lehrkräfte wurden Symposien an der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung angeboten.</li> <li>- Es gab eine Reihe regionaler Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Hochbegabung, die durch die Regionalschulämter des Freistaates Sachsen angeboten werden.</li> <li>- Die Schulpsychologinnen und -psychologen des Freistaates Sachsen sind beauftragt, sich zum Thema „Hochbegabung“ und Entwicklungen auf diesem Gebiet u. a. zu Fragen der Diagnostik und der Förderung von Schülern mit besonderer Begabung kontinuierlich weiterzubilden.</li> <li>- Die schulpsychologischen Beratungsstellen der Regionalschulämter führten und führen fachliche Dienstberatungen zum Thema „Hochbegabung“ durch.</li> <li>- Die Schulpsychologen führen in jedem Regionalschulamtsbereich Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulleiterinnen und Schulleiter zur Thematik „Hochbegabung“ durch.</li> </ul>
<b>7. Beratung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Derzeit stehen an 92 % der sächsischen Schulen Beratungslehrerinnen und -lehrer auch als Ansprechpartner für Begabungsförderung zur Verfügung.</li> <li>- Seit dem Jahr 2001 arbeiten Schulpsychologinnen und -psychologen in der Arbeitsgruppe „Hochbegabung“ überregional zusammen. Die Erfahrungen und Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Hochbegabung“ werden den Schulpsychologen der schulpsychologischen Beratungsstellen aller Regionalschulämter mit dem Ziel des Transfers in die Regionen zur Verfügung gestellt.</li> </ul>
<b>8. Förderung (hoch) begabter Mädchen</b>	
<b>9. Förderkonzepte für Unerachievter</b>	
<b>10. Förderbedarf, Finanzplanung</b>	

<b>11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Kongress „Sachsen macht Schule – PISA und die Perspektiven“ (2002).</li><li>- Handbuch zur Schulentwicklung (2002).</li><li>- <i>Landesgymnasium Sankt Afra zu Meißen, Dicur hic – Sag, warum hier!</i> – Broschüre des Kultusministeriums, in der das Sächsische Landesgymnasium St. Afra vorgestellt wird.</li><li>- <i>Sichtweisen</i>, Festschrift anlässlich der Neugründung des Landesgymnasiums Sankt Afra zu Meißen. Herausgegeben vom Sächsischen Landesgymnasium Sankt Afra, Meißen 2001.</li></ul>
--	---

## Sachsen-Anhalt

<p><b>2. Allgemeine Rahmenbedingungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Besonderheiten des Schulsystems</b></li>   <li>- <b>Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zum Schuljahr 2006/2007 werden die Abiturienten das Abitur erstmals nach zwölf Jahren ablegen.</li> <li>- Gleichzeitig wird der Modellversuch „13 kompakt“ beendet.</li> </ul>
<p><b>3. Vorschulischer Bereich</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der neue Bildungsplan für KiTas zielt u. a. auf die frühzeitige Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen ab.</li> </ul>
<p><b>4. Primarstufe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Akzeleration</b></li>     <li>- <b>Enrichment</b></li> <li>- <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreisarbeitsgemeinschaften können grundsätzlich ab dem vierten Schuljahr eingerichtet werden.</li> <li>- Korrespondenzzirkel-Mathematik für begabte Grundschülerinnen und Grundschüler aller Schuljahrgänge am Institut für Grundschulpädagogik der MLU-Halle</li> </ul>
<p><b>5. Sekundarstufen I und II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Akzeleration</b></li> <li>- <b>Enrichment</b></li> <li>- <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b></li> </ul>	
<p><b>6. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften</li> <li>- Die Förderung begabter Schülerinnen und Schüler ist immanenter Bestandteil der fachdidaktischen Studienanteile im Rahmen der Lehramtsstudiengänge.</li> <li>- Auch im Vorbereitungsdienst ist diese Thematik in den pädagogischen sowie auch in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen Ausbildungsbestandteil.</li> <li>- Als Unterstützungsangebot der Lehrerausbildung in der zweiten Phase wurden unter der Federführung des Fachreferates nach dem Bausteinprinzip „Richtlinien, Anregungen und Materialien für den Vorbereitungsdienst“ erarbeitet und veröffentlicht.</li> </ul>
<p><b>7. Beratung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Derzeitig erfolgt in Sachsen-Anhalt der Aufbau des Landesverwaltungsamtes mit Hauptsitz in Halle und weiteren drei regionalen Standorten. Dort sind Schulpsychologinnen und Schulpsychologen tätig, die die Förderung von Talenten und Begabungen auch in Form von Diagnostik und Beratung unterstützen.</li> </ul>

<b>8. Förderung (hoch) begabter Mädchen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für Mädchen und junge Frauen wurden eine Reihe von Praktikums- und Informationsveranstaltungen in technischen Studiengängen durchgeführt.</li> </ul>
<b>9. Förderkonzepte für Underachiever</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Problem des Underachievements wird deutlicher gesehen.</li> <li>- Die Grundschullehrkräfte werden in Fortbildungsveranstaltungen für die neuen Aufgaben sensibilisiert.</li> </ul>
<b>10. Förderbedarf, Finanzplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfestellungen über Fördervereine werden gern angenommen und kommen langsam zum Tragen.</li> </ul>
<b>11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse</b>	<p><i>Publikationen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulen zur Förderung von Interessen und Begabungen (Dezember 2000). Hrsg.: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt. <a href="http://www.mk.sachsen-anhalt.de">http://www.mk.sachsen-anhalt.de</a> <a href="http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/publikationen/spezienschulen.pdf">http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/publikationen/spezienschulen.pdf</a></li> <li>- Landesschule Pforta – Lernen und Leben im Internatsgymnasium. Hrsg.: Landesschule Pforta.</li> <li>- Begabtenförderung – Unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote in Sachsen-Anhalt (September 2000). Neue Schulpraxis der Schulleitung 53; Dr. J. Raabe Verlag-GmbH.</li> <li>- Zur Aufnahmediagnostik „Sprachlicher Schwerpunkt“ Modellprojekt, Prof. Dr. Hartmut Knopf (2001). Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.</li> </ul> <p><i>Veranstaltungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 95. MNU-Bundeskongress des Deutschen Vereins zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts e. V. in Halle vom 04.04.2004 bis 08.04.2004.</li> </ul>



## Schleswig-Holstein

<p><b>2. Allgemeine Rahmenbedingungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Besonderheiten des Schulsystems</b></li>   <li>- <b>Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seit Beginn des Schuljahres 2003/2004 sind Lehrkräfte verpflichtet, sowohl zur Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Lernproblemen als auch solchen mit besonderen Begabungen Lernpläne zu erstellen.</li> <li>- Das Unterrichtsangebot „Fremdsprachenlernen in der Grundschule“ ist gegenwärtig noch nicht verpflichtend eingeführt, wird aber vielerorts vorgehalten.</li> </ul>
<p><b>3. Vorschulischer Bereich</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbeziehung von Kindergärten in die „Samstagskurse“ (vgl. Punkt 5).</li> </ul>
<p><b>4. Primarstufe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Akzeleration</b></li> <li>- <b>Enrichment</b></li> <li>- <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b></li> </ul>	
<p><b>5. Sekundarstufe I und I</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Akzeleration</b></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Enrichment</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweitung der Samstagskurse: Jetzt an zwei Grundschulen, zwei Gymnasien und zwei Fachhochschulen in der weiteren Umgebung Quickborns sowie am Airport Hamburg. Mittlerweile konnten Kindergärten in das Projekt einbezogen werden. Insgesamt werden derzeit 31 Kurse angeboten, vier davon für Kinder im Vorschulalter. Nach einer Ausweitung des Angebots auf den gesamten Kreis Pinneberg und die Stadt Norderstedt ist nun eine Erweiterung des Modells auf den Kreis Segeberg und die Stadt Kiel geplant.</li> <li>- Die Universität und die Fachhochschulen haben in einzelnen Veranstaltungen für besonders begabte Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe geöffnet. Die Jugendlichen haben Gasthörerstatus und können erste Teilnahme- und Leistungsscheine erwerben. Die Universität Kiel und die Fachhochschule Lübeck haben im Sommer 2003 erstmals Vorlesungen für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren angeboten.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- An acht (vorher sieben) Gymnasien des Landes wird ein musischer Zweig angeboten.</li> <li>- Es gibt inzwischen an siebzehn (vorher zwölf) schleswig-holsteinischen Gymnasien bilinguale Klassen (d. h. teilweise Unterricht in Englisch).</li> <li>- Ein Gymnasium besitzt einen naturwissenschaftlichen Zweig, bei einem zweiten wird dieser gerade erprobt.</li> </ul>

<b>6. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst</b>	
<b>7. Beratung</b>	- Begabungsdagnostische Beratungsstelle: Am Lehrstuhl Psychologie für Pädagogen des Instituts für Psychologie der Christian-Albrechts-Universität Kiel wird derzeit eine begabungsdagnostische Beratungsstelle für Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler geplant. Sie wird auch Aus- und Fortbildungsmodule für Lehrkräfte gestalten.
<b>8. Förderung (hoch) begabter Mädchen</b>	
<b>9. Förderkonzepte für Underachiever</b>	
<b>10. Förderbedarf, Finanzplanung</b>	
<b>11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse</b>	- Für den Herbst 2004 ist erneut ein Landesfachtag zum Thema „Begabtenförderung“ geplant, der als Fortbildungsveranstaltung für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte aller Schulen angelegt ist.

## Thüringen

<p><b>2. Allgemeine Rahmenbedingungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Besonderheiten des Schulsystems</b></li>   <li>- <b>Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums wird eine dem Hauptschulabschluss gleichwertige Schulbildung bescheinigt, wenn sie am Ende der Klassenstufe 9 die Versetzungsbedingungen erfüllen.</li> <li>- Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums wird eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung bescheinigt, wenn sie am Ende der Klassenstufe 10 erfolgreich an der besonderen Leistungsfeststellung teilgenommen haben.</li> <li>- Unter dem Titel der Schuljugendarbeit ist es jeder Schule möglich, Kompetenzen „einzukaufen“, die die Leistungsfähigkeit der Schulen erhöhen. In diesem Zusammenhang sind auch Angebote für Jugendliche mit besonderen Begabungen entstanden.</li> </ul>
<p><b>3. Vorschulischer Bereich</b></p>	
<p><b>4. Primarstufe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Akzeleration</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- An einzelnen Standorten werden im Hort auch Angebote von Kooperationspartnern der Schulen gemacht.</li> <li>- Durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien werden für Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher Fortbildungen zum Thema Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen in der Grundschule angeboten. Dieses Angebot wurde in den letzten beiden Jahren zielgruppenorientiert ausgebaut, systematisiert und regionalisiert.</li> <li>- Neuer Stichtag zur vorzeitigen Einschulung: Das Kind muss spätestens am 30.06. fünf Jahre alt werden, damit es im August vorzeitig eingeschult werden kann.</li> <li>- Der Schulversuch zur veränderten Schuleingangsphase ist nun abgeschlossen; die Schuleingangsphase wird in allen Grundschulen eingeführt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Enrichment</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekt „Fremdsprache ab Klassenstufe 1“ an acht Grundschulen</li> <li>- Projekt „Mehrsprachigkeit in der Grundschule“ – Schülerinnen und Schüler lernen ab Klassenstufe 3 zwei oder drei Fremdsprachen</li> <li>- Zehn einwöchige Camps während der Unterrichtszeit mit mathematisch-naturwissenschaftlicher oder künstlerisch-sprachlicher Ausrichtung (fünf im Herbst und fünf im Frühjahr) für jeweils 40 Grundschul Kinder mit besonderen</li> </ul>

	<p>Begabungen unter Verantwortung besonders qualifizierter Lehrerinnen und der Beteiligung von Hochschullehrerinnen und -lehrern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Interaktives Angebot durch das Staatliche Studienseminar Erfurt (<a href="http://www.kids-castle.de">http://www.kids-castle.de</a>).</li> <li>- Die im Sommer 2003 an der Fachhochschule Erfurt gestartete Kinder-Universität soll systematisch ausgebaut und auf andere Thüringer Hochschulen und Universitäten ausgeweitet werden. Eine Evaluation ist für 2004 vorgesehen.</li> </ul>
- <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b>	
<b>5. Sekundarstufen I und II</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Akzeleration</b></li> <li>- <b>Enrichment</b></li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Spezielle Klassen, Zweige, Schulen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen, die im Regelschulbereich lernen, wird die Thüringer Regelschule mit einem spezifischen Lehrplan, den zentralen Abschlussprüfungen, dem Wahlpflichtbereich und der Projektarbeitsprüfung gerecht.</li> <li>- Einzelne Schulen unterhalten enge Beziehungen zu universitären Einrichtungen. Durch diese Kooperation sollen auch gleichzeitig Seminararbeiten, die Thüringer Form der „besonderen Lernleistung“, gefördert werden.</li> <li>- Mathematiklager: In Jena wurden 2003 erstmals auch solche Lager als Herbst- und Frühjahrs-camps für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 angeboten.</li> <li>- Spezialgymnasium Sprachen: Mit dem Schuljahresbeginn 2001/2002 nahm die Salzmannschule Schnepfenthal, Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen, in Trägerschaft des Landkreises Gotha erstmals Schülerinnen und Schüler in die Klassenstufe 5 auf</li> <li>- Schulversuch: An einem breit angelegten Schulversuch, an dem sich 21 Regelschulen, 18 Gymnasien und drei Gesamtschulen beteiligen, wird das Konzept „Zwei Fremdsprachen ab Klasse 5“ erprobt.</li> </ul>
<b>6. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Schulpsychologischem Dienst</b>	
<b>7. Beratung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulpsychologischer Dienst: Insgesamt sieben (vorher vier) Schulpsychologinnen und Schulpsychologen haben sich auf den Bereich der Diagnose und Förderung besonderer Begabungen spezialisiert.</li> </ul>
<b>8. Förderung (hoch) begabter Mädchen</b>	
<b>9. Förderkonzepte für Unerachievter</b>	
<b>10. Förderbedarf, Finanzplanung</b>	

<b>11. Publikationen, Veranstaltungen, Kongresse</b>	<p><i>Publikationen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Broschüre „Camps für Grundschul Kinder mit besonderen Begabungen“. Diese Broschüre wird jährlich für die Thüringer Grundschulen erstellt und enthält die notwendigen Informationen zu Inhalten und Organisationsformen in den Camps.</li><li>- Faltblätter: Der Verein <i>Bildungscamp Christes e. V.</i> sowie die Spezialgymnasien und Gymnasien mit Spezialklassen halten Faltblätter mit Informationen für Interessierte bereit.</li></ul> <p><i>Veranstaltungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Vom 10.10. bis 12.10.2003 fand im Carl-Zeiss-Gymnasium in Jena die Jahrestagung des Arbeitskreises Begabungsforschung und Begabungsförderung ABB e.V. statt. Diese Veranstaltung wurde durch das Landesinstitut unterstützt. Tagungsthema: „Begabungsförderung: Von der Einzelfallberatung zur Lernkultur“</li></ul>
--	--

### C3. Synoptische Darstellung der schulischen Fördermaßnahmen

Im Folgenden werden ausgewählte Maßnahmen im Bereich der Begabtenförderung länderübergreifend zusammengestellt. Die Zusammenstellung soll die Übersichtlichkeit der großen Zahl an Maßnahmen erhöhen, daher kann hier nur eine stichpunktartige Darstellung erfolgen. Für detailliertere Informationen sei auf die jeweiligen Länderberichte verwiesen.

#### 1. Vorzeitige Einschulung und Überspringen von Klassen

Länder	Vorzeitige Einschulung	Überspringen von Klassen
<b>Baden-Württemberg</b>	- kein Mindestalter	- Eine direkte Einschulung in Klasse 2 ist möglich. - Springen ist in den Klassen 1 - 3 und 5 - 10 möglich, am Ende von Klasse 3 ist ein Übergang in Klasse 5 möglich.
<b>Bayern</b>	- Stichtag für die vorzeitige Einschulung: 30.06. des Folgejahres - Die „freiwillige Schulpflicht“ als Möglichkeit für Kinder, die einige Monate nach dem Stichtag sechs Jahre alt werden, wird sukzessive ausgebaut.	- Überspringen ist möglich (keine Einschränkungen)
<b>Berlin</b>	- Stichtag für die reguläre Einschulung: 31.12. desselben Jahres (Schulpflicht ab 5 ½ Jahren) - Stichtag für die vorzeitige Einschulung: 31.03 des Folgejahres - flexible Eingangsphase	- Überspringen ist möglich (keine Einschränkungen)
<b>Brandenburg</b>	- Stichtag für die vorzeitige Einschulung: 31.12. desselben Jahres (in begründeten Fällen 01.08. des Folgejahres) - flexible Eingangsphase	- Springen ist möglich - Zukünftig sollen die Schulen dazu verpflichtet werden, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler über die Möglichkeiten des Überspringens zu informieren.

<b>Länder</b>	<b>Vorzeitige Einschulung</b>	<b>Überspringen von Klassen</b>
<b>Bremen</b>	- Stichtag für die vorzeitige Einschulung: 30.06. des Folgejahres	- Überspringen ist möglich. - Eine direkte Einschulung in die zweite Klasse ist nicht möglich.
<b>Hamburg</b>	- kein Mindestalter	- keine Einschränkungen nach Einschulung in Klasse 1
<b>Hessen</b>	- Stichtag für die vorzeitige Einschulung: 31.12. desselben Jahres - Auch Kinder, die nach dem 31.12. das sechste Lebensjahr vollenden, können vorzeitig eingeschult werden. In diesen Fällen kann die Aufnahme aber vom Ergebnis einer zusätzlichen Überprüfung der geistigen und seelischen Entwicklung abhängig gemacht werden.	- Überspringen ist ohne Einschränkungen möglich - Auch die erste Klasse kann übersprungen werden.
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	- Stichtag für die vorzeitige Einschulung: 31.12. desselben Jahres	- keine Einschränkungen
<b>Niedersachsen</b>	- kein Mindestalter - flexible Eingangsphase seit dem Schuljahr 2003/2004	- Überspringen ist jederzeit möglich. - Die Schule ist bei entsprechenden Leistungen des Schülers/der Schülerin verpflichtet, die Möglichkeit des Springens zu prüfen. - Seit dem Schuljahr 2000/2001 ist „Gruppenspringen“ an fünf Gymnasien möglich. Dazu „springt“ eine zu Beginn des zehnten Schuljahrgangs extra gebildete Gruppe am Ende von 10/1 nach 11/2 und erreicht den Schulabschluss somit nach zwölf Schuljahren.
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	- kein Mindestalter - flexible Eingangsphase ab Schuljahr 2005/2006	- keine Einschränkungen
<b>Rheinland-Pfalz</b>	- kein Mindestalter	- Überspringen ist möglich

<b>Länder</b>	<b>Vorzeitige Einschulung</b>	<b>Überspringen von Klassen</b>
<b>Saarland</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stichtage für die vorzeitige Einschulung: 31.12. desselben Jahres (Entscheidung allein durch Schulleitung), 30.06. des Folgejahres (nach Stellungnahme eines Schul- oder Amtsarztes und eines Schulpsychologen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überspringen ist möglich</li> <li>- keine Einschränkungen für das Springen am Gymnasium</li> </ul>
<b>Sachsen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fünfjährige, die bis zum 30.09. das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag in die Grundschule aufgenommen.</li> <li>- Kinder können vorzeitig eingeschult werden, wenn die körperlichen und geistigen Voraussetzungen gegeben sind.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Möglichkeit, zweimal während der Grundschulzeit zu überspringen, wird perspektivisch geplant.</li> <li>- Im Gymnasium oder der Mittelschule können die Klassen 5 - 8 übersprungen werden.</li> </ul>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stichtag für die vorzeitige Einschulung: 30.06. des Folgejahres</li> <li>- An Grundschulen kann eine flexible Eingangsstufe angeboten werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Während des Primar- und Sekundar-I-Bereichs kann nur jeweils einmal übersprungen werden.</li> </ul>
<b>Schleswig-Holstein</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Mindestalter</li> <li>- flexible Eingangsstufe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Grundschule kann eine Schülerin oder ein Schüler zurzeit während des Schuljahrs von der Klassenstufe 1 in die Klassenstufe 2 wechseln (§ 6 GrO) oder ab der Klassenstufe 2 eine Klasse überspringen. In Absprache aller Beteiligten kann das Springen zu jedem Zeitpunkt innerhalb des Schuljahrs erfolgen.</li> <li>- Überspringen ist in der Sekundarstufe möglich.</li> <li>- Die Klassenkonferenz ist verpflichtet, die Möglichkeit des Springens für einzelne Schülerinnen und Schüler zu prüfen.</li> </ul>



<b>Länder</b>	<b>Vorzeitige Einschulung</b>	<b>Überspringen von Klassen</b>
<b>Thüringen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stichtag für die vorzeitige Einschulung: 30.06. des Folgejahres</li> <li>- Im Rahmen des Schulversuchs „Entwicklungsfördernde Leistungsbewertung und -dokumentation“ wird eine flexible Einschulung zu einem weiteren Termin im Februar erprobt.</li> <li>- Flexible Eingangsphase</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Grundschule kann die vierte Klasse nicht übersprungen werden.</li> <li>- Die Klassenstufen 9 und 10 der Regelschule sowie 11 und 12 des Gymnasiums können nicht übersprungen werden</li> </ul>

## 2. Weitere Angebote für die Schulzeitverkürzung

Länder	„Gruppenspringen“	Verkürzung der Schulzeit in Sonderklassen
<b>Baden-Württemberg</b>	kein Angebot	G8-Zweige an 63 Gymnasien (ab dem Schuljahr 2004/2005: regulär zwölf Schuljahre bis zum Abitur – beginnend mit Klasse 5)
<b>Bayern</b>	kein Angebot	Modellversuch „Achtjähriges Gymnasium“: Im Schuljahr 2003/2004 sind daran 15 Gymnasien beteiligt. Schulversuch läuft mit der flächendeckenden Einführung des achtjährigen Gymnasiums zum Schuljahr 2004/2005 jedoch aus.
<b>Berlin</b>	kein Angebot	Geplanter Umbau der Schnellläuferklassen in Superschnellläuferklassen (d. h. Abitur nach elf Jahren, Einführung frühestens ab dem Schuljahr 2005/2006, parallel zur Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren).
<b>Brandenburg</b>	kein Angebot	Versuchsweise Einrichtung von verkürzten Gymnasialzügen. Zwei Modelle: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsprofilklassen (4+8) wurden ab dem Schuljahr 2001/2002 an 44 Gymnasien eingeführt,</li> <li>- seit dem Schuljahr 2003/2004 läuft der Schulversuch „6+6“ an 20 Schulstandorten.</li> </ul>
<b>Bremen</b>	kein Angebot	kein Angebot (ab dem Schuljahr 2004/2005 regulär zwölf Schuljahre bis zum Abitur)
<b>Hamburg</b>	Gruppenspringen: Eine Gruppe überspringt in den Klassenstufen 6 - 8 oder 7 - 9 je zwei Halbjahre, so dass zwei „Kurzschuljahre“ absolviert werden.	kein Angebot (ab dem Schuljahr 2002/2003 regulär zwölf Schuljahre bis zum Abitur)
<b>Hessen</b>	kein Angebot	Seit dem Schuljahr 2000/01 achtjähriger gymnasialer Bildungsgang, der im Schuljahr 2003/2004 an 17 Standorten angeboten wird.

Länder	„Gruppenspringen“	Verkürzung der Schulzeit in Sonderklassen
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	kein Angebot	kein Angebot (ab dem Schuljahr 2007/ 2008 regulär zwölf Schuljahre bis zum Abitur)
<b>Niedersachsen</b>	Gruppenspringen von 10/1 nach 11/2 ab dem Schuljahr 2000/01 möglich	kein Angebot (ab dem Schuljahr 2004/2005 regulär zwölf Schuljahre bis zum Abitur)
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Modell, das Gruppenspringen in einer nach der Erprobungsstufe zusammengestellten Schülergruppe ermöglicht.	Verschiedene Schulzeitverkürzungsmodelle: neben Einzel- und Gruppenspringen auch Profilklassen (ab dem Schuljahr 2005/2006 regulär zwölf Schuljahre bis zum Abitur)
<b>Rheinland-Pfalz</b>	kein Angebot	BEGYS-Klassen an 13 Gymnasien
<b>Saarland</b>	kein Angebot	kein Angebot (regulär zwölf Schuljahre bis zum Abitur)
<b>Sachsen</b>	kein Angebot	kein Angebot (regulär zwölf Schuljahre bis zum Abitur)
<b>Sachsen-Anhalt</b>	kein Angebot	kein Angebot (regulär zwölf Schuljahre bis zum Abitur)
<b>Schleswig-Holstein</b>	kein Angebot	Seit 2001/02 Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Jahre an acht Gymnasien mit je einem Zug und an drei Gymnasien mit dem gesamten Jahrgang.
<b>Thüringen</b>	kein Angebot	kein Angebot (regulär zwölf Schuljahre bis zum Abitur)

Bei den akzelerierenden Maßnahmen ist zu berücksichtigen, wie viele Schuljahre in einem bestimmten Land regulär bis zum Abitur vorgesehen sind (12 bzw. 13 Schuljahre). In Bundesländern, in denen die Schülerinnen und Schüler regulär nur zwölf Schuljahre absolvieren (dies ist mittlerweile in 13 Bundesländern eingeführt worden bzw. in Planung), erscheinen akzelerierende Maßnahmen zur Förderung besonders Begabter zunächst insbesondere dann weniger dringlich, wenn die gleichen Lerninhalte in 12 statt in 13 Schuljahren vermittelt werden. Jedoch beinhalten Angebote wie das „Gruppenspringen“ oder die Verkürzung der Schulzeit in Sonderklassen nicht nur eine Verkürzung der Schulzeit, sondern auch eine Gruppierung besonders befähigter Schülerinnen und Schüler. Auch Maßnahmen wie die vorzeitige Einschulung oder das Überspringen von Klassen sind durch eine insgesamt kürzere Schulzeit nicht völlig zu ersetzen: Diese Maßnahmen sollen v. a. dem individuellen Entwicklungsstand und dem individuellen Lerntempo und -bedürfnis eines Kindes oder Jugendlichen Rechnung tragen.

### 3. Enrichmentangebote

Länder	Enrichmentangebote für besonders begabte Schülerinnen und Schüler (außer Schülerwettbewerbe)
<b>Baden-Württemberg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsgemeinschaften für besonders befähigte Schülerinnen und Schüler</li> <li>- Kinder- und Jugendakademie Stuttgart</li> <li>- Schülerakademien</li> <li>- Denk-AG</li> <li>- Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut</li> <li>- Kepler-Seminar</li> <li>- Tag der Mathematik und Intensivkurs Mathematik</li> <li>- Schülerforschungszentrum Bad Saulgau</li> </ul>
<b>Bayern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ferienseminare</li> <li>- Pluskurse</li> <li>- Schülerakademien</li> </ul>
<b>Berlin</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regionale Begabtengruppen für Grundschülerinnen und -schüler als ergänzendes Angebot zum Regelunterricht in verschiedenen Lernbereichen</li> <li>- Wahlunterricht</li> <li>- Arbeitsgemeinschaften und Interessengruppen</li> <li>- Mathematische Schülergesellschaft</li> <li>- Aufbau eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Netzwerks</li> <li>- Kooperation mit dem Max-Delbrück-Zentrum für Molekulare Medizin</li> <li>- Kooperation mit den Berliner Musikhochschulen</li> <li>- Außerunterrichtlicher Besuch von Hochschulveranstaltungen</li> <li>- Ferienkurse in Kooperation mit den Hochschulen</li> <li>- Schülerakademien/Sommercamps</li> <li>- Künstlerische Werkstätten</li> </ul>
<b>Brandenburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsgemeinschaften</li> <li>- Förderunterricht für besonders Begabte</li> <li>- Kooperation mit Hochschulen</li> <li>- Schülerakademien/Sommercamps</li> </ul>

<b>Länder</b>	<b>Enrichmentangebote für besonders begabte Schülerinnen und Schüler (außer Schülerwettbewerbe)</b>
<b>Bremen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundschulprojekt: Pull-Out-Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen</li> <li>- Arbeitsgemeinschaften, Ferienkurse</li> <li>- Kooperationen mit Universitäten</li> </ul>
<b>Hamburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderprojekte (schulübergreifende Zirkel (z. B. PROBEX, Kreatives Schreiben, MINT-Zirkel) und Einzel-schulprojekte (z. B. Philosophieren mit Kindern, COMET)</li> <li>- Streitschlichterprogramme</li> <li>- Arbeitsgemeinschaften</li> <li>- Zusatzangebot Chemie für die Klassenstufen 5 und 6 (schulübergreifend)</li> <li>- Musikalisches Förderangebot für Kinder und Jugendliche mit besonderer Begabung (in Kooperation mit der Jugendmusikschule)</li> <li>- Gastunterricht in höheren Klassen</li> <li>- Förderung von Auslandsaufenthalten</li> <li>- Anschlussförderung bei erfolgreicher Wettbewerbsteilnahme</li> <li>- Teilnahme an Schülerakademien</li> </ul>
<b>Hessen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusatzangebote für die Förderung spezieller Begabungen in der Mittelstufe, größtenteils in Kooperationen mit außerschulischen Trägern (z. B. bilinguale Angebote, Schulsportzentren)</li> <li>- Arbeitsgemeinschaften</li> <li>- Möglichkeit, in der gymnasialen Oberstufe mehr als zwei Leistungskurse zu belegen</li> </ul>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Studientage für Schülerinnen und Schüler</li> </ul>
<b>Niedersachsen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Enrichment-Kurse im Kindertreff „Fantasticus“ für Schülerinnen und Schüler der Grundschule (Jugenddorf Hannover)</li> <li>- Gauß-AG an der Universität Hannover</li> <li>- Projekt „XLAB“, Experimentallabor für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe</li> <li>- Kooperationsprojekte von Schulen, Hochschulen und der Wirtschaft, z. B. Projekt „Formel X“</li> </ul>

Länder	Enrichmentangebote für besonders begabte Schülerinnen und Schüler (außer Schülerwettbewerbe)
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mathematikakademie für Grundschul Kinder</li> <li>- Sommerakademie in Mathematik</li> <li>- Mathematik-Wochenenden</li> <li>- Schülerakademie MatNat Sek. I (SAMMS)</li> <li>- SMIMS – Akademien für neue Technologien</li> <li>- Schülerakademie „bio-logisch!“</li> <li>- Schülerseminar in Chemie an der Universität Köln</li> <li>- Herbstakademie für Jugendliche im Fach Physik</li> <li>- Akademie „integrierte Naturwissenschaften“</li> <li>- Literaturakademie für Schülerinnen und Schüler aus NRW</li> <li>- Orchesterakademie Dortmund</li> <li>- Mathematikbriefe</li> <li>- Kooperationen mit Universitäten</li> <li>- Fördermöglichkeiten im Rahmen der Fächerwahl in den Klassen 7 - 10 (z. B. Doppelbelegung der zweiten und dritten Fremdsprache)</li> <li>- Selbstlernzentren</li> <li>- Arbeitsgemeinschaften und Sommerakademien der Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln</li> <li>- Kursangebote des Vereins iBf in Goch</li> <li>- Schülerakademie der Werner Gehring-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Detmold</li> </ul>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Modellierungswoche Mathematik</li> <li>- Kooperationen mit Hochschulen und Wirtschaft/Industrie</li> <li>- Wochenendseminare zur Förderung naturwissenschaftlich-technisch besonders begabter Oberstufenschülerinnen und -schüler, angeboten durch die Evangelische Akademie der Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium</li> </ul>
<b>Saarland</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fördergruppen</li> <li>- Studientage</li> <li>- Schülerzirkel</li> <li>- Schülerakademie</li> <li>- Kooperationen mit der Universität und dem BDA</li> </ul>

<b>Länder</b>	<b>Enrichmentangebote für besonders begabte Schülerinnen und Schüler (außer Schülerwettbewerbe)</b>
<b>Sachsen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulversuch „Grundschule mit erweitertem Angebot für Schüler mit besonderer Begabung“ an einer Dresdner Grundschule</li> <li>- Förderseminare für sprachbegabte Schülerinnen und Schüler</li> <li>- Förderunterricht in den Klassen 5 und 6, der auch der Begabtenförderung dient</li> </ul>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreisarbeitsgemeinschaften</li> <li>- Korrespondenzzirkel</li> <li>- Spezialistenlager</li> <li>- Künstlerische Werkstätten</li> <li>- Angebote der Universitäten für Schülerinnen und Schüler</li> <li>- Sommerschulen, u. a. auch Praktikums- und Informationsveranstaltungen für Mädchen und junge Frauen in technischen Studiengängen</li> </ul>
<b>Schleswig-Holstein</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schülerakademien</li> <li>- Physik Plus</li> <li>- MaThema</li> <li>- Samstagskurse in Quickborn</li> <li>- Kooperationen mit Hochschulen</li> </ul>
<b>Thüringen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekt „Fremdsprache ab Klassenstufe 1“</li> <li>- Projekt „Mehrsprachigkeit in der Grundschule“ – Schüler lernen ab Klassenstufe 3 zwei oder drei Fremdsprachen</li> <li>- Zehn einwöchige Camps während der Unterrichtszeit mit mathematisch-naturwissenschaftlicher oder künstlerisch-sprachlicher Ausrichtung</li> <li>- Ergänzungsstunden und schulübergreifende Arbeitsgemeinschaften an Grundschulen</li> <li>- Einbindung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule in Arbeitsgemeinschaften an Regelschulen und Gymnasien</li> <li>- Interaktives Angebot durch das Staatliche Studienseminar Erfurt (<a href="http://www.kids-castle.de">http://www.kids-castle.de</a>)</li> <li>- Kinder-Universität an der Fachhochschule Erfurt</li> <li>- Korrespondenzzirkel</li> <li>- Mathematiklager</li> </ul>

#### 4. Spezielle Schulen/Klassen für intellektuell besonders begabte Schülerinnen und Schüler

(ohne Angebote im musisch-künstlerischen, sportlichen und bilingualen Bereich)

Länder	Spezielle Schulen/Klassen für intellektuell besonders begabte Schülerinnen und Schüler
<b>Baden-Württemberg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- G8-Klassen an 63 Gymnasien</li> <li>- In Planung: Ganztagsgymnasium und -internat in Schwäbisch Gmünd</li> </ul>
<b>Bayern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderklassen für Hochbegabte am staatlichen Maria-Theresia-Gymnasium in München, am Deutschhaus-Gymnasium Würzburg sowie am Otto-von-Taube-Gymnasium Gauting</li> </ul>
<b>Berlin</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Planung: Superschnellläuferklassen</li> <li>- drei Gymnasien mit mathematisch-naturwissenschaftlichem Schwerpunkt</li> </ul>
<b>Brandenburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Schulen mit besonderer Prägung“: drei Gymnasien mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Profil; Grundschule: Jenaplanschule Lübbenau</li> </ul>
<b>Bremen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Angebot</li> </ul>
<b>Hamburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderklasse für Hochbegabte am privaten Gymnasium Brecht</li> </ul>
<b>Hessen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 31 Grundschulen, die hoch begabte Schülerinnen und Schüler im Besonderen fördern</li> <li>- In der Internatsschule Schloss Hansenberg werden leistungsmotivierte und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler besonders gefördert.</li> </ul>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugenddorf Christophorusschule Rostock (privat, ab Klasse 9)</li> <li>- Freie Schule Rostock (privat, Klasse 1 - 6, Aufbau bis Klasse 10 ist vorgesehen)</li> </ul>
<b>Niedersachsen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundschulen der Kooperationsverbände zielen darauf ab, besonders begabte Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu fördern.</li> <li>- Integrative Förderklassen für Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen an der Grundschule Beuthener Straße in Hannover</li> <li>- Jugenddorf Christophorusschule Braunschweig (private Grundschule mit integrativen Klassen und privates Gymnasium mit Förderzweig ab Klasse 9)</li> <li>- Schulen mit besonderem fachlichen Schwerpunkt: „alte Sprachen“ an drei Gymnasien, „neue Sprachen“ an zehn Gymnasien, Mathematik und Naturwissenschaften an 15 Gymnasien</li> </ul>



Länder	Spezielle Schulen/Klassen für intellektuell besonders begabte Schülerinnen und Schüler
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugenddorf Christophorusschule Königswinter (ab Klasse 5 Förderung in integrativen Klassen, ab Klasse 11 separater Förderzweig für allgemein Hochbegabte, privat)</li> <li>- Talenta – Staatlich anerkanntes Gymnasium (Ersatzschule) mit Sekundarstufen I und II für Schülerinnen und Schüler in Geseke-Eringerfeld</li> <li>- Collegium Augustinianum Gaesdonck Goch</li> <li>- spezielle Fachprofilklassen an einigen Gymnasien (im Vordergrund steht in der Regel eine (mathematisch-) naturwissenschaftliche Schwerpunkt-Bildung nach dem Enrichment-Modell)</li> </ul>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- BEGYS-Klassen an 13 Gymnasien</li> <li>- Einrichtung von Schulen mit den gleichberechtigten Schwerpunkten Hochbegabtenförderung und Internationale Schule an den Hochschulstandorten Mainz, Trier und Kaiserslautern mit Internatsangebot. Koblenz soll zukünftig hinzukommen.</li> </ul>
<b>Saarland</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Angebot</li> </ul>
<b>Sachsen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Gymnasien mit vertiefter Ausbildung“: fünf Gymnasien mit vertiefter mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung und sieben Schulen mit vertiefter sprachlicher Ausbildung</li> <li>- 2001 wurde in Meißen das Landesgymnasium St. Afra für hoch begabte Schülerinnen und Schüler eröffnet (ab Klasse 7).</li> </ul>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Schulen mit besonderem inhaltlichen Schwerpunkt“: drei Schulen mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem und zwei Schulen mit sprachlichem Schwerpunkt</li> </ul>
<b>Schleswig-Holstein</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Gymnasium besitzt einen naturwissenschaftlichen Zweig, bei einem zweiten wird dieser gerade erprobt.</li> </ul>
<b>Thüringen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezialklassen in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung an drei Gymnasien (ab Klasse 9)</li> <li>- Salzmannschule Schnepfenthal, Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen</li> </ul>

## 5. Beratungsstellen für besondere Begabung/Hochbegabung

Länder	Spezialisierte Beratungsstellen
<b>Baden-Württemberg</b>	keine spezialisierte Einrichtung
<b>Bayern</b>	Begabungspsychologische Beratungsstelle an der Universität München
<b>Berlin</b>	Berliner schulpsychologisches Zentrum für Begabungsförderung BSZB
<b>Brandenburg</b>	keine spezialisierte Einrichtung
<b>Bremen</b>	Beratungsstelle für besondere Begabungen
<b>Hamburg</b>	Beratungsstelle besondere Begabungen ( <i>BbB</i> ) Hochbegabten-Zentrum am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
<b>Hessen</b>	Begabungsdagnostische Beratungsstelle BRAIN an der Universität Marburg
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Einrichtung von vier Diagnoseberatungszentren geplant
<b>Niedersachsen</b>	spezialisierte Beratungseinrichtungen im Jugenddorf Hannover und in der Jugenddorf Christophorusschule Braunschweig
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	verschiedene regionale Einrichtungen, (z. B. schulpsychologische Dienste, regionale Schulberatungsstellen aber auch auf die Beratung bei Hochbegabung spezialisierte Einrichtungen wie CCB in Düsseldorf, ICBF in Münster, CJD Königswinter, Gaesdoncker Beratungsstelle in Goch usw.)
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Einmal wöchentlich telefonische Beratung durch die externe Beraterin des Ministeriums in Fragen der Hochbegabtenförderung in der schulpsychologischen Beratungsstelle in Kusel
<b>Saarland</b>	Beratungsstelle in Dillingen
<b>Sachsen</b>	keine spezialisierte Einrichtung
<b>Sachsen-Anhalt</b>	keine spezialisierte Einrichtung
<b>Schleswig-Holstein</b>	zwei Beratungstelefone Aufbau einer begabungsdagnostischen Beratungsstelle am Lehrstuhl Psychologie für Pädagogen des Instituts für Psychologie der Christian-Albrechts-Universität Kiel
<b>Thüringen</b>	keine spezialisierte Einrichtung

## 6. Lehreraus- und -fortbildung

Länder	Lehrerausbildung	Lehrerfortbildung
<b>Baden-Württemberg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Studienordnung für Primarstufe und Lehramt für die Hauptschule ist die Beschäftigung mit Hochbegabung vorgeschrieben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begabungsförderung wird in regionalen und zentralen Lehrerfortbildungsveranstaltungen thematisiert.</li> <li>- Lehrerfortbildung im Primarbereich zum Thema Hochbegabung erfolgt landesweit durch erfahrene Lehrkräfte.</li> <li>- Im Bereich der Sekundarstufen I und II bilden 40 „Multiplikatoren“ im Land andere Lehrerinnen und Lehrer weiter.</li> </ul>
<b>Bayern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Thema Hochbegabung wird in der Lehrerausbildung aller Schularten behandelt.</li> <li>- Basierend auf den Erkenntnissen der im Sommer 2003 veröffentlichten Bayerischen Grundschulstudie von Prof. Kurt Heller und Angelika Senfter arbeiten Experten an der Erstellung eines neuen Konzepts für die Förderung besonderer Begabungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochbegabtenförderung spielt in der regionalen und schulinternen Fortbildung eine Rolle.</li> </ul>
<b>Berlin</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Während der Lehrerausbildung und im Vorbereitungsdienst wird die Förderung besonders befähigter Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrerfortbildung im Bereich Hochbegabung ist ein wesentlicher Programmpunkt der Senatsverwaltung und soll in Zukunft stärker ausgeweitet werden.</li> </ul>
<b>Brandenburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pilotprojekt zur Entwicklung und Erprobung von Verfahren und Maßnahmen zur Identifizierung, Beratung und Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften. Qualifizierte Fachseminarleiter aus diesem Projekt sind jetzt weiter in der Lehrkräftefortbildung tätig.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Am Landesinstitut für Schule und Medien (LiSuM) wurde eine Fortbildungsreihe zum Thema Begabtenförderung angeboten.</li> </ul>
<b>Bremen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht bekannt<sup>1</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht bekannt</li> </ul>

<sup>1</sup> Nicht bekannt, d. h. war den Ansprechpartnern im Ministerium nicht bekannt.

Länder	Lehrerausbildung	Lehrerfortbildung
<b>Hamburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Referendariat wird der Themenbereich „besondere Begabungen“ behandelt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die <i>BbB</i> bietet verschiedene Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen an, die sich sowohl an Lehrkräfte als auch an Eltern richten. Bis zum März 2003 nahmen 1.040 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer solchen Veranstaltung teil.</li> <li>- Bisher war in der zweijährigen Ausbildung zur Beratungslehrkraft auch der Baustein „Förderung besonderer Begabung“ enthalten. Eine Fortsetzung wird geprüft.</li> </ul>
<b>Hessen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Thema Hochbegabtenförderung ist in der Lehrerausbildung (zweite Phase, Referendarausbildung) verankert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die zweijährige Lehrerfortbildung „Besondere Begabungen erkennen und fördern“ fand ab Dezember 2000 statt.</li> <li>- Zusätzlich bieten das Kultusministerium, HeLP und die Schulpsychologischen Dienste der Staatlichen Schulämter eine Vielzahl von dezentralen Fachtagungen und Veranstaltungen zur Fortbildung von Lehrkräften an.</li> </ul>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Thema Hochbegabtenförderung ist Teil der Lehrerausbildung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Landesinstitut für Schul- und Ausbildung (LISA) verstärkt die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich Hochbegabung.</li> </ul>
<b>Niedersachsen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Studienfach Pädagogik wurde das Thema Hochbegabung prüfungsrechtlich abgesichert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualifizierungsangebote des Landesinstituts und der regionalen Fortbildung. Die von den Schulen zu benennenden Lehrkräfte unterstützen die schulische Konzeptentwicklung und deren pädagogisch-psychologische Ausgestaltung in einem praxisbegleitenden Lehr- und Lernprozess.</li> <li>- Fortbildungsangebote werden im Rahmen der regionalen und schulinternen Fortbildung für interessierte Schulen und Lehrkräfte vorgehalten.</li> </ul>

Länder	Lehrerausbildung	Lehrerfortbildung
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Vermittlung diagnostischer Kompetenzen ist in das Studium der Lehrerausbildung integriert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Bezirksregierungen führen schulinterne und schulexterne Lehrerfortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte durch. Thematische Schwerpunkte sind dabei u. a. der Umgang mit besonders begabten Schülerinnen und Schülern im Unterricht sowie die Ausbildung bzw. Weiterqualifikation von Beratungslehrerinnen und -lehrern für besonders Begabte.</li> <li>- Weitere Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer bieten das ICBF in Münster, das Hochbegabtenzentrum des Erftkreises und das CCB der Stadt Düsseldorf an.</li> </ul>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht bekannt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das „Staatliche Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung“ (IFB) hat ein Fortbildungs- und Beratungskonzept für Lehrkräfte zum Thema Begabtenförderung erarbeitet. Neben zentralen Informationsveranstaltungen sind in diesem Konzept vor allem regionale Arbeitsgemeinschaften für interessierte Lehrkräfte einer Region vorgesehen.</li> <li>- Darüber hinaus werden Studientage für interessierte Schulen zu diesem Thema angeboten.</li> </ul>
<b>Saarland</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Am Studienseminar für das Lehramt für die Primarstufe besteht seit einem Jahr für alle Referendare und Referendarinnen ein verpflichtendes Seminar zur Thematik Hochbegabtenförderung. Diese Veranstaltung wird von der Beratungsstelle Hochbegabung koordiniert. An den Studienseminaren der übrigen Lehrämter sollen ebenfalls solche Angebote eingerichtet werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) und das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) bieten Einzelveranstaltungen zur Thematik Hochbegabtenförderung an.</li> <li>- Von der Beratungsstelle Hochbegabung wird seit dem Jahr 2002 eine jeweils einjährige Qualifizierungsmaßnahme für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen veranstaltet.</li> </ul>

Länder	Lehrerausbildung	Lehrerfortbildung
<b>Sachsen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Thema Begabtenförderung ist Bestandteil der Lehrerausbildung insbesondere im Vorbereitungsdienst.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Lehramtsreferendare nehmen an den zyklisch stattfindenden Kolloquien (in Verbindung mit St. Afra) an der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung teil.</li> <li>- Symposium „Sächsisches Kolloquium zur Begabtenförderung“</li> <li>- Weitere Fortbildungsveranstaltungen: Begabte Kinder fordern und fördern – Wie gelingt Binnendifferenzierung? (Bausteinfortbildung), Grundschule mit erweitertem Angebot für besonders begabte Schüler</li> </ul>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Förderung begabter Schülerinnen und Schüler ist immanenter Bestandteil der fachdidaktischen Studienanteile im Rahmen der Lehramtsstudiengänge.</li> <li>- Auch im Vorbereitungsdienst Ausbildungsbestandteil in den pädagogischen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die zentralen Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte, die als Zirkelleiterinnen oder Zirkelleiter von Kreisarbeitsgemeinschaften tätig sind, werden in den Fächern Mathematik, Kunst und Fremdsprachen über das Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt (LISA) angeboten.</li> </ul>
<b>Schleswig-Holstein</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht bekannt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- jährliche Landesfachtagungen zum Thema „besondere Begabungen“</li> <li>- regionale und schulinterne Fortbildungen</li> <li>- Fortbildungen durch die schulpsychol. Dienste</li> </ul>
<b>Thüringen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In der ersten Phase der Lehrerausbildung gehört für alle Lehrämter die Begabungsförderung zur Ausbildung im Bereich der Erziehungswissenschaften. In der zweiten Phase trägt an jedem Studienseminar ein Beauftragter für Begabungsförderung besondere Verantwortung für diesen Bereich. Eine Fachleiterin mit einer besonderen Qualifikation unterstützt diese Fachleiter.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Angebot des ThILLM weist eine Reihe von zielgruppenspezifischen Fortbildungen zur Begabungsförderung aus, die auch in die regionale und schulinterne Fortbildung geholt werden können. Dabei erhöht die Budgetierung im Fortbildungsbereich die Selbstverantwortung der Schulen.</li> </ul>

## 7. Informationsbroschüren über besondere Begabungen/Hochbegabung für Eltern und/oder Lehrkräfte

Länder	Informationsbroschüren über besondere Begabungen/Hochbegabung
<b>Baden-Württemberg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Begabungen fördern – Hochbegabte Kinder in der Grundschule“ (1998), 123 Seiten.</li> <li>- „Förderung besonders befähigter Schüler in Baden-Württemberg – Grundlagen“ (1987), 53 Seiten.</li> <li>- „Begabungen fördern – Hochbegabte Kinder in der Grundschule“, Dokumentation zum Symposium am 12. Mai 1998 in Stuttgart, 93 Seiten.</li> </ul>
<b>Bayern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- BMW-Group (2000) (Hrsg.). <i>HomoSuperSapiens – Hochbegabte Kinder in der Grundschule erkennen und fördern</i>. Handreichung und Videokassette für Lehrkräfte.</li> <li>- BMW-Group (2000) (Hrsg.). <i>Kleine Kinder – Große Begabung. Hoch begabte Kinder erkennen und fördern. Möglichkeiten und Grenzen des Kindergartens</i>.</li> </ul>
<b>Berlin</b>	- keine Informationsbroschüre
<b>Brandenburg</b>	- Werkstatthefte, das Heft 64 sowie eine Publikation zum Thema „Fördern in der Grundschule“.
<b>Bremen</b>	- keine Informationsbroschüre
<b>Hamburg</b>	- Informationsbroschüre und weiteres Informationsmaterial der <i>BbB</i> .
<b>Hessen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Hilfe, mein Kind ist hochbegabt! Heft 1: Grundlagen“ (2000), 175 Seiten.</li> <li>- Broschüre des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik „Besondere Begabungen – eine Herausforderung für Lehrerinnen und Lehrer“ (Heft Nr. 10 aus der Reihe <i>Schule und Beratung</i>).</li> </ul>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	- keine Informationsbroschüre
<b>Niedersachsen</b>	- Broschüre zu den Kooperationsverbänden Hochbegabungsförderung in Planung.
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Chancen – Konzepte zur Begabtenförderung in Nordrhein-Westfalen“, Ministerium für Schule, Jugend und Kinder, 2002.</li> <li>- „Talent und Neigung. Individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen“ (1999), 14 Seiten.</li> </ul>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	- „Begabtenförderung in Rheinland-Pfalz“, Broschüre des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend.
<b>Saarland</b>	- „Potenziale erkennen – Begabungen fördern“. Informationen für Eltern und Pädagogen zur Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher im Saarland, Saarbrücken, 2003.
<b>Sachsen</b>	- keine Informationsbroschüre

Länder	Informationsbroschüren über besondere Begabungen/Hochbegabung
Sachsen-Anhalt	- „Begabtenförderung, Unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote in Sachsen-Anhalt“ (September 2000).
Schleswig-Holstein	- „Kinder mit besonderen Begabungen. Erkennen – Beraten – Fördern“ (1998, 2. Aufl. 2000), 55 Seiten.
Thüringen	- „Begabungen erkennen und fördern. Begabtenförderung an Thüringer Schulen“ (1996), 50 Seiten.

## 8. Förderangebote im vorschulischen Bereich

Zu diesem Bereich liegen nur sehr wenige Informationen vor, da die vorschulische Erziehung nicht in den Aufgabenbereich der Kultusministerien fällt. Obwohl einiges darauf hindeutet, dass eine gezielte Förderung von Kindern im Vorschulalter als zunehmend wichtig erkannt wird, scheint es nach Einschätzungen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Ländern nach wie vor vermutlich nur kaum spezifische Angebote der Begabtenförderung im vorschulischen Bereich zu geben.

In der Kindertagesstätte des CJD Hannover (Niedersachsen) werden hoch begabte Kinder in integrativen Kindergartengruppen besonders gefördert. In Hamburg verfolgen einige Kindertagesstätten Ansätze der Frühförderung besonderer Begabungen. In Schleswig-Holstein wurde das Angebot der „Samstagskurse“ – das zunächst für Schülerinnen und Schüler ab der vierten Klasse entwickelt worden war – auch auf den vorschulischen Bereich ausgeweitet.

In einigen Ländern (Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein) wird seit kurzer Zeit gezielt versucht, Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für diese Thematik stärker zu sensibilisieren. Darüber hinaus stehen die Beratungsstellen in Hamburg und dem Saarland ausdrücklich auch Erzieherinnen und Erziehern zur Verfügung. Dies ist allerdings noch nicht in allen Kindergärten bekannt.



## 9. Spezifische Förderangebote für (hoch) begabte Mädchen

Bislang bietet kein Land spezifische Förderangebote für (hoch) begabte Mädchen an. Während eine Reihe von Ländern bisher auch keine Veranlassung dazu sieht, sehen andere Länder allerdings den Bedarf für entsprechende Angebote. Die Tabelle enthält Angebote für Schülerinnen, die sich zwar nicht ausschließlich an die Gruppe der besonders begabten Mädchen richten, von denen jedoch auch besonders begabte Mädchen profitieren können. Zudem werden in der Tabelle Überlegungen einiger Länder in Richtung auf spezielle Angebote für besonders begabte Mädchen dargestellt.

Länder	Angebote für (besonders begabte) Schülerinnen
<b>Baden-Württemberg</b>	- Im Rahmen des Projekts „Hochschule zum Anfassen – Mädchen erleben Technik“ findet an der Universität Karlsruhe jährlich ein Orientierungstag für Schülerinnen statt.
<b>Brandenburg</b>	- Teilweise Aufhebung der Koedukation zur Förderung begabter Mädchen
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Rahmen der landesweiten Initiative „Stärkung des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts“ wird auch der Bereich „Förderung von Mädchen in den Naturwissenschaften“ bearbeitet.</li> <li>- An den Universitäten in Essen und Duisburg werden Sommeruniversitäten für Frauen zum Thema Naturwissenschaften und Technik veranstaltet.</li> <li>- Projekt „BELMA“ zur Förderung des ingenieurwissenschaftlichen Studiums von Frauen an der Universität Bochum</li> </ul>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	- Das landesweite Projekt „Ada-Lovelace“ soll Schülerinnen durch Mentorinnenprogramme dazu ermutigen, auch technische und/oder naturwissenschaftliche Studiengänge oder Ausbildungen zu wählen.
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschiedene Hochschulen bieten „Sommerschulen“ an, die sich speziell an Mädchen richten. Ziel ist es, ihnen technische Studiengänge näher zu bringen.</li> <li>- Ein Spezialistenlager „Mathematik“ für den Schuljahrgang 7 wird jährlich für Jungen und Mädchen getrenntgeschlechtlich angeboten und ausgeschrieben.</li> </ul>
<b>Schleswig-Holstein</b>	- Ein Kapitel der Informationsbroschüre des Kultusministeriums beschäftigt sich mit der besonderen Situation hoch begabter Mädchen.
<b>Thüringen</b>	- An der TU Ilmenau widmet sich die Thüringer Koordinierungsstelle zur Förderung von Schülerinnen in naturwissenschaftlich-technischen Fächern besonders der Zielgruppe der Mädchen.

## D. Überblick über didaktische Materialien für Lehrerinnen und Lehrer

Nach wie vor gibt es nur wenige Lehrmaterialien, die speziell zur Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher entwickelt wurden. Oftmals bedient man sich der im Allgemeinen sehr erfolgreichen Lösung, solche Unterrichtsmaterialien einzusetzen, die eigentlich für höhere Klassenstufen konzipiert wurden. Dies entspricht einer Förderung im Sinne der Akzeleration. Es wäre wünschenswert, dass Lehrer auch auf Materialien zurückgreifen könnten, die speziell auf die Interessen und Fähigkeiten besonders befähigter Schülerinnen und Schüler zugeschnitten sind und eine vertiefende bzw. anreichernde Förderung ermöglichen. Im Folgenden werden verschiedene Materialien, Bücher und Broschüren vorgestellt, die zur Förderung von hoch begabten Schülerinnen und Schülern im Unterricht eingesetzt werden können.

### Materialien für die Grundschule

- **BMW-Group (2000) (Hrsg.). *HomoSuperSapiens. Hochbegabte Kinder in der Grundschule erkennen und fördern*. München: BMW Group.**

Das aus einem Videofilm und einer ausführlichen Begleitbroschüre bestehende Medienpaket wurde im Jahre 2000 in Kooperation mit dem Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung München (ISB) entwickelt. „HomoSuperSapiens“ gliedert sich in drei Teile. Im ersten, eher theoretischen Abschnitt findet sich eine Einführung in den Themenbereich „Hochbegabung“ sowie die Beschreibung eines allgemeinen Konzepts zur Förderung von besonders Begabten. Im zweiten schulpraktischen Teil wird darauf eingegangen, wie eine Umsetzung des vorgestellten Förderkonzeptes konkret aussehen kann, indem von grundschul erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern entwickelte Beispiele für die Planung und Gestaltung eines begabungsgerechten Unterrichts vorgestellt werden. So wird als Beispiel für Enrichment in einem fächerübergreifenden Projekt z. B. die Gestaltung eines Buches zum Thema „Winter“ vorgestellt. Es werden u. a. Vorschläge gemacht, welche Aufgaben von allen Schüler bearbeitet werden können und welche Fragestellungen darüber hinaus besonders begabte Schülerinnen und Schüler herausfordern könnten. Im dritten Teil von „HomoSuperSapiens“ findet sich schließlich ein Verzeichnis von Beratungsstellen, kommentierter Literatur sowie eine Erläuterung wichtiger Begriffe.

Kostenlose Bestellung unter: BMW Group, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 80788 München, Fax: 089 – 382 – 28017, E-Mail: presse@bmw.de.

- **Christiani, R. (1994). *Auch die leistungsstarken Kinder fördern*. Frankfurt (Main): Cornelsen Scriptor.**

Das Buch aus der Reihe „Lehrer-Bücherei: Grundschule“ bietet Grundschullehrern eine Vielzahl konkreter Anregungen zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler. An den Einleitungsteil, in dem der Herausgeber die Notwendigkeit einer individualisierten Förderung auch leistungsstarker Schüler betont und u. a. häufig geäußerte Bedenken in Bezug auf schulische Begabtenförderung thematisiert, schließen sich sieben Kapitel an, in de-

nen sehr anschaulich Förderungsmöglichkeiten für verschiedene Fächer (z. B. Lesen, Schreiben, Sachunterricht, Mathematik) aufgezeigt werden. Jedes dieser Kapitel enthält eine Fülle an Beispielaufgaben, die direkt in den eigenen Unterricht mit aufgenommen werden oder als Anregung zur Entwicklung eigener Aufgaben dienen können.

- **Bundesministerium für Bildung und Forschung (2000). *Geometrisches Lehrmaterial für hochbegabte Grundschul Kinder*.**

Dieses Manuskript wurde in den Jahren 1996 bis 1999 entwickelt und erstmals im Mai 2000 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung als Broschüre veröffentlicht. Da momentan auch die zweite Auflage (Herbst 2000) vollständig vergriffen ist, hat die Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V., Regionalverein München/Bayern, darum gebeten, eine leicht modifizierte Version des Materials veröffentlichen zu dürfen. Diese findet sich nun auf ihrer Internetseite: <http://www.dghkmuenchenbayern.de/material.htm>.

Das geometrische Unterrichtsmaterial wurde für Kinder der Klassenstufen 3 und 4. konzipiert und eignet sich zur differenzierten Förderung mathematisch unterschiedlich begabter und interessierter Schülerinnen und Schüler. Es liegen zwei Fassungen vor: Die erste kann eingesetzt werden, wenn Lehrkräfte im Rahmen des regulären Unterrichts mit zwei unterschiedlich leistungsstarken Gruppen arbeiten. Die zweite selbstinstruierende Version kann von Schülerinnen und Schülern selbstständig, ohne Unterstützung des Lehrers bearbeitet werden, da neue mathematische Begrifflichkeiten erklärt werden und auch die Lösungen enthalten sind. Diese Fassung eignet sich somit für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die in Freiarbeit abgekoppelt damit arbeiten können.

- **Anderski, Ch. (2002). *Neuland entdecken. Begabungsförderung in der Grundschule, Leitfaden für Lehrer*. Düsseldorf: Alein-Verlag.**

Christa Anderski zeigt in ihrem Buch die Notwendigkeit einer adäquaten Förderung begabter Kinder bereits in der Grundschule auf und liefert gleichzeitig einen umfassenden Überblick über verschiedene allgemeine und spezielle Förderformen. Es werden Anregungen zur Durchführung der unterschiedlichen Maßnahmen, vor allem des Schulischen Enrichment Modells nach Renzulli, gegeben. Wichtige Arbeitsmaterialien für den Unterricht sowie unterrichtsbereichernde Fragebögen und Pläne liegen als Kopiervorlage vor.

- **Schulte zu Berge, S. (2001). *Hoch begabte Kinder in der Grundschule: Erkennen – Verstehen – Im Unterricht berücksichtigen*. Münster: Lit.**

Dieses Buch geht darauf ein, wie besondere Begabungen von Schülerinnen und Schülern in der Grundschule erkannt und gezielt gefördert werden können. Es richtet sich vor allem an Lehrerinnen und Lehrer, aber auch an Eltern befähigter Grundschul Kinder. Zunächst wird allgemein in den Themenbereich eingeführt, indem der Begabungsbegriff definiert wird. Darüber hinaus thematisiert die Autorin an dieser Stelle auf der einen Seite häufig in der Gesellschaft anzutreffende Vorbehalte gegen Hochbegabtenförderung, auf der anderen Seite mögliche Probleme von besonders begabten Kindern in der Grundschule. Daran schließen sich konkrete Forderungen an Schule und Unterricht an. Im gewichtigsten Teil des Buches

werden schließlich Möglichkeiten vorgestellt, wie diese Forderungen konkret umgesetzt werden können (z. B. mittels Binnendifferenzierung, im Rahmen eines offenen Unterrichts, durch akzelerierende Maßnahmen usw.).

- **BMW-Group (2000). *Kleine Kinder – Große Begabung. Hoch begabte Kinder erkennen und fördern. Möglichkeiten und Grenzen des Kindergartens.* München: BMW Group.**

Diese Broschüre wurde in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Sozialministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen entwickelt. Sie wendet sich an Erzieherinnen und Erzieher im Kindergarten, Kinderärzte, Eltern, Mitarbeiter von Beratungsstellen sowie an alle, die sich für das Thema Hochbegabung im Kindesalter interessieren. Neben einer allgemeinen Einführung in den Themenbereich finden sich recht konkrete Hinweise darauf, wie Hochbegabung im Kleinkindalter erkannt und ganzheitlich gefördert werden kann.

Die Publikation kann unter folgender Adresse kostenlos bestellt werden: BMW Group, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 80788 München, Fax: 089 – 382 - 28017, E-Mail: [presse@bmw.de](mailto:presse@bmw.de)

#### Materialien für alle Klassenstufen

- **Renzulli, J. S., Reis, S. M. & Stednitz, U. (2001). *Das schulische Enrichment Modell SEM: Begabungsförderung ohne Elitebildung.* Aarau: Sauerländer.**
- **Renzulli, J. S., Reis, S. M. & Stednitz, U. (2001). *Begleitband zum Schulischen Enrichment Modell SEM.* Aarau: Sauerländer.**

Mit dieser zweibändigen Publikation liegt eine praktische Gebrauchsanweisung für die Einführung des Schulischen Enrichment Modells (SEM) für alle Stufen – vom Kindergarten bis zum Gymnasium – vor. Im ersten Band stellen die Autoren das SEM vor. Es werden sowohl Hintergründe, wesentliche Komponenten und Begriffe des SEM beschrieben als auch Hinweise darauf gegeben, wie SEM in den Schulen implementiert werden kann. Darüber hinaus werden verschiedene Enrichment-Typen vorgestellt. Der zweite Band (Begleitband) enthält gebrauchsbereite Unterlagen für den Unterricht und die Fortbildungen von Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern (konkrete Trainingsübungen, Kopiervorlagen für Fortbildungen, Kopiervorlagen für den Unterricht sowie einen Überblick über weitere Ressourcen für den Unterricht, z. B. diagnostische Tests, Publikationsmöglichkeiten für Kinder usw.).

- **Edgar, J. & Walcroft E. (2002). *Hilfe, ich hab' einen Einstein in meiner Klasse! Wie organisiere ich Begabtenförderung?* Mülheim: Verlag an der Ruhr.**

Diese aus dem Englischen übersetzte Publikation stellt einen praktischen Leitfaden für Lehrerinnen und Lehrer dar, die sich verstärkt um die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler bemühen. Sehr konkret finden Lehrkräfte Hinweise, wie man Kinder mit besonderer Befähigung erkennt und wie ihre mehr oder weniger spezifischen Bedürfnisse aussehen. Es wird eine Anleitung gegeben, wie Förderprogramme für besonders begabte

Kinder innerhalb des regulären Klassenverbandes aussehen können. Daran anschließend werden u. a. effektive Problemlöse- und Denkstrategien vorgestellt, sowie Hinweise zum Einsatz von Medien und Technik gegeben. In der zweiten Hälfte des Buches stellen die Autoren Elemente aus konkreten Förderprogrammen mit Fallbeispielen vor. So wird beispielsweise auf Methoden zur Stärkung des eigenständigen Lernens oder auf Möglichkeiten zur Förderung des ästhetischen und ethischen Verständnisses eingegangen.

- **BMW-Group (2003).** „*Entdecke Chemie!*“, *Interaktive CD-ROM zur Förderung besonderer Begabungen in den Naturwissenschaften*. München: BMW Group.

Die CD-ROM wurde in Zusammenarbeit mit dem Department Psychologie der LMU München und dem Lehrstuhl der Chemie-Didaktik in München-Großhadern entwickelt und ist für besonders befähigte Kinder ab neun Jahren gedacht. „Entdecke Chemie!“ zielt darauf ab, die besondere Neugier sowie die ausgeprägten Denkfähigkeiten begabter Schülerinnen und Schüler anzuregen und herauszufordern und dadurch das entdeckende Lernen im Bereich Chemie zu fördern. Dies geschieht durch verschiedene Chemie-Versuche (in denen z. B. Seife, Nylon oder Aspirin hergestellt werden), die in eine Detektivgeschichte eingebettet werden und von den Schülerinnen und Schülern selbstständig durchgeführt werden können. Die CD-ROM kann im Unterricht zur Vertiefung des Gelernten eingesetzt werden, eignet sich aber auch zur eigenständigen Nutzung zu Hause. Daher bietet sich eine Anschaffung für die Schülerbücherei an.

Die CD-ROM „Entdecke Chemie!“ kann kostenlos bestellt werden bei: BMW Group, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 80788 München, Fax: +49-89-382-28017, E-Mail: [presse@bmw.de](mailto:presse@bmw.de)

- **Preckel, F. (2002).** *Internetguide für begabte Kinder und Jugendliche*. Münster: Lit.

Die Autorin stellt in ihrem Buch sorgfältig ausgewählte Websites zum Thema Begabung vor. Neben Internetseiten, die allgemeine Informationen zum Internet und deren Nutzung liefern, finden sich Seiten zu folgenden acht begabungsrelevanten Themenbereichen: Bildung, Schüler- und Jugendwettbewerbe, Förderangebote, Websites für begabte Mädchen, Beratung und Beratungsstellen, Online-Literatur, Hochbegabungsvereine und Forschungsstellen. Schließlich werden noch Tipps zum Bauen eigener Websites gegeben. Das Buch richtet sich vor allem an begabte Kinder und Jugendliche selbst, die es zum eigenständigen Stöbern im Internet anregen soll. Aber auch Eltern, Lehrerinnen und Lehrer werden wertvolle Informationen finden.

#### Publikationen aus der Schweiz:

- **Huser, J. (2000).** *Lichtblick für kluge Köpfe. Ein Wegweiser zur Erkennung und Förderung von hohen Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen auf allen Schulstufen*. Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.

Dieses Handbuch zielt darauf ab, Lehrkräfte bei der Erkennung und Förderung unterschiedlicher besonderer Begabungen ihrer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. An eine über-

sichtliche Einführung in den Themenbereich Hochbegabung schließen sich konkrete Anleitungen zur Förderung verschiedener Begabungen und Fähigkeiten (z. B. sprachlicher, musikalischer, naturwissenschaftlicher, interpersoneller Art) innerhalb des täglichen Unterrichts an. Diagnostische Hilfen (verschiedene Fragebögen) sowie Unterrichtsmaterialien sind im Handbuch als Kopiervorlagen enthalten.

- **Klett Verlag, Schweiz: Denk mal! – Materialien für alle, die es genau wissen wollen.** Diese Reihe besteht aus Büchern, Software und Spielen für Kinder der zweiten bis sechsten Klasse. Es werden Hinweise gegeben, welche didaktischen Materialien sich für einen vorzeitigen Einsatz zur Unterrichtung hoch begabter Schülerinnen und Schüler eignen. Eine Übersicht findet sich unter <http://www.klett.ch/klett/export/download/hochbegabte.pdf>.

Weitere ausführliche und kommentierte Literaturüberblicke finden sich in:

- der Broschüre „Begabte Kinder finden und fördern“, die kostenlos beim Bundesministerium für Bildung und Forschung bestellt werden kann (<http://www.bmbf.de/publikationen/index.php>).
- Eine ebenfalls sehr empfehlenswerte und ausführliche Aufstellung geeigneter Literatur und Materialien findet sich in folgendem Buch: Jost, M. (1999). *Extra-Klasse? Hochbegabte in der Schule erkennen und begleiten*. Wiesbaden: Universum.

## Fragebogen zur Aktualisierung des Gutachtens

### 1 ZUSAMMENFASSUNG: SCHWERPUNKTE DER AKTIVITÄTEN

- Stimmt die Darstellung noch? Haben sich Änderungen in der Schwerpunktsetzung bzw. in den Planungen ergeben? Bitte stellen Sie die Änderungen etc. stichpunktartig dar.
- Weitere/r Ansprechpartner/in zum Thema \_\_\_\_\_ ist (Name/Institution/Adresse):
- Folgendes Informationsmaterial zur Schwerpunktsetzung ist beigelegt bzw. kann bezogen werden bei:

### 2 ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

#### Besonderheiten des Schulsystems

*Die Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf alle Schülerinnen und Schüler, nicht nur auf die besonders Begabten.*

- Stimmt die Darstellung der letzten Gutachtenversion noch? Haben sich seitdem Änderungen im Schulsystem bzw. Planungen für Veränderungen des Schulsystems ergeben?

*Bitte beachten Sie v. a. die folgenden Aspekte:*

- Vorschulklassen bzw. Schulkindergärten
  - Jahre der Grundschule
  - Arten weiterführender Schulen
  - Orientierungs- /Förderstufe
  - Schulzeit bis zum Abitur
  - Zentralabitur
  - Fremdsprachenregelung (GS bis Gymn.)
- Bitte stellen Sie die Änderungen etc. stichpunktartig dar:
  - Weitere/r Ansprechpartner/in zu den Rahmenbedingungen ist (Name/Institution/Adresse):
  - Folgendes Informationsmaterial zu den Rahmenbedingungen ist beigelegt bzw. kann bezogen werden bei:

*Die aktuellen Schülerzahlen werden vom Statistischen Bundesamt übernommen, damit eine für alle Länder vergleichbare Darstellung erfolgen kann.*

### Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung

- Stimmt die Darstellung der letzten Gutachtenversion noch? Haben sich seitdem Änderungen in den Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung bzw. Planungen für Veränderungen der Rahmenbedingungen ergeben?

*Bitte beachten Sie v. a. die folgenden Aspekte:*

- Projekte und Modellversuche im Bereich der Begabtenförderung
  - BLK-Modellversuche im Bereich der Begabtenförderung
  - Evaluationen (Erfolgskontrollen) von Fördermaßnahmen für Begabte
  - Besondere Gesetze/Erlasse o. Ä., die für die Begabtenförderung relevant sind
  - Besonderheiten der Budgetierung
  - Netzwerke/Kooperationen zwischen Institutionen/Interessenverbänden mit dem Ziel der Begabtenförderung
  - Besondere Institutionen der Begabtenförderung (falls nicht in den anderen Abschnitten des Fragebogens genannt)
  - Stiftungen
  - Stipendien
- Bitte stellen Sie die Änderungen/Ergänzungen etc. stichpunktartig dar.
  - Weitere/r Ansprechpartner/in zu den Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung ist (Name/Institution/Adresse):
  - Folgendes Informationsmaterial zu den Rahmenbedingungen für die Begabtenförderung ist beigelegt bzw. kann bezogen werden bei:

### 3 VORSCHULISCHER BEREICH

*Falls Ihre Behörde nicht für den vorschulischen Bereich zuständig ist, nennen Sie uns bitte hier die entsprechende Stelle (ggf. Ansprechpartner) für den Bereich der vorschulischen Begabtenförderung:*

*Falls Ihre Behörde für den vorschulischen Bereich zuständig ist, bearbeiten Sie bitte den folgenden Abschnitt:*

- Stimmt die Darstellung zur vorschulischen Begabtenförderung noch? Haben sich Änderungen ergeben? Haben sich seitdem Änderungen oder Planungen im Bereich der vorschulischen Begabtenförderung ergeben?

*Bitte beachten Sie v. a. die folgenden Aspekte:*

- Spezielle Kindergärten bzw. Kindergartengruppen für besonders begabte Kinder
  - Spezielle Kurse für Vorschulkinder
- Bitte stellen Sie die Änderungen/Ergänzungen etc. stichpunktartig dar.
  - Weitere/r Ansprechpartner/in zur vorschulischen Begabtenförderung ist (Name/Institution/Adresse):



- Folgendes Informationsmaterial zur vorschulischen Begabtenförderung ist beigelegt bzw. kann bezogen werden bei:

## 4 PRIMARSTUFE

Die Darstellung für den Bereich der Primarstufe gliedert sich in die Kapitel „Akzeleration“, „Enrichment“ und „Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für begabte Grundschul Kinder“ mit jeweiligen Unterpunkten. Die zu beachtenden Aspekte sind dabei jeweils den Unterpunkten zugeordnet.

*Hinweis:* Das Kapitel 4.3 „Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für begabte Grundschul Kinder“ war im Gutachten 2001 nicht vorhanden und wurde hier neu aufgenommen. Es soll die Informationen zu speziellen Schulklassen, -zweigen oder Schulen zur integrierten oder separierten Förderung begabter Grundschul Kinder enthalten. Diese waren im Gutachten 2001 in Kapitel 6 zu finden. Bitte beachten Sie hier auch Schulen in privater Trägerschaft.

### 4.1 Akzeleration

#### Vorzeitige Einschulung und Flexible Eingangsphase

- Stimmt die Darstellung zur vorzeitigen Einschulung und zur Flexiblen Eingangsphase noch? Haben sich Änderungen oder Planungen zur vorzeitigen Einschulung bzw. zur Flexiblen Eingangsphase ergeben?

*Bitte beachten Sie v. a. die folgenden Aspekte:*

- Mindestalter (Stichtagsregelung?)
- Relevante Erlasse und Schulverordnungen
- Häufigkeitsangaben bzw. Statistiken zur Nutzung der Maßnahmen
- Bitte stellen Sie die Änderungen/Ergänzungen etc. stichpunktartig dar:
- Weitere/r Ansprechpartner/in zur vorzeitigen Einschulung bzw. zur flexiblen Eingangsphase ist (Name/Institution/Adresse):
- Folgendes Informationsmaterial zur vorzeitigen Einschulung bzw. zur flexiblen Eingangsphase ist beigelegt bzw. kann bezogen werden bei:

#### Überspringen von Klassen und Teilnahme am Unterricht höherer Klassen in einzelnen Fächern

- Stimmt die Darstellung zum Überspringen bzw. zur Teilnahme am Unterricht höherer Klassen noch? Haben sich Änderungen ergeben? Liegen neue Planungen vor?

*Bitte beachten Sie v. a. die folgenden Aspekte:*

- Besondere Regelungen beim Überspringen von Klassen
- Begrenzung der Häufigkeit des Überspringens?
- Kann jede Klassenstufe übersprungen werden? Falls nicht, welche Klassenstufen nicht?
- Relevante Erlasse und Schulverordnungen

- Häufigkeitsangaben bzw. Statistiken zur Nutzung der Maßnahmen
- Bitte stellen Sie die Änderungen/Ergänzungen etc. stichpunktartig dar:
- Weitere/r Ansprechpartner/in zum Überspringen bzw. zur Teilnahme am Unterricht höherer Klassen ist (Name/Institution/Adresse):
- Folgendes Informationsmaterial zum Überspringen bzw. zur Teilnahme am Unterricht höherer Klassen ist beigefügt bzw. kann bezogen werden bei:

## 4.2 Enrichment

- Stimmen die Darstellungen zu Enrichmentangeboten noch? Haben sich Änderungen bzw. Planungen zur Einrichtung neuer Enrichmentangebote ergeben?

*Bitte beachten Sie v. a. die folgenden Aspekte:*

- Arbeitsgemeinschaften o. Ä.
- Förderunterricht für besonders Begabte
- Schülerakademien, Sommercamps o. Ä.
- Kooperationen der Schulen mit Bildungsinstitutionen, Universitäten oder der Wirtschaft
- Landesspezifische Schülerwettbewerbe (inkl. Teilnehmerzahlen)
- Teilnahme an bundesweiten Schülerwettbewerben (inkl. Teilnehmerzahlen)
- Einschätzung: Stellenwert des Wettbewerbswesens (z. B. öffentliches Interesse)
- Bitte stellen Sie die Änderungen/Ergänzungen etc. stichpunktartig dar:
- Weitere/r Ansprechpartner/in zu Enrichmentangeboten ist (Name/Institution/Adresse):
- Folgendes Informationsmaterial zu Enrichmentangeboten ist beigefügt bzw. kann bezogen werden bei:

## 4.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für begabte Grundschul Kinder

*Bitte beachten Sie v. a. die folgenden Aspekte:*

- Spezielle Klassen
- Eigene Schulzüge
- Geförderte Begabungsbereiche (z.B. sprachlich, mathematisch-naturwissenschaftlich, sportlich, musisch)
- Schülerzahlen
- Kriterien für die Schülersauswahl
- Bitte geben Sie hier stichpunktartige Informationen zu speziellen Schulklassen, -zweigen oder Schulen zur integrierten oder separierten Förderung begabter Grundschul Kinder:
- Weitere/r Ansprechpartner/in zu speziellen Schulklassen, -zweigen oder Schulen für begabte Grundschul Kinder ist (Name/Institution/Adresse):

- Folgendes Informationsmaterial zu speziellen Schulklassen, -zweigen oder Schulen für begabte Grundschul Kinder ist beigefügt bzw. kann bezogen werden bei:

## 5 SEKUNDARSTUFE I UND II

Die Darstellung für den Bereich der Sekundarstufe gliedert sich in die Kapitel „Akzeleration“, „Enrichment“ und „Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für die Begabtenförderung in der Sekundarstufe“ mit jeweiligen Unterpunkten. Die zu beachtenden Aspekte sind dabei jeweils den Unterpunkten zugeordnet.

*Hinweis:* Das Kapitel 5.3 „Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für die Begabtenförderung in der Sekundarstufe“ war im Gutachten 2001 nicht vorhanden und wurde hier neu aufgenommen. Es soll die Informationen zu speziellen Schulklassen, -zweigen oder Schulen zur integrierten oder separierten Förderung besonders begabte Schüler an Sekundarstufen enthalten. Diese waren im Gutachten 2001 in Kapitel 6 zu finden. Bitte beachten Sie hier auch Schulen in privater Trägerschaft.

### 5.1 Akzeleration

#### Überspringen von Klassen und Teilnahme am Unterricht höherer Klassen in einzelnen Fächern

- Stimmt die Darstellung zum Überspringen bzw. zur Teilnahme am Unterricht höherer Klassen noch? Haben sich Änderungen ergeben? Liegen neue Planungen vor?

*Bitte beachten Sie v. a. die folgenden Aspekte:*

- Besondere Regelungen beim Überspringen von Klassen
  - Begrenzung der Häufigkeit des Überspringens?
  - Kann jede Klassenstufe übersprungen werden? Falls nicht, welche Klassenstufen nicht?
  - Angebote zum Gruppenspringen
  - Springerseminare
  - Relevante Erlasse und Schulverordnungen
  - Häufigkeitsangaben bzw. Statistiken zur Nutzung der Maßnahmen
- Bitte stellen Sie die Änderungen/Ergänzungen etc. stichpunktartig dar:
  - Weitere/r Ansprechpartner/in zum Überspringen bzw. zur Teilnahme am Unterricht höherer Klassen ist (Name/Institution/Adresse):
  - Folgendes Informationsmaterial zum Überspringen bzw. zur Teilnahme am Unterricht höherer Klassen ist beigefügt bzw. kann bezogen werden bei:

#### Akzelerierte Klassen („D-Zug-Klassen“)

- Stimmt die Darstellung zu akzelerierten Klassen noch? Haben sich Änderungen ergeben? Liegen Planungen zur Einrichtung akzelerierter Klassen vor?

*Bitte beachten Sie v. a. die folgenden Aspekte:*

- Art und Organisation der Akzeleration (z. B. Angaben über die verkürzten Jahrgänge)
  - Anzahl von Schulen und teilnehmenden Schülerinnen und Schülern
  - Kriterien der Auswahl von Schülerinnen und Schülern
- 
- Bitte stellen Sie die Änderungen/Ergänzungen etc. zu akzelerierten Klassen stichpunktartig dar:
  - Weitere/r Ansprechpartner/in zu akzelerierten Klassen ist (Name/Institution/Adresse):
  - Folgendes Informationsmaterial zu akzelerierten Klassen ist beigefügt bzw. kann bezogen werden bei:

## **5.2 Enrichment**

### *5.2.1 Schülerwettbewerbe*

- Stimmen die Darstellungen zu den Wettbewerben noch? Haben sich Änderungen bzw. Planungen zur Einrichtung von Wettbewerben ergeben?

*Bitte beachten Sie v. a. die folgenden Aspekte:*

- Landesspezifische Schülerwettbewerbe (inkl. Teilnehmerzahlen)
  - Teilnahme an bundesweiten Schülerwettbewerben (inkl. Teilnehmerzahlen)
  - Einschätzung: Stellenwert des Wettbewerbswesens (z. B. öffentliches Interesse)
- 
- Bitte stellen Sie die Änderungen/Ergänzungen etc. zu den Wettbewerben stichpunktartig dar:
  - Weitere/r Ansprechpartner/in zu Wettbewerben ist (Name/Institution/Adresse):
  - Folgendes Informationsmaterial zu Wettbewerben ist beigefügt bzw. kann bezogen werden bei:

### *5.2.2 Weitere Enrichmentangebote*

- Stimmen die Darstellungen zu Enrichmentangeboten noch? Haben sich Änderungen bzw. Planungen zur Einrichtung von Angeboten ergeben?

*Bitte beachten Sie v. a. die folgenden Aspekte:*

- Arbeitsgemeinschaften o. Ä.
  - Förderunterricht für besonders Begabte
  - Schülerakademien, Sommercamps o. Ä.
  - Kooperationen der Schulen mit Bildungsinstitutionen, Universitäten oder der Wirtschaft
  - Teilnahme an Universitätsveranstaltungen
- 
- Bitte stellen Sie die Änderungen/Ergänzungen etc. zu Enrichmentangeboten stichpunktartig dar:

- Weitere/r Ansprechpartner/in zu Enrichmentangeboten ist (Name/Institution/Adresse):
- Folgendes Informationsmaterial zu Enrichmentangeboten ist beigefügt bzw. kann bezogen werden bei:

### **5.3 Spezielle Klassen, Zweige oder Schulen für die Begabtenförderung in der Sekundarstufe**

*Akzelerierte Klassen, die bereits unter Punkt 5.1. aufgeführt wurden, müssen hier nicht mehr genannt werden.*

- Stimmen die Darstellungen zu speziellen Klassen, Zweigen oder Schulen noch? Haben sich Änderungen bzw. Planungen zur Einrichtung spezieller Klassen, Zweige oder Schulen ergeben?

*Bitte beachten Sie v. a. die folgenden Aspekte:*

- Anzahl der Schulen mit entsprechenden Angeboten
  - Standorte der Schulen
  - Schülerzahlen
  - Kriterien für die Schülersauswahl
  - Möglichkeit der Internatsunterbringung
  - Besonderheiten des Förderkonzeptes
- Bitte geben Sie hier stichpunktartige Informationen zu speziellen Klassen, Zweigen oder Schulen:
    - Förderung allgemeiner intellektueller Begabung*
    - Förderung mathematisch-naturwissenschaftlicher Begabung*
    - Förderung sprachlicher Begabung/Schulen mit bilingualen Zweigen*
    - Förderung musischer Begabung*
    - Förderung sportlicher Begabung*
  - Weitere/r Ansprechpartner/in zu speziellen Klassen, Zweigen oder Schulen ist (Name/Institution/Adresse):
  - Folgendes Informationsmaterial zu speziellen Klassen, Zweigen oder Schulen ist beigefügt bzw. kann bezogen werden bei:

## **6 AUS- UND FORTBILDUNG VON LEHRKRÄFTEN UND SCHULPSYCHOLOGISCHEM DIENST**

- Stimmen die Darstellungen zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Schulpsychologen zum Thema der Begabtenförderung noch? Haben sich Änderungen bzw. Planungen hinsichtlich der Einrichtung von Aus- und Fortbildungsangeboten ergeben?

*Bitte beachten Sie v. a. die folgenden Aspekte:*

- Verankerung des Themas der Begabtenförderung in der Ausbildung von Lehrkräften (Studium oder Referendariat) und Schulpsychologen
  - Programme zur Ausbildung von Beratungslehrkräften mit Berücksichtigung des Themas der Begabtenförderung
  - Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte und Schulpsychologen zum Thema der Begabtenförderung (Anbieter?)
- Wenn möglich, machen Sie hier bitte genaue Angaben zu den Teilnehmerzahlen und zur Finanzierung der Angebote.
  - Bitte geben Sie hier stichpunktartige Informationen zu Aus- und Fortbildungsangeboten:
  - Weitere/r Ansprechpartner/in zu Aus- und Fortbildungsangeboten ist (Name/Institution/Adresse):
  - Folgendes Informationsmaterial zu Aus- und Fortbildungsangeboten ist beigelegt bzw. kann bezogen werden bei:

## **7 BERATUNG**

- Stimmen die Darstellungen zu Beratungsangeboten für besonders Begabte noch? Haben sich Änderungen bzw. Planungen hinsichtlich der Einrichtung von Beratungsangeboten für besonders Begabte ergeben?

*Bitte beachten Sie v. a. die folgenden Aspekte:*

- Beratungsstellen für besonders Begabte (Art des Angebots, Adressen, Träger, Nachfrage nach Beratung, Finanzierung)
  - Besondere Angebote schulpsychologischer Beratungsstellen
  - Ehrenamtliche Beratungsangebote (z. B. Elternvereine)
- Bitte geben Sie hier stichpunktartige Informationen zu Beratungsangeboten für besonders Begabte:
  - Weitere/r Ansprechpartner/in zu Beratungsangeboten für besonders Begabte ist (Name/Institution/Adresse):
  - Folgendes Informationsmaterial zu Beratungsangeboten für besonders Begabte ist beigelegt bzw. kann bezogen werden bei:

## **8 FÖRDERUNG (HOCH) BEGABTER MÄDCHEN**

- Stimmen die Darstellungen zu Förderangeboten für begabte Mädchen noch? Haben sich Änderungen bzw. Planungen hinsichtlich der Einrichtung von Förderangeboten für begabte Mädchen ergeben?

- Bitte geben Sie hier stichpunktartige Informationen zu Förderangeboten für begabte Mädchen:
- Weitere/r Ansprechpartner/in zu Förderangeboten für begabte Mädchen ist (Name/Institution/Adresse):
- Folgendes Informationsmaterial zu Förderangeboten für begabte Mädchen ist beigefügt bzw. kann bezogen werden bei:

## **9 FÖRDERKONZEPTE FÜR UNDERACHIEVER**

- Stimmen die Darstellungen zu Förderangeboten für begabte Underachiever noch? Haben sich Änderungen bzw. Planungen hinsichtlich der Einrichtung von Förderangeboten für begabte Underachiever ergeben?
- Bitte geben Sie hier stichpunktartige Informationen zu Förderangeboten für begabte Underachiever:
- Weitere/r Ansprechpartner/in zu Förderangeboten für begabte Underachiever ist (Name/Institution/Adresse):
- Folgendes Informationsmaterial zu Förderangeboten für begabte Underachiever ist beigefügt bzw. kann bezogen werden bei:

## **10 FÖRDERBEDARF, FINANZPLANUNG**

- Welches Budget steht dem Ministerium für die schulische Begabtenförderung zur Verfügung?
- Gibt es vom Land in Auftrag gegebene Programmevaluationen im Bereich der schulischen Begabtenförderung? Wenn ja, welche? Bitte fügen Sie – wenn möglich – entsprechendes Material bei.
- Sind Ihnen Programmevaluationen anderer Auftraggeber oder Stellen im Bereich der schulischen Begabtenförderung bekannt? Wenn ja, welche? Bitte fügen Sie – wenn möglich – entsprechendes Material bei.
- Hat Ihnen das Gutachten „Schulische Begabtenförderung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland“ (2001) bei der Planung, Durchführung oder Bewertung von Maßnahmen zur Begabtenförderung geholfen? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
- Haben Sie Anregungen oder Verbesserungsvorschläge für die Gestaltung der Aktualisierung der Bestandsaufnahme?
- Weiteres:

**11 PUBLIKATIONEN, VERANSTALTUNGEN UND KONGRESSE**

- Welche Publikationen sind seit dem Gutachten 2001 erschienen? Bitte fügen Sie – wenn möglich – entsprechendes Material bei.
- Welche Veranstaltungen und Kongresse zum Thema Begabtenförderung haben stattgefunden? Welche Planungen bestehen diesbezüglich?

**ADRESSEN**

- Haben sich die im Gutachten 2001 genannten Adressen geändert? Sind neue dazu gekommen?

*Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!*